



Schnappinger



Wilhelm Albert Bachiene,
öffentlichen Lehrers der Astronomie und Geographie, und Predigers des göttlichen Worts zu Mastricht, wie auch der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem Mitglieds,

Historische und Geographische Beschreibung von Palästina,

nach seinem ehemaligen und gegenwärtigen Zustande,
nebst denen dazu gehörigen Landcharten.

Aus dem Holländischen übersetzt
und mit Anmerkungen begleitet
von
G. A. M.

Des ersten Theils zweyter Band.

Cleve und Leipzig,
verlegts G. C. B. Hofmann, 1768.

Israel in dem Lande Kanaan selbst gewohnet haben, und zwischen denjenigen, welche sich an den Gränzen desselben niedergelassen hatten, und noch eine geraume Zeit hernach, da sich die Israeliten des Landes Kanaan bereits bemächtigt hatten, daselbst ihre Wohnungen behalten haben, und mit denen daher das Volk Israel, als mit seinen nächsten Nachbaren, beständig vieles zu schaffen gehabt hat. Es ist viel daran gelegen, daß man von der Herkunft, den Wohnplätzen, dem Gottesdienste, den Gewohnheiten und den vornehmsten Begebenheiten aller dieser Völker eine deutliche und hinlängliche Erkenntniß habe, ohne welche uns ein großer Theil der heiligen Geschichte, auf welche alle diese Völker einen so merklichen Einfluß gehabt haben, ganz und gar unverständlich seyn würde. Zum bessern Verstande dieser Dinge ist die IIte Landcharte eingerichtet, die man damit vergleichen kann.

§. 201.

Die Kanaaniter.

Unter den Völkern, welche in dem Lande Kanaan selbst gewohnet haben, kommen zuerst

die Kanaaniter

in Anmerkung, von denen, oder vielmehr von deren Stammvater, Kanaan, das Land selbst seinen Namen bekommen hat. Unter diesem Namen, der im Hebräischen durch כְּנַעֲנִים, und in der griechischen Uebersetzung der LXX. durch Χαναναιοι ausgedrückt wird, kömmt dieses Volk in vielen Stellen der heil. Schrift vor [a]); so wie sie an andern Orten die

a) z. B. 1 Mos. 10, 19. Kap. 12, 6. 2 Mos. 13, 11. 4 Mos. 14, 43. u. a. m.



Historische und geographische Beschreibung von Palästina.

Das zwölfte Hauptstück.

Von den Völkern, welche vor den Israeliten im Lande Kanaan gewohnet haben.

§. 200.

Nunmehr fangen wir eine ganz andre Materie an, als womit wir uns in dem vorhergehenden Bande beschäfftigt haben. Von dem Lande selbst kommen wir itzt auf die Einwohner, welche dasselbe nach einander im Besitz gehabt haben. Einleitung.

In der Beschreibung der ältesten Einwohner dieses Landes machen wir mit Recht einen Unterschied zwischen den Völkern, die vor dem Volke

Israel in dem Lande Kanaan selbst gewohnet haben, und zwischen denjenigen, welche sich an den Gränzen desselben niedergelassen hatten, und noch eine geraume Zeit hernach, da sich die Israeliten des Landes Kanaan bereits bemächtigt hatten, daselbst ihre Wohnungen behalten haben, und mit denen daher das Volk Israel, als mit seinen nächsten Nachbaren, beständig vieles zu schaffen gehabt hat. Es ist viel daran gelegen, daß man von der Herkunft, den Wohnplätzen, dem Gottesdienste, den Gewohnheiten und den vornehmsten Begebenheiten aller dieser Völker eine deutliche und hinlängliche Erkenntniß habe, ohne welche uns ein großer Theil der heiligen Geschichte, auf welche alle diese Völker einen so merklichen Einfluß gehabt haben, ganz und gar unverständlich seyn würde. Zum bessern Verstande dieser Dinge ist die IIte Landcharte eingerichtet, die man damit vergleichen kann.

§. 201.

Die Kanaaniter.

Unter den Völkern, welche in dem Lande Kanaan selbst gewohnet haben, kommen zuerst

die Kananiter

in Anmerkung, von denen, oder vielmehr von deren Stammvater, Kanaan, das Land selbst seinen Namen bekommen hat. Unter diesem Namen, der im Hebräischen durch כְּנַעֲנִים, und in der griechischen Uebersetzung der LXX. durch Χαναναιοι ausgedrückt wird, kömmt dieses Volk in vielen Stellen der heil. Schrift vor [a]); so wie sie an andern Orten die

a) z. B. 1 Mos. 10, 19. Kap. 12, 6. 2 Mos. 13, 11. 4 Mos. 14, 43. u. a. m.

die Einwohner Kanaans, das ist, des Landes Kanaan, genennet werden [b]).

Ihr Stammvater Kanaan war Chams Sohn, und ein Enkel Noahs [c]). Weil er unter den vier Söhnen Chams, Chus, Mizraim, Put und Kanaan, zuletzt genennet wird; so glaubt man nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit, daß er der jüngste unter denselben gewesen sey.

Ihr Stammvater Kanaan.

Kanaan selbst hat eilf Söhne gezeuget, welche sein Geschlecht in verschiednen Linien fortgepflanzet haben, und deren Namen Moses nach der Ordnung ihrer Geburt aufzählt [d]). Sein erstgeborner Sohn war Zidon, auf welchen der Ordnung nach folgten Heth, Jebusi, Emori (Amori), Girgasi, Hivvi (Hevi), Arki, Sini, Arvadi, Zemari und Hamathi. Hieben muß man anmerken, daß die Namen der zwey ersten, nämlich Zidon und Heth, die eigentlichen Namen dieser seiner beyden Söhne selbst sind; die Namen aber der neun folgenden Jebusi, Emori ꝛc. die sich mit dem hebräischen Buchstaben י (*jod*) endigen, sind Geschlechtsnamen (Nomina gentilia), eben so, als wenn man in unsrer Sprache sagte: Der Jebusiter, der Emoriter, der Girgasiter ꝛc. und so haben es unsre holländischen Uebersetzer auch an einem andern Orte gegeben, der Keniter, der Kenisiter, der Kadmoniter, der Hethiter, der Pherisiter, der Amoriter, u. s. w. [e]).

Dessen Söhne.

b) 1 Mos. 15, 15.
c) 1 Mos. 10 6. d) Kap. 10, 15-18.
e) 1 Mos. 15, 19-21.

§. 202.

Sind die ersten Besitzer dieses Landes gewesen.

Alle diese Kanaaniter hatten dieses Land schon sehr früh in Besitz genommen, selbst, wie es wahrscheinlich ist, noch beym Leben ihres Stammvaters Kanaan, so bald als die Häupter des Geschlechts Noahs in der Ebene Sinear sich getrennet, und sich über den ganzen Erdboden auszubreiten angefangen hatten. Setzt man dieses voraus, so folget, daß sie die allerersten Besitzer dieses Landes gewesen sind.

Die ersten Gränzen ihrer Wohnsitze.

Die Gränzen, innerhalb welchen alle Kanaaniter im Anfange in dieser Gegend ihren Sitz gehabt haben, werden von Moses deutlich bestimmt: **Die Gränze der Kanaaniter war von Zidon, da man nach Gerar gehet, bis gen Gaza; da man gehet nach Sodom, Gomorra, Adama und Zeboim, bis gen Lasa** f). Die Redensart, **da man gehet nach** —, kömmt in der heiligen Schrift, bey Gelegenheit der Gränzbestimmungen, sehr häufig vor, und heißt so viel als **durch**: **von Zidon** also, **da man gehet nach Gerar, bis nach Gaza**, ist so viel, als **von Zidon durch Gerar nach Gaza**; imgleichen, **da man gehet nach Sodom** rc. bedeutet so viel, als **durch Sodom, Gomorra — bis nach Lasa**. Lasa ist hier ohne Zweifel **Lesem** oder **Lais**, welches in folgenden Zeiten den Namen **Dan** bekommen hat, und auf der mitternächtlichen Gränze des Landes **Kanaan** gelegen war.

Da nun alle diese Städte, in Ansehung ihrer Lage, sehr bekannt gewesen sind, so kann man daraus

f) 1 Mos. 10, 19.

aus leichtlich abnehmen, wie und in welcher Gegend die vier Linien gezogen werden müssen, zwischen welchen das alte Kanaan eingeschlossen gewesen ist. Die westliche Gränze lief längst dem Meere, und erstreckte sich von Zidon, durch Gerar, bis nach Gaza; die südliche von Gaza bis nach Sodom; die östliche durch Sodom, Gomorra, Adama und Zeboim bis nach Lasa; und die nördliche von Lasa bis Zidon.

Ihre nachmalige weitere Ausbreitung.

Innerhalb diesen Gränzen haben die Kanaaniter im Anfange gewohnet. Allein nach der Zeit hat sich dieses Volk sehr vermehret. Von den aufgezählten eilf Söhnen Kanaans sind eben so viel besondre Völker hergestammt, die zwar bisweilen zusammen unter dem allgemeinen Namen der Kanaaniter vorkommen, aber auch durchgehends, nach ihren besondern Stammvätern, unterschiedentlich benennet werden; nämlich die Zidoniter, Hethiter, Jebusiter, Amoriter, Girgasiter, Heviter, Arkiter, Siniter, Arvaditer, Zemariter und Hemathiter. Diese Vermehrung hat verursachet, daß diese eilf Völker binnen so engen Gränzen nicht lange zusammen haben wohnen, noch hinlänglichen Unterhalt für sich und ihr Vieh finden können. Daher sind nach und nach einige von dannen weggezogen, und haben ihre Wohnung an andern Orten aufgeschlagen. Dieses giebt Moses deutlich genug zu verstehen, wenn er, nachdem er die eilf Söhne Kanaans namhaft gemacht hatte, sogleich hinzufüget, daß daher die Geschlechte der Kanaaniter ausgebreitet wären [g]), das ist, daß sie sich ausser-

g) 1 Mos. 10, 18.

halb ihrer Gränzen nachhero weiter ausgebreitet hätten; da er so gleich darauf die Gränzen bestimmt, innerhalb welchen sie im Anfange eingeschlossen gewesen waren [1]).

Und hier siehet man die Ursache, warum nachhero, bey Erzählung der Kriege, die zwischen dem Volke Israel und diesen Kanaanitern wegen des Landes Kanaan geführet worden sind, von einigen dieser Völker gar keine Meldung gethan werde. Es wird daselbst der Zidoniter, Arkiter, Siniter, Arvaditer, Zemariter und Hamathiter mit keinem Worte gedacht. Die Ursache davon nämlich ist, weil diese sechs Völker, wenigstens die meisten derselben, sich damals bereits in einer andern Gegend niedergelassen hatten.

Nach Norden hin.

Wir sind der Meynung, daß diese Völker sich weiter nach Norden hin begeben, und ihre Wohnungen in der Landschaft aufgeschlagen haben, welche nachhero den Namen Syrien bekommen hat. Es fehlet in Ansehung einiger dieser Völker, welche bey Gelegenheit der Eroberung des Landes Kanaan von Josua nicht namhaft gemacht werden, nicht an Beweisen, woraus man abnehmen kann, daß ihre damalige Wohnsitze nach Mitternacht hin gesuchet werden müssen.

§. 203.

1) Ich kann nicht einsehen, daß solches aus dieser Redensart Mosis geschlossen werden könne, obgleich die Sache an sich wohl ihre Richtigkeit haben mag. Vergl. die Abhandl. des Hrn. Barkey de Aschima Hamath. Idol. in Biblioth. Brem. noua, Cl. I. Fasc. I. Uebers.

§. 203.

Wohnungen der Zidoniter,

Von den Zidonitern weis man dieses mit Gewißheit. Diese wohnten in und bey der Hauptstadt Zidon, welche von dem erstgebornen Sohne Kanaans, ihrem Stifter, den Namen bekommen hat, und außerhalb den nördlichen Gränzen des Landes Kanaan, an dem mittelländischen Meere lieget. Daher wird auch die Stadt Zidon, zum Beweise, daß sie zum eigentlichen Lande Kanaan nicht gehört habe, nirgend zu einigen der Stämme Jsraels gerechnet. Der Stamm Aser, dem sie am nächsten lag, und wozu sie also am füglichsten wäre zu zählen gewesen, erstreckte sich nur bis an Groß-Zidon [h]). Und obgleich dieser Stamm sich einige Mühe gegeben hatte, sich dieser Stadt, die so nahe an dessen Gränzen lag, zu bemeistern, so war er doch dazu, wegen des starken Widerstandes der Einwohner, nicht im Stande gewesen [i]). Dieses ist auch die Ursache, warum Zidon in dem Verzeichnisse der königlichen Städte des Landes Kanaan ausgelassen wird [k]).

§. 204.

der Arkiter,

Die Arkiter, welche von dem siebenden Sohne Kanaans abstammten, haben, wie es scheint, ihren Hauptsitz in der Stadt Arka gehabt, welche in den Antoninischen Reisetabellen vorkömmt, und zwar als eine Stadt in Syrien, nicht weit von dem Meere, zwischen den Städten Antaradus und Tripolis, 32 römische Meilen von der erstern, und 18

h) Jos. 19, 28. i) Richt. 1, 31.
k) Jos. 12, 9. 24.

von der letztern, der gedachten Städte gelegen. Hiemit stimmt Josephus überein, nach welchem die Stadt Arka auf dem Gebirge Libanon gelegen war [l]) [2]).

§. 205.

der Siniter, Was die Siniter, die Nachkömmlinge des achten Sohns Kanaan betrifft, so sind die Meynungen davon verschieden. Einige vermeynen, sie hätten auf der Mittagsseite des Landes Kanaan gewohnet, und etliche versetzen sie gar in die Gegend des Berges Sinai, in der Wüste des Schilfmeers (oder Sin). Der gelehrte Bochart [m]) behauptet, daß sie bey der Stadt Sin, an der östlichen Mündung des Nils, nachher Pelusium genannt, gewohnet haben. Aber warum sollte man denn nicht lieber mit Hieronymus [n]) an die Stadt Sin denken, welche, wie er schreibt, nicht weit von der so eben gedachten Stadt Arka, und mithin auch in Syrien gelegen gewesen, nachgehends aber durch Krieg verwüstet worden ist? Hiemit stimmet der arabische Uebersetzer ziemlich überein, welcher anstatt Sini [o]) die Tripo-

l) Joseph. Ant. l. I. c. 7. (cap. 6. §. 2. Ed. Haverc.)
m) Phal. Part. I. l. IV. c. 36.
n) in Genes. X. o) Gen. X, 18. 17.

2) So lautet auch die Nachricht, welche D. Shaw davon giebt. „Fünf Meilen von Sumrah nach Osten „sind die Ruinen von Arka, der Stadt der Arkiten, „eines Volkes, das von den Kanaanitern abstammet. „Es ist der nordlichen Spitze des Gebirges Libanon „gegenüber, in einer angenehmen Gegend gebaut „u. s. w.„ Reisen, S. 234 f. Was Herr Barkey dabey erinnert s. loc. cit. §. 25. Vergl. Hist. critique de la Rep. des Lettres, T. IV. art. I. Uebers.

Tripolitaner hat, weil die Stadt Tripoli in Syrien in der Nachbarschaft liegt.

§. 206.

Von den Arvaditern, die von Arvad dem neunten Sohne Kanaans abstammen, hat man, in Ansehung ihrer eigentlichen Wohnsitze, mehr Gewißheit. Vor der Küste von Syrien, in der Gegend, wo der Fluß Eleutherus ins Meer fällt, (aber etwas weiter nach Norden), liegt eine kleine Insel, mit Namen Aradus oder Arvadus. Der Nachricht Maundrells p) zufolge, liegt sie beynahe eine Stunde vom Strande, und wird heutiges Tages von den Türken Ru-ad (Rouwadde) genennet 3). Nicht weit von dannen, auf dem festen Lande, lag auch ehemals eine Stadt Namens Antaradus, nicht weit von dem gedachten Flusse Eleutherus, und nahe dabey die Stadt Marathus, welche beyde bey den weltlichen Schriftstellern sehr bekannt sind. Man findet in diesen Namen die deutlichsten Ueberbleibsel von den Arvaditen, die sich ohne Zweifel daselbst niedergelassen haben. Diese Insel wird noch bey dem Propheten Ezechiel q) nach dem Namen des Stammvaters dieses

der Arvaditer,

 Volks

p) Reise von Aleppo nach Jerus. S. 21.
q) Kap. 27, 8.

3) „Die Insel Aradus, das Arpad der heil. Schrift, „der Sitz der Arvaditer oder Araditer, heißet heut „zu Tage Rouwadde, welches nebst El-Hammah „dem Sitze der Hamathiten, welches gegen über, „Ezech. 47, 29. zehn Seemeilen nach Osten zu lieget, „die nördlichsten Wohnplätze der Söhne Kanaans, „gewesen sind.„ Shaws Reisen, S. 232 f. Uebers.

§. 208.

der Hamathiter.

In Ansehung der Hamathiter, welche die Nachkömmlinge Hamaths, Kanaans jüngsten Sohns waren, hat man völlige Gewißheit. Diese wohnten auf den nördlichen Gränzen des Landes Kanaan, zwischen dem Libanon und Antilibanon, in der niedrigen Gegend, welche nachher den Namen Cölosyrien, das ist, das hohle oder niedrige Syrien, bekommen hat (S. I Th. §. 120.). Daher wird diese Landschaft in der heil. Schrift gemeiniglich Hamath genennet, und als die nördliche Gränze des Landes Kanaan beschrieben b).

Es hatten also die Völker, welche von Zidon, dem ältesten Sohne Kanaans, und den fünf jüngsten Söhnen desselben, Ark, Sin, Arvad, Semar und Hamath abstammeten, das eigentliche Land Kanaan, vor der Ankunft der Israeliten aus Aegypten, bereits verlassen, und zwar, wie man mit Recht sagen kann, zu ihrem großen Glücke. Denn sonst würden sie ohne Zweifel in eben dieselbe Gefahr gerathen seyn, welche die Nachkömmlinge der andern Söhne Kanaans betroffen hat, die von den Israeliten entweder aus ihrem Lande vertrieben, oder ganz und gar ausgerottet worden sind; da diese hingegen nichts mit ihnen zu schaffen gehabt haben.

b) 4 Mos. 13, 21. 1 Chron. 13, 5. 1 Kön. 8, 65. Amos 6, 14. (Vergl. *Joseph.* Antiq. Lib. I. c. 6. §. 2. Ἀμαθιος Αμαθινην κατωκισεν, ὑτις ἐςι και νυν ὑπο μεν των ἐπιχωριων Ἀμαθη καλουμενη, Μακεδονες δε ἀυτην Ἐπιφανειαν -- ἐπωνομασαν. Shaws Reisebeschreib. S. 232.)

§. 209.

Schwierigkeit, die übrigen Völker betreffend.

Indessen stößt hier in Ansehung dieser übrigen Völker, die im Lande Kanaan geblieben sind, bis sie von den Israeliten vertrieben wurden, einige Schwierigkeit auf. Man würde nämlich, so bald man gehöret hat, daß von den eilf Völkern, woraus die Nachkömmlinge Kanaans bestanden haben, sechs sich schon frühzeitig in andern Gegenden niedergelassen gehabt hätten, nicht mehr als fünf kanaanitische Völker im Lande Kanaan erwarten, nämlich, die Hethiter, Jebusiter, Amoriter, Girgasiter und Heviter, und welche auch zuweilen nur allein aufgezählet werden c). Allein an andern Orten wird von sieben Völkern Meldung gethan, welche die Israeliten in diesem Lande würden überwinden müssen d). Und Paulus bezeuget, daß Gott sieben Völker in dem Lande Kanaan vertilget habe e). Ueberdas, wenn diese sieben Völker nach einander aufgezählet werden, so findet man, außer den fünf gedachten Völkern, erstlich eines, welches nach dem Namen des allgemeinen Stammvaters Kanaan genennet wird, nämlich die Kanaaniter, welcher Name sonst allen eilf Völkern gemeinschaftlich zukömmt, und der ihnen auch anfänglich, ehe sie sich so sehr vermehret hatten, wirklich insgesammt gegeben ist, wie wir zuvor bewiesen haben (§. 201.). Zweytens wird noch ein ander Volk hinzugefüget, dessen Stammvater unter den Söhnen Kanaans gar nicht vorkömmt, nämlich die Pheresiter; und so werden diese sieben Völker auch an einigen Orten der

c) 1 Kön. 9, 20. d) 5 Mos. 7, 1. u. a. a. O.
e) Apostg. 13, 19.

der heil. Schrift in verschiedner Ordnung aufgezählet f).

Diese Schwierigkeit kann wegen Mangel hinlänglicher Nachrichten in der heil. Schrift nur muthmaßlich aufgelöset werden.

§. 210.

Muthmaßliche Auflösung derselben.

Es kömmt mir sehr wahrscheinlich vor, daß von den oben gedachten sechs Völkern, den Zidoniern, Arkiten, Siniten, Arvaditen, Zemariten und Hamathiten, welche, wie wir gezeiget haben, sich nordwärts begeben, und außerhalb den Gränzen des eigentlichen Kanaans ihre Wohnungen aufgeschlagen hatten, verschiedne Familien, welche keine Lust hatten, ihre alten Wohnsitze ohne dringende Nothwendigkeit, zu verlassen, im Lande Kanaan zurückgeblieben sind. Diese Familien haben sich nachher versammelt, und durch Heyrathen mit einander vereinigt. Und weil sie sich also nach keinem besondern Stammvater haben benennen können, weil sie von verschiedenen Söhnen Kanaans abstammeten; so haben sie nach dem allgemeinen Stammvater Kanaan den gemeinschaftlichen Namen der Kanaaniter angenommen. Und so würden wir denn die Kanaaniter bereits gefunden haben.

Phereſiter.

Allein, in Ansehung der Pheresiter ist die Schwierigkeit noch größer. Einige Gelehrte, und insonderheit Sam. Bochart g), sind der Meynung, der Name פרזים (Pherâsim) komme von פרזות (Pherâsoth), welches Wort Bewohner der Dörfer

f) 5 Mos. 7, 1. Jos. 3, 10. Kap. 24, 11.

g) Phal. P. I. l. IV. c. 36.

ser bedeutet, und dieses Volk habe diesen Namen daher bekommen, weil sie auf dem platten Lande und in Dörfern gewohnt hätten. Auf diese Art würde mithin der Name dieses Volks nur ihre Lebensart, keinesweges aber ihren Ursprung, zu erkennen geben. Es ist dieses aber desto unwahrscheinlicher, je öfterer man liest, daß die Pheresiter vermittelst dieser Benennung jederzeit, als ein besonderes Geschlecht, von den andern Völkern des Landes Kanaan unterschieden werden. Es ist wahrscheinlicher, daß einer von den Söhnen Kanaans einen Sohn, Namens Pheres, gehabt habe, dessen Geschlecht so zahlreich gewesen ist, daß man es als ein besonderes Volk angesehen hat, und welches deswegen unter diesem besondern Namen vorkömmt, und von andern unterschieden wird.

§. 211.

Alle Kanaaniter werden zuweilen Amoriter genennet.

Es ist merkwürdig, daß alle diese sieben Völker des Landes Kanaan zuweilen unter dem allgemeinen Namen der Amoriter vorkommen. Die Ursache davon scheint zu seyn, weil dieser Stamm der zahlreichste gewesen ist, und sich weiter als die andern, in Kanaan ausgebreitet hat; imgleichen weil sie die ersten gewesen sind, womit die Israeliten, als sie sich diesem Lande näherten, und selbst, als sie noch jenseit des Jordans waren, zu schaffen gehabt haben, wie wir im folgenden näher sehen werden. In diesem Sinne kömmt diese Benennung in verschiedenen Stellen vor. Z. B. wenn es heißt: Die Missethat der Amoriter ist noch nicht voll [h]), wo

h) 1 Mos. 15, 16.

wo auf alle Einwohner des Landes Kanaan gesehen wird. Und bey dem Propheten Amos spricht Gott zum Volke Israel: Ich habe euch aus Aegypten geführet, und vierzig Jahr in der Wüsten geleitet, daß ihr der Amoriter Land besäßet [i]. Dieses würde ebenfalls keinen vollkommnen Sinn haben, wenn man durch die Amoriter nicht alle Völker des Landes Kanaan überhaupt verstehen wollte. So werden auch die Amoriter unter diesem, als unter einem allgemeinen Namen, den Israeliten entgegen gesetzet [k], wodurch also die Kanaaniter überhaupt angezeiget werden. In diesem Sinne wird auch von Ahab gesagt: er habe sich zum großen Greuel gemacht, daß er den Götzen nachgewandelt: allerdinge wie die Amoriter gethan hatten, die der Herr vor den Kindern Israel vertrieben hatte [l].

Imgleichen Hethiter. Zuweilen werden sie auch, wie es scheinet, zusammen unter dem Namen der Hethiter vorgestellet. Das ganze Land, das die Kinder Israel überwinden sollten, wird wenigstens das Land der Hethiter genennet [m]. Hievon wird man schwerlich eine andre Ursache angeben können, als daß Heth, der Stammvater der Hethiter, der älteste, und folglich dem Range nach der erste unter den sieben Söhnen Kanaans gewesen ist, deren Nachkömmlinge zu diesen sieben Völkern gerechnet worden sind.

§. 212.

i) Amos 2, 10. k) 2 Sam. 21, 2.
l) 1 Kön. 21, 26. Jos. 10, 5. 6.
m) Jos. 1, 4.

§. 212.

Alle diese sieben Völker wohnten im Lande Kanaan, und zwar nicht unter einander vermischt, sondern ein jedes hatte eine besondere Gegend in Besitz genommen, welche wir nunmehro, jede ins besondre, anzeigen werden.

Theilung des Landes Kanaan unter diese sieben Völker.

Wir wollen der Ordnung der Geburt folgen, und also mit den

Wohnplatz der Hethiter,

Hethitern

den Anfang machen. Diese stammten von Heth, dem zweyten Sohne Kanaans, her, und werden im Hebräischen חתים (Chittim), und im Griechischen χεττᾶιοι genennet. Nach dem Berichte der Kundschafter [n]) wohnten sie, wie die Jebusiter und Amoriter, in dem bergichten Theile des Landes Kanaan, und folglich in der Mitte desselben. Da sich aber dieser bergichte Strich der Länge nach durch das ganze Land, von Süden nach Norden, erstreckt; so kann daher ihr eigentlicher Wohnplatz noch nicht genau bestimmt werden. Jedoch aus andern Berichten erhellet, daß die Hethiter sich in der Gegend der Stadt Hebron aufgehalten haben, welche damals Kiriath-Arba genennet wurde. Abraham kaufte zu Hebron von den Kindern Heths die Höhle Machpela, zum Begräbniß für sich und sein Geschlecht [o]). Es scheinet aber, daß sie sich weiter gegen Süden, und bis nach Berseba, ausgebreitet haben. Denn die Familie der Erzväter wohnte zu Ber-

n) 4 Mos. 13, 29. vergl. mit Jos. 11, 3.
o) 1 Mos. 23. vergl. mit Kap. 25, 8-10.

Berseba, als Esau zwey Weiber aus den Töchtern der Hethiter nahm p). Gegen Mitternacht haben sie sich nicht bis nach Beth-El erstrecket; denn man lieset von einem gewissen Mann, der von Beth-El gieng und in das Land der Hethiter zog, und also gegen Mittag, nach der Gegend um Hebron q).

Wie es komme, daß man noch von den Königen der Hethiter lieset r), nachdem Salomo die Ueberbleibsel der Hethiter, Amoriter rc. sich unterwürfig und zu Sklaven gemacht hatte s), ist schwer zu begreifen. Josephus t), indem er die Begebenheit erzählet, da die Syrier sagten: Der König von Israel hat die Könige der Hethiter wider uns gedinget u), erkläret dieses von dem Könige der Inseln (βασιλευς των νησων), woraus man siehet, daß er daselbst die Hethiter (im Hebräischen חתים, Chittim, für diejenigen Chittim gehalten habe, die im ersten Buch Mosis unter den Völkern vorkommen, die von Japhet abgestammet sind x). Denn an einem andern Orte y) merkt er an: „Daß „Chetim, bey der Zerstreuung der Völker, die Insel „Cyprus in Besitz genommen habe; und daß es „daher komme, daß alle Inseln, und selbst die meisten an dem Meere gelegene Länder, von den Hebräern Chetim genennet werden.„ Aber Josephus hat nicht darauf Acht gegeben, daß die Chittim

p) 1 Mos. 26, 33-35. q) Richt. 1, 24-26.
r) 1 Kön. 10, 29. 2 Kön. 7, 6.
s) 1 Kön. 9, 20. 21. t) Ant. l. IX. c. 2.
u) 2 Kön. 7, 6. x) 1 Mos. 10, 4.
y) Ant. l. I. c. 7.

tim unter den Japhetiten im Hebräischen auf eine andre Art geschrieben werden, nämlich mit dem Anfangsbuchstaben כ, anstatt eines ח, und כִּתִּים heißen.

§. 213.

Die Jebusiter

der Jebusiter,

waren die Nachkömmlinge Jebus, des dritten Sohnes Kanaans, und werden im Hebräischen יבוסים (Jebusim), und von den Griechen Ιεβουσαιοι genennet. Sie haben, nach dem Berichte der Kundschafter [z]), auf dem Gebirge gewohnet. Man kann ihren Wohnplatz genauer und gewisser, als die Wohnungen der übrigen Völker, bestimmen; weil man die Lage ihrer Hauptstadt Jerusalem weis, welche in den ältesten Zeiten den Namen Jebus, zum Andenken ihres Stammvaters, geführet hat. Daher man auch von Jebus lieset, mit dem Zusatze: welches Jerusalem ist [a]). Die Jebusiter waren unter allen kanaanitischen Völkern wohl vielleicht die allertapfersten; denn die Benjaminiter, denen die Stadt der Jebusiter oder Jerusalem durchs Loos zugefallen war, waren nicht im Stande, sie von dannen zu vertreiben, sondern mußten sie unter sich in der Stadt wohnen lassen [b]). Und dieses ist alsdann nur noch allein von der untern Stadt zu verstehen; denn die obere Stadt, welche eigentlich die Burg der Jebusiter hieß, die auf dem Berge Zion

lag,

z) 4 Mos. 13, 29. vergl. mit Jos. 11, 3.

a) Jos. 18, 28. Richt. 19, 10. (vergl. 1 Chron. 11, (10) 4. wo es umgekehrt heisset: gen Jerusalem, das ist, Jebus.)

b) Richt. 1, 21.

lag, und ihre stärkste Festung war, hat vor Davids Zeit nicht erobert werden können c) 5).

§. 214.

Die Amoriter,

der Amoriter, welche von Amor, dem vierten Sohne Kanaans, ihren Ursprung und Namen haben, und die im Hebräischen אֱמֹרִים (Emôrim), und im Griechischen Ἀμοῤῥαιοι genennet werden, findet man zu allererst zu Hazason-Thamar, welches nachher den Namen Engeddi bekommen, und an dem Ufer der Salzsee gelegen hat d). Es scheinet auch, daß einige Amoriter in der Nähe der Stadt Hebron, und also bey den Hethitern, gewohnet haben, denn der Mamre, dem der Eichenhain bey Hebron zugehörte, war ein Amoriter e). Zu Sichem befanden sich auch, wenigstens eine zeitlang, einige Amoriter; denn das Stück Landes, wovon Jakob bezeugt, daß er es von den Amoritern mit Schwerd und Bogen erobert habe, war bey Sichem gelegen f). Nach der Aussage der Kundschafter wohnten sie neben den Hethitern und Jebusitern, auf dem Gebirge g). Hiedurch

c) 2 Sam. 5, 6-9. d) 1 Mos. 14, 7.
e) 1 Mos. 14, 13.
f) 1 Mos. 48, 22. Jos. 24, 32. Vergl. Joh. 4, 5.
g) 4 Mos. 13, 29. Jos. 11, 3.

5) Die Jebusiter verdienen nicht nur wegen ihrer Tapferkeit gerühmt zu werden; sie haben auch Verehrer des wahren Gottes, und Bekenner der wahren Religion unter sich gehabt. Melchizedek, der König von Salem, das ist, Jerusalem oder Jebus, war ein Priester des Allerhöchsten, 1 Mos. 14, 18. S. des Hrn. Hofr. Michaelis Entwurf der typischen Gottesgelahrtheit, 1763. Vorrede S. 13 f. Uebers.

durch wird der mittägige Theil des Gebirges des Landes Kanaan verstanden, welches daher auch das Gebirge der Amoriter genennet wird h).

Die Amoriter hatten sich folglich weiter durch das Land Kanaan ausgebreitet, als, so viel man weis, irgend eines der übrigen Völker je gethan hat. Und dennoch, als ob ihnen diese Gegend noch zu klein gewesen wäre, haben sie sich noch, wenigstens einige derselben, über den Jordan, nach dem Lande Gilead, begeben, woselbst sie, unter Anführung ihres Königs Sihon oder Sichon, den Moabitern und Ammonitern alles Land weggenommen haben, das zwischen den Bächen Jabbok und Arnon gelegen war i). Und daher wird auch das Land Gilead das Land der Amoriter genennet k). Sie haben es aber hiebey noch nicht bewenden lassen, sondern auch noch einen Strich Landes, der auf der nördlichen Seite des Bachs Jabbok lag, und das Land Basan hieß, eingenommen, und sich daselbst niedergelassen. Ob man gleich von der Zeit und Weise, wenn und wie es mit dieser Eroberung zugegangen ist, in der heil. Schrift keine Meldung findet; so erhellet doch aus dem Umstande, daß sowohl Og, der König von Basan, der zu Astaroth seinen Sitz hatte, als der so eben gedachte Sihon, ausdrücklich ein König der Amoriter genennet wird l), daß es hiemit so bewandt sey. Ohne diese Anmerkung würde es auch nicht zu begreifen seyn, warum der halbe Stamm Manasse, welcher, wie man weis,

 das

h) 5 Mos. 1, 19. 20.
i) 4 Mos. 21, 26. Richt. 11, 13.
k) Richt. 10, 8. l) Jos. 9, 10.

das Königreich Basan in Besitz genommen hat, sollte genöthigt gewesen seyn, die Amoriter zu vertreiben, welches sie doch, wie man lieset, wirklich gethan haben m).

§. 215.

Die Girgasiter

der Girgasiter, stammten von dem fünften Sohne Kanaans her. Im Hebräischen werden sie גרגשים (Girgaschim) und im Griechischen Γεργεσαιοι genennet. Von diesen wird, ausgenommen, daß sie zuweilen nebst den andern Völkern des Landes Kanaan aufgezählet werden, sonst keine besondre Meldung gethan n). Sie werden selbst dreymal aus dem Verzeichnisse dieser Völker ausgelassen o). Es scheinet also, daß sie eben keines von den größten und ansehnlichsten dieser Völker gewesen sind.

Eben so wenig trifft man irgend einige Spuren an, woraus man abnehmen könnte, in welcher Gegend des Landes sie eigentlich gewohnet haben. Man weis nur, daß sie sich auf der Westseite des Jordans aufgehalten haben; weil sie mit zu denjenigen Völkern gezählet werden, die von den Israeliten bekriegt wurden, als diese über den Jordan gezogen waren p). Hiedurch wird die Meynung Bocharts q) und andrer widerlegt, welche dieselbe in dem Lande jenseit des Jordans suchen; wozu sie keinen

m) 4 Mos. 32, 39.

n) 1 Mos. 15, 21. 5 Mos. 7, 1. Jos. 3, 10. Kap. 24, 11.

o) 2 Mos. 3, 8. 5 Mos. 20, 17. 1 Kön. 9, 20.

p) Jos. 24, 11. q) Phal. l. c.

keinen andern Grund haben, als weil im N. Testament von dem Lande der Gergasener, im Griechischen χωρα των Γεργεσηνων, Meldung geschiehet, welches auf der Ostseite des Jordans, nahe bey dem galiläischen See, gelegen war [r]). Dieses, meynen sie, wäre noch ein Ueberbleibsel von den alten Girgasitern gewesen; obgleich der Name Γεργεσηνοι von dem griechischen Namen, den die LXX Dollmetscher diesem Volke geben, merklich unterschieden ist. Und wollte man auch zugeben, daß die Gergesener, von welchen dieses Land den Namen hatte, die wirklichen Nachkömmlinge der alten Girgasiter gewesen wären: so braucht man ihnen gleichwohl deswegen ihre Wohnstätte nicht in dem Lande jenseit des Jordans anzuweisen, sondern man würde mit weit größerer Wahrscheinlichkeit behaupten können, daß sie von den Israeliten, bey Eroberung des Landes Kanaan, dahin vertrieben wären.

§. 216.

Die Heviter,

welche von Kanaans sechsten Sohne ihren Ursprung hatten, werden von den Hebräern חוים, und von den Griechen Ἐυαιοι genennet. Sie hatten sich größtentheils in den mitternächtlichen Gegenden des Landes Kanaan niedergelassen, und wohnten auf dem Gebirge Libanon [s]), und folglich in der Nähe der Stadt Tyrus [t]), wie auch noch weiter gegen

der Heviter,

r) Matth. 8, 28. (Vergl. Hrn. Hofrath Michaelis Einleitung in die Schriften des neuen Bundes, 1 Th. S. 637 fg.

s) Richt. 3, 3. t) 2 Sam. 24, 7.

Morgen, an dem Fusse des Gebirges Hermon, in dem Lande Mizpa [u]). Allein, ein andrer Theil der Heviter wohnte in der Stadt Gibeon, nahe bey Jerusalem. Und daher kömmt es, daß die Heviter Einwohner von Gibeon genennet werden [x]). Man hat von mehr Völkern des Landes Kanaan angemerket, daß sie nicht bey einander, sondern hin und wieder an verschiednen Oertern ihre Wohnungen gehabt haben.

Sam. Bochart [y]) meynt, die Heviter würden auch durch die Kadmoniter verstanden, deren Moses Meldung thut [z]); weil in dem Verzeichnisse, welches daselbst vorkömmt, der Name der Heviter nicht angetroffen wird. Das Wort קדמנה (Kadmonah) bedeutet bey den Hebräern einen Morgenländer. Diesen Namen konnten die Heviter mit Recht führen, weil sie weiter gegen Morgen, als die andern Völker, an dem Fuße des Gebirges Hermon, wohnten [a]).

§. 217.

Die Kanaaniter,

der Kanaaniter insbesondre,

im Hebräischen, wie bereits erinnert ist, כנענים, und im Griechischen Χαναναιοι genannt, in so ferne sie als ein besonder Volk, welches von den Nachkömmlingen der fünf übrigen gemeldten Söhne Kanaans unterschieden war, betrachtet werden, wohnten in den Ebenen, aber doch in zween beson-

dern

u) Jos. 11, 3.

x) Jos. 11, 19. vergl. mit Kap. 9, 7.

y) l. c.

z) 1 Mos. 15, 19.

a) Jos. 11, 3.

dern Haufen von einander geschieden. Der eine Theil hatte die Ebene längst dem mittelländischen Meere, und der andre das Flachfeld längst dem Jordan in Besitz genommen. Dieses erhellet aus der Nachricht, welche die Kundschafter Moses in der Wüste Kades-Barnea brachten. Die Hethiter, sagten sie, die Jebusiter und Amoriter wohnen auf dem Gebirge, die Kanaaniter aber wohnen am Meer, und um den Jordan [b]. Daher werden sie auch in Kanaaniter gegen Morgen und gegen Abend unterschieden; wovon die erstern längst dem Jordan, und die andern längst dem großen Meer wohnten [c].

§. 218.

Die Pheresiter,

im Hebräischen פרזים (Phrisim), und im Griechischen Φερεσαιοι, bewohnten dem gebirgichten Theil des Landes Kanaan [d], nicht weit von dem Gebirge Ephraim [e], zwischen Bethel und Ai [f], in der Nähe der Stadt Sichem [g]. *der Pheresiter,*

§. 219.

In dem Verzeichniß der Völker [h], deren Land der Herr den Nachkömmlingen Abrahams verheisset, findet man auch die *der Keniter und Kenisiter.*

b) 4 Mos. 13, 30. c) Jos. 11, 3.
d) Ebendas. e) Jos. 17, 15.
f) 1 Mos. 13, 7. g) 1 Mos. 34, 30.
h) 1 Mos. 15, 19.

Keniter und Kenisiter.

Diese werden daselbst zwar zugleich mit den sieben Völkern des Landes Kanaan aufgezählt: allein, ob sie auch wirklich dazu gehört haben, und was man von ihrem Ursprunge zu halten habe, ist ungewiß. In der Erzählung des Krieges, welchen Josua, das Land Kanaan zu erobern, geführt hat, wird von ihnen keine Meldung gethan. Hieraus kann man muthmaßlich schließen, daß sie währender Zeit, die zwischen Abraham und Josua verlaufen ist, entweder sich nach einem andern Orte begeben haben, oder von den andern Völkern des Landes Kanaan vertilget, wenigstens ihrer Herrschaft unterwürfig gemacht worden, oder endlich durch Heyrathen mit andern Geschlechtern vermischt, und denselben einverleibet worden sind.

Andre Keniter.

Man liest zwar von Kenitern, welche Bundesgenossen der Israeliten gewesen, und mit dem Stamm Juda aus Jericho nach den südlichen Gegenden des Landes gezogen sind; die dasselbe eingenommen, und sich darinn, nebst denselben, niedergelassen haben [i]). Allein, diese Keniter muß man von denjenigen unterscheiden, von denen hier die Rede ist. Sie waren Nachkömmlinge des Jethro, des Schwiegervaters Mosis, der aus dem Geschlechte der Midianiter war. Von diesen letztern Kenitern redet auch Bileam in seiner Weissagung: Als er die Keniter sahe, hub er seinen Spruch an, und sagte: Deine Wohnung ist fest, du hast dein Nest auf einen Felsen gebauet [k]). Das ist, sie hatten eine

Stadt

i) Richt. 1, 16.

k) 4 Mos. 24, 21. 22.

Stadt zu ihrer Sicherheit auf einer Höhe angelegt. Aber, folgt darauf, o Kain, du wirst verbrannt werden, und Assur wird dich gefänglich wegführen. Dieser Kain war einer von den Nachkömmlingen des Jethro, der auch Hobab hieß [l]), und mithin von dem Geschlechte dieser letztgedachten Keniter.

In dem angeführten Verzeichniß werden, nebst den übrigen Völkern, auch noch die Kadmoniter namhaft gemacht [m]); welche, wie wir bereits angemerkt haben, vermuthlich keine andre, als die Heviter, gewesen sind.

§. 220.

Wer die Rephaiter gewesen.

Zuletzt wird an dem angeführten Orte [n]) noch von den Rephaim oder Rephaiten (Riesen) Meldung gethan. Was den Ursprung dieses Wortes betrifft, so läßt sich davon mit Gewißheit nichts sagen. Es wird ihrer schon sehr frühe gedacht: denn man lieset, daß Kedor-Laomer, König von Elam, die Rephaiter bey Asteroth-Karnaim geschlagen habe [o]). Diese Stadt lag auf der Ostseite des Jordans, in dem Lande Basan, und war eine von den Hauptstädten des Og, Königs von Basan, und würde auch schlechthin Astaroth genennet [p]). Dieser Og war selbst auch von dem Geschlechte der Rephaim, und zwar der letzte von demselben [q]). Sein Königreich wurde daher auch das Land der Rephaim genannt, welches Wort unsre

l) Richt. 4, 11. m) 1 Mos. 15, 19.
n) Ebend. 18 20. o) 1 Mos. 14, 5.
p) 5 Mos. 1, 4. q) 5 Mos. 3, 11.

unsre Uebersetzer jedesmal durch Riesen übergesetzt haben.

Es wohnten aber auch doch einige dieser Rephaiter in dem Landstriche disseits des Jordans [r]; denn Josua erlaubte den Nachkömmlingen Josephs, (weil das ihnen zugefallene Land zu klein war), in dem Lande der Rephaiter und Pheresiter die Wälder umzuhauen, und den Boden, zu ihrem eigenen Gebrauche, zum Ackerbau bequem zu machen. Es ist wahrscheinlich, daß dieses eben dieselbe Gegend gewesen sey, welche nachhero den Namen des Thals der Rephaiter bekommen hat, wovon wir im vorhergehenden bereits gehandelt haben [s].

§. 221.

Allgemeine Anmerkungen über diese Völker.

Allein, wir wollen nunmehr zu den sieben Völkern des Landes Kanaan, deren verschiedne Wohnplätze wir bisher kürzlich angezeiget haben, wieder zurückkehren, und über ihre Leibes- und Gemüthsart, Lebensart, Gewohnheiten, Gottesdienst, Regierungsart u. s. w. einige kurze Betrachtungen anstellen.

Ihre Leibesgestalt.

Was ihre Leibesgestalt betrifft, so waren sie große und starke Leute. Die Kundschafter, welche Moses in Kades-Barnea ausgeschickt hatte, beschreiben sie als ein starkes Volk, welches ganz aus Leuten von großer Länge bestund, unter welchen es so gar noch einige Riesen gab, Enacks Kinder von den Riesen, in Vergleichung mit welchen die Kundschafter fast nur so groß wie Heuschrecken zu seyn schienen [t].

Die

r) Jos. 17, 15. s) I Band, §. 139.
t) 4 Mos. 13, 28. 32-34.

Die mehresten wohnten in Städten, welche groß, befestigt, und mit Mauern umgeben waren u), Hieraus kann man den Schluß machen, daß sie in der Kriegskunst nicht unerfahren gewesen sind, wenigstens was die Kunst sich zu vertheidigen betrifft. Daß sie aber auch angreifender Weise Krieg zu führen im Stande gewesen sind, und insonderheit ihre Feinde im offenen Felde zum Treffen aufzufordern, solches erhellet aus dem Umstande, daß sie, nebst andern Waffen, nach der Gewohnheit derselbigen Zeiten, auch mit Streitwagen versehen waren, die mit eisernen schneidenden Spitzen, Spiesen und Sensen auf allen Seiten bewaffnet waren, vermittelst welcher sie unter ihren Feinden eine schreckliche Niederlage anrichten konnten. Diese Werkzeuge des Blutvergießens werden gemeiniglich eiserne Wagen genennet x). Sisera, der Befehlshaber über das Kriegsheer Jabins, des Königs der Kanaaniter zu Hasor, hatte neunhundert dergleichen Wagen in seinem Lager, als er dem Barak ein Treffen liefern wollte y).

Waren kriegssüchtig.

§. 222.

Obgleich aber die Kanaaniter sich mit großem Fleiße auf die Kriegskunst legten, so versäumten sie daben gleichwohl keinesweges dasjenige, was zur Unterhaltung des Lebens gehört, als die Viehzucht, den Ackerbau, die Cultur der Weinberge und Oelberge, und was dergleichen mehr war. Eben so wenig wurden die Handlung, die Handthierun-

Ihre Handthierungen.

u) 4 Mos. 13, 29. 5 Mos. 6, 10.
x) Jos. 17, 16. 18. y) Richt. 4, 13.

thierungen und verschiedne Künste, welche den Flor der Staaten befördern, von ihnen vernachlässiget; wodurch sie sich, dem äußerlichen nach, in einen blühenden Zustand gesetzt hatten. Von allen diesen verschiednen Stücken giebt uns Möses Nachricht in der Versicherung, die er dem Volke Israel gab, „daß sie im Lande Kanaan große und schöne „Städte finden würden, die sie nicht gebauet hätten, „und Häuser alles Gutes voll, die sie nicht gefüllet „hätten; gegrabene Brunnen, die sie nicht ausge„hauen, und Weinberge und Oelberge, die sie nicht „gepflanzet hätten z).„

Worunter die Handlung die vornehmste gewesen.

Man hat guten Grund zu glauben, daß die eigentlich und insbesondre so genannten Kanaaniter, nämlich diejenigen, welche in den Ebenen, längst dem Jordan und dem mittelländischen Meere, wohnten, sich hauptsächlich auf die Handlung geleget haben. Daher kömmt es auch, daß das Wort כנען (ein Kanaaniter) bey den Hebräern einen Kauf- oder Handelsmann bedeutet, wie es unsre Uebersetzer auch oft verdollmetschet haben a). Auch wenn es an einem andern Orte b) heißet: Zu der Zeit wird kein Kanaaniter mehr seyn im Hause des Herrn Zebaoth; so halten die meisten Schriftausleger dafür, daß es hätte übersetzet werden müssen: Es wird kein Kaufmann mehr im Hause des Herrn seyn: das ist, Niemand, der geistliche Kaufmannschaft, mit Ablaßbriefen und dergleichen, in der Kirche des

z) 5 Mos. 6, 10. 11. vergl. Jos. 24, 13.

a) Hiob 40, 25. Jes. 23, 8. Hos. 12, 8. Sprüchw. 31. 24.

b) Zach. 14, 21.

des Herrn treiben wird; welches das Merkmaal des Antichristen ist c). Daher hat auch der chaldäische Paraphrast das Wort Kanaaniter daselbst durch ein chaldäisches Wort übersetzet, welches einen Kaufmann bedeutet. Dem sey aber wie ihm wolle; so viel ist wenigstens gewiß, daß das Wort Kanaaniter, welches sonst als ein Geschlechtsname, einem besondern Volke, nämlich den Nachkömmlingen Kanaans, beygelegt worden, mit der Zeit ein allgemeiner Name geworden ist, womit man einen jeden Kaufmann benennet hat, weil die Nachkömmlinge Kanaans meistentheils aus Kaufleuten bestanden haben. Aus eben demselben Grunde hat der Name Chaldäer die Bedeutung eines Sternsehers, der Name Araber eines Straßenräubers, und der Name Chineser eines Betrügers bekommen.

§. 223.

Die Sprache der Kanaaniter war wenig oder nichts von der hebräischen Sprache, welche die heil. Erzväter geredet haben, unterschieden. Abraham und seine Nachkömmlinge, konnten, als sie wie Fremdlinge in diesem Lande lebten, mit den Einwohnern desselben reden und umgehen, ohne daß man irgend findet, daß die Sprache in den Sachen, die sie unter einander auszumachen hatten, ihnen einiges Hinderniß in den Weg gelegt habe. Eben so wenig findet man, daß sie jemals nöthig gehabt haben, sich in ihren Unterredungen eines Dollmetschers zu bedienen, so wie man lieset, daß die Unterredung

Die Sprache der Kanaaniter.

Josephs

c) Offenb. 18, 3. 11. 15.

Josephs mit seinen Brüdern in Aegypten vermittelst eines Dollmetschers gehalten worden d); weil die Sprache der Aegypter von der Mundart der Hebräer merklich unterschieden gewesen ist e). Daß auch noch in spätern Zeiten die Sprache der Kananiter mit der hebräischen übereingekommen sey, siehet man aus dem Gespräche der Kundschafter mit Rachab, einer Einwohnerinn der Stadt Jericho f). Selbst das Hebräische, die Muttersprache der Israeliten, wird die Sprache Kanaans genennet, welches um keiner andern Ursache willen geschiehet, als weil sie mit der Sprache der Kanaaniter einerley gewesen ist g). Endlich ist aus den Namen so vieler Städte des Landes Kanaan, welche bereits zu der Zeit, da die Erzväter in demselben wohnten, vorhanden waren, deutlich zu sehen, daß die Sprache dieses Landes keine andre, als die Hebräische, gewesen sey; maßen dieselben sämmtlich aus dieser Sprache entlehnt sind, als Bethel, Bethlehem, Salem, Berscheba und andre mehr. Der gelehrte Bochart h) hat dieses Stück gegen Nic. Fuller, und nach ihm Vitringa i), gelehrt und gründlich vertheidigt.

§. 224.

Ihre Gemüthsart.

Die Gemüthsart der alten Kanaaniter war zur Zeit, da Abraham, Isaac und Jakob mit ihnen umgiengen, in Ansehung des gesellschaftlichen Lebens,

d) 1 Mos. 42, 23. e) S. Ps. 81, 6. u. 114, 1.
f) Jos. 2. g) Jes. 19, 18.
h) Geogr. Sacr. P. II. l. II. c. 1.
i) Obs. sacr. l. I. c. 1. §. 13.

lebens, sehr gut. Ein Jeder, der die Begebenheiten, so zwischen ihnen und diesen Erzvätern bey verschiedenen Gelegenheiten, als zu Gerar, Berseba, Hebron, Sichem, und an andern Orten, vorgefallen sind, mit Aufmerksamkeit und ohne Vorurtheil lieset, wird bekennen müssen, daß aus ihrem Verhalten eine besondre Bescheidenheit, Mäßigung, Nachsicht und Liebe zum Frieden und zur Eintracht hervorleuchte. Und wenn man das Verfahren Sichems, des Sohns Hemor ausnimmt, der sich durch die Liebe verführen ließ, Dina, die Tochter Jakobs, zu schänden [k]); so wird man kein Beyspiel aufweisen können, daß sie Jemand übel behandelt hätten. Man siehet so gar aus dem Vorfalle Abimelechs, Königs zu Gerar, mit wie vieler Sorgfalt sie sich bemühet haben, selbst alle Gelegenheit zum Anstoß zu vermeiden [l]).

§. 225.

Ihr Gottesdienst.

Es ist wahrscheinlich, daß die Kanaaniter, wenigstens zur Zeit Abrahams, noch einen reinen und unverfälschten Gottesdienst unter sich gehabt haben. Melchizedek, der König zu Salem, welcher, wie man dafür hält, von dem Geschlechte der Kanaaniter gewesen ist, war ein Priester des Allerhöchsten, und wurde von Abraham dafür erkannt, als dieser ihm den Zehnten gab [m]). Allein, nicht lange nach den Zeiten Melchizedeks sind sie allmählig zur Abgötterey verfallen, welche einige Zeit vorher

k) 1 Mos. 34. l) 1 Mos. 26, 6-11.
m) 1 Mos. 14, 18. 19. 20.

her in Chaldäa ihren Anfang genommen hatte. Dieses ist keinem Zweifel unterworfen, wenn es seine Richtigkeit hat, wie glaublich ist, daß das Herzeleid, welches Isaac und Rebecca von den hethitischen Weibern, die ihr Sohn Esau zur Ehe genommen hatte, angethan wurde n); und daß die Furcht, welche dieses Paar äußerte, ihr Sohn Jakob möchte hierinn dem Beyspiele seines Bruders folgen, aus dem Unterschiede der Religion entstanden ist. Wenigstens sind sie schon eine Zeitlang vor dem Ausgange der Kinder Israel aus Aegypten, und vor der Eroberung des Landes Kanaan durch dieselbe, in die schändlichste Abgötterey versunken gewesen. Und dieses war eine der vornehmsten Ursachen, warum der Herr nach seinem strengen und gerechten Urtheil wollte, daß sie alle ausgerottet werden sollten o). Nach dieser Zeit ist also dieses Volk von den guten Sitten seiner Vorfahren sehr abgewichen, und hat sich den schnödesten Lastern ergeben, wodurch dieses Land dergestalt verunreinigt worden ist, daß es zuletzt seine Einwohner ausgespieen hat p).

§. 226.

Ihre Regierungsform.

Bey den alten Kanaanitern hatte die königliche Regierung statt. Nicht, als ob das ganze Land Einem Könige unterworfen wäre; denn dergleichen große und weitläuftige Königreiche waren in diesen ältesten Zeiten noch nirgend bekannt: sondern eine jede vornehme Stadt wurde von ihrem eignen besondern Könige regiert. Daher wird von allen König-

n) 1 Mos. 26, 34. 35. o) 5 Mos. 7, 1 = 5.
p) 3 Mos. 18, 24 = 30. und v. 3.

Königreichen des Landes Kanaan, in der mehrern Zahl, Meldung gethan q). Man findet deswegen ein ganzes Verzeichniß von XXXI königlichen Städten innerhalb des Landes Kanaan, nämlich, Jericho, Ai, Jerusalem, Hebron, Jarmuth, Lachis, Eglon, Geser, Debir, Geder, Horma, Harad, Libna, Adullam, Makkeda, Bethel, Tappuah, Hepher, Aphek, Lassaron, Madon, Hasor, Simron-Meron, Achsaph, Taanach, Megiddo, Kedes, Jokneam, Dor, oder Naphath-Dor, Gilgal der Heiden und Tirza r).

Alle diese königlichen Städte werden hier, nicht nach der Ordnung, wie sie in Ansehung der Lage auf einander folgten, sondern wie ihre Könige, einer nach dem andern, von Josua überwunden waren, aufgezählt. Dieses ist aus dem Anfange deutlich zu sehen, wenn es heißt: Jericho, Ai, Jerusalem, Hebron, Jarmuth u. s. w. Die Lage dieser Städte kann zwar von einigen, aber nicht von allen, mit Gewißheit angezeiget werden.

Zur Zeit Abrahams, ehe der Herr die Ebene Siddim umgekehrt hatte, befanden sich auch in dieser Gegend noch fünf königliche Städte, nämlich, Sodom, Gomorra, Adama, Zeboim und Bela, oder Zoar, welche mit den vorigen 31, zusammen 36 königliche Städte ausgemacht haben.

Aus dieser so großen Anzahl Könige, in einem so kleinen Lande, kann man leicht abnehmen, daß die Macht und das Ansehen eines jeden nicht ansehnlich gewesen seyn müsse, imgleichen, daß der eine

 den

q) Ps. 135, 11. r) Jos. 12, 9-24.

den andern an Macht überlegen gewesen, und, welches gemeiniglich die Folge davon ist, daß der Stärkere den Schwächern sich mehr oder weniger unterwürfig gemacht habe. In so vielen kleinen, und so nahe bey einander gelegenen Staaten waren die gegenseitigen Uneinigkeiten unvermeidlich. Und weil die Häupter dieser kleinen Reiche keine Richter über sich erkannten, als sich selbst; so mußten aus diesen Uneinigkeiten nothwendig Kriege entstehen, welche nicht eher beygelegt wurden, als bis der eine den andern überwunden, oder wenigstens von sich abhängig und zinsbar gemacht hatte. Aus demjenigen, was von Adonibesek, dem Könige von Besek, der selbst bekannte, daß siebenzig von ihm überwundene Könige, mit abgehauenen Daumen an Händen und Füssen, ehedem die Brosamen unter seinem Tische aufgesammelt hätten, schon zur Genüge abnehmen, daß es unter dieser Menge von Königen nicht immer ruhig habe hergehen müssen s).

Es kömmt mir wahrscheinlich vor, daß unter diesen 31 Königen, insonderheit zween sich einiges Ansehen und Gewalt über die andern angemaßet haben; nämlich in dem südlichen Theile des Landes Adonizedek, der König von Jebus, oder Jerusalem. Denn als dieser die Stadt Gibeon wegen des Vertrags, den die Einwohner mit Josua insbesondre gemacht hatten, strafen wollte; ließ er die vier andern benachbarten Könige von Hebron, Jarmuth, Lachis und Eglon sogleich aufbieten, um ihm in Ausführung seiner Absicht beyzustehen t). Und daß auch Jabin, der König von Hasor, einige

Ober-

s) Richt. 1, 7. t) Jos. 10, 1 f 4.

Oberherrschaft über die Könige von Madon, Simron, Achsaph, und alle, die in dem nördlichen Theile von Kanaan wohnten, gehabt habe, erhellet aus dem allgemeinen Aufgebote, um sich mit ihrer ganzen Heeresmacht bey dem Wasser Merom zu versammeln, als er das Lager der Israeliten angreifen wollte; welchem Befehle sie auch sämmtlich gehorsam waren u).

§. 227.

Die Philister.

Dieses mag von den Kanaanitern genug seyn. Die zweyte Gattung der alten Einwohner des Landes Kanaan sind

die Philister

gewesen. Die Hebräer schreiben diesen Namen פלשתים (Phlischtim), und die Griechen Φυλιςιειμ. Da die Namen der mehresten Völker, davon in der heil. Schrift Meldung geschiehet, von ihren Stammvätern entlehnt sind; so will Josephus dieses auch auf diese Pelistim oder Philister zueignen. Er erdichtet zu dem Ende einen achten Sohn Mizraims, der den Namen Philistinus gehabt haben soll. Diesen Namen soll er, seiner Meynung nach, auf das von ihm abstammende Volk übergebracht haben x). Dieses läßt sich aber mit dem Geschlechtsregister, so bey Moses zu finden ist, nicht vereinbaren, da dem Mizraim, dem Sohne Chams, nicht mehr als sieben Söhne beygelegt werden y), welche auch insgesammt Stammväter besondrer Völker gewesen sind.

 Unter

u) Jos. 11, 1-6. x) Joseph. Antiq. l. I. c. 7.
y) 1 Mos. 10, 13. 14.

Unter diesen waren auch die Casluchim oder Casluchiter, von Casluch, Mizraims sechsten Sohne, von welchem, wie er sagt, die Philister hergekommen sind.

Der Ursprung dieses Namens ist ungewiß.

Es bleibt also der Ursprung der Benennung dieses Volkes ungewiß. Diejenigen, welche diesen Namen von der Stadt Pelusium, an der östlichsten Mündung des Nilstroms gelegen, herleiten, sind gleichfalls starken Widersprüchen ausgesetzet. Denn Pelusium, Πηλϐσιον, ist eigentlich ein griechischer Name, der einen spätern Ursprung hat, und nur eine Uebersetzung des hebräischen Namens Sin, סין, zu seyn scheint, unter welchem diese Stadt in den Schriften des A. Testaments vorkömmt [z]). Denn Πηλος bedeutet bey den Griechen Schlamm; so daß die Stadt von dem schlammichten und morastigen Boden, worauf dieselbe, nach der Anmerkung Strabons [a]) erbauet war, den Namen hat. Und diese Bedeutung hat auch der gedachte hebräische Name, wie der gelehrte Bochart [b]) bewiesen hat. Man siehet also leicht, daß dieser Name der Stadt Pelusium nicht alt genug sey, daß die Philister den ihrigen daher haben könnten [6]).

§. 228.

z) Ezech. 30, 15. a) Geogr. l. XVII.
b) Geogr. Sacr. P. I. l. IV. cap. 27.

6) Andre halten dafür, der Name Philister sey kein hebräischer Name, sondern ursprünglich mit dem Namen der alten berühmten Pelasger, die so viele Landschaften bevölkert haben, einerley, und bedeute einen Reisenden oder Fremdling. Daher auch die LXX. den Namen Philister durchgehends durch Αλλοφυλοι, Fremdlinge, übersetzen. Diese Philistim oder Pelasgi

§. 228.

Obgleich also der Ursprung ihres Namens ungewiß bleibt; so bleibt doch, was den **Ursprung** der Philister selbst betrifft, kein Zweifel übrig: Moses giebt uns davon an dem angeführten Orte [c]), wie auch von ihrer Blutsverwandtschaft mit den Kanaanitern, hinlängliche Nachricht. Denn daher wissen wir, daß Mizraim und Kanaan Brüder gewesen sind. Hieraus erhellet auch zugleich, daß der erste Wohnplatz der Philister irgend in Aegypten zu suchen sey. Denn Aegypten war das Land, dahin Mizraim, bey der Zerstreuung der Völker, sich zuerst begeben hat. Und daher kömmt es auch, daß dieses Land in der heil. Schrift fast nie anders, als Mizrajim, hebr. מִצְרַיִם, genennet wird. Man lieſt, daß die Philister zuerst aus Caphtor gekommen sind [d]), und dieses Caphtor wird an einem andern Orte eine Insel genennet [e]). Mag man daher denn nicht vermuthen, daß dadurch eine von den Inseln verstanden werde, welche die verschiednen Arme des Nils machen, und in dem nördlichsten

Sie stammen von Mizraim her.

Ihr erster Sitz ist Aegypten gewesen,

Und die Insel Caphtor.

c) 1 Mos. 10, 13. 14. d) Amos 9, 7.
e) Jerem. 47, 4.

Pelasgi sollen sich aus Aegypten nach der Insel Creta, so die Insel Caphtor seyn soll, und von dannen nach dem Lande Kanaan und andern Gegenden, begeben haben. S. des Abts Calmet Dissert. sur l'Origine des Philistins, in dem Comment. litter. vor dem ersten Buch Samuels. Ebendes. bibl. Untersuch. III Th. 25 Abhandl. und bibl. Wörterb. Art. Caphtor und Philister. Zusätze zur allgemeinen Welthist. III Th. 2 Abth. §. 101. S. 109. Joh. Jacksons chronol. Alterthümer, 3 Th. S. 777 fg. Uebers.

Theile von Aegypten liegen; und zwar insbesondre diejenige Insel, die am meisten gegen Osten, zunächst bey der Wüste des Schilfmeers, liegt? Diese Insel hat ohne Zweifel ihren Namen von Caphtor, dem siebenden und jüngsten Sohne Mizraims, bekommen, von welchem die Caphtorim oder Caphtoriter herstammten 7).

§. 229.

Woselbst sie anfänglich bey den Caphtoritern gewohnt haben.

Es ist bekannt, daß diese Caphtoriter anfänglich auch auf der Insel Caphtor gewohnt, und folglich bey den Casluchiten, von denen die Philister herkommen, zusammen gewohnt haben. Denn nach Mosis Bericht, sind die Caphtoriter aus Caphtor gezogen, und haben die Aviter, die zu Hazerim bis gen Gaza wohnten, vertilget, und deren Wohnungen in Besitz genommen f). Hieraus könnte man wahrscheinlicher Weise schliessen, daß die Casluchiter und Caphtoriter mit der Zeit sich mit einander vermischet, und auch ihre Namen unter einander verwechselt haben, doch so, daß sie nachher den besondern Namen der Philister angenommen haben; denn dasjenige, was an dem so eben angeführten Orte von den Caphtoritern gesagt wird, ist, wie wir näher sehen werden, gänzlich von den Philistern zu verstehen.

Hernach auf den Gränzen des Landes Kanaan.

Man weis nicht, was die Philister mag bewogen haben, diese so angenehme Gegend, zwischen den Armen

f) 5 Mos. 2, 23.

7) S. die bey der vorhergehenden Anmerkung angeführten Schriftsteller, die durch Caphtor die Insel Creta verstehen.

Armen des Nilstroms, zu verlassen; aber das weis man, daß sie bereits von dannen gezogen gewesen, als die Kinder Israel noch in Aegypten wohnten. Sie wohnten damals auf den Gränzen, zwischen Aegypten und dem Lande Kanaan, nahe bey dem mittelländischen Meere. Denn als das Volk Israel in Bereitschaft stund, aus Aegypten nach dem Lande Kanaan zu ziehen, würde der nächste Weg dahin durch das Land der Philister gewesen seyn. Dieser Weg aber mußte diesesmal vermieden werden, damit das Volk nicht sogleich mit denselben in Streit verwickelt würde, wodurch es von allen weitern Unternehmungen würde abgeschreckt worden seyn g). Hier sehen wir die Ursache, warum dieses Meer den Namen des Meers der Philister getragen habe (§. 29.).

Als die Israeliten, nach einer vierzigjährigen Reise, durch die Wüste des Schilfmeers bis zu den östlichen Gränzen des Landes Kanaan, auf der Ostseite des Jordans, gekommen waren, scheinen die Philister noch nichts innerhalb den Gränzen dieses Landes im Besitz gehabt zu haben [8]). Sie werden auch niemals mit unter diejenigen Völker gerechnet, welche von den Israeliten, auf göttlichen Befehl,

g) 2 Mos. 13, 17.

8) Abimelech, ein König zu Gerar, einer Stadt im Lande Kanaan, wird 1 Mos. 26, 1. (vergl. mit Kap. 21, 32. 34.) ein König der Philister genennet. Hieraus sollte man schliessen, daß vielleicht ein besondrer Haufen dieses Volks schon damals, zur Zeit Isaaks, in diesem Lande gewohnt habe; obgleich der größte Theil derselben sich zu der Zeit noch außerhalb der Gränzen des Landes aufgehalten hat.

fehl, aus diesem Lande vertrieben werden mußten; und so lange der ganze Krieg währte, den Josua, um dieses Land zu erobern, geführt hat, wird von ihnen keine Meldung gethan. Das erste mal, daß man sie in diesem Lande antrifft, ist nach dem siebenjährigen Kriege der Israeliten und Kanaaniter, da von ihrem Lande als einem solchen geredet wird, welches, nebst verschiednen andern, wegen der Trägheit und Nachläßigkeit des Volks Israel, noch nicht erobert und in Besitz genommen war h).

Zu welcher Zeit und bey welcher Gelegenheit die Philister in das Land Kanaan gezogen.

Hieraus ziehen wir den Schluß, daß die Philister währender Zeit, daß dieser Krieg aufs heftigste fortgesetzet wurde, sich dieser Gelegenheit, welche ihnen die Verwirrung, so überall herrschte, an die Hand gab, bedienet haben, und von Südwest höher hinauf, nach dem Lande Hazerim gezogen sind, welches forne an den Gränzen des Landes Kanaan gelegen war, und worinn damals die Aviter wohnten, die von ihnen von dannen vertrieben wurden, so, daß die Philister das ganze Land derselben, bis gen Gaza hin, in Besitz nahmen i). Dieses wird an dem angeführten Orte von den Caphtoritern erzählt, welche, unsrer Meynung nach, eben dieselben gewesen sind, welche sonst die Casluchiten oder Philister genennet werden.

Es ist wahrscheinlich, daß die Philister zu diesem Zuge durch die Begierde, den Kanaanitern, ihren Blutsverwandten, wider die Israeliten Hülfe zu leisten, noch mehr angereizet worden sind. Ja es kann auch seyn, daß die Kanaaniter sie, als Bundesgenossen, darum ersucht haben. Wenigstens haben

h) Jos. 13, 1. 2. 3. i) 5 Mos. 2, 23.

haben sie sich, von der Zeit an, auf den südwestlichen Gränzen des Landes Kanaan, das ihnen besser gefiel, als die unfruchtbare Gegend, so sie verlassen hatten, niedergelassen, und sich so weit darinn ausgebreitet, daß sie zur Zeit Josuä den ganzen Strich Landes, der sich längst dem mittelländischen Meere, von dem Bache Sichor (Rhinokolura) an, gegen Norden, bis gen Ekron erstreckt, inne hatten [k]).

Ihre Besitzungen.

Hieselbst besaßen sie, nebst verschiednen andern Städten, auch fünf fürstliche Hauptstädte; nämlich, Gaza, Asdod, Askalon, Gath und Ekron. Und daher kömmt es, daß dieses Land von den weltlichen Schriftstellern zuweilen Pentapolis, das ist, das Land der fünf Städte, genennet wird.

Weil also die Philister keine ursprüngliche Kanaaniter waren, sondern aus andern Gegenden mit gewaltsamer Hand in das Land Kanaan eingedrungen waren: so haben die LXX Dollmetscher den hebräischen Namen פלשתים gemeiniglich durch Ἀλλόφυλοι, das ist, Fremdlinge, übersetzet [l]).

§. 230.

Gottesdienst der Philister.

Daß die Philister ein Volk gewesen sind, das der Abgötterey sehr ergeben gewesen ist, siehet man an der Menge ihrer Götzen, deren insonderheit drey in der heil. Schrift namhaft gemacht werden. Diese waren Dagon, der zu Asdod [m]) und zu Gaza [n]) seine Tempel hatte: Baal-Zebub, der Abgott der Ekro-

k) Jos. 13, 3.

l) Z. E. Richt. 3, 3. Kap. 14, 1. 3. ꝛc.

m) 1 Sam. 5, 1. folg. 1 Maccab. 10, 84.

n) Richt. 16, 1. 23. 24.

Ekroniter o), welcher im N. Testament Belzebul (Belzebub), der Oberste der Teufel, genannt wird p): und Astaroth q).

Regierungsform.

Was ihre Regierungsform betrifft, so weis man, daß das ganze Regiment anfänglich fünf besondern Fürsten ist anvertrauet gewesen, die ihren Sitz zu Gaza, Asdod, Askalon, Gath und Ekron gehabt haben r). Allein, nachher ist die königliche Regierung unter ihnen eingeführt worden; denn man liest von Achis, daß er ein König der Philister gewesen, und seinen Sitz zu Gath gehabt habe s).

§. 231.

Gefährliche Feinde der Israeliten.

Die Philister sind jederzeit unversöhnliche Feinde des Volkes Israel gewesen, die desto gefährlicher waren, weil sie fast mitten in dem Lande desselben wohnten, und es daher sehr plötzlich überfallen konnten. Die heil. Schriftsteller thun oft genug Meldung davon, wie mannigmal sie das Volk Israel beunruhiget haben. Und ob sie gleich in verschiedenen Feldschlachten empfindliche Niederlagen gelitten hatten, so waren sie eine kurze Zeit hernach gleichwohl wieder im Stande, ihre Anfälle zu erneuern. Zuweilen waren sie auch in ihren Unternehmungen so glücklich, daß sie die ganze Küste, bis an den Berg Karmel, unter ihre Botmäßigkeit brachten. In der Neigung zum Kriege hatten sie ihres gleichen nicht,

o) 2 Kön. 1, 2.
p) Matth. 12, 24. Marc. 3, 22.
q) 1 Sam. 31, 10.
r) Jos. 13, 3. Richt. 3, 3.
s) 1 Sam. 21, 10. Kap. 27, 2.

nicht, und zur Erfindung neuer Waffen waren sie vortrefflich abgerichtet. Ihnen wird selbst die Erfindung der Bogen und Pfeile zugeschrieben, die hernach unter allen Völkern als die gemeinsten Waffen gebräuchlich geworden sind [t]). Wenigstens haben sie damit sehr geschickt umzugehen gewußt. Bey Gelegenheit der Erzählung des Treffens auf dem Gebirge Gilboa liest man: **Die Schützen troffen Saul mit den Bogen, und er ward von denselben sehr verwundet, oder, er fürchtete sich sehr vor den Bogenschützen** [u]). Deswegen hat auch David nach dem Tode Sauls den Befehl gegeben, **die Kinder Juda den Bogen zu lehren** [x]); in der Absicht, daß sie, durch den Gebrauch eben derselben Waffen, den Philistern desto besser gewachsen seyn möchten.

Ihre Ausrottung durch die Assyrier.

Nachher wurden die Philister von den Assyriern unter das Joch gebracht, wodurch verschiedne Weissagungen, die hin und wieder in den prophetischen Schriften angetroffen werden, ihre Erfüllung erreichten y). In einer von diesen Weissagungen werden auch die mancherley übeln Behandlungen, so sie gegen das Volk Israel ausgeübet hatten, als eine Ursache ihrer Strafe angeführt: **Darum**, heißt es, **daß die Philister sich gerochen haben, und den alten Haß gebüßet nach allen ihrem Willen zum Schaden**, (durch Plündern und Verwüsten meines Volks). **Darum spricht der Herr Herr:**

t) Vid. *Bochart*. Geogr. Sacr. P. II. l. I. c. 15.

u) 1 Sam. 31, 3. x) 2 Sam. 1, 18.

y) Jes. 14, 29-31. vergl. mit Kap. 20, 1. Zeph. 2, 4. 5. 6.

Herr: Siehe, ich will meine Hand ausstrecken über die Philister, und die Krieger ausrotten, und will die übrigen am Hafen des Meers umbringen; und will große Rache an ihnen üben, und mit Grimm sie strafen, daß sie erfahren sollen, ich sey der Herr, wenn ich meine Rache an ihnen geübet habe [z]).



Das dreyzehente Hauptstück.

Von den Völkern, die sich an den Gränzen des Landes Kanaan niedergelassen haben, und nachher die nächsten Nachbaren der Israeliten geworden sind.

§. 232.

Abstammung dieser Völker von den Erzvätern.

Die Völker, zu deren Beschreibung wir nun übergehen, sind in Ansehung ihrer Abstammung von den Kanaanitern und Philistern gänzlich unterschieden; maaßen sie aus dem Geschlechte der heiligen Erzväter, und zwar zum Theil von Abraham, zum Theil von seines Bruders Sohne, Lot, abgestammet sind.

Der häufige Aufenthalt des Geschlechts dieser Erzväter in dem Lande Kanaan, worinnen sie, als Fremdlinge, zu einer Zeit lebten, da sich ihr Geschlecht durch Zeugung der Kinder und Kindeskinder sehr

z) Ezech. 25, 15. 16. 17. S. Jer. 47, 4-7. Amos 1, 6-8.

sehr vermehrte, hat Anlaß gegeben, daß diese Völker sich um die Gränzen dieses Landes herum niedergelassen haben, und daselbst in folgenden Zeiten wohnhaft geblieben sind. Jedoch die Beziehung der Verwandtschaft dieser Völker mit dem Volke Israel, die von rechtswegen eine gegenseitige Freundschaft hätte stiften müssen, ist mit der Zeit vernachläßigt worden, ja gänzlich in Vergessenheit gerathen, seitdem sie von den Sitten und der Religion ihrer frommen Vorfahren abgewichen und völlig aus der Art geschlagen waren.

§. 233.

Aufzählung dieser Völker.

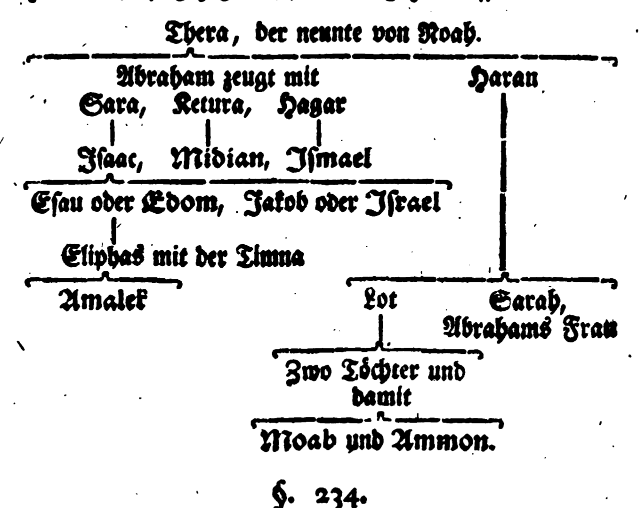
Die Völker, welche hier in Anmerkung kommen, sind die **Edomiter, Amalekiter, Midianiter, Ismaeliter, Moabiter** und **Ammoniter**. Die vier ersten stammten von **Abraham**, und die zwey letzten von dessen Vetter **Lot** her. Es muß nothwendig nicht wenig zur Erläuterung der heiligen Geschichte beytragen, wenn wir ihre **Wohnplätze** und andre Umstände derselben anzeigen und stückweise vor Augen legen; wozu wir alle Nachrichten fast einzig und allein aus der heil. Schrift entlehnen müssen, weil die weltlichen Schriftsteller von denselben gar keine Meldung thun.

Die IIte **Landcharte**, die sich bey diesem Bande befindet, wird hiebey auch mit einigem Nutzen gebraucht werden können.

Ihre Geschlechtstabelle.

Damit man aber die Stufen der Verwandtschaft aller dieser Völker desto leichter, und gleichsam mit einem Blicke, möge übersehen können; so wollen

len wir eine kleine Geschlechtstabelle, die aus der heil. Schrift gezogen ist, vorab gehen lassen.



§. 234.

Die Edomiter.

Um bey der Beschreibung dieser Völker der Ordnung ihrer Wohnplätze zu folgen, so machen wir den Anfang mit den

Edomitern.

Diese werden von den Hebräern gemeiniglich, nach dem Namen ihres Stammvaters, in der einzelnen Zahl אֱדוֹם, aber auch wohl zuweilen in der mehrern אֲדוֹמִיִּים oder אֲדוֹמִים genennet. In der Uebersetzung der LXX. heißen sie gleichfalls Ἐδωμ und Ἰδουμαιοι.

Sie waren die Nachkömmlinge Esaus, des Sohnes Isaaks, den er, nebst dessen Zwillingsbruder Jakob, mit Rebecca gezeugt, und wovon Esau der älteste war [a]). Daher werden sie auch Kinder Esaus

a) 1 Mos. 25, 24-26.

Esaus genannt [b]). Und weil Esau Jakobs Bruder war, so werden auch die Edomiter und Israeliten als Völker vorgestellt, die unter einander Brüder wären [c]). Der Name Edomiter kömmt von Esaus zweytem Namen, oder von seinem Zunamen Edom [d]). אֱדוֹם bedeutet in der hebräischen Sprache roth; und er wurde so genannt, nicht so sehr, weil er roth oder röthlich von Haut und Haar war, als er auf die Welt kam [e]), sondern weil er das Recht seiner Erstgeburt seinem jüngern Bruder Jakob für ein rothes Zugemüse abgetreten hatte. Dies wird ausdrücklich als die Ursache dieser Benennung angeführt. Esau, heißt es, sprach zu Jakob; laß mich doch kosten das rothe Gerichte, das rothe da; denn ich bin müde. Daher hat man ihn Edom genannt [f]).

§. 235.

Ihr erster Wohnplatz.

Esau erwählte schon frühzeitig das Gebirge Seir, welches auf der südlichen Gränze des Landes Kanaan lag, zu seiner Wohnung [g]), woselbst seine Nachkommenschaft, die sich in kurzer Zeit sehr vermehrte, beständig geblieben ist. Daher werden sie die Einwohner des Gebirges Seir genannt [h]), ja

b) 5 Mos. 2, 4. 12. 22.
c) 4 Mos. 20, 14. 5 Mos. 2, 4. Amos 1, 11. Obad. v. 10.
d) 1 Mos. 26, 1. 8. e) 1 Mos. 25, 25. f) v 30.
g) 1 Mos. 36, 8. (S. 1 B. §. 88. Vergl. Shaws Reisen, S. 242. der das Gebirge Seir, und das Land der Edomiter zwischen den Elanitischen und Heroopolitischen Busen des rothen Meers setzet.)
h) 2 Chron. 20, 10. Kap. 25, 11. 14.

ja zuweilen der Kürze halben nur schlechthin Seir [i]), so wie im Gegentheil das Gebirge Seir den Namen des Gebirges Esau trägt [k]).

Und weitere Ausbreitung.

Allein, nachhero haben die Edomiter, je nachdem ihr Geschlecht zahlreicher wurde, sich weiter südwärts hinter dem Gebirge Seir, so gar bis an den elanitischen Busen des Schilfmeers ausgebreitet, welches alles zusammen das Land oder das Feld Edoms genennet wird [l]).

In dieser Gegend haben sie verschiedne Städte gebauet, die in spätern Zeiten zum Theil sehr bekannt und berühmt geworden sind: als da waren Kades, Bozra, Dedan, Phunon, Theman, Oboth, Sela oder Jokteel, Duma, Petra, Pharan, und endlich Eloth und Eseon-Geber an der Küste des Schilfmeers. Von einigen derselben wird auch in den Schriften der Propheten Meldung gethan [m]).

Sie vertreiben die Horiten.

Auf dem Gebirge Seir wohnten vorhin die Horim oder Horiten [n]), und das thaten sie auch noch zur Zeit Esaus. Als aber die Kinder Esaus ihnen mit der Zeit über den Kopf gewachsen waren, wurden sie von denselben zum Theil ausgerottet, zum Theil aus diesen ihren Besitzungen vertrieben [o]). Diese Vertreibung der Horiten war dem Willen Gottes gemäß, der das Gebirge Seir den Nachkömmlingen Esaus verheißen hatte. Ich habe

i) Ezech. 25, 8. k) Obad. v. 9. 19. 21.

l) 1 Mos. 32, 3.

m) Z. E. Ezech. 25, 13. Amos 1, 11. 12. u. a. m.

n) 1 Mos. 14, 6. o) 5 Mos. 2, 12. 22.

habe Esau, sagt der Herr bey Moses, das Gebirge Seir gegeben p) r).

§. 236.

Beschaffenheit ihres Landes.

Dieses war das Land, das Isaac im Sinne hatte, als er seinen Sohn Esau segnete: **Siehe, du wirst eine fette Wohnung haben auf Erden, und vom Thau des Himmels von oben her** q). Obgleich diese Gegend bey weitem nicht so fruchtbar war, als das Land Kanaan, weil es an das steinigte (Peträische) Arabien gränzte, ja selbst ein Theil desselben ausmachte, welches wegen seiner sandigten und unfruchtbaren Wüsten berüchtigt ist: so muß es gleichwohl hin und wieder fruchtbare Gegenden darinne gegeben haben, weil der eben gedachte Segen zugleich eine göttliche Weißagung war. Es erhellet solches noch näher aus diesem Umstande: Als

 Moses

p) 5 Mos. 2, 5. Jos. 24, 4.
q) 1 Mos 27, 39.

r) Diese Horiten sollen eine Art Troglodyten oder Höhlenbewohner gewesen seyn, welches auch von den Enakim oder Kindern Anak behauptet wird, die in den Höhlen der Berge im Lande Kanaan gewohnt haben. S. des Hrn. Hofrath Michaelis Praelect. de Troglodytis Seiritis et Themudaeis, in *Syntagm. Commentat.* pag. 195. sq. Vielleicht haben sich diese Horiter, nachdem sie von den Edomitern vertrieben waren, zum Theil nach Phönizien begeben; denn nach dem Zeugniß des Herodotus B. I. C. I. (Plin. IV. 22.) sind die Phönizier von der Gegend des rothen Meers, (wodurch er aber nicht nur den arabischen Meerbusen, sondern auch das persische und arabische Meer verstehet) hergekommen. Vergl. *Justin.* XVIII, 3. S. I. M. *Gesneri* Praelect. I. de Phoenicum navigat. §. 2. pag. 423. seq. hinter den Opp. Orphei. Uebers.

Moses mit dem Lager der Israeliten zu Kades stund, (eine Stadt, die an den äußersten Gränzen der Edomiter gelegen war) und den König der Edomiter um den Durchzug durch sein Land ersuchte, welches der kürzeste Weg nach dem Lande Kanaan war; so versprach er zugleich, ihre Aecker und Weinberge nicht zu beschädigen, noch ihre Brunnen auszuleeren, oder er würde wenigstens das Wasser, und was er sonst nöthig hätte, bezahlen [r]. Wer dieses mit Aufmerksamkeit lieset, wird bekennen müssen, daß die Edomiter Getreide und Wein in ihrem eignen Lande gebauet haben; daß sie zwar nicht viele Flüsse und Bäche, aber desto mehr verschlossene Quellen und Brunnen gehabt haben, die ihnen einen hinlänglichen Vorrath an Wasser verschafft haben. Dieses berichtet auch ein bekannter Reisender [s], der noch hinzufügt, daß diese Gegend noch itzt reich an Palmbäumen, und gegen Abend nach der Seeseite ziemlich fruchtbar sey. Hiezu, weil der Grund an sich selbst dürre und trocken war, wird der Thau des Himmels, wovon Isaac in seinem Segen ausdrücklich Meldung thut, vieles beygetragen haben.

§. 237.

Waren Nachbaren der Israeliten.

Die Edomiter waren also, seitdem die Israeliten das Land Kanaan erobert hatten, die nächsten Nachbaren derselben gegen Mittag, so, daß das Gebirge Seir, welches noch den Edomitern zugehörte, die Gränze zwischen beyden Völkern ausmachte. Daher

r) 4 Mos. 20, 17.

s) Sandys Reisebeschr. S. 129 (Vergl. aber Shaws Reisen, S. 376 f.)

Daher redet die heil. Schrift auch ausdrücklich von der Gränze Edoms, gegen Mittag [t]).

Die nahe Blutsverwandtschaft, worinn diese beyden Völker stunden, hätte nun freylich erfordert, daß sie sich als freundschaftliche Nachbaren gegen einander aufgeführt hätten. Allein, der Erfolg hat das Gegentheil gezeigt. Von der bittern Feindschaft, die dereinst zwischen ihnen herrschen würde, war das schon eine Vorbedeutung gewesen, daß Esau und Jakob, als sie noch in Mutterleibe waren, sich gegen einander stießen, und gleichsam mit einander stritten, welches bey ihrer Mutter Rebecca schon damals Verdacht erregte [u]).

Aber zugleich ihre erbittertsten Feinde.

Vermuthlich hat das Unrecht, welches Esau von seinem Bruder wiederfahren war, als dieser ihm auf eine so betrügliche Art den Segen seines Vaters entzogen hatte [x]); und welcher Zufall schon zu der Zeit zwischen beyden Brüdern eine große Verbitterung verursachte, sich als eine Familiengeschichte unter der Nachkommenschaft Esaus fortgepflanzt, und die erste Veranlassung zu den Feindseligkeiten zwischen ihnen und den Israeliten gegeben, an welchen sie das erlittene Unrecht ihres Stammvaters haben rächen wollen. Hiedurch wird begreiflich, warum der Prophet Ezechiel [y]) alle Feindschaft der Edomiter gegen das Haus Juda aus bloßer Rachsucht herleitet. Allein, hiezu kam noch der Argwohn, den die Edomiter gegen das Volk Israel auffaßten, als es aus Aegypten kam, und auf ihren mittägigen Gränzen sein Lager aufschlug. Nämlich, daß die Israe-

Ursachen dieser Feindschaft.

t) Jos. 15, 1. 21. u) 1 Mos. 25, 22. 23.
x) 1 Mos. 27, 18-29. y) Kap. 27, 12.

Israeliten vielleicht das Vornehmen möchten gehabt haben, ihr Land zu erobern, und daß der Antrag Mosis, worinn er sie um Erlaubniß durch ihr Land zu ziehen ersuchte, wohl nur zu einem Vorwande gedient habe, damit sie ihre wahre Absicht desto bequemer möchten ins Werk stellen können. Daher auch der König der Edomiter dieses Ersuchen, wie aufrichtig und freundschaftlich es auch immer vorgestellt wurde, nicht nur schlechterdings abschlug, sondern auch mit einem starken Kriegsheere nach den Gränzen zog, um sich den Israeliten, wenn sie etwa etwas feindliches unternehmen möchten, mit bewaffneter Hand zu widersetzen [z]). Und alles, was Moses hernach von ihnen erlangen konnte, bestund darinn, daß ihm gegen baare Bezahlung einige Lebensmittel aus ihrem Lande zugeführet wurden, wie aus einer Stelle der Geschichte Mosis zu schließen ist [a]).

§. 238.

Ihre verübten Feindlichkeiten gegen Israel.

Durchgängig verbanden sich die Edomiter mit ihren Nachbaren, den Moabiten und Ammoniten, wenn sie Sinnes waren, die Israeliten zu bekriegen [b]), weswegen sie aber von David sehr strenge gezüchtigt wurden [c]); der auch das ganze Land der Edomiter erobert, und Kriegsbesatzung in ihre Städte gelegt hat [d]). Von der Zeit an sind die Edomiter den Israeliten zinsbar geblieben, bis auf die Regierung des Königs Joram, da sie wieder abfielen, und ihren eignen König erwählten [e]). Hiedurch

z) 4 Mos. 20, 18-21.
a) 5 Mos. 2, 28. 29.
b) 1 Sam. 14, 47.
c) 1 Kön. 11, 15.
d) 2 Sam. 8, 14.
e) 2 Kön. 8, 20. 22.

durch wurde die Weißagung Isaacs von Esau buchstäblich erfüllet, welche also lautete: **Von deinem Schwerde wirst du leben, und deinem Bruder dienen. Aber du wirst auch wieder herrschen, und sein Joch von deinem Halse abschütteln** f).

§. 239.

Ihre nachherige Schicksale.

Nach diesem sind die Edomiter von den Babyloniern unters Joch gebracht, wodurch viele Weissagungen erfüllt worden sind g). Sie sind aber dadurch noch nicht gänzlich ausgerottet worden, ob sie gleich dabey die blutigsten Niederlagen gelitten haben. Sie müssen sich selbst nicht lange hernach wieder stark vermehrt haben. Denn während der Zeit, daß das jüdische Land, durch die gefängliche Wegführung der Juden nach Babel, fast gänzlich entvölkert war, haben die Edomiter den mittägigen Theil desselben in Besitz genommen. Damals wurden sie beständig Idumäer genannt, und dieser mittägige Theil des jüdischen Landes hat seit der Zeit immer den Namen Idumäa getragen h). Jedoch hat sich dieser Name auch bisweilen über diesen ganzen Strich Landes erstrecket.

Zuletzt sind sie aufs neue von dem hasmonäischen Fürsten, Johannes Hyrcanus, überwunden, und von ihm gezwungen worden, sich beschneiden zu lassen. Dadurch wurden sie nun dem jüdischen

f) 1 Mos. 27, 40.
g) Jes. 34, 5. 6. Jer. 9, 26. Kap. 25, 21. Kap. 49, 7-22. Ezech. 25, 12-14. Kap. 35. Obad. ganz. Mal. 1, 2. 3. 4.
h) S. Marc. 3, 8.

Volke einverleibt, und sind seitdem mit den Juden für ein und dasselbe Volk gehalten worden [i]).

Was Bonfrerius [k]) von einem zweyfachen Idumäa vorgiebt, wovon das eine gegen Osten und das andere gegen Süden von Palästina gelegen haben soll, wird von Fr. Spanheim [l]), J. C. Cellarius [m]) und andern, mit Recht verworfen, und gegen ihn behauptet, daß nie ein ander Idumäa bekannt gewesen sey, als das gegen Süden von Palästina liegt [2]).

§. 240.

Die Amalekiten

Die Amalekiten.

werden im Hebräischen in der einzelnen Zahl, עֲמָלֵק, und im Griechischen Ἀμαλεκ genennet. Ihr Stammvater Amalek, wovon sie diesen Namen bekommen haben, war ein Sohn des Eliphas, des erstgebornen Sohns Esaus. Eliphas aber hatte ihn nicht mit einer rechtmäßigen Ehegattinn, sondern mit einem Kebsweibe gezeugt [n]) [3]).

Ama-

i) Joseph. Ant. XIII. 17. XV. 11.
k) Not ad Euseb. Onom. Voc. Idumaea.
l) Introd. ad Geogr. Sacr. pag. 17. 18.
m) Geogr. ant. Tom. II. pag. 578.
n) 1 Mos. 36, 12.

2) Von den verschiednen Fürsten und Königen der Edomiten, und den Schwierigkeiten, die dabey vorwalten, S. Allgem. Welthist. II Th. S. 59 fg. Baumg. Anmerk. 46). J. E. Gunnerus Betracht. über 1 Mos. 36. im II Bande der Drontheim. Gesellschaft Schriften, S. 1 fg. u. a. m. Uebers.

3) Es wird von einigen daran gezweifelt, ob die Amalekiter von diesem Amalek herstammen. S. Allgem. Welthist. II Th. S. 72. Anm. (54 B.). Was Herr Bachiene weiter davon anführt, scheint solches zu bekräftigen.

Amalek gehörte also zu dem Geschlechte Esau oder zu den Edomiten: Demohngeachtet aber werden seine Nachkömmlinge allezeit als ein besonders, und von den Edomiten unterschiednes Volk betrachtet. Es wird nirgend gemeldet, warum dieses geschehe. Es ist aber wahrscheinlich, daß man dies der unächten Geburt des Amaleks zuschreiben müsse, weswegen er und seine Abkömmlinge von den andern Edomiten verachtet wurden. Weil er nun dies nicht vertragen konnte, so faßte er schon frühzeitig den Entschluß, sein Vaterland und Geschlecht zu verlassen, und sich irgend nach einem andern Orte zu begeben. Ueberdem liest man nirgend, daß sie mit den Edomiten einigen Umgang gehabt haben, welches sonst, wofern nicht dieser oder jener Zufall zur Vermeidung desselben Gelegenheit gegeben hätte, ihre nahe Verwandtschaft nothwendig zu erfordern schien.

Ihre Verwandtschaft mit den Edomitern.

§. 241.

Als Moses mit dem Volke Israel in der Wüste Kades-Barnea gelagert war, und von dannen die Kundschafter, das Land Kanaan auszukundschaften, ausschickte, wohnten die Amalekiter, nach dem Berichte dieser Kundschafter, gegen Mittag o), nämlich, außerhalb dem Lande Kanaan, an den südlichen Gränzen. Weil aber ihre Blutsverwandten, die Edomiten, gleichfalls auf den mittägigen Gränzen des Landes Kanaan wohnten; so halten wir dafür, daß das Land der Amalekiter etwas weiter gegen Abend, als der Edomiter ihres, gelegen habe, nämlich näher am mittelländischen Meere,

Ihre Wohnung.

o) 4 Mos. 13, 29.

und bey dem Lande der Philister. Dies wird desto wahrscheinlicher, wenn man erwäget, daß sie in einem Thale, das ist, auf einer Ebene, gewohnt haben, nicht weit von den Kanaaniten, welche die Fläche zwischen dem mittelländischen Meere und dem gebirgichten Theile des Landes Kanaan bewohnten p). Dies stimmt auch mit einer andern Stelle überein q). Und dasjenige, was uns die h. Schrift von den Amalekiten, und ihren feindlichen Unternehmungen gegen das Volk Israel berichtet, läßt sich aus dieser Voraussetzung sehr füglich erklären. Endlich kömmt dies auch mit dem Zeugniß Josephi r) ziemlich genau überein, der die Amalekiter in die Gegend zwischen der Stadt Pelusium und dem rothen Meere setzt.

Sie bewohnten mithin eine dürre und unfruchtbare Gegend; einen Theil des steinigten (peträischen) Arabiens, welches größtentheils aus Felsen und sandigten Wüsten bestehet. Man siehet auch nicht, daß sie daselbst viele Städte gehabt haben. Es wird nur Einer Stadt Amalek, oder der Amalekiter, gedacht s), als wäre dieselbe die einzige im Lande gewesen.

§. 242.

Die Meynung des Cellarius wird widerlegt.

Unterdessen ist der gelehrte Cellarius t) der Meynung, es habe sich ein besondrer Haufen der Amalekiter, wenigstens eine Zeit hernach, weiter gegen Morgen, hinter dem Salzmeer, niedergelassen, auf

p) 4 Mos 14, 25. q) 1 Sam. 27, 8.
r) Antiqq. VI. 8. s) 1 Sam. 15, 5.
t) Geogr. Ant. Tom. II. pag. 576.

auf den östlichen Gränzen des Landes Moab. Man kann nämlich, seiner Meynung nach, ohne dies vorauszusetzen, nicht wohl begreifen, wie der Prophet Bileam von dem Gebirge der Moabiter, worauf er stund, die Amalekiter und Keniter sehen konnte [u]). Zu dem werden die Amalekiten, Moabiten und Ammoniten, als wider die Israeliten verbundene Feinde, zusammengefügt [x]), welches auch von den Midianiten und von den Kindern gegen Morgen berichtet wird [y]).

Allein, der Beweis, der von diesem Sehen Bileams hergenommen wird, ist, meines Bedünkens, nicht hinlänglich, um deswegen dieses Volk in zween besondre Haufen zu trennen. Denn sehen kann hier sehr füglich so viel heißen, als, in einer prophetischen Entzückung sehen, nach Art der alten Weissager, dergleichen Bileam war, der sich selbst als einen Mann beschreibt, der die Gesichte des Allmächtigen siehet, wenn er entzückt wird [z]). Und was die Bundesgemeinschaft der Amalekiten mit den Moabiten, Ammoniten, Midianiten und den Kindern des Morgenlandes betrifft; so konnte dieselbe sehr wohl statt finden, wenn gleich die Amalekiter blos auf den mittägigen Gränzen, und nicht so nahe bey gedachten Völkern, gewohnt haben. Man siehet mehrmals, und zu unsern itzigen Zeiten fehlt es nicht an Beyspielen davon, daß Völker, die keine Nachbaren sind, sich gleichwohl mit einander verbinden, um die Länder eines dritten mit vereinigter Macht anzufallen.

§. 243.

u) 4 Mos. 24, 20. 21.
x) Richt. 3, 12. 13.
y) Richt. 6, 3. 33.
z) 4 Mos. 24, 3.

§. 243.

Sie sind die ersten Feinde der Israeliten gewesen.

Von den Amalekiten ist es merkwürdig, daß sie die ersten gewesen sind, die feindseliger Weise den Israeliten den Besitz des Landes Kanaan streitig zu machen gesucht haben: es sey, daß sie befürchtet haben, die Israeliten möchten auf dem Zuge durch ihr Land ihrer Freyheit nachtheilig seyn, oder, daß es wohl gar auf ihr eignes Land gemünzet seyn möchte. Sie zogen ihnen entgegen, und überfielen sie im Lager bey Raphidim, bey dem Berge Horeb; wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen a). Diese Unternehmung der Amalekiten mißfiel dem Herrn dergestalt, daß er ihnen drohete, das Gedächtniß Amaleks zu vertilgen unter dem Himmel, und dem Moses Befehl gab: Daß, weil die Hand auf dem Throne des Herrn wäre, (nach unsrer holländischen Uebersetzung) oder lieber, weil die Hand der Amalekiten gegen des Herrn Thron und Volk wäre; der Krieg wider Amalek von Geschlecht zu Geschlecht dauern sollte b). Ebendasselbe hat auch Bileam verkündigt: Amalek ist der Erstling, das ist, der Vortrefflichste und Vorzüglichste unter den Heiden, aber sein Ende ist das Verderben c).

Weil es der König Saul vernachläßigte, diesen göttlichen Befehl zu vollbringen, und zwar zu einer Zeit, da er die bequemste Gelegenheit dazu gehabt hätte; so war solches die Ursache, daß ihm und

a) 2 Mos. 17, 8-14.

b) v. 16. vergl. 5 Mos. 25, 17-19.

c) 4 Mos. 24, 20.

und seinem Hause die königliche Würde genommen wurde d).

§. 244.

Ihre Schicksale.

Nicht lange hernach sind sie von dem Könige David geschlagen worden, nebst den Gesuriten und Girsiten, zwey Völkern, die, wie man dafür hält, Ueberbleibsel der alten Kanaaniter gewesen sind e). Allein, diese Niederlage war gleichwohl noch nicht so groß, daß die Amalekiter dadurch gänzlich wären vertilget worden. Sie waren im Stande, aufs neue ein Kriegsheer auf die Beine zu bringen, womit sie, um sich wegen der gelittenen Einbuße zu rächen, in das Königreich Israel einfielen, und die Stadt Siklag, die dem Könige David eigenthümlich gehörte, verbrannten f). Unmittelbar darauf aber wurden sie von David zum zweytenmal geschlagen. Die gänzliche Vertilgung der Amalekiten ist endlich unter der Regierung des Königs Hiskia vorgefallen, da der Stamm Simeon sie aufs Haupt geschlagen, und ihrem Staate ein Ende gemacht hat g).

§. 245.

Die Midianiten

Die Midianiter.

waren Abkömmlinge Midians, des Sohns Abrahams von der Ketura, die er nach dem Tode der Sarah zum Weibe genommen hatte h). Abraham hatte mit der Ketura noch mehr Söhne gezeugt, die vermuthlich gleichfalls Stifter besondrer Völker gewesen

d) 1 Sam. 15, 23-28. e) 1 Sam. 27, 8. 9.
f) 1 Sam. 30, 1-3. 16-18. g) 1 Chron. 4, 41-43.
h) 1 Mos. 25, 1. 2. vergl. 1 Chron. 1, 32.

wesen sind. Allein, von diesen allen schweigt die heil. Schrift beynahe gänzlich, und giebt uns desto umständlichere Nachrichten von den Midianitern, weil dieselben Nachbaren des Volks Gottes gewesen sind.

Sie werden im Hebräischen in der einzelnen Zahl מִדְיָן, zuweilen aber auch in der mehrern Zahl מִדְיָנִים genannt. In der griechischen Uebersetzung heißen sie Μαδιαν, oder auch in der mehrern Zahl Μαδιηναιοι und Μαδιανιται

§. 246.

Ihr Wohnplatz.

Ihr Wohnplatz gränzte gegen Nordwesten an das Land Kanaan, oder sie wohnten gegen Südosten des Landes Kanaan, hinter dem Salzmeere, zwischen den Ländern der Edomiten und Moabiten, und nicht weit von den Ismaeliten. Es scheinet selbst, daß die Midianiter und Ismaeliter im Anfange gewisser maßen unter einander gewohnt haben, und daß sie daher, als wenn sie nur ein Volk gewesen wären, zuweilen mit einander verwechselt werden. Die Reisegesellschaft Ismaelitischer Kaufleute, an die Joseph von seinen Brüdern verkauft wurde, wird bald mit dem Namen der Ismaeliter, bald der Midianiter belegt [i]). Hieraus scheinet zu erhellen, daß auch einige Nachkömmlinge des Medan, des dritten Sohns Abrahams und der Ketura [k]), sich unter dieselben vermischt haben [4]).

Sie

i) 1 Mos. 37, 27. 28. vergl. v. 25. 36.
k) 1 Mos. 25, 2. Richt. 8, 22-24.

4) Es scheint, daß wenigstens vor dem Einzuge der Israeliten in das Land Kanaan, an zwo unterschiedenen Gegenden in Arabien, Midianiter gewohnet haben.
Ein

Sie bewohnten also einen Theil von dem steinigten Arabien, einen dürren und sandigten Strich Landes, dessen Boden ungeschickt war, Getraide und andre Lebensmittel, die zu ihrem Unterhalte hinlänglich gewesen wären, hervorzubringen. Sie mußten sich deswegen auf die Handelschaft legen, um sich die Bedürfnisse des Lebens aus andern Ländern zu verschaffen, womit das ihrige nicht versehen war. Ihr Handel bestund unter andern in Spezereyen, Balsam und Myrrhe, welche sie aus dem benachbarten Lande Gilead holten, und auf ihren Kamelen nach Aegypten führten [l]. Vermuthlich nahmen sie, statt der Bezahlung, von den Aegyptiern Getreide dafür an, weil dies schon vor alten Zeiten her eines der vornehmsten Producten Aegyptenlandes war. Durch diese Handelschaft hatte sich dieses Volk große Reichthümer erworben. Unter der Beute, welche die Israeliten aus dem Lande der Midianiter mitbrachten, als sie dieselben auf Gottes Befehl, zur Zeit Mosis, feindlich angegriffen hatten, befanden sich auch goldene Gefässe und Ketten, Armbänder, Finger und Ohrringe, niederhangende Gürtel u. s. w. [m]. Noch eine andre dergleichen

Beschaffenheit des Bodens.

Handelschaft.

l) 1 Mos. 37, 25.

m) 4 Mos. 31, 50-54.

Ein Theil derselben, deren Fürst und Priester Jethro war, wohnten nahe bey dem Schilfmeer, 2 Mos. 3, 1. und ihre Hauptstadt Madian lag an dem östlichen Busen des rothen Meers. Joseph. Antiqq. II. 11. §. 1. Von diesen Midianiten ist auch Jes. 60, 6. die Rede. S. *Euseb.* Onomast. voc. Μαδιαμ. Zusätze zu der Allgem. Welthist. II. Th. S. 418. Anmerk. f). Uebers.

gleichen Beute haben, die Israeliten von den Midianitern, zur Zeit des Richters Gideon erobert [n].

Ihre Viehzucht.

Das einzige, das die Midianiter, als Kaufmannsgüter, aus ihrem eignen Lande nach andern Gegenden haben verführen können, scheint in Vieh bestanden zu haben, womit sie überflüßig versehen waren. Denn der Boden ihres Landes war, ohngeachtet seiner Unfruchtbarkeit, zur Viehzucht bequem genug. Aus einer Stelle bey Moses [o]) läßt sich schließen, daß ihre vornehmste Handthierung in der Viehzucht bestanden habe. Denn daselbst liest man, daß Rehuel, ein Priester, oder vielmehr ein Fürst in Midian, und ebenderselbe, der gleich darauf Jethro genannt wird [p]), sieben Töchter hatte, die ihres Vaters Heerde weideten. Und Moses selbst, der sich hernach mit einer dieser Töchter, der Zippora, vermählte, hat die Heerde seines Schwiegervaters bis an den Berg Horeb geweidet [q]). Von der Menge ihres Viehes kann man aus der Beute der Israeliten urtheilen, nachdem sie über die Midianiter einen Sieg davon getragen hatten, und welche aus 675,000 Schafen, 72000 Rindern und 61000 Eseln bestund [r]). Insonderheit hatten sie eine große Menge Kameele, welche sie selbst, wenn sie zu Felde zogen, in ihrem Lager mit sich führten [s]). Diese brauchten sie ohne Zweifel, ihre Bagage und einen Vorrath an Proviant darauf zu laden. Es ist bekannt, daß die Kameele in den Ländern, wo Mangel an Wasser ist, häufig gebraucht werden,

weil

n) Richt. 8, 23-26. o) 2 Mos. 2, 15-17.
p) Kap. 3, 1. q) Ebendas.
r) 4 Mos. 31, 32-34. s) Richt. 7, 12.

weil sie nicht so leicht, als andre Thiere, vom Durste angegriffen werden, sondern, wenn sie einmal zur Genüge getrunken haben, zween bis drey Tage ohne Trinken aushalten können. Dabey können sie die Hitze und andre Beschwerlichkeiten besser ausstehen, und ihren Weg durch sandigte Wüsten hurtiger fortsetzen; weswegen auch Jesaias von den schnellen Kameelen aus Midian redet [t].

§. 247.

Ihre Lebensart.

Weil demnach dieses Volk sich theils auf die Handelschaft, theils auf die Viehzucht legte; so ist zu vermuthen, daß sie wenig feste Städte gehabt, sondern meistentheils in Zelten gewohnt, und sich bald hie bald da niedergelassen haben, weil dies mit der Natur dieser beyden Handthierungen übereinstimmt. Hierauf zielt der Prophet Habakuk, wenn er von den Gordinen der Zelten Midians redet [u]) 5).

Städte.

Daß sie aber gleichwohl auch Städte gehabt haben, obgleich keine derselben in der heil. Schrift namentlich genennet wird, erhellet aus der Nachricht Mosis [x]), wo er sagt, daß die Israeliten alle ihre Städte nebst ihren Wohnplätzen, und alle ihre Flecken und Festungen mit Feuer verbrannt. Eusebius und Hieronymus [y]) thun von zwo Städ-

ten

t) Jes. 60, 6. u) Hab. 3 (4), 7.
x) 4 Mos. 31, 10. y) Onomast. voc. Μαδιαμ.

5) Dies ist unter andern die Ursache, warum die eigentlichen Wohnplätze der meisten um Palästina herum wohnenden Völker so schwer zu bestimmen sind. Es ist die Gewohnheit der Nomaden oder Sceniten, sich bald hie, bald da aufzuhalten. Uebers.

ten Madian Meldung, die diesen Namen von ihrem Stammvater Midian hatten. Eine derselben lag in Arabien, an der östlichen Küste des rothen Meers, die andre weiter gegen Norden an dem Bache Arnon, in der Nähe der Stadt Areopolis, die in der heil. Schrift Aroer am Bache Arnon heißt. Hieraus schließt Bonfrerius [z]), und nach ihm viele andre, daß die Midianiter an zwo von einander unterschiednen Gegenden gewohnt haben; ein Theil in der Nähe des rothen Meers [6]), der andre an den Gränzen des Landes Kanaan, zunächst an den Gränzen der Moabiter; und daß diese beyden Städte Madian, die Hauptstädte dieser zween besondern Landstriche gewesen sind. Von der letzten dieser zwo Städte, an dem Bache Arnon, ist nirgend, ausgenommen beym Eusebius an dem angeführten Orte, eine gewisse Nachricht anzutreffen. Aber die erste derselben, an dem rothen Meere, ist noch vorhanden, und wird heute zu Tage von den Arabern Madijan, (oder Gar-el-Schouaib, d. i. die Höhle Jethrons) genannt. Und ob durch Madiana, die man bey dem Ptolemäus findet [a]), das erste oder andre Madian zu verstehen sey, ist ungewiß.

§. 248.

Gutes Verhalten derselben gegen die Israeliten.

Die Midianiten, wenigstens einige derselben, hatten anfänglich eine Zeitlang in gutem Verständniß mit

z) Comment. in Num. XXII. 4.

a) Tab. IV. Asiae.

6) Nämlich an dem so genannten Elanitischen oder östlichen Busen des rothen Meers. S. oben Anmerk. §. 246. Uebers.

mit dem Volke Israel gelebet; wozu die Heyrath Mosis mit der obengedachten Zippora Gelegenheit gegeben hatte, insonderheit seitdem die Freundschaft zwischen ihm und seinem Schwiegervater Jethro, nach der Zurückkunft Mosis mit dem Volke Israel aus Aegypten, bey dem Berge Horeb, wieder erneuert worden war b), und welches zur Folge hatte, daß Hobab, der Sohn des Jethro, den Israeliten zum Wegweiser durch die Wüste des Schilfmeers diente c). Hieraus ist wenigstens herzuleiten, daß das Midianitische Geschlecht der Keniter, von welchem auch Jethro war, noch nach der Zeit die Freundschaft mit dem Volke Israel unterhalten hat. Einige derselben wohnten selbst unter dem Stamme Juda, in dem südlichsten Theile des Landes Kanaan, welches sie ihnen hatten erobern helfen d). Andre hatten sich von diesen getrennet, und sich in dem nördlichsten Theile des Landes, bey der Stadt Kedes, niedergelassen, wo sie in Zelten wohnten e). Zum Beweise des guten Vernehmens zwischen den Israeliten und diesen Kenitern dient auch das Stück, das man von dem Könige Saul liest, welcher, als er auf göttlichen Befehl die Amalekiter ausrotten wollte, zuvor die Keniter, die sich zu denselben verfügt hatten, warnen ließ, sich von ihnen zu trennen, damit sie in den Unfall der Amalekiter nicht zugleich mit eingewickelt werden möchten f).

b) 2 Mos. 18. c) 4 Mos. 10, 29-32.
d) Richt. 1, 16. e) Richt. 4, 11.
f) 1 Sam. 15, 6.

§. 249.

Andere waren derselben ärgste Feinde.

Doch die übrigen Midianiten zeigten sich schon frühzeitig als die ärgsten Feinde des Volks Israel, so bald nämlich, als es den Strich Landes jenseit des Jordans den Amoriten mit Gewalt abgenommen hatte. Eine unzeitige Furcht, Israel möchte mit der Zeit auch zu ihrem Lande Lust bekommen, reizte sie an, diesem Volke einen gefährlichen Streich beyzubringen. Sie vereinigten sich in dieser Absicht mit den Moabiten; und weil sie keine Möglichkeit sahen, das Volk Israel, dem der Herr ihr Gott solche augenscheinliche Proben seiner Hülfe und Beschirmung verliehe, mit Gewalt zu vertilgen; so geriethen sie nach dem Rathe Bileams [g]) auf den Anschlag, ihre Töchter in Israels Lager zu schicken, die viele derselben erstlich zur Unzucht, und darauf zur Abgötterey verführten, die in dem Dienste des Baal-Peor begangen wurde. Dieses Mittel war sehr listig ausgesonnen, um das Volk Israel dadurch aus der Gunst seines Gottes zu setzen, und ihn zur Rache und Strafe zu reizen. Dieses geschah auch wirklich; denn 24000 von denjenigen, die sich dieser Sünde schuldig gemacht hatten, kamen durch ein göttliches Gericht ums Leben [h]). Wir lesen aber auch, daß nicht lange hernach das Volk Israel sich dieses Unglücks wegen an den Midianiten sowohl als an dem Bileam gerochen hat [i]).

Folgen dieser Feindschaft.

Nachdem die Feindschaft zwischen diesen beyden Völkern einmal eingewurzelt war, so sind nachher mehr

g) 4 Mos. 31, 16.
h) 4 Mos. 25, 1-9. Ps. 106, 28. 29. 1 Cor. 10, 8.
i) 4 Mos. 31, 1-12.

mehr traurige Folgen daraus entstanden, worunter der blutige Krieg unter dem Richteramte Gideons eine der merkwürdigsten gewesen ist; da die Midianiter mit den Amalekiten und andern angränzenden Völkern, das Land Israel ausplünderten und verwüsteten. Allein sie wurden auch zweymal, erstlich in der Ebene Jesreel, und hernach bey der Stadt Karkor, (deren Lage man nicht weis, obgleich die Umstände anzeigen, daß sie auf jener Seite des Jordans gesucht werden müsse), von den Israeliten geschlagen, wobey zween ihrer Fürsten, Oreb und Zeeb, nebst zween ihrer Könige, Sebah und Zalmuna, gefangen genommen und getödtet wurden [k]). Diese Niederlage wird der Tag der Midianiten [l]), und an einem andern Orte die Schlacht Midians, bey dem Felsen Oreb, genennet [m]).

§. 250.

Die Ismaeliten.

Die Hebräer nennen dieselbe יִשְׁמְעֵאלִים, und die Griechen in ihrer Uebersetzung des A. Testaments Ἰσμαηλεῖται. Dieser Name zeigt uns zugleich ihren Stammvater an, wovon sie ihren Ursprung haben, nämlich Ismael, den Sohn Abrahams, den er mit der Hagar, der Sarah Magd, gezeugt hat [n]). Was diesen Ismael betrifft, so wissen wir, daß Gott der Hagar die Verheißung gethan habe, er wollte ihn zu einem großen Volke machen [o]); welches auch wirklich erfüllet worden ist.

Die Ismaeliten.

k) Richt. 6, 7. 8. Ps. 83, 10. 12. l) Jes. 9, 3.
m) Jes. 10, 26. n) 1 Mos. 16, 15. vergl. K. 25, 12.
o) 1 Mos. 21, 18. vergl. Kap. 16, 10=12.

§. 251.

Ihr erster Wohnplatz.

Die erste Wohnung dieses Volks war gleichfalls in dem steinigten Arabien, und zwar insonderheit in demjenigen Theile, der auf der mittägigen Seite des Landes Kanaan lag, und die Wüste Paran hieß. Hier hat Ismael selbst gewohnt, und sich mit der Jagd beschäfftigt und ernährt p). Sie haben sich aber, nach Maaßgebung, daß sich ihre Nachkommenschaft vermehrte, zur Rechten und Linken ausgebreitet; bis sie endlich den ganzen Strich, von Havila bis gen Sur, (das ist, die Wüste Sur,) die gegen Aegypten über liegt q), in Besitz genommen hatten, wo sie sich lagerten vor dem Gesichte aller ihrer Brüder, welches der Herr dem Ismael auch schon verheißen hatte r). Dieser Ausdruck heißt so viel, als, in der Nachbarschaft aller andern Völker, die nebst ihnen von Abraham abstammten, nämlich, der Israeliten, Edomiten, Amalekiten und Midianiten. Aus demjenigen aber, was vor dieser Weißagung unmittelbar vorausgehet, ist gleichwohl zu schließen, daß es anfänglich mit dieser Zusammenwohnung nicht ruhig und friedfertig zugegangen sey; denn Ismaels Hand sollte wider alle seyn, und die Hand aller übrigen wider ihn.

Welchen sie nachher verändert.

Es scheint, man müsse hieraus schließen, daß Ismaels Nachkömmlinge in folgenden Zeiten diese Gegend, auf der mittägigen Seite des Landes Kanaan, verlassen, und sich weiter gegen Morgen hinbegeben haben, um sich von dem Angesichte ihrer Brüder zu entfernen. Es kann aber auch seyn, daß

p) 1 Mos. 21, 20. 21. q) 1 Mos. 25, 18.
r) 1 Mos. 16, 12.

daß die Unfruchtbarkeit und dürre Beschaffenheit dieser Gegend sie aus eigenem Triebe bewogen hat, ein anders und bessers Land zu ihrer Wohnung zu suchen. Wenigstens hat man seit der Zeit, daß die Jsraeliten aus Aegypten gekommen waren, weiter keine Jsmaeliten in dem steinigten Arabien gefunden, sondern nur die Edomiter, Amalekiter, Midianiter, und zum Theil die Philister.

Und sich nach den Wüsten Arabien gewandt.

Die Jsmaeliten hatten sich also nach dem so genannten wüsten Arabien begeben, und wohnten den Midianiten, Moabiten und Ammoniten gegen Osten. Daher kömmt es, daß sie gemeiniglich durch die Umschreibung, die gegen Morgen [s]), und die Kinder des Morgenlandes [t]) angedeutet werden. Und sie sind eben dieselben, die nachhero, insonderheit von den weltlichen Schriftstellern, Araber genennet, und unter diesem Namen sehr bekannt worden sind. Josephus [u]) nennet deswegen den Jsmael Κτιστην του Ἀραβων ἐθνους, den Stifter und Stammvater der Araber. Und noch heutiges Tages ist es bey den Arabern die gemeine Meynung, daß sie von Jsmael, dem Sohne Abrahams, abstammen 7).

§. 252.

Sie waren Feinde der Jsraeliten.

Es scheint, daß die Jsmaeliten mit keinen ihrer Nachbaren eine Gemeinschaft gehabt und unterhalten haben, als mit den Midianiten, die auch wirklich

s) Richt. 6, 3. t) Richt. 7, 12. u) Ant. I. 13.

7) S. die allgem. Welthist. 16 Th. S. 1 fgg. Zusätze dazu, 4 Th. 2te Abth. S. 319-376. G. Sales Koran, vorläufige Einleit. S. 11 fg.

sich ihre nächsten Anverwandten waren, weil Ismael und Midian beyde Söhne Abrahams gewesen, wie aus dem obigen Geschlechtsregister (§. 233.) zu ersehen ist. Sie werden selbst bey Gelegenheit, daß Joseph von seinen Brüdern an die Ismaeliten verkauft wurde, dem Namen nach mit einander verwechselt x). Sie hatten sich auch als Bundesgenossen zu den Midianiten gefügt, als diese, zur Zeit des Richters Gideon, jenen gefährlichen Einfall in das Land der Israeliten thaten y); worauf auch in einer Stelle der Psalmen gesehen wird. In diesem Psalm z) wird von den Hagarenen, als einem von den Ismaeliten unterschiednem Volke geredet. Dieses scheint etwas seltsam; da, wie man weis, die Ismaeliten von der Hagar herstammten, und daher mit eben demselben Recht auch den Namen der Hagarenen hätten tragen müssen. Der jüdische Lehrer Kimchi, den Cellarius anführt a), versteht durch diese Hagarenen die Nachkömmlinge der Kinder, welche Hagar von einem andern Manne geboren haben soll.

Die Hagarenen.

Die Ismaeliten hießen nachher Nabathäer und Kedarenen.

Nach dieser angeführten Begebenheit, die im Buche der Richter weitläuftig beschrieben wird b), geschieht von den Ismaeliten, als von einem besondern Volke, nicht weiter Meldung. Es ist zu vermuthen, daß der Name ihres allgemeinen Stammvaters verloren gegangen sey, und daß sie denselben mit dem Namen der Nabathäer und Kedarenen, von den zween ältesten Söhnen Ismaels, Nabajoth

x) 1 Mos. 37, 25. 28. y) Richt. 8, 24.
z) Ps. 83, 7. 9. a) Geogr. Ant. T. II. p. 577.
b) Kap. 6, 7 u. 8.

joth und Kedar c), verwechselt haben: zwey Völker, die mit ihrem Viehe beständig von einem Orte zum andern zogen, und in den Wüsten Arabiens, nach Art der Hirten oder Nomaden, in Gezelten wohnten, die sie bequem von einem Orte zum andern mit sich führen konnten.

§. 253.

Ihre Lebensart.

Daß das Gewerbe dieser Völker allein in der Viehzucht bestanden habe, erhellet aus verschiednen Stellen der heil. Schrift. So heißt es bey dem Propheten: Die Schaafe von Kedar sollen zu dir versammelt werden, und die Widder von Nabajoth sollen dir dienen d). Und zu Tyrus wird gesagt: Arabien, und alle Fürsten Kedar waren deine Kaufleute: Mit Lämmern, Widdern und Böcken handelten sie mit dir e). Daher wird das Vieh die Herrlichkeit Kedars genannt f), und von ihnen wird gesagt, daß sie in Dörfern wohnten g). Man liest auch von den Zelten Kedar h). Der Dichter klagt daselbst, und zielt, im eigentlichen Sinne, auf die Beschwerlichkeit einer solchen Lebensart; weil man mit diesen Zelten, durch die dürre Sandwüsten, beständig von einem Orte zum andern herum schwärmen, und Durst und Hitze, und viele andre Beschwerlichkeiten der Witterung ausstehen mußte. Wehe mir! sagt er, daß ich in Kedars Hütten wohne! Diese Zelten, die entweder von Leinewand, oder, wie gemei-

c) 1 Mos. 25, 13. d) Jes. 60, 7.
e) Ezech. 27, 21. Jer. 49, 28. f) Jes. 21, 16.
g) Jes. 42, 11. h) Ps. 120, 5.

niglich von rauhen Thierhäuten verfertigt waren, wurden, wenn sie eine Zeitlang gebraucht waren, von dem Staube schwarz und beschmutzt, oder sie wurden gar größtentheils aus schwarzen Ziegenfellen gemacht. Hierauf sinnspielt die Kirche, wenn sie sagt: Ich bin schwarz, aber doch lieblich; wie die Zelten Kedar, und wie die Teppiche Salomons i). Durch Teppiche oder Gordinen werden gemeiniglich die Zelten selbst verstanden k). Und daher hat man auch diese Nabathäer und Kedarenen zu verstehen, wenn sie beschrieben werden als solche, die in Zelten wohnen l). Aus ebendemselben Grunde werden diese Völker von den Griechen Σκηνιται, Sceniten, Zeltenbewohner, genennet; (so wie sie von ihrer Handthierung den Namen Νομαδες, Nomaden, Weidende oder Hirten, führten, und den die Lateiner in Numidae verändert haben.)

Diese Lebensart haben auch die heutigen Einwohner Arabiens, (nämlich desjenigen Theils, welches das wüste Arabien genennet wird) noch nicht verlassen. Diese haben gleichfalls nirgend einen beständigen Wohnplatz, sondern ziehen immer von einem Orte zum andern, und leben theils von der Viehzucht, theils, und hauptsächlich, vom Raube; wodurch sie die Wege in Palästina, und andern angränzenden Ländern, sehr unsicher machen; wie wir im vorhergehenden m) bereits angemerkt haben.

Zum

i) Hohel. 1, 5.

k) S. 1 Chron. 17, 1. Jes. 54, 2. Hab. 3, 6.

l) Richt. 8 11.

m) I Band, §. 199. S. 438.

zum Beweise, daß sie von ihrem Stammvater Ismael noch nicht abgeartet sind.

§. 254.

Zuletzt folgen

die **Moabiten** und **Ammoniten**,

welche zwar zwey besondre Völker sind, aber doch mit Recht zusammen gesetzt werden, weil sie beyde Einen Ursprung haben; da das eine von Moab, das andre von Ammon, zween Söhnen Lots, abstammt, welche er trunkner und unwissender Weise mit seinen eignen Töchtern gezeugt hatte. Diese blutschändrische Geburt wird auch durch die Benennung Moab und Ammon nicht undeutlich zu verstehen gegeben, wie aus der Nachricht Mosis von dieser Sache zu ersehen ist [n]). Um dieser Ursache willen werden so wohl die Moabiten und Ammoniten zusammen Kinder Lots genannt [o]).

Ursprung d. Moabite[n] und Ammo[ni]ten.

Die Hebräer schreiben den Namen der erstern in der einzeln Zahl מוֹאָב, und der andern עַמּוֹן, oder, welches gebräuchlicher ist, in der mehrern Zahl בְּנֵי־עַמּוֹן, das ist, Kinder Ammons. Bey den LXX Dollmetschern findet man Μωαβ und Ἀμμων.

§. 255.

Das Land, welches diese beyden Völker zuerst in Besitz gehabt haben, lag auf der Ostseite des Jordans, und des Salzmeers, woran es gränzte, so daß dieser Fluß und See die Gränze zwischen ihnen und den Kanaaniten, die auf der Westseite wohn-

Ihr erste[r] Wohnpl[atz].

n) 1 Mos. 19, 30-38.
o) 5 Mos. 2, 9. 19. Ps. 83, 9.

wohnten, ausmachten. Die Moabiten hatten den mittägigen, und die Ammoniten den mitternächtlichen Theil dieser Gegend in Besitz genommen. Sie lebten neben einander als gute Nachbaren; und so wie ihre Schicksale durchgängig einander gleich waren, so machten sie auch, so oft sie mit dem Volke Israel zu thun hatten, gemeinschaftliche Sache.

Vertreibung der Emim und Sammsummim.

Die allerersten Einwohner dieser Gegend waren die Emim und Sammsummim gewesen, von welchen Moses berichtet, daß sie beyde von Kedor-Laomer, dem Könige von Elam, geschlagen worden p). Die letztern werden am angeführten Orte, durch eine Verkürzung des Namens, Susim genannt. Die Moabiter und Ammoniter vereinigten sich, um diese beyden Völker aus dieser Gegend zu vertreiben; worinn sie auch so glücklich waren, daß die erstern die Emim, und die andern die Sammsummim gänzlich unters Joch brachten, und ihre Wohnplätze selbst in Besitz nahmen q). Sie werden von Moses r) als mächtige, zahlreiche Völker beschrieben, als Leute von großer Länge, und als eine Art von Riesen, wie die Enakim s). Und dies ist auch alles, was man vor und nachher von ihnen gemeldet findet. Moses giebt am angeführten Orte zu verstehen, daß die Eroberung dieser Gegend durch die Moabiten und Ammoniten mit göttlicher Genehmhaltung geschehen

p) 1 Mos. 14, 5.   q) 5 Mos. 2, 9-11. 19-21.
r) Ebendas.

s) S. Hr. Hofr. Michaelis Praelect. de Troglodytis Seiritis et Themudacis, in *Syntagm. Comment.* pag. 196 sq. imgleichen oben 1 B. §. 165. S. 372. Anmerk. 18.

schehen sey; und gründet hierauf seine Warnung, die er im Namen des Herrn dem Volke Israel that, daß sie sich nämlich in Acht nehmen sollten, diese zwey Völker in ihren Besitzungen nicht zu beunruhigen.

§. 256.

Sie sind hernach von den Amoriten vertrieben worden.

Indessen wurden gleichwohl die Moabiten sowohl, als die Ammoniten, noch zur Zeit Mosis, und vermuthlich, nachdem diese Warnung bereits an die Israeliten ergangen war, von einem andern Volke beunruhigt, und selbst zum Theil aus ihren Besitzungen vertrieben; nämlich von den Amoriten, einem von den Völkern des Landes Kanaan, die über den Jordan gezogen, und alles Land, das zunächst an diesem Flusse, und zwischen den Bächen Arnon und Jabbok lag, eingenommen hatten.

Und diese von den Israeliten.

Diese Sache verdient eine genaue Erwägung, weil sie in die biblische Geschichte einen großen Einfluß hat, und die Hauptursache aller Unheile gewesen ist, die nachher zwischen den Israeliten, auf der einen, und den Moabiten und Ammoniten, auf der andern Seite, entstanden sind. Indem die Israeliten dieses nämliche Land, zwischen dem Arnon und Jabbok, und selbst noch weiter gegen Mitternacht, jenseit des Jabboks, nicht lange hernach den Amoriten wieder abgenommen, und sich selbst angemaßt haben. Und es hat daher dies Land, innerhalb einer Zeit von ohngefähr 300 Jahren, viererley Besitzer gehabt, und ist zuerst von den Emim und Sammsummim, hernach von den Moabiten und Ammoniten, darauf von den Amoriten, und endlich von den Israeliten bewohnt worden.

Die

Die erste Nachricht von der Eroberung dieses Landes durch die Amoriter giebt uns Moses, schränkt sie aber blos auf das Land der Moabiter, zunächst an dem Bache Arnon, ein, wenn er sagt: Sihon, der König der Amoriter, habe wider den vorigen König der Moabiten gestritten, und ihm alles Land, bis an den Arnon, abgenommen s). Zur Bestätigung dieser Erzählung beruft er sich auf ein altes Gedicht, das von einem Amoriten, um das Andenken dieses Sieges seines Königs Sihon zu erhalten, verfertigt war, und welches also lautete: Kommt gen Hesbon, daß man die Stadt Sihon baue und befestige; denn Feuer ist aus Hesbon gefahren, eine Flamme von der Stadt Sihon, die hat Ar der Moabiter verzehrt, und die Bürger der Höhen des Arnon. Wehe dir Moab; du Volk Chamos bist verloren: man hat seine Söhne in die Flucht geschlagen, und seine Töchter gefangen geführt, Sihon, dem Könige der Amoriter. Ihre Herrlichkeit ist zu nichte geworden, von Hesbon bis gen Dibon; sie ist zerstört bis gen Nophah, die bis nach Medba langt t). In diesem Gedichte werden die vornehmsten Städte aufgezählt, die von den Amoriten, bey dieser Gelegenheit, im Lande der Moabiter erobert waren.

§. 257.

Zweyter Wohnplatz der Moabiten.

Die Moabiten hatten also, durch diesen feindlichen Einfall der Amoriter, den größten und besten Theil ihrer Besitzungen verloren, und waren südwärts,

s) 4 Mos. 21, 26. t) Ebendas. v. 27-30.

wärts, über den Bach Arnon zurückgetrieben, woselbst sie mit einem weit schlechtern Lande zufrieden seyn mußten. Der Bach Arnon, der vorhin mitten durch das Land der Moabiten lief, machte nunmehr auf der Nordseite die Gränze desselben, und trennete es von dem Lande der Amoriter. Der Bach Arnon wird daher als die Gränze der Moabiten beschrieben u), und als die Gränze Moab, zwischen Moab und den Amoriten x). Weil aber die Moabiten diesen Strich Landes auf der Nordseite des Bachs Arnon eine geraume Zeit in Besitz gehabt hatten; so wurde dieses Land, noch lange hernach, das Land Moab genennet y). Und ins besondre führte die ganze Ebene, zwischen dem Jordan und dem Gebirge Abarim, worinn die Israeliten, vor der Eroberung des Landes Kanaan ihr Lager gehabt hatten, in der mehrern Zahl den Namen der flachen Felder (des Gefildes) der Moabiter z); ob sie gleich damals nichts davon in Besitz hatten. Wir haben dies bereits oben a), bey der Beschreibung der Ebenen von Palästina, mit einem Worte berührt.

§. 258.

Das Land der Ammoniten.

Was die Ammoniten betrifft, so findet man zwar in der angeführten Nachricht Mosis nicht, daß auch diese einen Theil der Gegend jenseit des Jordans, zwischen den Bächen Arnon und Jabbok, und zwar den nördlichsten Theil derselben, in der Nähe

u) Richt. 11, 18. x) 4 Mos. 21, 13.
y) 5 Mos. 29, 1. Kap. 32, 49.
z) 4 Mos. 22, 1. Kap. 33, 48-50.
a) I Band, §. 156.

Nähe des Bachs Jabbok, besessen haben, und daß sie gleichfalls von den Amoriten daraus vertrieben worden. Allein, aus dem Buche der Richter b), woselbst der König der Ammoniten sich bey Jephtah über das Volk Israel beschweret, welches eben diese Landschaft hernach den Amoriten mit dem Schwerdte abgenommen hatte c), erhellet, daß diesem also sey. Denn er beschwert sich, daß die Israeliten, auf ihrem Zuge aus Aegypten nach dem Lande Kanaan, ihm sein ganzes Land, vom Bache Arnon an, bis an den Jabbok, und bis an den Jordan, abgenommen hätten. Dies Land zwischen den Bächen Arnon und Jabbok, und den Jordan, nennet der König der Ammoniten sein Land; um keiner andern Ursache willen, als weil es seinen Vorfahren eines Theils, und dem Könige der Moabiten, dem andern Theile nach, zugehört hatte, und weil er also noch einen Anspruch auf dasselbe behielte. Obgleich Jephtah seine Forderung widerlegt, indem er anmerkte, daß Israel dieses Land keinesweges, weder den Ammoniten noch den Moabiten, sondern den Amoriten, von welchen jene bereits vor der Zeit daraus vertrieben waren, abgenommen hätte d). Zum Beweise dieser Sache dient noch der Umstand, daß von dem Stamme Gad, welcher nachher den nördlichen Theil dieser Gegend zu seinem Erbtheil bekommen hat, gesagt wird; er habe das halbe Land der Kinder Ammon in Besitz genommen e); das ist, die Hälfte desjenigen Landes, welches ehemals das Land der Kin-

b) Richt. 11, 13. c) v. 21 : 23. d) v. 15.
e) Jos. 13, 15.

Kinder Ammon gewesen, nach der Zeit aber unter die Botmäßigkeit der Amoriter gekommen war.

Die Anmerkung, die wir so eben von dem Bache Arnon, in Beziehung auf das Land der Moabiter, gemacht haben, gilt auch hier, in Ansehung des Bachs Jabbok, was die Ammoniten betrifft. Nämlich, daß der letztgedachte Bach, der sonst mitten durch der Ammoniter Land floß, seit der Zeit, da sie alles, was auf der Abendseite dieses Bachs gelegen war, verloren hatten, die Gränze ihres Landes auf dieser Seite ausmachte. Und daher wird dieser Bach, als die Gränze der Kinder Ammon, beschrieben f).

§. 259.

Gottesdienst der Moabiten.

Beyde diese Völker, ob es ihnen gleich nicht an Gelegenheit gefehlt hatte, vermittelst ihres Stammvaters Lot, eine richtige Erkenntniß des wahren Gottes zu erlangen, sind demohngeachtet schon frühzeitig zu der schnödsten Abgötterey verfallen.

Chamos und Baal-Peor.

Chamos und Baal-Peor, sonst, der Kürze halben, nur Peor genannt, waren die Namen der Abgötter, denen die Moabiten göttliche Ehre erwiesen. Chamos wird daher der Gräuel der Moabiten g), imgleichen der Gott der Moabiten h) genannt; und die Moabiter selbst kommen unter dem Namen des Volks Chamos vor i). Von dem

f) 5 Mos. 3, 16. vergl. mit 4 Mos. 21, 24.

g) 1 Kön. 11, 7. h) v. 33.

i) 4 Mos. 21, 29.

dem Chamos [k]) und Baal-Peor [l]) geschieht auch noch an andern Orten Meldung.

Als Balak, der Moabiter König, seine Absicht, das Volk Israel von dem Bileam verfluchen zu lassen, nicht erreichen konnte [m]); suchte er auf eine andre Art, vermittelst dieses Götzen Baal-Peor, diesem Volke einen gefährlichen Streich beyzubringen. Er bediente sich darzu der Töchter der Moabiter und der benachbarten Midianiten zu Fallstricken, um die Israeliten, vermittelst eines unzüchtigen Umgangs, zur Abgötterey anzureizen. Er hoffte, dadurch den Gott Israels zum Zorne über sein Volk zu bewegen, und ihn zur Vertilgung desselben zu reizen.

Moses berichtet uns, was für einen Ausgang dieses Unternehmen gehabt habe, und was für traurige Folgen daraus, so wohl in Ansehung der Israeliten selbst, als auch der Moabiten und Ammoniten, entstanden sind [n]).

§. 260.

Ihre Verbitterung gegen das Volk Israel.

Dieses frevelhafte Unternehmen der Moabiten, nebst ihrem unfreundlichen Verhalten gegen die Israeliten, da sie denselben, auf ihrem Zuge nach dem Lande Kanaan, die nöthigen Lebensmittel weigerten, hat bereits in den ersten Zeiten, zwischen beyden Völkern, keine geringe Verbitterung verursachet [o]). Dieselbe ist nachher noch höher gestiegen, da die Israeliten, wie gesagt worden, das Land zwischen den Bächen Arnon und Jabbok, worauf die Moa-

k) Richt. 11, 24. Jer. 48, 13.
l) 4 Mos. 25, 1-3. 18. rc.
m) 4 Mos. 22. rc.
n) 4 Mos. 25 u. 31.
o) 5 Mos. 23, 3-6.

Moabiten einen gerechten Anspruch zu haben meynten, den Amoriten abgenommen, und solches zween ihrer Stämme, Ruben und Gad, wirklich eingeräumt haben.

Das eine so wohl, als das andre, hat das seine darzu beygetragen, das Volk Israel mit den Moabiten in verschiedene blutige Kriege zu verwickeln, welche gleichwohl durchgängig zum Nachtheil der letztern ausgefallen sind. Den ersten Krieg wider die Israeliten führte der moabitische König Eglon, der durch das Bündniß mit den Ammoniten und Amalekiten gestärkt war p). Hierauf folgte ein andrer unter dem Könige Saul q), und hernach wieder unter der Regierung Davids, der sonst, ehe er den königlichen Thron bestiegen, mit ihnen in Freundschaft gelebt hatte r). Seit der Trennung des Königreichs Israel sind die Moabiten den Königen von Israel eine Zeitlang zinsbar geblieben. Als aber Mesa, der König der Moabiter, nach dem Tode Achabs, dieses Joch von sich abwerfen wollte; so entstund daraus, unter dem Könige Joram, ein neuer Krieg s). Der letzte Krieg war wider das Königreich Juda insbesondre abgezielt, weil Josaphat dem Israelitischen Könige Joram, im vorigen Kriege wider die Moabiten Hülfe geleistet hatte. Bey dieser Gelegenheit hatten die Moabiten die Ammoniten, und andre benachbarte Völker, wieder zu ihren Bundsgenossen. Als sie aber in dem Thale, das hernach von dieser Begeben-

Und Kriege.

p) Richt. 3, 11 = 30. q) 1 Sam. 14, 47.
r) 1 Sam. 22, 3. 4. 2 Sam. 8, 2.
s) 2 Kön. 1, 1. Kap. 3, 5 = 27.

heit den Namen des Thals Josaphat empfangen hat, im Begriff waren, das Lager Josaphats anzugreifen, sandte Gott einen Geist der Verwirrung und Uneinigkeit unter sie, so daß sie sich unter einander selbst aufrieben [t]). Seit dieser Niederlage ist ihnen alle Macht und aller Muth benommen gewesen, weiter einige feindselige Unternehmungen wider das Volk Gottes vorzunehmen.

§. 261.

Der Gottesdienst der Ammoniten.

Was die Ammoniten anbelangt, so haben sie in den Sachen, die den Gottesdienst betreffen, den Moabiten, ihren Blutsverwandten, nichts nachgegeben. Das Götzenbild, das sie abgöttisch verehrten, wurde Moloch genannt, und deswegen als der Gräuel der Kinder Ammon beschrieben [u]). Aus diesem Grunde wurde den Israeliten der Umgang mit diesem Volke verboten [x]); um desto mehr, weil es ihnen bereits vom Anfange an auf eine unangenehme Art begegnet war. Fast nie haben die Moabiten etwas feindseliges gegen das Land Israel unternommen, oder die Ammoniten machten gemeine Sache mit ihnen, und traten mit ihren Kriegsvölkern, als Bundsgenossen, auf ihre Seite, um das Volk Gottes mit desto größerm Nachdruck anzugreifen. Das erste Beyspiel hievon war der feindliche Anfall des moabitischen Königs Eglon, dem die Ammoniten zu Hülfe kamen [y]); und nach der Zeit unter

t) 2 Chron. 20, 1-24.

u) 1 Kön. 11, 7.

x) 5 Mos. 23, 3.

y) Richt. 3, 12. 13.

unter der Regierung des Königs Saul [z]), David [a]) und Josaphat [b]).

§. 262.

Ihre Kriege wider Israel.

Mehr als einmal haben die Ammoniten auch ins besondre wider die Israeliten Krieg geführt. Zum erstenmal thaten sie dies nach dem Tode des Richters Jair, da sie das Glück hatten, das ganze Land Gilead, auf der andern Seite des Jordans, worauf sie, wie erinnert worden, einen gegründeten Anspruch zu haben meynten, zu erobern, und achtzehn Jahre unter ihrer Botmäßigkeit zu behalten [c]). Sie wurden aber hernach von Jephtah, nach einer schweren Niederlage, zurück getrieben [d]). Hierauf folgte ein zweyter Krieg, unter der Regierung des Königs Saul, der bey dem Entsatze der von ihnen belagerten Stadt Jabes in Gilead, über den Ammonitischen König Nahas, einen herrlichen Sieg davon trug [e]).

Es ist wahr, dieser Nahas hatte David (vermuthlich während der Feindschaft, worinn dieser mit seinem Schwiegervater Saul lebte) einige Merkmaale der Freundschaft erwiesen. Allein, der Hohn, den Hanun, des Nahas Sohn und Nachfolger, den Gesandten Davids angethan hatte, welche gekommen waren, um einen Condolenzbesuch wegen des Absterbens seines Vaters bey ihm abzulegen, erregte sogleich einen neuen Krieg, der drey Jahr dauerte, und mit der Eroberung der ammonitischen Haupt-

 stadt.

z) 1 Sam. 14, 47.
a) 2 Sam. 8, 12.
b) 2 Chron. 20, 1.
c) Richt. 10, 7. 8.
d) Richt. 11, 1-33.
e) 1 Sam. 11, 1-11.

stadt Rabba, und der Verwüstung des ganzen Landes, geendigt wurde f). Zuletzt sind die Ammoniten von Jotham, dem Könige von Juda, zinsbar gemacht worden g).

§. 263.

Sie haben sich nachher ihres Landes wieder bemächtigt.

Was wir von der Absicht der Moabiten und Ammoniten im Vorhergehenden, bey Gelegenheit, angemerkt haben, daß sie beyde darnach getrachtet, das ganze Land, auf der Ostseite des Jordans, zwischen den Bächen Arnon und Jabbok, das die Israeliten inne hatten, wieder zu erobern; diese Absicht haben sie endlich nach Wunsch erreicht: jedoch nicht eher, als bis das Königreich Juda, welches, nach der Zerstörung des Königreichs Israel, noch eine Zeitlang im Stande geblieben war, von Nebucadnezar, dem Könige von Babylonien, zerstört, und die mehrsten Einwohner, in die Länder des Königs von Babel, gefänglich weggeführt waren. Damals, da dieses ganze Land fast gänzlich von seinen Einwohnern entblößt war, und die Babylonier wenig Sorge für die Bewahrung desselben trugen, haben die Moabiten und Ammoniten sich der Gegend jenseit des Jordans, welche ehemals die Stämme Ruben und Gad inne gehabt hatten, wieder mit leichter Mühe bemeistert, und die Städte in Besitz genommen. Wir finden zwar die Umstände dieser Eroberung in der heiligen Geschichte nirgend aufgezeichnet. Es ist aber desto weniger daran zu zweifeln, weil viele Propheten, in ihren Weissagungen, welche die Zeit nach der gefänglichen Weg-

f) 2 Sam. 10 u. 11. g) 2 Chron. 27, 5.

52 53 56 II Band. S. 264

heil von

Stadt und Insel Aradus in der H...

stadt Rabba, und der Verwüstung des ganzen La
des, geendigt wurde f). Zuletzt sind die Ammo
niten von Jotham, dem Könige von Juda, zin
bar gemacht worden g).

§. 263.

Sie haben sich nachher ihres Landes wieder bemächtigt.

Was wir von der Absicht der Moabiten u
Ammoniten im Vorhergehenden, bey Gelegenhe
angemerkt haben, daß sie beyde darnach getracht
des ganze Land, auf der Ostseite des Jordans, zu
schen den Bächen Arnon und Jabbok, das d
Israeliten inne hatten, wieder zu erobern; diese A
sicht haben sie endlich nach Wunsch erreicht: jedo
nicht eher, als bis das Königreich Juda, welche
nach der Zerstörung des Königreichs Israel, no
eine Zeitlang im Stande geblieben war, von Neb
cadnezar, dem Könige von Babylonien, zerstö
und die mehrsten Einwohner, in die Länder des K
nigs von Babel, gefänglich weggeführt ware
Damals, da dieses ganze Land fast gänzlich von s
nen Einwohnern entblößt war, und die Babyloni
wenig Sorge für die Bewahrung desselben trug
haben die Moabiten und Ammoniten sich der G
gend jenseit des Jordans, welche ehemals d
Stämme Ruben und Gad inne gehabt hatte
wieder mit leichter Mühe bemeistert, und die Städ
in Besitz genommen. Wir finden zwar die Um
stände dieser Eroberung in der heiligen Geschich
nirgend aufgezeichnet. Es ist aber desto wenig
daran zu zweifeln, weil viele Propheten, in ihr
Weissagungen, welche die Zeit nach der gefänglich

W

f) 2 Sam. 10 u. 11. g) 2 Chron. 27, 5.

Wegführung der Juden nach Babel betreffen, von unterschiednen Städten der Stämme Ruben und Gad reden, als von Städten, die damals, theils den Moabiten, theils den Ammoniten, zugehört haben [h]).

§. 264.

Aber aufs neue wieder untergebracht.

Die angeführten Weissagungen, und mehr andre, geben uns zugleich zu verstehen, daß diese Besitznehmung ihrer alten Wohnplätze, diesen beyden Völkern nur eine sehr kurze Freude verursachen würde; und daß Nebucadnezar ihnen ein ähnliches Schicksal, als die Unterthanen des Königreichs Juda gehabt hätten, würde wiederfahren lassen [i]). Und zwar deswegen, weil die Moabiten und Ammoniten über das traurige Schicksal des Volks Gottes sich gefreut, und desselben, wegen des Unglücks, das ihm von seinen Feinden überkommen war, gespottet hatten. Woraus abzunehmen ist, was für eine schwere Versündigung es sey, wenn man über eines andern Unglück sich ergötzt. Darum spricht der Herr bey dem Propheten Zephanja: Ich habe die Schmach Moabs, und das Lästern der Kinder Ammon gehört: damit sie mein Volk geschmäht, und auf desselben Gränzen sich gerühmt haben. Wohlan, so wahr ich lebe, spricht der Herr Zebaoth; Moab soll wie Sodom, und die Kinder Ammon wie Gomorra werden u. s. w. [k]).

In spätern Zeiten hat sich so gar der Name der Moabiten und Ammoniten gänzlich verloren, und sie

h) Jes. 15 u. 16. Jer. 48 u. 49, 1-6. Ezech. 25, 1-11. rc.
i) Jer. 27, 3-6. k) Zeph. 2, 8, 9.

sie sind zugleich unter der allgemeinen Benennung der Araber mit begriffen worden.

Zuletzt hatten die Israeliten auch noch einige Nachbaren auf den nördlichen Gränzen ihres Landes; als die Sidonier, nachher Phönicier genannt, die Hamathiten, und andre. Allein, diese Völker sind Nachkömmlinge Kanaans gewesen, wovon wir bereits gehandelt haben l) 9).



Das vierzehnte Hauptstück.

Von dem jüdischen Volke überhaupt.

§. 265.

Einleitung. Die Erdbeschreiber haben die Gewohnheit, zu den besondern Umständen, die sie von jedem Lande melden, auch den Ursprung, die Gemüths- und Lebensart, die Sitten, den Gottesdienst, die Regierungsform, die Staatsverfassung u. s. w. der Einwohner eines solchen Landes zu rechnen. Denn dieses sind Sachen, die zu einer gründlichen und fruchtbaren Erkenntniß eines Landes nothwendig erfordert werden. Die Erd-

l) Oben §. 203-209.

9) Wer ausführlichere Nachrichten von diesen verschiedenen Völkern, und ihren Ländern, Gewohnheiten, Verfassungen, u. s. w. verlangt, der wird solche in der allgem Welthistorie, II Th. S. 1-256. und bey den, in den Baumgartenschen Anmerk. angeführten Schriftstellern, hinlänglich antreffen. Uebers.

Erdbeschreiber des heiligen Landes haben dieses durchgehends aus der Acht gelassen. Ich bin derhalben entschlossen, dieses zu thun, und bey der Beschreibung des Landes Kanaan, nachdem ich einige Anmerkungen, die Nachkömmlinge Kanaans betreffend, habe vorabgehen lassen, und von den Völkern, die ehemals auf den Gränzen desselben wohnten, geredet habe, nunmehr zu einer ausführlichern Beschreibung des Volks Israel überzugehen; als welche, nach Vertreibung der Kanaaniten, für die rechtmäßigen Besitzer und Einwohner dieses Landes zu halten sind.

§. 266.

Der Ursprung

Ursprung des jüdischen Volks.

dieses Volks kann aus der heiligen Geschichte, ohne viel Mühe nachgespüret werden. Alle Dunkelheit und Ungewißheit, die man in Untersuchung des Ursprungs so viel andrer Völker antrifft, und welche ihre Unwissenheit in Ansehung ihrer eignen Herkunft und ihrer eignen Geschlechtsregister, die aus dem Mangel gewisser Nachrichten herrührte, durch das eitle Vorgeben zu bemänteln pflegten, sie wären Aborigenes, das ist, Völker, die einen eignen Ursprung haben, und von sich selbst abstammen; alle diese Dunkelheit, sage ich, findet sich, bey der Untersuchung des Ursprungs des Volks Israel gar nicht. Alle Geschlechtsregister, die Moses gesammelt, und, zum Dienste der Nachwelt, hin und wieder, wo es sich schickte, seinen Schriften einverleibt hat, sind eben so viel ächte und authentike Beweise und Urkunden, wodurch der Ursprung dieses

Volks, von unsrer aller Stammvater Adam, durch eine Reihe so vieler auf einander folgender Zeiten hindurch, von Vater auf Sohn, ohne einen einzigen Sprung in der Aufzählung, klar und augenscheinlich dargethan wird.

Ihr Geschlechtsregister.

Ihre Abstammung von Adam, von der Erschaffung der Welt, bis auf die Sündfluth, während eines Zeitlaufs von 1657 Jahren, ist diese: Adam — Seth — Enos — Kenan — Mahaleel — Jered — Henoch — Methusalah — Lamech — Noah a).

Unter den drey Söhnen des Noah, von welchen der Erdboden, nachdem das ganze menschliche Geschlecht, ausgenommen die Familie dieses frommen Erzvaters, durch die Wasser der Sündfluth vertilgt war, wieder aufs neue bevölkert worden ist, hatte Sem allein das Vorrecht, der Stammvater und Stifter dieses merkwürdigen Volks zu seyn. Die Ordnung, in welcher desselben Vorfahren, von diesem Sem an, bis auf Abraham, auf einander gefolgt sind, ist, wie sie Moses anführt b), diese: Sem — Arphachsad — Selah — Heber — Peleg — Rehu — Serug — Nahor — Terah — Abram.

Abram zeugte Isaac, und Isaacs Sohn war Jakob. Dieser war der Vater der zwölf Söhne, welche die Stammväter der zwölf Stämme Israel gewesen sind.

§. 267.

Von der Verwandtschaft der Juden

Die Juden haben ein Erbgerücht unter sich gehabt, daß zwischen ihnen und den Lacedämoniern, eine

a) 1 Mos. 5.

b) 1 Mos. 11, 10-26.

eine Art von Blutsverwandtschaft gewesen sey. Diese sind die Einwohner der Stadt Lacedämon gewesen, welche ehemals sehr berühmt war, und in der Halbinsel Peloponnesus lag, die heute zu Tage Morea heißt, und zu Griechenland gehört. Vordem hatte die Stadt den Namen Sparta, und die Einwohner wurden Spartaner, oder Spartiaten genennet. Man liest in den Büchern der Maccabäer c) von einem gewissen Briefe, den Areus, König der Spartiaten, an den jüdischen Hohenpriester Onias geschrieben, und worinn unter andern diese Worte vorkommen: „Man hat in den Denkschrif„ten, die Spartiaten und Juden betreffend, gefun„den, daß sie Brüder sind, und daß sie beyde von „dem Geschlechte Abrahams abstammen.„ Von diesem Briefe thut auch Josephus Meldung d), und nennet diesen Areus, βασιλεὺς Λακεδαιμονίων, einen König der Lacedämonier. Dies beweist, daß in gedachtem Briefe, durch die Spartiaten, die Einwohner der Stadt Lacedämon, vordem Sparta genannt, zu verstehen sind. Die Gelehrten haben verschiedentlich ihre Gedanken, über die Art und Weise, wie diese Verwandtschaft am füglichsten zu verstehen sey, vorgetragen. Und der gelehrte Steph. Morinus e), Lehrer der Reformirten zu Caen, einer Stadt in Normandie, in Frankreich, und hernach der Wallonischen Gemeine zu Amsterdam, und Professor an dem Gymnasio daselbst, hat es der Mühe werth geachtet, dieses Stück in zwo besondern

mit den Lacedämoniern.

c) 1 Maccab. 12, 19-23,

d) Ant. XII. c. 5. und Lib. XIII. c. 9.

e) *Dissertatt.* de cognatione Lacedaem. et Hebraeor.

sondern Abhandlungen umständlich zu untersuchen; wohin wir den Leser verweisen, der in Ansehung dieses Stücks nähern Unterricht verlangt [l]).

§. 268.

Namen des jüdischen Volks.

Wir gehen für diesmal über zu den

Namen,

unter denen dies Volk in den heiligen Schriften vorkömmt. Unter diesen ist ohne Zweifel, wo nicht der älteste, doch wenigstens der gemeinste der Name

Israel,

1) Israel und Kinder Israel.

im Hebräischen יִשְׂרָאֵל, den die LXX Dollmetscher in ihrer griechischen Uebersetzung durch Ἰσραὴλ ausdrücken. Diesen Namen hat dies Volk von seinem Stammvater Jakob, der bey Gelegenheit seines Kampfs mit Gott den Zunamen Israel empfieng; da der Herr selbst zu ihm sprach: Dein Name soll nicht mehr Jakob, sondern Israel seyn; das ist, nicht allein Jakob, sondern auch Israel [f]). Und, ob er gleich den Namen Jakob, inson-

f) 1 Mos. 32, 28. vergl. 1 Kön. 18, 31. 2 Kön. 17, 34.

l) Dieses ganze Vorgeben, von der Verwandtschaft der Juden und Lacedämonier, scheint wenig Glauben zu verdienen. S. D. Baumgartens 541 Anmerk. zu dem V Th. der allgem. Welthist. S. 598. Calmets bibl. Untersuchungen. VI Th. die 44ste Abhandl. und Herrn von Mosheims Anmerk daselbst, S. 218. Calmets bibl. Wörterbuch, die Artikel Arius und Lacedämon. Obengedachter Brief scheint nicht einmal ächt zu seyn. Und so mag es auch mit dem Zeugnisse Josephi bewandt seyn. Uebers.

insonderheit einige Zeit nach dieser Begebenheit, noch zugleich behalten hat; so kömmt er gleichwohl in der Folge seiner Geschichte oftmals unter diesem neuen Namen, Israel, vor g). Zum Beweise, daß dies Volk diesen Namen zur Ehre seines Stammvaters getragen habe, wird es ausdrücklich angeredet: Du Haus Jakobs, das mit dem Namen Israel genennet wird h).

Die Hebräer haben die Gewohnheit, worinn ihnen andre Völker nicht nachahmen, daß sie ein ganzes Geschlecht, bloß mit dem eignen Namen des Stammvaters desselben, in der einzeln Zahl ausdrücken; welches auch in Ansehung andrer Völker, deren in den Schriften des A. Testaments gedacht wird, statt findet; als der Edomiten, Amalekiten, Midianiten, Ismaeliten, Moabiten, Ammoniten, u. s. w. die zwar in unsrer Uebersetzung diese Namen in der mehrern Zahl führen, in der Grundsprache aber durchgängig mit dem eigenthümlichen Namen ihrer Stammväter, in der einzeln Zahl, benennet werden: Edom, Amalek, Midian, Moab ꝛc.

Um auch desto deutlicher zu verstehen zu geben, daß Israel so viel, als, die Nachkommen Israel, sagen wolle; so findet man oft, insonderheit in den Schriften Mosis und Josuä, den Namen, Kinder Israel, im Hebräischen, בְּנֵי־יִשְׂרָאֵל, und im Griechischen, οἱ υἱοι Ισϱαηλ; imgleichen den Namen, der Saamen Israel, welches Wort so viel als Jemands Kinder und Nachkömmlinge bedeutet, und von den Pflanzen, Gewächsen und Blumen entlehnt

g) 1 Mos. 37, 42. 43. 46. ꝛc. h) Jes. 48, 1.

lehnt ist, die vermittelst des Saamens vermehrt und fortgepflanzet werden i). Die letztere Benennung kömmt sonderlich in den Schriften der Propheten vor k).

Diesen Namen haben sie auch, bis auf die spätesten Zeiten, behalten; und daher wird derselbe noch oft in dem Neuen Testamente gebraucht l).

§. 269.

Warum sie nicht von Abraham den Namen haben.

Es ist andem, daß dieses Volk, in so weit es von Jakob oder Israel abstammt, auch von Abraham, Jakobs Großvater, seinen Ursprung gehabt hat; und daher auch mit Recht den Namen des Saamen Abrahams tragen kann m); und daß der Heiland selbst zu ihnen sagt: **Ich weis, daß ihr Abrahams Saamen seyd** n); so wie auch Paulus sie anredet, als **Kinder des Geschlechts Abrahams** o). Imgleichen, daß dies Volk sich des Vorrechts, Abraham zu ihrem Vater zu haben, ungemein gerühmt hat, und zu Jesu sagten: **Wir sind Abrahams Kinder** p), und, **Abraham ist unser Vater** q). Sie suchten hierinn so gar eine Art von Würde und Verdienst, als ob, Abraham zum Vater zu haben, hinreichend wäre, sich beständig der Gunst und Gnade Gottes zu versichern r). Johannes der Täufer mußte sich deswegen diesem Vorurtheile widersetzen:

i) Jes. 44, 3.
k) Ps. 22, 24. Jes. 45, 25. Jer. 31, 36. 37 ꝛc.
l) Matth. 8, 10. Luc. 1, 80. K. 2, 34. Joh. 1, 31. Apostg. 1, 6. Kap. 2, 22. Röm. 9, 31. ꝛc.
m) Jes. 41, 8. n) Joh. 8, 37.
o) Apostg. 13, 26. 2 Cor. 11, 22.
p) Joh. 8, 33. q) v. 39.
r) S. Luc. 16, 24. 25.

setzen: Bildet euch nicht ein, sagt er, bey euch selbst zu sagen; wir haben Abraham zum Vater. Denn ich sage euch, Gott kann dem Abraham aus diesen Steinen Kinder erwecken [s]). Hiemit giebt er ihnen zu verstehen, Gott sey mit seiner Gnade nicht an ihr Geschlecht gebunden, blos deswegen, weil sie von Abraham abstammten. Er würde, wenn er auch das fleischliche Geschlecht Abrahams ganz und gar ausrottete, wie er solches mit Recht thun könnte, gleichwohl im Stande seyn, aus den Steinen, das ist, aus den Heiden, die wegen der Verstockung ihrer Herzen, den Steinen ähnlich waren, dem Abraham geistliche Kinder zu erwecken, die mit größerm Rechte diesen Namen tragen würden, wenn sie in dem Glauben Abrahams leben, und also zeigen würden, daß sie keine entartete Kinder Abrahams wären [t]).

Jedoch, obgleich dies Volk auf ihren Ursprung von Abraham jederzeit sehr, ja gar zu stolz gewesen ist; so haben sie sich gleichwohl von diesem Erzvater nie einen eigenthümlichen Namen gegeben, noch sich je Abrahamiten genennet; welches sonst sehr füglich würde haben geschehen können: zumal, da Gott dem Abraham zuerst die Verheißung, in Ansehung seiner Nachkommen, gethan hatte, er wollte sie, als sein eigenthümliches Volk, von allen andern Völkern der Erde absondern; und in der Absicht dem Abraham die Beschneidung anbefahl, die ein Zeichen des Unterschieds, zwischen dem Geschlechte Abra=

s) Matth. 3, 9.
t) S. Röm. 4, 12. Gal. 3, 7.

Abrahams, und den andern Völkern, seyn sollte [u]). Durch diesen Umstand schien der Erzvater Abraham gewiß eben so viel Recht zu bekommen, seinen Namen diesem Volke mitzutheilen, als sein Enkel Israel.

Einige haben auch wirklich dafür gehalten, Abraham habe diesem Volke seinen Namen gegeben, und meynen solchen in dem Namen, Hebräer, zu finden, der, mit einiger Veränderung, so viel, als Abrahäer, bedeuten soll. Dieser Meynung ist anfänglich selbst Augustinus [x]) gewesen. Er sagt: *Hebraei* ex Abraham, tanquam *Abrahaei*, dicti videntur; „Es scheint, daß die Hebräer „ursprünglich von Abraham, Abrahäer genennet „worden sind.„ Allein hernach hat er diese Meynung wiederrufen [y]). Denn es ist zwischen diesen beyden Namen, im Hebräischen, insonderheit in dem ersten Buchstaben, der in dem Worte Hebräer ein ע (*Ain*), und in Abrahäer ein א (*Aleph*) ist, ein gar zu großer Unterschied, als daß der erste Name von dem zweyten sollte abgeleitet werden können. Hiergegen streitet auch insonderheit noch, daß bereits Abraham ein Hebräer genannt worden ist [z]).

§. 270.

Sondern von Jakob.

Wir glauben, der Name Israel habe deswegen vor dem Namen Abraham den Vorzug erhalten, weil dies Geschlecht, das zur Zeit Abrahams und Isaacs nur noch gar klein gewesen, und nur in einigen Personen bestanden, zu Israels Zeit, erst zu einem

u) 1 Mos. 17, 4-14. x) de Civ. D. L. XVI. c. 3.
y) *Retract. l. II. c. 16.* z) 1 Mos. 14, 13.

einem Volke zu werden, angefangen hat; und zwar wegen der starken Vermehrung, durch seine zwölf Söhne. So daß es zu der Zeit erst nothwendig wurde, es durch einen besondern Namen von andern benachbarten Völkern zu unterscheiden.

Hiezu kömmt noch, daß der Name Abrahamiten zu allgemein lautet, als daß dasjenige Geschlecht, das Gott auf eine Zeitlang, als sein eignes Volk, von allen andern Völkern des Erdbodens absondern wollte, füglich damit hätte benennet werden können. Denn von Abraham hatten auch die Ismaeliten und Midianiten ihren Ursprung (§. 233.). Von welchen beyden dies Volk, vermittelst dieses Namens, nicht würde haben unterschieden werden können. Denn in Isaac sollte der verheissene Saamen Abrahams genennet, das ist, von Isaac ins besondre sollte er fortgepflanzet werden [a]).

§. 271.

Auch nicht von Isaac.

Aus eben dem Grunde konnte auch der Name Isaac diesem Volke nicht beygelegt werden; weil von dem andern Sohne Isaacs, dem Esau oder Edom, auch ein besonder Volk abgestammt ist, nämlich die Edomiten, von denen dies Volk alsdenn nicht würde haben unterschieden werden können.

Da also in der Person Jakobs oder Israels die Unterscheidung dieses Volks von allen andern Völkern zuerst eigentlich vorgegangen ist, und alle, die von ihm abstammten, zu diesem Volke gehörten; so hat es, um es von allen andern Völkern zu unterscheiden,

a) 1 Mos. 21, 12.

scheiden, mit keinem füglichern Namen, als, das Volk Israel, beleget werden können.

§. 272.

Warum dies Volk öfter Israel als Jakob genannt werde.

Man findet zwar in den Schriften der Propheten einige Stellen, wo der Geburtsname dieses Erzvaters diesem Volke gegeben wird. Jedoch dieselben sind so gar häufig nicht [b]). Und gemeiniglich findet man, daß zu dem Namen Jakob auch der Name Israel hinzugefügt wird [c]). Hiedurch geben also die Verfasser der heiligen Schriften zu verstehen, daß durch den Namen Jakob ebendasselbe Volk angedeutet werde, das sonst unter dem gebräuchlichsten Namen Israel, oder die Kinder Israel, bekannt gewesen ist.

Es ist wahrscheinlich, daß dieser Name deswegen gebräuchlicher und gemeiner, als der andre, geworden sey, weil ihn das Volk selbst höher hielte; nicht allein, weil der Name Israel unmittelbar von Gott selbst ihrem Stammvater beygelegt war, wie wir gesehen haben [d]); sondern auch, weil die Bedeutung desselben so angenehm war. Denn der Name Israel ist zusammengesetzt aus שָׂרָה, sich fürstlich verhalten, der Vornehmste seyn, und aus dem göttlichen Namen אֵל (*El*). So, daß dieser Name das fürstliche Verhalten anzeigt, welches dieser Erzvater gegen den Engel des Herrn beobachtete, da er mit ihm am Bache Jabbok kämpfte, und den Engel

b) Jes. 48, 20. K. 59, 20. Jer. 31, 7. Hos. 12, 3. Amos 6, 8. K. 7, 2. K. 8, 7. Und der Saamen Jakobs, Jes. 45, 19.

c) S. Ps. 135, 4. 147, 19. Jes. 41, 8.

d) 1 Mos. 32, 28. vergl. 1 Kön. 18, 32. 2 Kön. 17, 34.

Engel zu ihm sprach: Du hast mit Gott und mit Menschen gekämpft, und hast gesiegt [e]). Der Prophet Hosea erklärt dies so, daß es vornehmlich durch Weinen und Flehen geschehen sey [f]).

Gebrauch dieses Namens in spätern Zeiten.

In spätern Zeiten haben diesen Namen allein die zehn Stämme Israel getragen, die nach dem Tode Salomons sich von den zween übrigen Stämmen, Juda und Benjamin, getrennet, und ein besonder Königreich aufgerichtet haben. Diese würden durch den Namen Israel von dem Königreiche Juda unterschieden [g]). Sie werden auch durch die Namen, die Kinder Israel, und die Kinder Juda, voneinander unterschieden [h]). Und daher reden die Propheten auch oft von den Häusern Juda und Israel.

§. 273.

Der Name Hebräer.

Der Namen, der vor demjenigen, wovon wir itzt gesprochen haben, am gebräuchlichsten gewesen, ist der Name

Hebräer,

der im Hebräischen עִבְרִים, auch zuweilen עִבְרִיִּים geschrieben wird, und den die Griechen in ihrer Uebersetzung durch Ἑβραῖοι ausdrücken. Mit dem Namen der Hebräer wird dies Volk schon von den Aegyptern unterschieden [i]). So liest man auch von einem hebräischen Manne [k]); von einem hebräischen Knechte [l]); von einem hebräischen

 Jüng-

e) 1 Mos. 32, 28. f) Hos. 12, 5.
g) Jer. 36, 2. K. 51, 5. Zach. 1, 19. K. 11, 14.
h) Jer. 50, 4. Hos. 1, 11.
i) 1 Mos. 43, 32. k) K. 39, 14. l) V. 17.

Jünglinge m). Und darum wird der Herr selbst, in Beziehung auf dies sein Volk, der Gott der Hebräer genannt n). Ja das Land Kanaan, worinn sie damals als Fremdlinge wohnten, hat daher den Namen des Landes der Hebräer getragen o).

Ursprung dieses Namens.

Der Erzvater Abraham ist der erste von diesem Geschlechte gewesen, der diesen Namen geführt hat p). Er wird Abram der Hebräer, im Hebräischen אַבְרָם עִבְרִי (*Abram Hibri*) genennet; und zwar, wie es scheint, von den Kanaaniten, den Einwohnern des Landes Kanaan, in dem er damals als ein Fremdling lebte. Es ist auch wahrscheinlich, daß ihm dieser Name daselbst, nicht lange nach der Zeit, gegeben worden, als er sich wie ein Fremdling in diesem Lande niedergelassen hatte.

Die Meynung einiger davon.

Alle diese Umstände zusammen genommen, haben einige Gelehrten auf die Gedanken gebracht, der Name Hebräer sey nicht so sehr ein eigner, als vielmehr ein Zuname, der diesem Erzvater sey gegeben worden, von den Kanaaniten; und zwar deswegen, weil er von jener Seite des Flusses, nämlich des Euphrats, her, und zu ihnen übergekommen war. Zum Behuf dieser Meynung dient alsdenn die Anmerkung, daß עִבְרִי sich ungezwungen von dem Worte עָבַר ableiten lasse, das so viel bedeutet, als, herüberkommen, überziehen, und insonderheit von dem Ueberziehen über einen Fluß, häufig gebraucht

m) 1 Mos. 41, 12.

n) 2 Mos. 5, 3. Kap. 8, 16. Kap. 9, 1. u. viel a. m.

o) 1 Mos. 40, 15.

p) 1 Mos. 14, 13.

braucht wird q). Daher kömmt auch das Wort בְּעֵבֶר, das in unsrer Uebersetzung richtig durch von jenseit, von jener Seite her, übergesetzt ist, imgleichen, auf jener Seite, nämlich, des Flusses r). In allen hier unten angeführten Stellen wird dies Wort von dem Euphrat gebraucht, über welchen Fluß auch Abraham ziehen mußte, als er aus Ur der Chaldäer, nach dem Lande Kanaan reisete s). Sie meynen also, man müsse diesen Namen übersetzen, der von jener Seite des Flusses hergekommen ist. In dieser Meynung werden sie desto mehr bestärkt, weil die LXX Dollmetscher ebendasselbe geglaubt haben, da sie das Hebräische עִבְרִי durch Περατης übergesetzt, das einen Ueberziehenden bedeutet. Bey Sam. Bochart t) findet man ein ganzes Verzeichniß alter Schriftsteller, die dieser Meynung zugethan gewesen sind, als, Africanus, Origenes, Diodorus, Tarsensis, mit dem Zunamen Chrysostomus, und Theodoretus. Unter den Neuern befindet sich Scaliger, und andre mehr.

§. 274.

Er kömmt von Heber her.

Dem ersten Anschein nach scheint diese Meynung nicht verwerflich zu seyn. Allein, weil die morgenländischen Völker die durchgängige Gewohnheit hatten, die Geschlechtsnamen von einem ihrer Vorfahren zu entlehnen; und da man unter Abra-

q) 1 Mos. 32, 23. Jos. 24, 11. Ps. 66, 6.
r) Jos. 24, 2. 3. 14. 2 Sam. 10, 16. 1 Chron. 19, 16.
s) 1 Mos. 11, 31.
t) Geogr. Sacr. Part. I. Lib. II. c. 14. col. 93.

hams Voraltern einen Heber antrifft u), dessen Name עֵבֶר, im Hebräischen, mit eben denselben Buchstaben geschrieben wird, ohne „daß desselben er„ster Buchstabe nicht vollkommen mit dem Namen „Hebräer übereinkommen, und nicht ebenderselbe „seyn sollte,„ (wie Nic. Sanson x) unrichtig angemerkt hat) z): so ist es natürlicher, zu denken, Abraham selbst, und seine ganze Nachkommenschaft, habe von diesem Heber den Namen Hebräer bekommen; zumal, da dieser Name, wie er von den Hebräern selbst ausgesprochen wird, עִבְרִי, eine *terminatio gentilis* ist, das ist, eine Art der Aussprache, die die Hebräer allezeit in den Geschlechts- oder Völkernamen zu gebrauchen pflegen.

Das wird bewiesen.

Man wird dieser Meynung desto eher seinen Beyfall geben, wenn man erwägt, daß Moses, wenn er das Geschlechtsregister Sems zu beschreiben anfängt, ausdrücklich sagt: Derselbe ist auch der Vater aller Söhne Heber y). Was giebt er dadurch anders zu erkennen, als daß Sem, unter den drey Söhnen Noahs, der erste Stammvater ebendesselben Geschlechts gewesen sey, das nach der Zeit, zur Ehre Hebers, was die männlichen Nachkommen belangt, unter dem Namen der Söhne Hebers, oder, welches auf eins hinauskömmt, der Hebräer, bekannt geworden ist? Zu diesem

u) 1 Mos. 11, 14.
x) In seinen Anmerkungen über das jüdische Land.
y) 1 Mos. 10, 21.

z) Sanson hat sich, wie es scheint, durch den Unterschied, der sich zwischen den Namen Hebräer und Abrahäer befindet, verführen lassen, deren Anfangsbuchstaben allerdings verschieden sind. B.

diesem fügen wir noch hinzu, daß dies Volk in der Weissagung Bileams [z]) mit ebendemselben Namen Heber, in der einzeln Zahl, den gedachter Erzvater trug, benennet werde. Die Schiffe von der Küste Chittim (wodurch man gemeiniglich Italien, oder die Einwohner desselben, und eigentlich die Römer, versteht) werden Assur verderben, sie werden auch den Heber verderben u. s. w. Endlich haben wir hierinn den jüdischen Geschichtschreiber Josephus [a]) zum Vorgänger. Dieser, indem er von Heber redet, sagt: „Von diesem sind die Juden „ehemals Hebräer genannt worden.„ Der gelehrte J. G. Carpzov [b]) hat diese Meynung mit vielen Beweisen bündig befestigt.

§. 275.

Und gegen die Einwürf vertheidigt.

Man wirft hiergegen ein: „Es habe gleichwohl „Niemand aus diesem Geschlechte, vor Abraham, „diesen Namen Hebräer getragen; welches doch, „wenn derselbe von Heber hergekommen wäre, eine „unausbleibliche Folge gewesen seyn würde.„ Wir antworten: Niemand kann uns das Gegentheil versichern. Das Stillschweigen der heil. Schrift giebt uns nicht den geringsten Grund an die Hand, zu glauben, daß es nicht geschehen sey; da man von Hebers Nachkommen nichts, als die bloßen Namen, nach der Ordnung, wie sie in Ansehung der Geburt auf einander gefolgt sind, schriftlich aufgezeichnet findet.

z) 4 Mos. 24, 24. a) Antiq. l. I. c. 7.

b) Crit. sacr. V. Test. P. I. c. 5. Sect. 1. §. 2.

Und sagt auch W. Goeree c): „Es sey kein „hinlänglicher Grund vorhanden, warum Abraham „eher von seinem so weit entfernten Vorfahren He„ber, als von seinem eignen Vater, oder von einem „andern seiner Vorfahren, seinen Namen sollte be„kommen haben; zumal, da man von Heber nichts „besonders lese;„ das ist, nichts so merkwürdiges, woraus sich begreifen ließe, warum sein Name vorzüglich auf seine Nachkommen übergegangen sey: so halte ich gleichwohl dafür, daß sich allerdings ein solcher Grund finde, und selbst einer, der von grossem Gewichte ist, und der einem jeden leicht beyfallen wird, der nur einige Belesenheit in der heiligen Geschichte hat. Zu der Zeit Hebers nämlich ist ja die merkwürdige Sprachverwirrung vorgefallen, deren Folge war, daß alle Geschlechte der Erden, die bis dahin in der Ebene Sinear zusammen gewohnt hatten, sich von einander trennten, und über den ganzen bekannten Erdboden sich zu verbreiten anfiengen. Dies erzählt Moses d) bey der Gelegenheit, da er von Hebers Söhnen spricht, der den ältesten derselben Peleg nannte, weil zu dessen Zeit die Erde getheilt wurde. Heber war mithin das Haupt dieses Geschlechts, das sich damals von den andern Geschlechten der Erde absonderte. Von wem konnte also wohl dies Geschlecht, um von andern Geschlechtern unterschieden zu werden, mit besserm Rechte seinen Namen erhalten, als von diesem Erzvater? Hierzu kömmt noch, daß, da seit dieser Zerstreuung der Völker, ihre Sprachen, wegen der Ent-

c) Ioodsche Oudheden, I Th. I B. 3 Hauptst.

d) 1 Mos. 10, 25.

Entfernung ihrer Wohnplätze, je länger je mehr von einander abwichen, die Sprache Hebers unter seinen Nachkommen von den Aeltern auf die Kinder fortgepflanzt wurde; die deswegen, auch noch lange hernach, und selbst noch heute zu Tage, unter dem Namen, nicht der israelitischen oder jüdischen, sondern der hebräischen Sprache, bekannt geblieben ist. Paulus erzählt dem Könige Agrippa, er habe, als er in der Gegend der Stadt Damaskus, in dem Laufe seiner Verfolgungen, so wunderbarer Weise aufgehalten wurde, eine Stimme gehört, die in der hebräischen Sprache zu ihm sagte: Saul, Saul, was verfolgst du mich [e])? Von eben diesem Paulus liest man, daß er die Juden zu Jerusalem in der hebräischen Sprache angeredet habe [f]); und daß das Volk stiller geworden, da es gehöret, daß er auf hebräisch zu ihnen redete [g]).

§. 276.

Gebrauch dieses Namens in spätern Zeiten.

Es ist in der That sehr erweislich, daß auch noch hernach der Name Hebräer, so wohl als eine Benennung der Sprache und des Gottesdienstes, als des Volks, gebraucht worden sey. Deswegen werden die Israeliten durchgehends von den Philistern, die eine andre Sprache und Gottesdienst hatten, Hebräer genannt [h]). Eben darum konnte auch der Prophet Jona, als er sich auf einem Schiffe unter Leuten von allerley Religionen befand, auf die Frage: Von welchem Volke bist du? um sich

e) Apostg. 26, 14. f) Kap. 21, 40.
g) Kap. 22, 2.
h) 1 Sam. 4, 6. 9. Kap. 13, 19. Kap. 14, 11.

bekannt zu machen, nicht besser antworten, als: Ich bin ein Hebräer [i]); weil die Israeliten unter diesem Namen, als ein Volk von andrer Sprache und Religion, bey den Fremdlingen am bekanntesten waren.

In spätern Zeiten ist der Name, Hebräer, noch nicht gänzlich ausgestorben; ob er gleich nicht so gebräuchlich und gemein geblieben ist. Wenn Paulus zu erkennen geben will, daß die falschen Lehrer, die sich so vermessen über ihn zu erheben suchten, in der That nicht verdienten, daß sie ihm vorgezogen würden, so sagt er: Sind sie Hebräer? Ich auch. Sind sie Israeliten? Ich auch. Sind sie Abrahams Saamen? Ich auch [k]). Er hält also die Namen Hebräer, Israeliten, und Abrahams Saamen, für Geschlechtsnamen eines und ebendesselben Volks. An einem andern Orte nennet er sich selbst einen Hebräer aus den Hebräern [l]). Dieser Name wird auch den neubekehrten Christen in der Aufschrift des vortrefflichen Briefs gegeben, den er an die Hebräer geschrieben hat; und die keine andern, als die Juden waren. Dieses erhellet aus den Worten Petri, wenn er an die Juden schreibt, die in allen Gegenden von Kleinasien zerstreut waren; wie unser geliebter Bruder Paulus, nach der Weisheit, die ihm gegeben ist, euch geschrieben hat [m]); in welchen Worten er auf den Brief an die Hebräer seine Augen gerichtet hat.

§. 277.

i) Jon. 1, 8. 9.
k) 2 Cor. 11, 22.
l) Phil. 3, 5.
m) 2 Petr. 3, 15.

§. 277.

Es giebt aber doch Gelehrte, die dafür halten, daß zu der Zeit ins besondre solche Juden, Hebräer geheißen haben, die im jüdischen Lande selbst geblieben waren, in Entgegenstellung andrer, die überall in den Ländern der Heiden zerstreut gefunden wurden: weil die erstern die hebräische Sprache, wenigstens so, wie sie damals, nach der syrischen Mundart gebildet, beschaffen war, beybehalten hatten; und in ihren öffentlichen Religionsübungen sich des ursprünglichen hebräischen Textes beständig zu bedienen pflegten. Auf diesen Unterschied wird wenigstens in der Apostelgeschichte n) gesehen, da Lucas der Hebräer und Griechischen unterschiedentlich gedenkt. Es erhub sich, sagt er, ein Murren unter den Griechen wider die Hebräer: darum, daß ihre Wittwen übersehen wurden in der täglichen Handreichung; das ist, in der täglichen Austheilung der Liebesgaben. Die erstern werden daselbst Ἑλληνισαι, Hellenisten, genannt; welches Wort unsre Uebersetzer ganz richtig, nicht durch Griechen, als ob sie griechischen Ursprungs gewesen wären, sondern durch Griechische übersetzt haben; so wie sie es an einem andern Orte durch griechische Juden ausdrücken o). Denn diese, in Entgegenstellung der Hebräer, hatten sich, während ihres Umgangs mit den Völkern, worunter sie zerstreuet waren, an die griechische Sprache gewöhnt, welche, seit den Eroberungen Alexanders des Großen, in allen bekannten morgenländischen Gegenden die gemeine Sprache geworden war; und bedienten sich, anstatt

n) 2 Petr. 6, 1. o) Apostg. 9, 29.

anstatt des hebräischen Alten Testaments, in ihren Synagogen der griechischen Uebersetzung der so genannten LXX Dollmetscher.

§. 278.

Der Name Juden.

Eine dritte Benennung dieses nämlichen Volks ist der Name

Juden,

von dessen **Ursprunge** und verschiednem **Gebrauche** wir noch das nöthigste sagen müssen.

Der **Ursprung** dieses Namens muß ohne Zweifel von **Juda**, **Jakobs** vierten Sohne, den er mit der **Lea** gezeugt, abgeleitet werden p). Dieser sein Name wird von den Hebräern יְהוּדָה (*Jehuda*) ausgesprochen, und hat eine sehr erbauliche Bedeutung. Er ist zusammen gesetzt aus dem eigenthümlichen Namen Gottes יהוה, und dem Worte יָדָה, in der fünften Conjugation (Hiphil), הוֹדָה, welches bedeutet: **Jemands Namen bekennen, einen rühmen und preisen**, und heißt also so viel, als, ein **Kind**, um dessen Geburt willen der **Name des Herrn gelobt** wird. Die Richtigkeit dieser Bedeutung wird von **Lea** selbst bestätigt, wenn sie bey Gelegenheit seiner Geburt sagte: **Nun will ich den Herrn preisen. Darum nannte sie ihn Juda.** Man würde diesen Namen aber auch so auslegen können, daß er einen bedeute, der selbst gelobt und gepriesen wird. Auf diese Bedeutung sah sein Vater **Jakob** in der bekannten Weissagung von Juda: **Juda, du bists; dich werden deine Brüder**

p) 1. Mos. 29, 35.

Brüder loben; oder lieber, für den Vornehmsten erkennen q).

§. 279.

Ist anfänglich nur der Name eines besondern Stamms gewesen.

Dieser Name ist derhalben anfänglich allein den Nachkommen des Juda, als ein eigenthümlicher Name, beygelegt worden, welche sonst der Stamm Juda, und gemeiniglich die Kinder Juda, genannt wurden r). Zuweilen aber hießen sie auch, nach der Hebräer Art zu reden, nach dem Namen ihres Stammvaters, schlechthin Juda s). Auf die nämliche Art wurden auch die Nachkommen der übrigen Söhne Jakobs, zum Unterschiede von einander, jede nach ihrem eignen Stammvater genannt: Die Nachkommen Rubens hießen Rubeniten, des Simeons, Simeoniten, u. s. w.

Nachher eines ganzen Königreichs.

Allein, seit der großen Staatsveränderung, die nach dem Tode Salomons bey Jakobs Nachkommen vorfiel, und wodurch zehn Stämme von dem Reiche abfielen, und ein besonder Königreich aufrichteten; haben den Namen der Juden geführt alle Unterthanen des Königreichs, die bey dem Stamme Juda blieben, mit welchem die königliche Würde verknüpft war, und insonderheit bey dem Geschlechte Davids; das ist, alle diejenigen, die dem Könige Rehabeam und dessen Nachfolgern getreu blieben, deren königlicher Sitz beständig in der Hauptstadt Jerusalem geblieben ist. Folglich nannte man damals Juden, außer den Nachkommen des Juda selbst,

q) 1 Mos. 49, 8.

r) Jos. 14, 6. Kap. 15, 1. 20. 63. ꝛc.

s) Richt. 1, 2. 3. 4. 17. ꝛc.

selbst, auch die Benjaminiten; imgleichen etliche wenige von allen andern Stämmen, die sich, des wahren Gottesdienstes wegen, zu diesem Königreiche verfügt hatten. Unter diesem Namen kommen sie vor, so oft Juda und Israel von einander unterschieden werden; welches an sehr vielen Orten geschieht [t]). So wird auch Mordechai beschrieben als ein jüdischer Mann, aus Jemini, das ist, aus dem Stamme Benjamin [u]). Der Grund der Füglichkeit dieser Benennung ist leicht einzusehen. Es geschieht dieses deswegen, weil der Stamm Juda, unter allen Unterthanen dieses besondern Königreichs, der mächtigste und ansehnlichste, und zugleich, nach der Weissagung Jakobs, der königliche Stamm war, von dem das Scepter, oder die königliche Würde, der Vorrang, nicht weichen sollte, bis daß der Schilo kommen würde [x]).

Und endlich des ganzen Volks.

In spätern Zeiten ist der Name der Juden noch allgemeiner geworden, und allen, von dem Geschlechte Israel übergebliebenen beygelegt worden. Dies hat man erst anfangen zu merken, seitdem das Volk, durch Vermittelung des Cyrus, wieder aus Babylonien zurück gekommen war. Denn das ganze Volk, das nach seinem Vaterlande zurück kehrte, und welches, außer den gewesenen Unterthanen des Königreichs Juda, auch aus vielen andern, von dem ehemaligen Königreiche Israel bestund, die etliche Jahre früher von Salmaneser nach Assyrien geführt waren, und die sich zu diesem Volke gefügt hatten (wie aus einigen Stellen der h. Schrift

zu

t) Jer. 36, 2. u. viel a. O. m.

u) Esther 2, 5.

x) 1 Mos. 49, 10.

zu schließen ist [y]); diese alle, sage ich, werden seit der Zeit Juden, im Hebräischen יְהוּדִים, genennet; unter welchem Namen sie oft vorkommen [z]). In den Schriften des Neuen Testaments ist dieser Name, der im Griechischen Ἰουδαῖοι geschrieben wird, der gemeinste, und wird am häufigsten in den apostolischen Briefen angetroffen; da die Juden, mit diesem Namen, von den Heiden, die oft Griechen heißen, unterschieden werden [a]).

§. 280.

Welches mit der Weissagung Jakobs übereinstimmt.

Hiedurch wurde nun die eben angeführte Weissagung Jakobs erfüllet [b]). In unsrer holländischen Uebersetzung heißt es daselbst: **Dich werden deine Brüder loben.** Allein, im Grundterte findet sich eben dasselbe Wort יָדָה, von dem der Name **Juda** herkömmt; und welches nicht nur **loben**, sondern auch **bekennen** bedeutet. Es kann also sehr wohl diese Erklärung leiden: **Deine Brüder werden dich, oder deinen Namen, bekennen;** weil sie sich nach deinem **Namen nennen** werden.

Die Juden hörten auch in der That diesen Namen gerne; zumal, weil sie die Bedeutung desselben auf sich anwendeten; in so weit sie die einzigen unter allen Völkern auf Erden waren, die dem wahren Gott dienten, und also **seinen Namen** in seinem Heiligthum **bekannten.**

Der Name Schmausen.

Und dies ist auch der Name, den dieses Volk noch führt. Sie werden zwar im gemeinen Leben, von

y) Jer. 3, 18. 1 Chron. 9, 3.
z) Esr. 5, 1. Nehem. 1, 2. Kap. 4, 1. Kap. 5, 17. Esth. 3, 6.
a) Röm. 3, 29. u. s. w.
b) 1 Mos. 49, 8.

von den heutigen Christen auch oft Schmaussen genannt. Doch hören sie diesen Namen sehr ungerne; weil er eine Art eines Schimpfnamens geworden ist. Hr. J. Janzonius, weiland Prediger zu Moordrecht, hält gleichwohl dafür [c]), die Bedeutung dieses Namens sey keinesweges so verächtlich, daß die Juden sich desselben mit Grund zu schämen brauchten; weil er von dem hebräischen Worte שמושׁה (*Schemoscheb*) herkomme, das einen Lehrling Mosis bedeute.

§. 281.

Das ganze Volk war in XII. Stämme getheilt.

Ehe wir zu den übrigen besondern Umständen dieses Volks übergehen, müssen wir zuvor nothwendig noch etwas sagen von ihrer

Theilung in XII Stämme.

Der Grund dieser Sache ist, wie bekannt, dieser: Der Erzvater Jakob hatte mit seinen zwo rechtmäßigen Ehegattinnen, Lea und Rahel, Töchtern des Labans, und mit seinen zwey Kebsweibern, Bilha und Zilpa, zusammen zwölf Söhne gezeugt. Sechs waren allein von der Lea; die also die fruchtbarste unter allen war, nämlich: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Issaschar und Sebulon [d]); und nebst diesen sechs Söhnen noch eine Tochter, Namens Dina [e]). Zween waren von der Rahel, nämlich Joseph [f]), und hernach Benjamin, bey dessen Geburt sie gestorben ist [g]). Von der Bilha, der

c) Heilige Uitspanningen, III. Th. S. 328.
d) 1 Mos. 29, 32-35. Kap. 30, 17-20.
e) Kap. 30, 21. f) Kap. 30, 22-24.
g) Kap. 35, 16. 17. 18.

der Rahel Magd, Dan und Naphtali h); und von der Zilpa, der Lea Magd, gleichfalls zween, nämlich Gad und Aser i). Man findet sie bey Moses alle zusammen in einem Geschlechtregister k).

Die Ordnung der Geburt, in der diese zwölf Söhne auf einander gefolgt sind, und nach welcher ihr Rang bestimmt werden muß, war diese:

1. Ruben.	5. Dan.	9. Issaschar.
2. Simeon.	6. Naphtali.	10. Sebulon.
3. Levi.	7. Gad.	11. Joseph.
4. Juda.	8. Aser.	12. Benjamin 3).

Die Nachkommen aller dieser zwölf Söhne werden gemeiniglich die XII Stämme Israels genannt l); imgleichen die XII Geschlechte Israels m). Man findet sie an verschiednen Orten nach einander aufgezählt n), vornehmlich in dem Segen Jakobs o) und Mosis p).

Die

h) 1 Mos. 30, 3 = 8. i) Kap. 30, 9 = 13.
k) Kap. 35, 23 = 26.
l) 2 Mos. 24, 4. Kap. 28, 21. Jos. 3, 12. Ezech. 47, 13. Jac. 1, 1.
m) Matth. 19, 28. Luc. 22, 30. Apostg. 26, 7. Offenb. 21, 12.
n) 5 Mos. 27, 12. 13. o) 1 Mos. 49.
p) 5 Mos. 33.

3) Der Leser muß wissen, daß er bey der Theilung des Landes Kanaan, unter die XII Stämme Israel, eine andre Aufzählung der Stämme finden werde; indem Levi davon ausgeschlossen, und für Joseph zween besondre Stämme, nämlich Ephraim und Manasse, seine zween Söhne, gerechnet werden. Hievon wird im Folgenden weitläuftiger gehandelt werden. S. 16 Hauptst. §. 367 fgg. B.

Die Hebräer haben zwey besondre Worte, womit sie einen solchen Stamm ausdrücken, nämlich מטה (matteh) und שבט (schebhet). Das letztere ist gleichwohl viel gebräuchlicher, als das erste. Beyde bedeuten eigentlich eine Ruthe, oder einen Stab, und werden auch oft so übergesetzet. Die Ursache dieser Benennung scheint zu seyn, weil damals, als die Streitigkeit beygelegt werden sollte, welchen von den Stämmen Israel Gott zu der hohenpriesterlichen Würde erwählt habe; die Namen der zwölf Stämme, die auf eben so viel Stäbe geschrieben wurden, nämlich auf jeden Stab ein Stamm, die alle in das Heiligthum gelegt wurden. Worauf des folgenden Tages allein der Stab des Levi oder Aaron grünete und blühete; zum Zeichen, daß er vor allen andern, in diesem Stücke, den Vorrang haben sollte q).

§. 282.

Diese Stämme sind lange unvermischt und unterschieden geblieben.

Die Juden haben sich jederzeit aufs sorgfältigste bemühet, daß diese zwölf Stämme nicht möchten verwirrt und unter einander vermischt werden. Sie verfertigten zu dem Ende genaue Geschlechtstabellen, die sie sorgfältig aufhoben, und stets, je nachdem die Geschlechter und Häupter jedes Stamms anwuchsen, vermehrten und ausfüllten; damit ein jeder, vermittelst derselben, möchte darthun können, zu welchem Stamme er gehörte. Das Geschlechtregister des Hauses Davids, woraus Christus, nach dem Fleische, abstammte, ist ein Beyspiel davon gewesen r). Vermittelst derselben wußte man auch, daß

q) 4. Mos. 17. r) Matth. 1. Luc. 3.

daß die Prophetinn Hanna aus dem Stamme Aser war [s]), und der Apostel Paulus aus dem Stamme Benjamin [t]). Allein, nachher sind diese Geschlechtregister verloren gegangen; insonderheit durch die Bemühung Herodes des Großen; der, wie Eusebius [u]) erzählet, verschiedne genealogische Nachrichten, die von langer Zeit her im Tempel bewahrt wurden, verbrennen ließ; damit seine eigne dunkle und niedrige Herkunft nicht offenbar werden möchte 4). Und obgleich einige Abschriften derselben, bey diesem oder jenem, noch übrig blieben; so sind dieselben dennoch, nach der Geburt Christi, seit dem Untergange des jüdischen Staats, und ihrer Zerstreuung über den ganzen Erdboden, gänzlich verloren gegangen; wodurch die übergebliebenen von den Stämmen dergestalt in Verwirrung gerathen sind, daß keiner derselben zu sagen weis, aus welchem Stamme er seinen Ursprung habe. Daraus entstunden bereits zur Zeit der Apostel mancherley verdrießliche Zänkereyen unter den Christen aus den

 Juden,

s) Luc. 1, 36.
t) Röm. 11, 1. vergl. Phil. 3, 5.
u) Hist. Eccles. l. I. c. 17.

4) Von der Absicht, die Herodes I. bey dem Verbrennen der jüdischen Geschlechtregister gehabt hat, giebt der Engländische Gottesgelehrte, Thom. Goodwin (Moses et Aaron l. I. c. 3.) eine andre Ursache an; die, meinem Bedünken nach, gründlicher ist, als die Eusebius (l. c.) vorbringt. Er sagt: Herodes habe nur das Geschlecht Davids dadurch verdunkeln wollen; welches, wie er wußte, einen rechtmäßigen Anspruch auf den Thron hatte, auf den er sich selbst unrechtmäßiger Weise gesetzt hatte: damit er und seine Nachfolger desto sicherer möchten regieren können. B.

Juden, die Paulus sehr mißbilligte, und dem Timotheus einschärfte, ihnen zu befehlen: sie möchten sich nicht abgeben mit den Fabeln und unendlichen Geschlechtregistern; die mehr Streitfragen veranlaßten, als Erbauung im Glauben [x]); und den Titus ermahnte: sich der thörichten Fragen, und der Geschlechtregister zu entschlagen; weil sie unnütze und eitel wären [y]).

Die große Absicht, warum die Geschlechtregister der Stämme Israel bewahrt werden mußten, war nunmehr auch erreicht; seitdem aus denselben hinlänglich und aufs deutlichste erwiesen war, daß unser Heiland, Jesus Christus, aus Juda herstammte [z]).

§. 283.

Weissagungen von der großen Anzahl dieses Volks.

Eine besondre Eigenschaft dieses Volks war ihre ungemeine

große Anzahl.

Dieses war den heiligen Erzvätern bereits durch mancherley Verheißungen, die Gott ihnen gethan hatte, vorherverkündigt worden. Gott sprach zu Abraham: Ich will deine Nachkommenschaft vermehren wie den Staub auf Erden: wenn Jemand den Staub zählen kann; so wird man auch deine Nachkommen zählen können [a]). Siehe auf gen Himmel, und zähle die Sterne: kannst du sie zählen? also soll auch deine Nachkommenschaft seyn [b]). Ich will deine Nach-

x) 1 Tim. 1, 4. y) Tit. 3, 9. z) Hebr. 7, 14.
a) 1 Mos. 13, 16. b) Kap. 15, 5.

Nachkommen vermehren, wie die Sterne des Himmels, und wie den Sand am Ufer des Meers c). Diese Verheißung ist hernach den Erzvätern Isaac d) und Jakob e) aufs neue wiederholt worden. Auf alle dergleichen Verheissungen berief sich Moses, als er den Herrn für die Erhaltung dieses Volks flehte, wenn er sagte: Gedenke, Herr, an Abraham, Isaac und Jakob, deine Knechte: denen du bey dir selbst geschworen hast, und gesagt; ich will euer Geschlecht vermehren, als die Sterne des Himmels f).

Der Herr entlehnt in den angeführten Stellen die Gleichnisse aus allen drey Theilen, aus denen, nach der Schreibart der heil. Schrift, die ganze Welt bestehet; von Himmel, Erde und Meer; um den Verheissungen, von der ungemein großen Anzahl der Nachkommenschaft Abrahams, desto mehr Kraft und Nachdruck beyzusetzen. Gleichwie die Sterne des Himmels, der Staub der Erde, und der Sand am Ufer des Meers, auf keinerley Weise von einem Menschen in der Welt gezählt werden können: so unzählbar sollte auch Abrahams Nachkommenschaft seyn. Die Uebereinstimmung muß sicherlich nur in der Unzählbarheit der Nachkommenschaft Abrahams, und keineswegs in der Gleichheit der Zahl derselben, mit der Zahl der Sternen, des Staubs, und des Sandes der See, gesucht werden. Dieses ist schon allein daher zu erweisen, daß diese drey Gleichnisse zusammen gebraucht werden; da doch

c) 1 Mos. 22, 17. d) Kap. 26, 4.
e) Kap. 28, 14. f) 2 Mos. 32, 13.

gewißlich die Sterne, der Staub auf Erden, und der Sand des Meers, an Anzahl von einander unterschieden sind. So hat auch schon Paulus diese Verheissungen erklärt: **Von Einem (Abraham) sind so viel geboren; wie die Sterne am Himmel, und wie der Sand am Rande des Meers, der unzählich ist g).** Der gelehrte D. Gerdes h) hat hierbey angemerkt, daß in den gedachten Verheissungen, was den Staub der Erde, und den Sand am Ufer des Meers betrifft, (welche beyde ohne Zweifel die Sterne des Himmels an Anzahl weit übertreffen) 5), allein auf das Land Kanaan gesehen werde; welches Gott, bey eben derselben Gelegenheit, den Nachkommen Abrahams zu geben verspricht. Der Sinn würde also dieser seyn: Gleichwie der Staub des Landes Kanaan, und der Sand am Ufer des Meers, so weit dasselbe die westliche Küste dieses Landes bespült, nicht gezählt werden können: eben so unzählbar soll auch die Nachkommenschaft Abrahams seyn. Diese Anmerkung wird in der That weniger Schwierigkeit, in der Zueignung dieser Gleichnisse auf den Saamen Abrahams, übrig lassen: insonderheit, wenn man dabey, mit gedachtem Gelehrten, nicht nur an das fleischliche, sondern auch an das geistliche Geschlecht

g) Hebr. 11, 12. h) Vesp. Vadens. p. 86 sq.

5) Wer kann das wissen? Die Anmerkung des Hrn. D. Gerdes würde die Unschicklichkeit der Gleichnisse, wenn man auf die Gleichheit der Anzahl sehen wollte, noch lange nicht heben, und kann hier sehr wohl entbehrt werden. Was Hr. B. hier oben gesagt hat, ist zur Hinwegräumung der Schwierigkeit hinlänglich. Uebers.

schlecht Abrahams denkt; das ist, an alle Gläubigen des neuen Bundes, die auch ausdrücklich Kinder Abrahams heißen [i]); und als eine Schaar beschrieben werden, die Niemand zählen kann [k]).

Man weis auch, daß die Namensveränderung, oder lieber Vermehrung, die dieser Erzvater von Gott selbst bekam, da er, anstatt Abram, Abraham genannt wurde; eine nähere Bestätigung dieser Verheissungen gewesen ist. So erklärt es Gott selbst: Dein Name soll nicht mehr Abram heißen; sondern Abraham soll dein Name seyn: Denn ich habe dich zu einem Vater einer großen Menge Völker gemacht [l]).

§. 284.

Erfüllung dieser Verheissungen.

Alle diese Verheissungen sind auch wirklich erfüllet worden; nicht auf einmal, sondern stufenweise, und aus einem sehr kleinen Anfange; wobey die Vorwaltung der göttlichen Fürsehung desto sichtbarer zu sehen gewesen ist.

Eine Zeitlang bestund Abrahams Nachkommenschaft nur aus wenig Personen. Sie waren, heißt es in den Psalmen, wenig und gering [m]). Moses erinnert dieses dem Volke Israel sehr nachdrücklich; damit sie auf das Vorrecht, daß Gott sie zu seinem eignen Volke angenommen hatte, nicht stolz werden möchten. Der Herr, sagt er, hat euch nicht angenommen, und euch erwählt, als ob

i) Gal. 3, 7. k) Offenb. 7, 9.

l) 1 Mos. 17, 5. m) Ps. 105, 12.

eurer mehr wäre, denn alle Völker; denn du bist das wenigste unter allen Völkern [n]).

Bereits in Aegypten.

Die Vermehrung dieses Volks nahm in Aegypten merklich ihren Anfang. Jakob kam mit siebenzig Seelen in dies Land [o]); oder, nach der Berechnung Stephani, der hierinn der griechischen Uebersetzung folgt, mit fünf und siebenzig [p]). Und diese waren, innerhalb der Zeit von 210, oder nach andern, von 215 Jahren [6]), die sie in Aegypten gewohnt hatten, bereits zu einem großen Volke geworden [q]); selbst in so weit, daß die Aegypter anfiengen zu befürchten, es möchte ihnen nächstens über den Kopf wachsen [r]). Sie waren deswegen auf allerhand Mittel bedacht, die Israeliten zu unterdrücken. Allein, diese Drangsale haben, anstatt sie zu vermindern, ihre Vermehrung noch mehr befördert. Je mehr sie das Volk drückten; je mehr es sich vermehrte und ausbreitete [s]).

Von dieser sonderbaren Vermehrung redet Moses auch an einem andern Orte [t]). Er will, das Volk Israel sollte, wenn es in Kanaan würde gekommen

n) 5 Mos. 7, 7. o) 1 Mos. 46, 27.
p) Apostg. 7, 14. q) 2 Mos. 1, 7. r) v. 10.
s) v. 12. t) 5 Mos. 26, 5. vergl. Ps. 105, 24.

6) Es wird zwar 2 Mos. 12, 40. gesagt: Die Zeit, welche die Kinder Israel in Aegypten gewohnt hätten, sey 430 Jahr. Vergl. Gal. 3, 17. Allein, alsdenn wird die Rechnung von der Zeit angefangen, da Abraham selbst, viel Jahre früher, nach Aegypten gekommen ist, 1 Mos. 12, 10. Seit welcher Zeit sein Geschlecht bereits fremd seyn würde, und Drangsale leiden: welches, 30 Jahr später, von Gott auf 400 Jahr bestimmt wird, 1 Mos. 15, 13. vergl. Apostg. 7, 6. S. *Hend. Gutberleth.* Chronol. p. 2. u. a. m. B.

kommen seyn, sagen: **Mein Vater war ein unglücklicher Syrer,** (mit welchen Worten er auf den Erzvater Jakob zielt, der, um dem Zorne seines Bruders Esau aus dem Wege zu gehen, nach Syrien, zu seinem Oheim Laban, gezogen war; und der daher mit Recht ein Syrer, und zwar ein elender Syrer genannt wird) **und er zog hinab in Aegypten, und war daselbst ein Fremdling mit geringem Volke: aber er wurde daselbst ein groß, stark und zahlreich Volk.**

Einige wollen, diese Vermehrung in Aegypten müsse für ein Wunderwerk gehalten werden. Augustinus [u]) war hiezu geneigt, und mit ihm viele Juden. Sie glauben, die hebräischen Weiber hätten jährlich vier, fünf, ja gar bis sieben Kinder zur Welt gebracht. Allein, wenn man Acht giebt, daß die Menschen zu der Zeit noch viel länger lebten, und selbst 110 bis 120 Jahr erreichten; daß es den Männern erlaubt war, mehr als ein Weib zu nehmen; und daß die Weiber durchgängig sehr fruchtbar waren: so läßt sich diese Vermehrung sehr wohl begreifen, und es ist leicht möglich gewesen, daß 70 Personen, womit Jakob nach Aegypten kam, in der Zeit von 215 Jahren, sich auf einige hundert tausend vermehrt haben, ohne daß man nöthig hat, ein eigentliches Wunderwerk dabey anzunehmen 7).

H 5 §. 285.

u) Ciuit. Dei, l. XVIII. c. 7.

7) Es müssen ungefähr 2 Millionen und 400,000 Menschen aus Aegypten gezogen seyn, 2 Mos. 12, 37. 4 Mos. 1, 46. S. des Hrn. Oberconsistorialrath Süßmilchs göttl. Ordn. in den Veränd. des menschl. Geschlechts.

§. 285.

Das ganze Volk ist nie gezählt worden.

Die oben gedachten göttlichen Verheissungen, die dem Abraham, Isaac und Jakob gethan worden, würden, dem Buchstaben nach, nicht erfüllt worden seyn, wenn man ein Beyspiel anführen könnte, daß dies ganze Volk jemals wäre gezählt worden: weil es, nach denselben, eben so wenig sollte gezählt werden können, als die Sterne des Himmels, u. s. w. Alle vorgenommene Aufzählungen des Volks, wovon in der heil. Schrift Meldung geschieht, betrafen nur die streitbare Mannschaft unter dem Volke von 20 bis auf 60 Jahre; ohne daß die Mannspersonen über 60 Jahre, alle Weibspersonen, und die Kinder unter 20 Jahr, mitgerechnet wurden; welche die Anzahl der zum Kriege tüchtigen Mannschaft sehr weit müssen übertroffen haben [8]). So begriff es auch der König David, von dem man liest, daß er, als er das Volk zählte, die Zahl derer, die zwanzig Jahr, und darunter alt waren, nicht mitzählte; weil der Herr gesagt hatte, er wollte Israel vermehren, wie die Sterne des Himmels [x]). Hieraus sehen wir, daß David es für eine Sünde gehalten habe, das ganze Volk zu zählen; weil es das Ansehen würde gehabt haben, als wollte er die göttlichen Verheissungen vereiteln, deren

x) 1 Chron. 27, 23.

Geschlechts, I Th. §. 96. S. 198 f. Kap. VIII. §. 147 fgg. II Th. Kap. XXII. §. 471. S. 337 fgg. Uebers.

8) Man muß die Zahl der streitbaren Mannspersonen wenigsten mit 4 multipliciren, wenn man die Anzahl des ganzen Volks herausbringen will. S. Süßmilch l. c. Uebers.

deren Innhalt war: die ganze Menge des Volks würde nicht zu zählen seyn.

§. 286.

Wie stark die streitbare Mannschaft gewesen.

Da also die streitbare Mannschaft das erste mal gezählt wurde, welches im zweyten Jahre nach ihrem Auszuge aus Aegypten, in der Wüste des Schilfmeers, am Fusse des Berges Sinai, geschah; so fand sich, daß sie, ohne den Stamm Levi mitzurechnen, aus 630,550 Mann bestunden y).

Und obgleich dies Volk, während der Reise durch diese Wüste, durch die häufigen Strafen, die nach dem gerechten Urtheil Gottes, ihrer Sünden wegen, über sie gekommen waren, sehr vermindert worden war: so waren ihrer gleichwohl, als sie zum zweyten mal, auf den Feldern der Moabiten, gegen dem Lande Kanaan über, gezählt wurden, noch 601730 z). Hiezu kamen noch 23000 Leviten. Mit Recht konnte demnach Bileam, beym Anblick einer solchen erstaunenden Menge, ausrufen: Wer kann zählen den Staub Jakob, und die Zahl des vierten Theils Israel a)?

Bey einer dritten Aufzählung, die Joab, auf Davids Befehl vollzog, fand sich, daß die ganze zum Kriege tüchtige Mannschaft, Juda und Israel zusammen gerechnet, in allem 1 Million, und 300,000 Mann ausmachte b). Hierunter war der Stamm Levi und Benjamin noch nicht mit begriffen, welche Joab nicht mitgezählt hatte c). Um der Ursache willen

y) 4 Mos. 1, 46. K. 2, 35. vergl. 2 Mos. 38, 26.
z) 4 Mos. 26, 51. a) Kap. 23, 10.
b) 2 Sam. 24, 9. c) 1 Chron. 21, 6.

willen schreibt der Verfasser des ersten Buchs der Chronik d): Joab, der Sohn Seruja, habe angefangen zu zählen; er sey aber damit nicht zu Ende gekommen; weil um dessentwillen ein großer Zorn, (nämlich die Plage der Pest e) über Israel gekommen wäre: und daher wäre die Zahl in die Chronik des Königs Davids nicht eingetragen worden. Das ist, nicht die ganze Zahl; weil Levi und Benjamin nicht gezählt waren. Was unterdessen die Verschiedenheit in der Bestimmung der Anzahl betrifft, die an einem Orte f) auf 1300,000, und an einem andern g) 1570,000 berechnet wird, welches einen Unterschied von 270,000 ausmacht; davon kann man diejenigen Gelehrten nachsehen, die dergleichen Scheinwidersprüche aus dem Wege zu räumen geflissen sind h).

Hieraus erhellet, mit wie großem Rechte Hiram, der König von Tyrus, die Israeliten ein großes Volk nennen konnte i): und warum Salomo es beschreibt, als ein zahlreiches Volk, wie der Staub der Erde k); ja als ein Volk, das wegen seiner Menge nicht gezählt werden konnte l).

Es scheint, daß die Verheissungen, die den Erzvätern von der ungemeinen Vermehrung ihrer Nachkommenschaft, gethan worden, unter der Regierung Salomons vornehmlich erfüllt worden sind. Denn von

d) 1 Chron. 27, 24. e) 2 Sam. 24.
f) 2 Sam. 24, 9. g) 1 Chron. 21, 5.
h) S. Fr. Burmann Erklär. des 2 B. Sam. K. 24. Allgem. Weltzhist. III Th. S. 350.
i) 1 Kön. 5, 7. k) 2 Chron. 1, 9.
l) 1 Kön. 3, 8.

von dieser Zeit wird vorzüglich, und mit Nachdruck gesagt: Juda und Israel waren viel, wie der Sand am Meer unzählbar ist [m]).

§. 287.

Große Kriegsheere dieses Volks

Als augenscheinliche Proben von der großen Anzahl dieses Volks, kann man die erstaunlich grossen Kriegsheere anführen, die in Kriegszeiten von ihnen ins Feld gestellt wurden. Das Heer, das Rehabeam, der König von Juda, zusammen brachte, um das von ihm abgefallene Königreich Israel mit Krieg zu überziehen, bestund aus 180,000 auserlesener und zum Kriege geschickter Mannschaft, die bloß die beyden Stämme, Juda und Benjamin, geliefert hatten [n]). Wie groß das Lager des Abia, Rehabeams Sohns und Nachfolgers, imgleichen seines Widersachers, Jerobeams, müsse gewesen seyn; kann man daraus abnehmen, wenn man liest, daß von dem Heere des letztern, 500,000 Kriegsknechte, in einem Haupttreffen, bey dem Berge Zemarajim, erlegt worden sind [o]). Der König Asa, der Sohn des Abia, unterhielt ein Heer von 300,000 Mann aus Juda, und 280,000 aus Benjamin, die also zusammen 580,000 Mann ausmachten [p]). Des Asa Sohn, Josaphat, war im Stande, ohne das Kriegsvolk, das in den Festungen in Besatzung lag, mit einem Lager von 1,160,000 Mann ins Feld zu ziehen [q]). Von solchen Kriegsheeren wird man, wenn man das Heer des persischen

Königs

m) 1 Kön. 4, 20.
n) Kap. 12, 21.
o) 2 Chron. 13, 17.
p) Kap. 14, 8.
q) Kap. 17, 14-19.

Königs Xerxes allein ausnimmt, nicht leicht, weder vor noch nach dieser Zeit, bey andern Völkern Beyspiele antreffen.

§. 288.

Anzahl desselben in spätern Zeiten.

In den folgenden Zeiten ist die Anzahl dieses Volks keinesweges vermindert worden. Wie es mit dem Volke Israel bewandt gewesen sey, als Sanherib in Bereitschaft stund, es in die assyrische Gefangenschaft wegzuführen, erhellet aus den Worten des Propheten: Obgleich dein Volk, o Israel, gleich ist dem Sande am Meere; so wird doch nur ein Ueberbleibsel desselben wieder umkehren [r]). Hosea thut desgleichen die Verheissung wegen des Künftigen: Daß die Zahl der Kinder Israel seyn sollte, als der Sand am Meer, der nicht gemessen noch gezählt werden kann [s]). Dieses alles ist nach der Wiederkunft des Volks aus Babel erfüllet worden, da sie so stark vermehrt worden sind, daß ihr eignes Vaterland lange nicht groß genug war, sie alle in sich zu fassen, und sie genöthigt waren, ganze Colonien nach fremden Ländern, und fast durch die ganze, damals bekannte Welt, auszusenden; wie unter andern aus der Apostelgeschichte zu sehen ist, da so wohl Juden, als Judengenossen, aus allen Ländern und Völkern, die unter dem Himmel sind, auf dem Pfingstfeste zu Jerusalem versammelt waren [t]).

§. 289.

r) Jes. 10, 22.

s) Hos. 1, 10. vergl. Jer. 30, 19. Ezech. 36, 8-12. u. a. m.

t) Apostg. 2, 5. 9. 10. 11.

§. 289.

Um dies merkwürdige Volk noch näher kennen zu lernen, müssen wir noch das eine und das andre von dessen

Charakter und Sitten des jüdischen Volks.

Art und Sitten

anmerken. Es ist eine bekannte Sache, daß alle Völker ihren besondern Charakter, und besondre daraus entstehende Sitten haben; worinn sie auch gemeiniglich merklich von einander unterschieden sind. Es sey, daß dies von der Beschaffenheit der Luft oder des Bodens, oder von der Nahrung, die sie geniessen, oder von der Erziehung, Lebensart, und dergleichen abhange. Jedes Volk hat seine besondre **natürliche Tugenden** [9], und **natürliche Fehler und Laster**, die gleichsam von den Aeltern auf die Kinder fortgepflanzt werden; ohne daß man, überhaupt davon zu reden, in einer Zeit von vielen Jahr-

9) Natürliche Tugenden. Der Leser muß sich in Acht nehmen, durch diese so genannte natürliche Tugenden, keine eigentliche wahre Tugenden zu verstehen, die ächt und rechtschaffen sind, und als solche den Probierstein des göttlichen Worts ausstehen können. Wer wird solche Tugenden von einem natürlichen Menschen, dessen Herz, Dichten und Trachten böse ist von der Jugend an, erwarten können? Nein; sondern gewisse angeborne Gemüthsbeschaffenheiten, die zwar einige Aehnlichkeit mit der Tugend haben, aber gleichwohl weder aus der rechten Quelle herfliessen, noch auf den rechten Endzweck gerichtet sind, die doch zur wahren Tugend erfordert werden; so wie man sie bey den gesitteten Heiden antrifft, worunter es viele gegeben hat, die in der Ausübung der Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Ehrbarkeit, Sanftmuth, und dergleichen, dem äußern Scheine nach, es ziemlich weit gebracht haben. B.

Jahrhunderten, eine merkliche Veränderung dabey verspürt.

§. 290.

Veränderung derselben und Verschlimmerung in Aegypten.

Es scheint aber, daß diese Dinge bey dem Volke Israel eine große Veränderung, auf der schlimmern Seite, gelitten haben. Von den Stammvätern der Israeliten werden sehr löbliche Eigenschaften und Tugenden gemeldet. Abraham, Isaac, Jakob, Joseph rc. waren sehr fromme und rechtschaffene Männer; wiewohl nicht zu zweifeln ist, daß die herzverändernde Gnade Gottes, außer ihrer angebornen Gemüthsart, solches vornehmlich in ihnen gewirkt habe. In ihrem Umgange mit andern waren sie aufrichtig, ehrlich, freundlich und bescheiden; wodurch sie sich die Zuneigung aller Völker erwarben, womit sie zu thun hatten. Von Fehlern sind sie freylich, als Menschen von gleichen Gemüthsbewegungen, wie die übrigen, nicht frey gewesen. Allein, diese wurden durch entgegenstehende Tugenden bedeckt und verbessert. Und dies war die Ursache, warum sie von Gott so vorzüglich gesegnet wurden.

Es würde für ihre Nachkommen ein unschätzbares Vorrecht gewesen seyn, wenn sie in die Fußtapfen dieser ihrer gottesfürchtigen Vorfahren getreten, und ihre Sitten beybehalten hätten. Allein, sie sind dermassen davon abgewichen, daß kaum eine Spur davon zu sehen gewesen ist. Wir sind mit den Verfassern der allgemeinen Weltgeschichte [u]), die Hr. Westerbaan aus dem Englischen ins Holländische über-

u) II Th. §. 383. S. 351. deutsche Uebers.

übergesetzt hat, darinn einerley Meynung, daß wir mit ihnen glauben, die sichtbare Verschlimmerung und nachtheilige Veränderung ihrer Sitten und Gemüthsart, die man nach der Zeit an diesem Volke verspürt hat, sey größtentheils ihrem langen Aufenthalte in Aegypten zuzuschreiben; woselbst sie sich, durch den genauen Umgang mit den Einwohnern des Landes, die Laster und Fehler derselben angewöhnt haben: imgleichen der harten Sklaverey, wovon sie zuletzt eine geraume Zeit gedrückt worden; und wodurch sie widerspänstig, ungeduldig und hartnäckig geworden sind: dergestalt, daß weder die heilsamen Gesetze, die ihnen gleich nach ihrem Auszuge aus Aegypten von Gott gegeben wurden, noch die Gerichte und Strafen, womit sie heimgesucht wurden, im Stande waren, sie zu bessern. Hierauf kann man die Worte des Psalmisten deuten, wenn er sagt: Sie vermengten sich unter die Heiden, und lernten derselben Werke [x]). Dies wird zwar von dem Volke Israel, in Absicht auf die Einwohner des Landes Kanaan insbesondre, gesagt; man kann aber auch daraus, als aus einer Probe, abnehmen, daß die Israeliten, in Aegypten, wo sie in ebendemselben Falle waren, es nicht besser werden gemacht, und auch daselbst die Werke der Heiden gelernt haben, denen sie in den lasterhaften Sitten und Gewohnheiten immer so gern nachgeahmt haben.

§. 291.

x) Ps. 106, 35.

§. 291.

Nachtheilige Zeugnisse der heil. Schrift von dem Verhalten des jüdischen Volks.

Man kann mit Wahrheit behaupten, wenn man einige wenige ausnimmt, bey welchen diese grobe natürliche Laster durch die Gnadenwirkungen Gottes verbessert waren, dergleichen der Herr unter diesem Volke jederzeit, selbst in den verderbtesten und ruchlosesten Zeiten, sich aufbehalten hat, und die deswegen, wie die Sterne in den finstersten Nächten, als desto hellere Lichter, unter einem so lasterhaften Volke, hervorgestralt haben: man kann, sage ich, ohne Schmähsucht behaupten, daß der größte Theil dieses Volks schlechte Sitten, und eine böse Gemüthsart gehabt, und daß die Verdorbenheit der Natur es zu den ärgsten Lastern angetrieben habe.

Eben so viel Beweise hievon sind alle jene nachtheilige Zeugnisse, die man in der heil. Schrift von dem schändlichen Verhalten dieses Volks liest. Gott selbst spricht bey Moses: Ich habe dies Volk gesehen; und siehe, es ist ein hartnäckiges Volk y). Moses nennet sie eine böse und verkehrte Art; Schandflecken, und nicht Kinder; ein unweis und thöricht Volk z). Der Dichter Asaph beschreibt sie, als ein abtrünnig und widerspännstig Geschlecht, dessen Herz nicht aufrichtig, und dessen Gemüth Gott nicht getreu ist a); und Jesaias als ein sündig Volk, ein Volk von großer Missethat; als ein boshaftes Geschlecht, und schädliche Kinder, die den Herrn verlassen, und den Heiligen in Israel lästern,

y) 2 Mos. 32, 9.

z) 5 Mos. 32, 5. 6. 20. vergl. 2 Mos. 33, 5. K. 34, 9.

a) Ps. 78, 8.

lästern, u. s. w. b). Als ein ungehorsames Volk, das seinen Gedanken nachwandelt, auf einem Wege, der nicht gut ist c). Jeremias nennet es ein toll und thöricht Volk; die weise genug sind, übels zu thun, aber wohl thun nicht lernen wollen d). Ein böses Volk, das nicht hören will, sondern nach dem Gutdünken seines Herzens hingeht e). Zur Zeit, als der Heiland unter ihnen herum wandelte, waren sie noch nicht besser geworden. Sie mußten noch eben die gerechten Vorwürfe anhören, die ihnen von den alten Propheten so oft waren vorgerückt worden. Er nannte sie ein böses und ehebrecherisches Geschlecht f); ein ehebrecherisches und sündiges Geschlecht g); eine ungläubige und verkehrte Art h), und dergleichen mehr.

Und damit Niemand denke, als hätten alle diejenigen, die das Volk Israel, wegen ihres Verhaltens und ihrer verdorbnen Sitten, so sehr getadelt haben, gerade zu einer Zeit gelebt, da dies Volk lasterhafter, als sonst, gewesen, ohne daß man daraus den Schluß machen könnte, sie wären überhaupt, und zu allen Zeiten, so beschaffen gewesen: so haben wir Beweise bey der Hand, woraus aufs deutlichste erhellet, daß es durch alle Zeiten hindurch mit ihnen so bewandt gewesen sey. Der Herr sagt: Von dem Tage an, da ich sie aus Aegypten geführt habe, bis auf diesen Tag, haben sie mich ver-

b) Jes. 1, 4. 5. c) Jes. 65, 2.
d) Jer. 4, 22. e) Kap. 13, 10.
f) Matth. 12, 39. K. 16, 4. g) Marc. 8, 38.
h) Matth. 17, 17. Marc. 9, 19.

verlassen [i]). Und an einem andern Orte: Sie haben gethan, das böse war in meinen Augen, und mich zum Zorn gereizt; von dem Tage an, da ihre Väter aus Aegypten gezogen sind, bis auf diesen Tag [k]). Von eurer Väter Zeit an seyd ihr von meinen Geboten gewichen, und habt sie nicht gehalten [l]).

§. 292.

Diese Zeugnisse sind durch ihr wirkliches Verhalten bestätigt worden.

Und in der That, alles was man in der heiligen Schrift von dem Verhalten dieses Volks aufgezeichnet findet, dient darzu, die Wahrheit dieser Zeugnisse zu bestätigen.

Obgleich Gott seine besondre Gegenwart unter diesem Volke durch die sichtbarsten Zeichen zu erkennen gab, selbst durch verschiedne, oft wiederholte Wunderwerke; so blieben sie gleichwohl immer noch eben ungläubig. Sie glaubten an Gott nicht, und hofften nicht auf seine Hülfe. Ueber das alles sündigten sie noch mehr, und glaubten nicht an seine Wunder [m]).

Obgleich kein Volk auf dem ganzen Erdboden mit so viel und großen Vorrechten von Gott begnadigt worden war, als dies Volk; obgleich kein einziges, aus einem so niedrigen und verachteten Stande, zu einer solchen Höhe der Macht und des Ansehens erhoben war; so daß Moses mit Recht zu ihnen sagen konnte: Wohl dir, Jsrael, wer ist dir gleich? O Volk, das du durch den Herrn selig wirst: der deiner Hülfe Schild, und das Schwerd deines

i) 1 Sam. 8, 8. k) 2 Kön. 21, 15.
l) Mal. 3, 7. m) Ps. 78, 22, 23.

deines Sieges ist [n]): so machten sie sich doch der schnödesten Undankbarkeit schuldig. Und die gieng so weit, daß sie oft, anstatt ihrem Gotte aufrichtig zu dienen, ihn ganz und gar verläugneten und vergaßen, und sich der schändlichsten Abgötterey der heidnischen Völker ergaben [o]); wovon, außer so viel andern Beweisen, der 106ste Psalm zu einem Denkliede dient.

Wie viel Proben von ihren Empörungen gegen ihre rechtmäßige, von Gott über sie gesetzte Obrigkeit, meldet uns die heil. Schrift nicht? Dadurch hatten sie schon dem Moses und Aaron viel Verdruß gemacht, und machten ihn auch ihren Richtern und Königen. Nie aber haben sie es hierinn ärger gemacht, als wenn sie ihren Hals unter ein fremdes Joch beugen mußten. Wie denn auch ihre vielfältigen Empörungen wider die römischen Statthalter zuletzt den gänzlichen Untergang ihres Staats verursacht haben.

§. 293.

Ihr Verhalten gegen die Propheten.

Eine der größten Frevelthaten dieses Volks war ihr unbilliges Verhalten gegen die Propheten, die Gott aus Liebe zu ihnen sandte, sie zu bestrafen, zu lehren, zu warnen, und zur Bekehrung zu ermahnen. Sie gaben nicht nur ihren Vorstellungen kein Gehör [p]), da sie sich nicht scheueten, öffentlich zu sagen: Nach dem Worte, das du uns im Namen des Herrn sagst, wollen wir dir nicht gehorchen ꝛc. [q]): sondern lästerten, verspotteten und mis-

n) 5 Mos 33, 29. o) Jer. 5, 12.
p) Jer. 7, 25. 26. vergl. Dan. 9, 6.
q) Jer. 44, 16.

mishandelten auch ihre Personen, und zwar mit einem solchen Frevel und Muthwillen, daß sie den Sohn Gottes selbst, den Herrn Jesus, nicht verschonten. Der empfindliche Vorwurf also, den sie von Stephanus hören mußten, schickte sich recht für sie: **Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren! — welchen Propheten** haben eure Väter nicht verfolgt, und sie **getödtet; die euch zuvor verkündigten die Zukunft dieses Gerechten, dessen ihr nun Verräther und Mörder geworden seyd** [r]). Der Heiland stellt dieses sehr sinnreich in dem Gleichnisse von den **Weingärtnern** vor, die einen Weinberg gepachtet hatten, und die erstlich die **Knechte** des Herrn dieses Weinbergs, und hernach auch seinen **eignen Sohn** aus dem Weinberge hinausstießen, und ums Leben brachten [s]).

Manchmal waren sie unter einander in **einheimische Zwiste** und **Kriege** verwickelt; Brüder zogen gegen Brüder zu Felde, und wütheten mit der heftigsten Erbitterung gegen ihr eignes Eingeweide.

Hiezu füge man noch so viel andre gewöhnlichere **Sünden, als Lügen, Verleumdungen, Ungerechtigkeit, Unterdrückungen** der Wittwen und Waysen, **Unzucht, Blutschande, Unmäßigkeit** in Essen und Trinken, und viel andre mehr, worüber die Propheten so oftmals die bittersten Klagen führen [t]).

Es

r) Apostg. 7, 51. 52.   s) Matth. 21, 33-39.

t) S. Ezech. 22. Hos. 4, 1. Kap. 7, 4. Kap. 12, 8. 9. Mich. 7, 2-6. Jes. 22, 12. 13.

Es ist schwerlich zu glauben, daß je ein Volk unter dem Himmel von so einem lasterhaften Verhalten gewesen sey, als das Volk Israel. Sie haben selbst den umherwohnenden heidnischen Völkern, die doch eben nicht die besten waren, Aergerniß gegeben, und gemacht, daß um ihrentwillen der Name Gottes entheiligt und gelästert worden [u]). Man braucht sich also nicht sehr zu verwundern, daß die Juden bey andern Völkern allezeit verhaßt und verachtet gewesen sind: obgleich nicht zu läugnen ist, daß der Unterschied in der Religion viel dazu beygetragen habe. Aber man hat mehr Ursache, sich zu verwundern, daß Gott ein solches sündiges Volk noch so lange hat ertragen können; daß seine Langmuth nicht eher ermüdet, und daß er sie mit so viel Wohlthaten überhäuft hat. Jedoch hierinn hat Gott schon ein vorläufig Beyspiel gegeben von einem ähnlichen Verfahren in der Mittheilung seiner Gnade, die er sehr oft solchen wiederfahren läßt, die derselben am wenigsten würdig sind; damit Niemand Ursache, sich selbst zu rühmen, haben möchte [x]).

§. 294.

Sitten der heutigen Juden.

Unterdessen haben die heutigen Juden die Unart und den lasterhaften Charakter ihrer Vorfahren noch nicht abgelegt. Man kann ihnen zwar die Abgötterey, die Hauptsünde ihrer Väter, nicht mehr zur Last legen. Die Denkmäler der Geschichte, und ihr Betragen, zeigen zur Genüge, daß sie, seit ihrer Erlösung aus der babylonischen Gefangenschaft, jederzeit einen Abscheu davor gehabt, und selbst

u) Ezech. 36, 20. x) 1 Cor. 1, 26-29.

selbst viele Drangsale und Verfolgungen deswegen haben leiden müssen, und auch lieber haben leiden wollen, als sich dieses Verbrechens schuldig machen. Und dieser Abscheu wird noch heute zu Tage bey diesem Volke verspüret 10). Aber, dieses einzige ausgenommen, so wird man selten etwas an ihnen entdecken, das eine redliche Tugend zu erkennen giebt. Ihr bitterer Haß gegen die Christen, und insonderheit ihre zanksüchtige, haabsüchtige u. betrügerische Gemüthsart ist allen bekannt; so gar, daß sie dadurch zu einem Sprüchworte geworden sind, und daß ein ehrlicher Jude fast für ein Wunderwerk gehalten wird. Darum nennet sie der Apostel Paulus zwar Geliebte, aber NB. um ihrer Väter willen y), das ist, um ihrer ersten Stammväter, Abrahams, Isaacs und Jakobs willen, die Muster der Tugend, des Glaubens und der Gottseligkeit gewesen sind.

§. 295.

Der Stifter des Gottesdienstes.

Von der Beschreibung der Gemüthsart und Sitten des jüdischen Volks gehen wir nun zu dem Gottesdienste desselben über. Hier müssen wir vor allen Dingen anmer-

y) Röm. 11, 28.

10) Man würde hiergegen einwerfen können, daß gleichwohl viele Juden in Portugal, und in andern Gegenden, wo die römisch-katholische Religion die herrschende ist, sich des Bilderdienstes schuldig machen. Allein, eben diese nämlichen Juden zeigen, wenn sie in einem freyen Lande sind, wo kein Religionszwang statt findet, deutlich genug, daß ihnen dieser Bilderdienst nicht von Herzen gehe. Ihre Aufführung hierinn verdient demnach eher den Namen der Heucheley als der Abgötterey. B.

anmerken, daß der Stifter und Anordner des jüdischen Gottesdienstes Moses gewesen ist; ebenderselbe, der als Heerführer dieses Volk aus Aegypten geführt, und durch die Wüste des Schilfsmeers, bis an die Gränzen des Landes Kanaan gebracht hat.

Weil dieses Volk noch in dem Lande Gosen, unter den Aegyptern, wohnte; war, seit dem Tode Josephs, mit dem Anwachse ihrer Drangsale, die Kenntniß des wahren Gottes, bey dem größten Haufen derselben, verschwunden, und sie hatten sich mit der Aegypter Abgötterey wirklich besudelt. Josua spricht daher von den Göttern, denen Israels Väter gedienet hatten, nicht nur jenseit dem Wasser, das ist, dem Euphrat in Chaldäa; sondern auch in Aegypten [z]). Allein, so bald sich Jehovah, der einzig-daseyende Gott, gegen Moses, in jenem brennenden Busche, als den Gott des Volks Israel erklärt, und ihm zugleich sein Vorhaben, dieses sein Volk in Freyheit zu setzen, entdeckt hatte [a]): so ermangelte dieser keinesweges, dem Volke von dieser Erklärung sogleich Nachricht zu geben [b]). Und nachdem diese Befreyung wirklich vollbracht, und das Volk Israel den Händen seiner Verfolger entgangen war, und nunmehr in der Wüste des Schilfsmeers am Fuße des Berges Sinai das Lager aufgeschlagen hatte: so war Mosis erstes Werk, daß er, als Mittler zwischen Gott und Israel, jenen Bund aufrichtete, wodurch dies Volk, mit Ausschließung der übrigen Völker des

z) Jos. 24, 14. vergl. Ezech. 20, 5-7.
a) 2 Mos. 3, 1-10. b) Kap. 4, 29-31.

Erdbodens, zu Gottes ganz besondrem und eigenthümlichen Volke angenommen wurde; mit dieser Bedingung und Verheissung: **Werdet ihr meiner Stimme gehorchen, und meinen Bund halten; so sollt ihr mein Eigenthum seyn vor allen Völkern der Erde** c).

§. 296.

Ihr Gesetz hat Moses gegeben.

Da war es also denn auch die rechte Zeit für **Moses**, die Verordnungen und **Gesetze** zu geben, wornach dies Volk sich zu verhalten hatte, was die Beobachtung des öffentlichen Gottesdienstes betraf; imgleichen solche Gesetze, die die Bande des gesellschaftlichen Lebens seyn sollten, und die sonst bürgerliche Gesetze genannt werden. Der Name Mosis ist auch daher unter diesem Volke, als der Stifter ihres Kirchen- und Bürgerstaats, und der Urheber der heilsamsten Gesetze, die beyder Richtschnur waren, immer in gesegnetem Andenken geblieben. Er wird deswegen ihr Gesetzgeber genannt d); das Gesetz selbst führt den Namen des Gesetzes Mosis e), und die Pharisäer, die das Ansehen haben wollten, daß sie dies Gesetz am genauesten beobachteten, rühmten sich, Schüler Mosis zu seyn f).

Aber auf Gottes ausdrücklichen Befehl.

Es wird aber keinem, der an die heil. Schrift glaubt, in die Gedanken kommen, daß Moses, blos nach seinem eignen Gutdünken, dieses Gesetz gegeben

c) 2 Mos. 19, 5. d) 4 Mos. 21, 18.

e) Jos. 8. 32. 1 Kön. 2, 3. 2 Kön. 23, 25. Esr. 3, 2. Luc. 2, 22. Joh. 7, 23. u. a. m.

f) Joh. 9, 28.

den habe. Die Israeliten wurden zur Genüge von dem Gegentheil durch die Wunder überzeugt, die mit der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai verpaart giengen; die lauter Zeugen von der Gegenwart Gottes, und eben so viel Beweise von dem göttlichen Ursprunge des Gesetzes waren. Moses schreibt deswegen diese Ehre Gott allein zu, wenn er zu Israel spricht: Ihr sollt zu den Worten, die ich euch gebiete, nichts hinzu, noch davon thun; sondern ihr sollt halten die Gebote des Herrn euers Gottes, die ich euch gebiete [g]). Der Herr erkennet sie für seine Gesetze, wenn er sie, da er zu Josua redet, nennet: Das ganze Gesetz, das dir mein Knecht Moses geboten hat [h]); und das Buch, oder vielmehr die Rolle, nach der Weise der Alten, worauf dies Gesetz geschrieben war, wird genannt: Das Gesetzbuch des Herrn, das durch die Hand Moses ist gegeben worden [i]). Man muß also hieraus den Schluß machen, daß Moses dies Gesetz, so wie er es von Gott selbst empfangen hatte, von Wort zu Wort dem Volke Israel übergeben habe.

§. 297.

Moses hat dem Volke Israel auch die Glaubenslehre vorgetragen.

Ob wir gleich in den angeführten Schriftstellen allein von einem Gesetze, als von einer Vorschrift, hören, das da mußte gehalten werden, und wornach der Gottesdienst eingerichtet werden mußte: so muß sich doch Niemand einbilden, Moses hätte vergessen,

g) 5 Mos. 4, 2.
h) Jos. 1, 7. vergl. 2 Chron. 33, 8.
i) 2 Chron. 34, 14. vergl. 2 Kön. 18, 16.

gessen, dem Volke Israel auch die Lehrstücke des Gottesdienstes mitzutheilen, oder die Wahrheiten, die alle Glieder der israelitischen Kirche wissen, glauben und bekennen mußten, und die sonst der theoretische Theil des Gottesdienstes genannt zu werden pflegen. Nein, diese Wahrheiten sind in den Schriften Mosis ebenfalls deutlich genug anzutreffen, ob sie gleich mehr als das andre, überall in seinen Schriften zerstreuet sind. Er lehrt sie ja den wahren Gott, den Gegenstand ihrer Verehrung, kennen, als ein geistliches, einiges und dreyeiniges Wesen, als ewig, allgenugsam und allmächtig, als barmherzig, gnädig, langmüthig, und von großer Güte und Treue; als gerecht und heilig, der einem jeden nach seinen Werken vergelten wird; und endlich als den Schöpfer und Regierer der ganzen Welt. Er erzählt die Geschichte von des Menschen erstem Ursprunge, seinen Stand der ursprünglichen Rechtschaffenheit, und den bald darauf erfolgten Sündenfall. Er meldet die erste Hauptverheissung von dem künftigen Erlöser, des Weibes Saamen, der von dem Schlangensaamen, den Werkzeugen des Satans, zwar sollte an den Fersen verwundet werden, so daß er würde müssen zurück in des Todes Staub fallen; der aber eben dadurch auch die Macht empfangen würde, der Schlange, dem Widersacher Gottes und der Menschen, den Kopf zu zertreten, und ihn aller Macht zu berauben, seinem Volke weiter Schaden zuzufügen [k]); das ist, wie es Paulus erklärt, daß Christus Fleisch und Blut sollte annehmen; auf

daß

k) 1 Mos. 3, 15.

daß er durch seinen Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel; und erlösete die, so durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte seyn mußten [l]). Dabey erklärte und offenbarte er ihnen noch viel mehr Sachen, die den Meßias, den Erlöser des auserwählten menschlichen Geschlechts, betreffen. Aus welchem allen ein völliges System der Glaubenslehre, und aller derjenigen Wahrheiten, die der israelitischen Kirche damals zu wissen nöthig waren, gezogen werden konnte.

§. 298.

Doch hauptsächlich das Gesetz.

Wir können gleichwohl nicht läugnen, Mosis Hauptabsicht sey gewesen, dem Volke Israel das Gesetz einzuschärfen, das die wirkliche Beobachtung und Ausübung des Gottesdienstes betraf. Und dieses ist, was allein den Gottesdienst anbelangt, von zweyerley Gattung.

1) Das sittliche Gesetz.

Die erste Gattung wird das sittliche Gesetz (lex moralis) genannt. Dieses ist eine Vorschrift aller derjenigen Pflichten, die der Mensch gegen Gott und seinen Nächsten beobachten muß, und die in den zehn Geboten enthalten ist [m]). Dieses Gesetz, ob es gleich in der Art der Vorstellung einigermassen nach den Umständen dieses Volks insbesondre eingerichtet ist; ist gleichwohl, dem wesentlichen Innhalte nach, so beschaffen, daß es keine andre Pflichten vorschreibt, als die das Gesetz der Natur lehrt, und eben deswegen von einer nothwendigen und beständigen, ja von einer allgemeinen Verbindlichkeit für alle

l) Hebr. 2, 14. 15. m) 2 Mos. 20, 1-17.

gessen, dem Volke Israel auch die Lehrstücke des Gottesdienstes mitzutheilen, oder die Wahrheiten, die alle Glieder der israelitischen Kirche wissen, glauben und bekennen mußten, und die sonst der theoretische Theil des Gottesdienstes genannt zu werden pflegen. Nein, diese Wahrheiten sind in den Schriften Mosis ebenfalls deutlich genug anzutreffen, ob sie gleich mehr als das andre, überall in seinen Schriften zerstreuet sind. Er lehrt sie ja den wahren Gott, den Gegenstand ihrer Verehrung, kennen, als ein geistliches, einiges und dreyeiniges Wesen, als ewig, allgenugsam und allmächtig, als barmherzig, gnädig, langmüthig, und von großer Güte und Treue; als gerecht und heilig, der einem jeden nach seinen Werken vergelten wird; und endlich als den Schöpfer und Regierer der ganzen Welt. Er erzählt die Geschichte von des Menschen erstem Ursprunge, seinen Stand der ursprünglichen Rechtschaffenheit, und den bald darauf erfolgten Sündenfall. Er meldet die erste Hauptverheissung von dem künftigen Erlöser, des Weibes Saamen, der von dem Schlangensaamen, den Werkzeugen des Satans, zwar sollte an den Fersen verwundet werden, so daß er würde müssen zurück in des Todes Staub fallen; der aber eben dadurch auch die Macht empfangen würde, der Schlange, dem Widersacher Gottes und der Menschen, den Kopf zu zertreten, und ihn aller Macht zu berauben, seinem Volke weiter Schaden zuzufügen [k]); das ist, wie es Paulus erklärt, daß Christus Fleisch und Blut sollte annehmen; auf

daß

k) 1 Mos. 3, 15.

daß er durch seinen Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel; und erlösete die, so durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte seyn mußten [l]). Dabey erklärte und offenbarte er ihnen noch viel mehr Sachen, die den Meßias, den Erlöser des auserwählten menschlichen Geschlechts, betreffen. Aus welchem allen ein völliges System der Glaubenslehre, und aller derjenigen Wahrheiten, die der israelitischen Kirche damals zu wissen nöthig waren, gezogen werden konnte.

§. 298.

Doch hauptsächlich das Gesetz.

Wir können gleichwohl nicht läugnen, Mosis Hauptabsicht sey gewesen, dem Volke Israel das Gesetz einzuschärfen, das die wirkliche Beobachtung und Ausübung des Gottesdienstes betraf. Und dieses ist, was allein den Gottesdienst anbelangt, von zweyerley Gattung.

1) Das sittliche Gesetz.

Die erste Gattung wird das sittliche Gesetz (lex moralis) genannt. Dieses ist eine Vorschrift aller derjenigen Pflichten, die der Mensch gegen Gott und seinen Nächsten beobachten muß, und die in den zehn Geboten enthalten ist [m]). Dieses Gesetz, ob es gleich in der Art der Vorstellung einigermassen nach den Umständen dieses Volks insbesondre eingerichtet ist; ist gleichwohl, dem wesentlichen Innhalte nach, so beschaffen, daß es keine andre Pflichten vorschreibt, als die das Gesetz der Natur lehrt, und eben deswegen von einer nothwendigen und beständigen, ja von einer allgemeinen Verbindlichkeit für alle

l) Hebr. 2, 14. 15. m) 2 Mos. 20, 1-17.

alle Menschen ist. Und wenn man den geistlichen Verstand desselben, wovon Paulus redet [n]), betrachtet; so ist es ohne Zweifel die vollkommenste Vorschrift aller sittlichen Pflichten, zu deren Beobachtung vernünftige Geschöpfe verbunden sind; aller Pflichten der Liebe, die des ganzen Gesetzes Erfüllung ist. Der Heiland stellt deswegen den Innhalt desselben kürzlich vor: **Du sollst lieben den Herrn deinen Gott von ganzem Herzen, und von ganzer Seele, und deinen Nächsten als dich selbst.** Und er setzt hinzu: **Hierinn besteht das ganze Gesetz, und die Propheten** [o]).

§. 299.

2) Das Ceremonial-Gesetz.

Außer diesem sittlichen Gesetze aber schrieb Moses dem Volke Israel auch ein Gesetz der Cerimonien (lex cerimonialis), oder der gottesdienstlichen Gebräuche, vor, nach welchen der äußerliche Gottesdienst unter diesem Volke wahrgenommen werden mußte. Dies Gesetz war willkürlich; und hatte deswegen an sich selbst, von Natur, keine nothwendige Verbindlichkeit, sondern nur Kraft des göttlichen Befehls; der um weiser Ursachen willen es für gut fand, den äußerlichen Gottesdienst an solche feyerliche Gebräuche zu binden; und das nur auf eine gewisse Zeit, und allein in Absicht auf dieses Volk. Die Vorschriften dieses Gesetzes findet man 2 Mos. 24, bis zu Ende, und in dem ganzen dritten Buche [11]).

Dies

n) Röm. 7, 14.

o) Matth. 22, 37-40. vergl. 5 Mos. 6, 5. 3 Mos. 19, 18.

11) S. D. *Joh. Aug. Ernesti* Vindiciae arbitrii diuini in

Dies Gesetz begreift sehr viel besondre Umstände und Gebräuche, die wir nicht alle stückweise erklären werden. Unser Werk würde dadurch gar zu weitläuftig werden, und dabey wenig zur Erreichung unsrer Absicht beytragen. Diese Materie ist von dem gelehrten Joh. Lundius, einem lutherischen Gottesgelehrten und Prediger zu Tunderen, im Herzogthum Schleswig, und viel andern mehr, deren Schriften bekannt sind, abgehandelt worden.

Die vornehmsten Theile desselben.

Hauptsächlich sind hierbey folgende Stücke in Betrachtung zu ziehen: Die Aufrichtung der Stiftshütte, an deren Statt nachher der Tempel gekommen ist; als der einzige und bestimmte Platz des öffentlichen Gottesdienstes; die Bundeslade, die in dem innerlichen Heiligthume der Hütte oder des Tempels stund; der goldene Rauchaltar, die Tische der Schaubrodte, die goldenen Leuchter mit ihren Lichtern, und andre Gefäße des Heiligthums; der große Brandopferaltar, der nebst dem kupfernen Waschfasse (eherne Meer) im Vorhofe stund, u. s. w. Die Einsetzung und Einweihung des Hohenpriesters und der gemeinen Priester, als Diener des Herrn in seinem Heiligthum, nebst den Leviten, die den vorhergehenden zu Gehülfen gegeben waren; die monatlichen und jährlichen Feste, und die Verrichtungen des Volks bey derselben Feyer; insonderheit aber die Opfer von mancherley Gattungen; die Waschun-

in Religione constituenda, insonderheit §. 38 sqq. woselbst diese Materie, was den Nutzen und die Absicht des cerimoniellen und willkürlichen in der Religion betrifft, mit der diesem Schriftsteller eigenthümlichen Geschicklichkeit, vortrefflich abgehandelt wird. Ueb.

Waschungen und Reinigungen, und was dergleichen mehr ist.

§. 300.

Es war sehr beschwerlich.

Die Pflichten, wozu das Cerimonialgesetz das Volk Israel verband, waren fast unzählbar, und dabey so genau bestimmt und eingeschränkt, daß es keinem möglich war, sie alle genau zu erfüllen. Petrus nennet dies Gesetz mit Recht ein Joch, das weder die Juden zu seiner Zeit, noch ihre Väter hatten tragen können p). Hiezu kömmt noch, daß einer, der nur das Aeußerliche dieses Cerimonialgottesdienstes betrachtet, nicht leicht dasjenige Gott anständige dabey entdeckt, das man von einem Gottesdienste erwartet, den Gott selbst unmittelbar vorgeschrieben hat. Er hatte wenig Merkmaale eines vernünftigen Gottesdienstes q). Ziehet man bloß die Feyerlichkeiten der verschiednen Opfer in Erwägung, die ohne Zweifel eines von den wesentlichsten Stücken dieses Gottesdienstes waren, und insbesondre die Versöhnungsopfer: wer konnte begreifen, daß durch das Schlachten, und das damit verknüpfte Blutvergießen eines unvernünftigen Thiers, anstatt eines Menschen, der gesündigt hatte, die Schuld seiner Sünden würde weggenommen werden r)? Geht man weiter, und erwägt, was für Nutzen die vielfältigen Waschungen und Reinigungen haben konnten: wer konnte begreifen, daß das Waschen des Leibes mit eigentlichem Wasser, die Seele von den Befleckungen der Sünde reinigen

p) Apostg. 15, 10. q) Röm. 12, 1.
r) Hebr. 10, 1-4.

·en könnte? Und so war es auch mit den mehrsten ·ndern feyerlichen und gottesdienstlichen Handlun·en bewandt. Darum meynen auch einige, daß ·ott dieses Cerimonialgesetz verstehe, wenn er bey ·m Propheten sagt: Ich gab ihnen Lehren (oder ·insetzungen), die nicht gut sind, und Rechte, ·arinn sie kein Leben haben konnten [s]).

§. 301.

Die Meynung des Marshams und Spencers.

Einige Gelehrte, die den Mangel des Vernünf·gen, den sie in dem Cerimonialgesetze der Israe·ten zu entdecken vermeynt, gar zu weit getrieben ·aben, haben kein Bedenken getragen, offenbar zu ·haupten, dieser ganze Cerimoniendienst sey bloß ·ne Nachahmung des abgöttischen Dienstes der ·ten Aegypter. Moses, der sehr wohl vorausge·hen hätte, daß die Israeliten von der Abgötterey ·nd den dabey üblichen Gebräuchen, die sie sich in ·egypten so stark angewöhnt hatten, sonst auf kei·erley Art würde abzubringen seyn; habe deswegen ·le meisten Gebräuche, so wie sie solche in Aegypten ·elernt hatten, dem Wesen derselben nach beybehal·n, wie sie waren; und habe sie nur, vermittelst ei·er geringen Veränderung, so eingerichtet, daß sie ·ch zu dem Dienste des wahren Gottes schickten; · der Absicht, um das Volk von jener schändlichen ·bgötterey abzuhalten. Diese Meynung haben in·nderheit zween gelehrte Engländer zu behaupten ·esucht; nämlich der Ritter Joh. Marsham [t]) und

s) Ezech. 20, 25.

t) In Canon. chron. Aegypt. Ebraic. et Graec.

und nach ihm der Gottesgelehrte Johann Spencer u).

§. 302.

Derselben Gefährlichkeit.

Kaum aber waren sie mit dieser Meynung ans Licht getreten; so fieng man an, dieselbe für ungereimt, und dem göttlichen Ansehen des Gesetzes Moses gefährlich anzusehen. Denn wie der gelehrte Bernh. Hermkhuisen x) sich darüber ausdrückt: „Daraus „würde folgen, Gott wäre der Nachahmer des Teu„fels, damit dem Satan der Vorwurf nicht möchte „gemacht werden, er habe den Dienst Gottes, den „dieser seinem Volke vorgeschrieben, bey den Kin„dern dieser Welt nachgeahmt.„ Wenigstens würde Moses, in diesem Falle, nicht mehr gethan haben, als man von einem geschickten und klugen Staatsmanne erwarten würde. Er würde diesem Volke einen Gottesdienst vorgeschrieben haben, der an sich selbst gar nicht anständig, sondern allein nach ihren abgöttischen Gesinnungen eingerichtet gewesen wäre; der ihnen also aus bloßer Nachsicht wäre verstattet worden, um sie vermittelst desselben seiner Herrschaft desto leichter zu unterwerfen. Ja, wenn man nur auf den großen Einfluß Acht gab, den das Gesetz Mosis in die Lehre des Evangeliums hat, die dadurch ungemein bestätigt und bekräftigt wird, so konnte man bald merken, daß diese Meynung selbst der christlichen Religion sehr schädlich und gefährlich wäre.

Ver-

u) In libr. de Legibus Hebraeorum ritualibus.

x) Wet der Schaduwen, in der Vorrede.

Verschiedne unsrer Gottesgelehrten haben deswegen, so bald sie die Schlange, die hier im Grase verborgen liegt, waren gewahr worden, ihre Federn geschärft, und diese Meynung mit den bündigsten Beweisgründen widerlegt. Unter diesen verdient der selige Herm. Wits vorzüglich genennet zu werden; der in einer besondern Schrift [y]) mit vieler Geschicklichkeit dargethan hat, daß zwar eine große Uebereinstimmung zwischen einigen gottesdienstlichen Gebräuchen der Hebräer und Aegypter gefunden werde; daß aber die Aegypter die ihrigen den Hebräern nicht mitgetheilt, sondern vielmehr, nebst verschiednen andern Völkern, sie von ihnen entlehnt und angenommen haben [12]).

Diese Meynung wird widerlegt.

Es ist dies auch eine Meynung, die voller Ungereimtheiten ist. Zum Beyspiel: Die Stiftshütte ist ja nach dem Muster und Abrisse gemacht, den Gott selbst dem Moses auf dem Berge Sinai gezeigt

y) Aegyptiaca, siue de Aegyptiacorum sacrorum cum Hebraicis collatione.

12) Man muß dieses auch nicht wieder zu weit treiben. Es können mehr Völker verschiedne Gebräuche mit einander gemein haben, ohne daß man eben daraus die Folge ziehen muß, das eine habe sie von dem andern entlehnt. Sie können aus einer ältern gemeinschaftlichen Quelle, aus der ähnlichen Denkungsart verschiedner Völker, und aus viel andern Umständen herfliessen. Bey Erklärung solcher Gebräuche aber muß man nicht nach Art der voltärischen Philosophen, oder unsrer alltägigen Typisten, zu Werke gehen; sondern ächte und unzweifelhafte Denkmäler, und die wirkliche Geschichte des Alterthums zu Rathe ziehen. Das Cerimonialgesetz Mosis wartet noch auf einen solchen Erklärer. Uebers.

gezeigt hat [z]); und keinesweges nach den Mustern, die er selbst in den Tempeln der Aegypter gesehen hatte. Es würde auch in dem letztern Falle ganz unnöthig gewesen seyn, daß Moses 40 Tage bey Gott auf dem Berge geblieben wäre, um von der Einrichtung der Stiftshütte und des Dienstes bey derselben, nähern Unterricht zu empfangen, wenn er den Aegyptern hätte nachahmen wollen: weil ihm die Gebräuche derselben umständlich genug bekannt waren; es wäre denn, daß Moses eine solche göttliche Eingebung, nach Art der heidnischen Gesetzgeber, bloß vorgegeben hätte, um seinen Gesetzen desto mehr Ansehen zu verschaffen. Welches aber ein Gedanke ist, den ein jeder Christ verabscheut. Und wie hätte Gott die Beobachtung des Cerimonialgesetzes dem Volke Israel so ernstlich anbefehlen, und unter Drohung der schwersten Strafen so nachdrücklich darauf dringen können; wenn ihnen dies Gesetz bloß aus Nachsicht vorgeschrieben wäre?

§. 303.

Die wahren Absichten, die Gott bey Vorschreibung des Cerimonialgesetzes gehabt hat.

Man kann auch in der That ganz andre Absichten entdecken, und die der göttlichen Weisheit weit anständiger sind, als wenn man voraussetzet, dieser Gottesdienst sey als eine Nachahmung der ägyptischen Religionsgebräuche angeordnet worden.

Erstlich: Gott wollte durch ein so schweres und mühsames Gesetz die halsstarrige und widerspänstige Gemüthsart dieses Volks im Zaum halten, und sie wie hartnäckige und ungehorsame Kinder, durch eine strenge Zucht bändigen. Paulus lehrt uns, das Gesetz

z) 2 Mos. 25, 8. 9.

Gesetz sey um der Sünde willen hinzugekommen, und ein Zuchtmeister des Volks gewesen [a]). Israel sey unter Vormündern und Pflegern gewesen [b]).

Zweytens: Israel sollte durch dieses Gesetz von allen fremden und abgöttischen Völkern abgesondert werden, damit es desto weniger Gefahr laufen möchte, von ihnen zur Abgötterey verführt zu werden. Dieses konnte auf keine füglichere Art, als durch ein solches Cerimonialgesetz geschehen. Aus diesem Grunde wird es von ebendemselben Apostel die Zwischenmauer der Absonderung, oder eine Scheidewand genennet [c]); weil die Juden und Heiden dadurch von einander abgesondert wurden. Dieses lautet ganz anders, als die Voraussetzung, nach welcher die Juden dies Gesetz von den Heiden entlehnt haben sollen.

Insonderheit, daß sie Vorbilder künftiger Heilsgüter gewesen.

Drittens: Die Hauptabsicht, die Gott bey dem Cerimonialgesetze beäuget, war, das Volk Israel durch alle diese äußerlichen Gebräuche, auf eine leichte und lehrsame Art zu unterrichten, und ihnen die Geheimnisse des Glaubens, hauptsächlich aber die Ausführung des großen Erlösungswerks durch Christum, und was damit verknüpft ist, vor die Augen zu malen [13]). Dieses Gesetz mochte denn

K 3 auch

a) Gal. 3, 19. 24. b) Kap. 4, 2.
c) Ephes. 2, 14.

13) Dieses alles würde uns, was die besondern Gebräuche betrifft, noch deutlicher seyn, wenn wir die Bildersprache, und überhaupt das Symbolische der morgenländischen Völker, besser verstünden. S. Hrn. Hofr. Michaelis Entwurf der typischen Gottesgelahrtheit, §. 1 folgg. Uebers.

auch immerhin ziemlich beschwerlich seyn; so gab es doch dem gläubigen Israeliten, dessen Augen durch den Geist Gottes erleuchtet waren, um durch jene Schatten bis auf den Körper hindurch zu schauen, den anmuthigsten Stoff zu nützlichen Betrachtungen. Denn er fand darinn ein Lehrgebäude aller der Wahrheiten, die er zur Seligkeit erkennen, glauben und ausüben mußte; und worinn er also den Grund alles wahren Trostes finden konnte. Es ist daher kein Wunder, daß David so sehnlich wünschte, alle Tage seines Lebens in dem Hause des Herrn zu wohnen, um die schönen Gottesdienste des Herrn zu schauen, und in seinem Tempel zu untersuchen [d]). Auf diese Art gefiel es Gott, seine Kirche in ihrer Kindheit, gleichsam spielender Weise, durch Bilder und Schildereyen, in den Geheimnissen des künftigen Erlösungswerks zu unterrichten; und zugleich auch, damit dadurch das Verlangen der gläubigen Väter nach dem Erlöser desto mehr angefeuert werden möchte: da man sonst auch Jemanden eine sehr angenehme und erfreuliche Nachricht anfänglich verblümt und dunkel hinterbringt, wodurch seine Sehnsucht desto stärker wird, dieselbe deutlich und nach allen Umständen zu vernehmen, und wirklich erfüllt zu sehen.

§. 304.

Das wird bewiesen.

Wenn die Verfasser des Neuen Testaments, bey Erklärung der Glaubenslehren, sich bloß einiger Redensarten bedient hätten, die von dem levitischen Gottesdienste entlehnt sind; als wenn sie z. B. von der

d) Ps. 27, 4. vergl. Ps. 65, 5. und 84, 2. 3. 5. 11.

der Versöhnung Christi als von einem Opfer, von der Heiligung als von einer Waschung und Reinigung, u. s. w. reden, wegen der Uebereinstimmung, die unter diesen Sachen gefunden wird: so würde man daraus keinen überzeugenden Beweis hernehmen können, um zu behaupten, Gott habe bey der Anordnung dieser gottesdienstlichen Gebräuche wirklich die Absicht gehabt, diese Dinge dadurch vorzubilden. Denn eine solche Uebereinstimmung kann leichtlich von ungefähr kommen [14]). Allein, außer dergleichen Anspielungen, lehren so wohl Christus, als seine Apostel, daß die Hauptabsicht des mosaischen Gesetzes gewesen sey, diese künftigen Dinge abzumalen. Darum sagt der Heiland selbst; er sey gekommen, das Gesetz so wohl, als die Propheten zu erfüllen [e]). Und er führt den Juden zu Gemüthe: Wenn ihr Mosen glaubtet, würdet ihr auch an mich glauben; denn er hat von mir geschrieben [f]). Und Paulus, der unter allen Aposteln sich am meisten darauf gelegt hat, die geheimen Lehren des vorbildenden Gottesdienstes aufzuklären, lehrt ausdrücklich: Daß der Endzweck des Ge-

e) Matth. 5, 17. f) Joh. 5, 46.

14) Und wie oft haben gleichwohl viele Ausleger der Gebräuche des alten jüdischen Gottesdienstes keinen festern Grund? Wenn bloße Anspielungen auf alte Gebräuche, und daher entlehnte Gleichnisse und Redensarten, die übrigens der Rede freylich oft einen besondern Nachdruck und Schönheit geben, hinlänglich wären, um gleich einen Gebrauch zu einem Vorbilde zu machen: wie viel Vorbilder würde man nicht bey den schönsten heidnischen Schriftstellern, bey einem Cicero, Virgil und Horaz, antreffen? Uebers.

setzes Christus gewesen sey, zur Rechtfertigung eines jeden, der da glaubt [g]). Daß die Dinge, die dieses Gesetz vorschrieb, Schatten künftiger Dinge gewesen; daß aber der Körper, das ist, das Original, das Gegenbild dieser Dinge selbst, Christus sey [h]). Daß das Gesetz hatte den Schatten von den zukünftigen Gütern, nicht aber das Wesen der Dinge selbst [i]). Und wenn er von dem Opferdienste insbesondre redet, so sagt er: Daß der heilige Geist damit etwas zuvor bedeutet habe [k]). Ja in diesem hier angeführten Briefe an die Hebräer hat er die geistliche Bedeutung der meisten gottesdienstlichen Gebräuche, Sachen und Personen stückweise erklärt [l]).

§. 305.

Die Propheten waren Ausleger dieses Gesetzes.

Es ist auch klar, daß diese vorbildende Bedeutung des Cerimonialgesetzes dem alten Israel nicht unbekannt gewesen seyn kann. Wenn auch gleich die Natur und Beschaffenheit dieser Gebräuche sie dieses nicht hinlänglich hätte lehren können; so gaben ihnen doch die Propheten den Schlüssel dazu, womit sie alle diese Geheimnisse öffnen konnten. Denn diese haben in ihren Weissagungen von Christus, und von dem Heile, das er erwerben würde, bey jeder Gelegenheit auf die Gebräuche des mosaischen Gesetzes angespielt, (und dadurch den geistlichen Verstand derselben leicht gemacht, insonderheit einem

g) Röm. 10, 4. h) Coloss. 2, 17.
i) Hebr. 10, 1. k) Kap. 9, 8.
l) S. Kap. 5 bis 10.

einem Volke, das an einen solchen Unterricht gewöhnt war) m).

Begriff der Juden in spätern Zeiten davon.

Wir wollen aber bey diesem allen nicht läugnen, daß vielleicht der große und gemeine Haufen des Volks zu unwissend und dumm gewesen, dies zu begreifen; und die deswegen bey der äußern Schale des Gesetzes sind stehen geblieben, ohne bis auf den Kern der Sachen zu gehen, die darunter verborgen lagen. Das ist wenigstens gewiß, daß die Juden in spätern Zeiten, da Christus wirklich unter ihnen erschienen war, an nichts weniger als an dieses, dachten. Zu der Zeit war auch die jüdische Kirche, in Ansehung ihrer Glaubenslehre, durch verschiedne Sekten gewaltig entzweyet, unter denen die Pharisäer den größten Anhang hatten; die aber das Gesetz Mosis ganz verkehrt auslegten, und nicht anders, als ein Mittel, ihre eigne Werkgerechtigkeit aufzurichten, ansahen. Diese falsche Einbildung war das größte Hinderniß, das damals den Juden im Wege stund, und Ursache war, daß sie nicht an Christum glaubten. Und darum haben die Apostel so viel Mühe angewandt, sie eines andern zu überführen n). Und weil auch selbst die ersten Christen aus den Juden von diesem Sauerteige der Pharisäer noch nicht genug gereinigt waren, und daher das Gesetz und das Evangelium mit einander zu vereinigen suchten: so mußten die Apostel sich diesem Irrthume gleichfalls beständig widersetzen, und ihnen vorhalten, daß nicht nur durch die Werke dieses

m) S. unter andern Ps. 40, 7. 8. 9. Ps. 45, 8. Ps. 110, 4. Jes. 53, 10. Zach. 6, 12. 13.

n) Röm. 10, 2. 4.

Gesetzes kein Mensch könnte gerechtfertigt werden [o]); sondern daß auch selbst das ganze Cerimonialgesetz, seitdem es durch die wirklich vollbrachte Genugthuung Christi erfüllet worden, gar keinen Nutzen mehr hätte, und als gänzlich abgeschafft angesehen werden müßte. Dies war der einmüthige Schluß der zu Jerusalem in der Absicht versammelten Gesandten Jesu [p]).

§. 306.

Die bürgerliche Regierungsform des jüdischen Volks.

So weit von dem Gottesdienste des alten Volks Israel. Nunmehr gehen wir über zu der Beschreibung ihrer

Staatsverfassung und Regierungsform.

Man würde schwerlich die rechte Benennung gefunden haben, die am bequemsten ist, die Natur der politischen Regierung und Staatsverfassung des Volks Israel auszudrücken; wenn nicht der jüdische Geschichtschreiber Josephus uns dieselbe an die Hand gegeben hätte. Man kennet zwar unter den verschiednen Regierungsformen, die auf dem Erdboden gebräuchlich sind, Monarchien, wenn Ein Oberhaupt das Regiment führt; Aristocratien, wenn die Vornehmsten die Regierung in Händen haben; und Democratien, wenn das ganze Volk an der Regierung Antheil hat; imgleichen einige, die aus zwo oder mehrern der vorhergehenden Regierungsarten zusammen gesetzt sind. Allein, keine dieser Benennungen ist so beschaffen, daß man damit

o) Röm. 3, 20 : 22.

p) Apostg. 15. S. auch Gal. 3, 1 : 3. Kap. 4, 9 : 11. Kap. 5, 1 : 3. Coloss. 2, 16. 17. u. a. m.

damit die Regierungsart des Volks Israel genau und eigentlich, ihrer Natur gemäß, an den Tag legen könnte. Der eben gedachte Josephus [q]) aber benennet dieselbe mit dem griechischen Worte Θεοκρατια, Theocratie, das sehr bequem dazu ist, und wörtlich eine Gottesregierung bedeutet.

Wird mit Recht eine Theocratie genennet.

Wir müssen aber, wenn wir die Regierungsform des jüdischen Volks mit diesem Namen belegen wollen, einigen Unterschied dabey in Erwägung ziehen.

Ein jeder weis, daß es eine allgemeine göttliche Regierung giebt, nämlich die alles regierende göttliche Vorsehung, die sich über alle Geschöpfe, so wohl vernünftige als unvernünftige, erstreckt; wodurch Gott, nach seiner unendlichen Weisheit, die Geschöpfe nicht nur in ihrem Wesen und Daseyn erhält; sondern sie auch dergestalt lenkt und regiert, daß ein jedes, seiner Art und Natur gemäß, zur Erreichung der Absicht wirksam ist, wozu es von ihm ist erschaffen worden. Davon spricht Gott bey dem Propheten: Ich bin der Herr, der alles thut, ich allein; der den Himmel ausbreitet, und die Erde weit macht ohne Gehülfen [r]). Und das wußte selbst auch Nebucadnezar: Gott, sagte er, machts wie er will, beyde mit dem Heere des Himmels, und mit denen, die auf Erden wohnen: und Niemand kann seiner Hand wehren, noch zu ihm sagen: was machst du [s])? Wenn wir also die göttliche Regierung des Volks Israel in diesem Sinne verstehen wollten; so würde die

q) Contra Apion. l. II. p. m. 1071.

r) Jes. 44, 24. s) Dan. 4, 32.

die jüdische Staatsverfassung in diesem Stücke von andern Regierungsarten in der Welt nichts voraus haben.

§. 307.

Was dadurch, in Ansehung des jüdischen Volks, zu verstehen sey.

Durch diese Gottesregierung verstehen wir also vielmehr diejenige Staatsverwaltung, die Gott allein für sich selbst behielte, und auf eine besondre Art, in Ansehung der politischen Verfassung dieses Volks ausübte; eben so wie ein König über seine Unterthanen: und worinn er auch als ein solcher von diesem Volke selbst erkannt worden ist.

Aus diesem Grunde wird Gott ausdrücklich der König Israels genannt [t]); und das Volk Israel führte den Ehrentitel des Volks Gottes [u]). Moses redet davon sehr nachdrücklich zu den Kindern Israel: Du bist ein heilig Volk, Gott, deinem Herrn. Dich hat Gott, dein Herr, erwählt zum eigenthümlichen Volke, aus allen Völkern, die auf Erden sind [x]). Und Jesus Sirach sagt: In allen Landen hat er Herrschaften verordnet; aber über Israel ist er selbst Herr geworden [y]).

Beweis dieser Sache.

Ein überzeugender Beweis hievon ist dasjenige, was nachgehends bey der königlichen Regierung unter Israel vorgefallen ist. Man weis, daß Gott anfänglich nicht gewollt hat, daß Jemand mit dem Titel eines Königs über dieses Volk herrschen sollte;

t) Jes. 44, 6. Zeph. 3, 15. vergl. Ps. 149, 2. Jer. 51, 57.
u) 2 Mos. 3, 7. 5 Mos. 4, 20. 2 Sam. 6, 21. 1 Kön. 8, 30. u. a. O. m.
x) 5 Mos. 7, 6. y) Sir. 17, 14. 15.

sollte; damit es nicht das Ansehen hätte, als ob dadurch der unumschränkten Oberherrschaft Gottes Abbruch geschähe. Der Richter Gideon, der dieses wußte, gab deswegen, als ihn das Volk, aus Erkenntlichkeit für seine Befreyung aus der Hand der Midianiten, zu seinem Könige machen wollte, und zu ihm sagte: **Sey König über uns, du, und dein Sohn, und deines Sohns Sohn;** dem Volke diese großmüthige Antwort: **Ich will nicht Herr seyn über euch, und mein Sohn soll auch nicht Herr über euch seyn; sondern der Herr soll über euch Herr seyn** [z]). Hieraus sieht man, daß Gideon sehr wohl erkannt habe, er würde sich ein Vorrecht angemaßet haben, das Gott allein zugekommen, wenn er den Antrag des Volks, als König über sie zu herrschen, angenommen hätte. Als ebendasselbe Volk einige Zeit hernach mit grosser Heftigkeit von Samuel begehrte, daß er einen König über sie setzen möchte: sah Gott dies als einen Eingriff in sein eignes königliches Ansehen an, und sagte zu Samuel: **Sie haben nicht dich, sondern mich verworfen; daß ich nicht mehr soll König über sie seyn** [a]). Gott bezeugt auch, er **habe ihnen einen König gegeben in seinem Zorn** [b]). Der erste König Saul, imgleichen David und Salomo, waren nun zwar von dem Herrn selbst eingesetzt; sie waren aber auch eben deswegen von ihm in allen Stücken abhänglich, und konnten daher für nichts anders, als für **königliche Statthalter Gottes**, im engern Sinne, angesehen werden.

Aus

z) Richt. 8, 22. 23. a) 1 Sam. 8, 7.
b) Hos. 13, 11.

Aus dem Grunde wird ausdrücklich gesagt, daß das Königreich des Herrn in den Händen der Söhne Davids gewesen sey c). Und von diesen heißt es, daß sie auf dem Throne des Herrn gesessen, und Israel regiert haben d).

§. 308.

Gott ist wirklich zum Könige über Israel erwählt worden.

Damit aber diese Gottesregierung desto mehr alle Kennzeichen der Rechtmäßigkeit an sich haben möchte, und damit das Volk mit desto stärkerer Verbindlichkeit und Bereitwilligkeit sich derselben unterwerfen möchte: so wollte Gott, (so zu reden) nicht mit Gewalt sich ihnen zu ihrem Könige aufdringen; sondern er hat, als derjenige, der das nächste Recht zu dieser Würde hatte, durch die Erinnerung an seine ihnen erwiesene Wohlthaten, sich selbst dem Volke gleichsam angepriesen und vorgestellet, mit den hinzugefügten Verheissungen, er würde ihnen ins künftige noch andre und größere Vorrechte verleihen. Worauf ihn das ganze Volk mit einmüthigen Stimmen freywillig zu seinem Könige ernannt und angenommen hat. Dieses geschah durch die Aufrichtung des Bundes auf dem Berge Sinai, durch die Vermittelung Mosis e) 15).

§. 309.

c) 2 Chron. 13, 8. d) 1 Chron. 29, 23.
e) 2 Mos. 19, 3-8.

15) Dies ist der eigentliche Gesichtspunkt, aus dem man das mosaische Gesetz, und den Bund Gottes mit den Israeliten, der gleichsam die pacta conuenta ausmachte, betrachten und erklären muß. Man muß aber immer dabey bedenken, daß hier der König zugleich der Gott des Himmels und der Erde ist, und ein Wesen, das Herzen und Nieren prüft. Uebers.

§. 309.

Gott hat auch alle Pflichten eines Königs erfüllet.

Gott, der König Israels, hat sich auch, wie Witsius f) sehr wohl angemerkt hat, bey der Führung seines königlichen Amts, keinesweges den morgenländischen Königen gleichgestellet, die größtentheils die schändliche Gewohnheit gehabt haben, ihre Zeit in träger Wollust zuzubringen, und sich mit den Regierungsgeschäfften wenig zu bemühen. Er hat vielmehr alle Pflichten eines Königs gegen sein Volk mit der größten Treue und Sorgfalt erfüllet.

Er hat ihnen Gesetze gegeben.

So bald nur die obengedachte feyerliche Wahl wirklich zu Stande gebracht war, war sein erstes Werk, dem Volke Israel allerley nützliche Gesetze vorzuschreiben. Diese betrafen nicht nur den Gottesdienst, (das ist, die unmittelbaren Pflichten gegen ihren König) sondern auch den Policeystand; die also die Bande eines friedfertigen gesellschaftlichen Lebens seyn sollten. Gesetze, die für dieses Volk so heilsam waren, daß Moses mit Recht davon sagen konnte: Wo ist ein Volk, das solche billige Gesetze und Rechte hat, als dies ganze Gesetz ist, das ich euch heute gebe g)?

Und das Volk darnach gerichtet.

Diesen Gesetzen zufolge hat Gott sorgfältig Recht und Gerechtigkeit unter diesem Volke gehandhabet, wenn Streitsachen vorfielen, oder Missethaten begangen wurden, u. s. w. und zwar durch gewisse, von Moses mit göttlicher Genehmhaltung, verordnete Richter. Diese wurden ausdrücklich daran erinnert, daß das Gericht, welches sie hielten, Gottes Gericht wäre h). In einigen außerordentli-

f) Orat. de *Theocrat. Israel.* §. 15.

g) 5 Mos. 4, 8.

h) Kap. 1, 17.

dentlichen Fällen, wenn in den Civilgesetzen deswegen nichts gewisses festgesetzt war, hatte sich Gott das Recht vorbehalten, solche selbst unmittelbar zu beurtheilen. Dergleichen war der Fall; der die Töchter Zelapheads betraf [i]), imgleichen den Achan [k]), und den Sohn des israelitischen Weibes, der gelästert hatte [l]); u. a. m.

Und Unterhaltungsmittel verschafft.

Es ist auch die Pflicht der Könige, Sorge zu tragen, daß es seinen Unterthanen nicht an den Mitteln fehle, die zur Erhaltung des Lebens nöthig sind. Hierinn hat der Gott Israels mehr gethan, als man je von irdischen Königen erwarten kann. Er hat ihnen die Lebensmittel nicht allein verschafft; so daß ein jeder dieselben, durch Anwendung der gehörigen Mühe, erlangen konnte; sondern er hat sie auch bey einigen Gelegenheiten dem Volke Israel, und zwar einem jeden derselben, wirklich dargereicht. In der Wüste des Schilfmeers ließ er ihnen täglich das Manna, als Brod, vom Himmel fallen. Er tränkte sie mit dem Wasser, das aus einem Felsen floß, sich einen Weg durch die Wüste bahnte, und ihnen überall nachfolgte [m]). Er versorgte dieses Volk selbst mit Nahrung und Kleidung; und machte, daß ihre Kleider an dem Leibe, und ihre Schuhe an ihren Füßen nicht veralteten, (daß es ihnen nie daran fehlte) alle die vierzig Jahre, da sie durch die Wüste reisten [n]).

Als

i) 4 Mos. 27. k) Jos. 7.

l) 3 Mos. 24.

m) 2 Mos. 16, 15. Kap. 17, 6. vergl. mit 4 Mos. 20, 11. Ps. 78, 15. 16. 20. 24. 25. 1 Cor. 10, 3. 4.

n) 5 Mos. 29, 5.

Als sie hernach im Lande Kanaan ihren festen Wohnsitz hatten, segnete der Herr den Ackerbau, die Viehzucht, und andre Erhaltungsmittel, dergestalt, daß sie über keinen Mangel zu klagen hatten. Er ließ sie ihr Getraide, Most und Oel einsammeln; er gab das Gras auf dem Felde für ihr Vieh; so daß sie aßen und satt wurden o).

Wie auch vor ihren Feinden beschützt.

Und stunden oft Feinde auf, die Israel zu ängstigen suchten; so war der Herr sogleich bey der Hand, ihnen seinen königlichen Schutz zu verleihen. Und gemeiniglich geschah dies auf eine Art, die mit Wunderwerken verknüpft war, und woran man desto deutlicher sehen konnte, daß es wirklich eine göttliche Beschirmung und Vertheidigung war.

§. 310.

Die göttliche Regierung war sonderlich im Kriege und Friedensschlüssen zu sehen.

In keinem Stücke aber verspürte man die unmittelbare göttliche Regierung so deutlich, als bey den Umständen, die den Krieg und Frieden betrafen. Das Volk durfte keinen Krieg anfangen, noch denselben durch einen Friedensschluß endigen, ehe sie zuvor den Herrn um Rath gefragt hatten, welches vermittelst des Urim und Thummim geschah. Wenn das Volk Israel im Lager stund; befand sich Gott bey ihnen, und wohnte, als ihr Heerführer, unter ihnen, in seinem eignen Gezelte, in der Stifts- oder Versammlungshütte p). Er gab selbst die Ordnung an, nach welcher das Volk um die Stiftshütte herum sich lagern mußte q).

Er

o) 5 Mos. 11, 13. 14. 15. p) 2 Sam. 7, 6.
q) 4 Mos. 2.

Er gab Befehl zum Aufbruch; und zog selbst vor ihnen her in der Wolken und Feuersäule r). Er wies ihnen die bequemsten Lagerplätze an, wo sie ihr Lager aufschlagen sollten s). Wenn es zu einem Haupttreffen mit ihren Feinden kommen sollte; so wurde der Angriff auf seinen Befehl begonnen, und der ganze Streit nach seinem Entwurfe geführt t). Aus diesem Grunde wird Gott in dem Gesange Mosis ausdrücklich ein Kriegsmann genennet u). Und daher kömmt auch ursprünglich der Name Jehovah Zebaoth, der Herr der Heerschaaren, nämlich, der Heerschaaren Israels; welchen der Gott Israels noch lange hernach behalten hat x). Dieser Name wird auch mehr als einmal zu seinem königlichen Titel gesetzt, zum Beweise, daß der Herr, als der König der Israeliten betrachtet, auch zugleich das Amt eines obersten Feldherrn wahrgenommen habe y). Ja daher wird auch das Volk Israel die Heere des Herrn genannt z).

§. 311.

Gottes königliche Hofhaltung unter Israel.

Nachdem Gott seinem Volke in ihren Unternehmungen wider die Einwohner des Landes Kanaan so weit geholfen hatte, daß sie wirklich zum Besitze dieses Landes gelangt waren; so erwählte er unter allen Städten dieses Landes die größte und schönste, nämlich die Stadt Jerusalem, zu seiner Haupt-

Residenz.

r) 2 Mos. 13, 21.
s) 2 Mos. 14, 1. 2. Kap. 17, 1. u. a. O. m.
t) Richt. 20, 18. 2 Sam. 5, 19-25.
u) 2 Mos. 15, 3. x) 2 Sam. 6, 2.
y) Ps. 24, 7-10. Zach. 14, 16. 17.
z) 2 Mos. 12, 41.

Haupt- und Residenzstadt. Diese führt deswegen durchgehends den Ehrentitel einer Stadt Gottes a), und der Stadt des großen Königs b). Diese Stadt wurde dazu auch deswegen für die bequemste gehalten, weil sie beynahe mitten im Lande liegt.

Pallast. In dieser Stadt, an einem erhabnen Orte, auf der Anhöhe Moria, die einer von den Hügeln des Berges Sion war, ließ er sich auch von dem Könige Salomo einen prächtigen Pallast bauen, worinn er, nach Art der Könige, seine Wohnung und Hofhaltung hatte; nämlich, den Tempel; welcher auch daher mit seinem gewöhnlichsten Namen das Haus des Herrn, die Wohnung des Allerhöchsten, und sein heiliger Pallast genennet wird. David, der die Baumaterialien dazu bereits zusammen gebracht hatte, beschreibt ihn als einen Pallast, nicht für Menschen, sondern für Gott den Herrn c).

Thron. In dem innersten Zimmer desselben, oder in dem Allerheiligsten, stund der Thron dieses himmlischen Königs, der mit Gold überzogen war. Dieses war die Lade des Bundes, deren Gestalt und Beschaffenheit Moses beschreibt d), und darauf in den Worten angespielt wird, da es heißt: Gott sitzt auf dem Throne seiner Heiligkeit e). Auf diesem Throne saß, der Vorstellung nach, der König Israels, zwischen den Flügeln der Cherubim, die auf dem Deckel der Lade stunden. Hier empfieng er gleichsam die Bittschriften (die Gebete) seines

 Volks,

a) Ps. 46, 5. Ps. 87, 3. ic.
b) Ps. 48, 3. c) 1 Chron. 29, 1. 19.
d) 2 Mos. 25, 10-21. e) Ps. 47, 9.

Volks, und gab seinen Unterthanen seine göttliche Antworten [f]).

Hofbedienten. Dieser König Israels hatte gleichfalls seine königlichen Hofbedienten. Der Hohepriester stellte die Person des ersten Staatsdieners dieses Königs vor; und alle unter demselben stehende Priester waren gleichsam die niedrigern Hofbedienten. Diese hatten für die Verrichtung aller Sachen zu sorgen, die Gott bey dem Volke, und das Volk bey Gott abzumachen hatte; und zwar ein jeder nach seinem Range, und der festgesetzten Tagordnung. Es ist merkwürdig, und verdient hier im Vorbeygehen berührt zu werden, daß das hebräische Wort כֹּהֲנִים (Cohenim), welches in den Schriften des Alten Testaments allezeit (wenigstens durchgehends) [16]) von den Priestern gebraucht wird, seiner ursprünglichen Bedeutung nach, einen Staatsbedienten an einem fürstlichen Hofe zu erkennen giebt, die allein das Recht haben, zum Könige zu nahen. Aus dem Grunde werden sie als Priester beschrieben, die zu dem Herrn nahen g).

Leibwache. Endlich machten die Leviten die königliche Leibwache aus, die in dem königlichen Pallaste wechselsweise, Tag und Nacht Wache halten, und denselben bewahren mußten [h]).

Betrach-

f) 2 Mos. 25, 22. 4 Mos. 7, 89. Kap. 17, 4.

g) 4 Mos. 16, 5,

h) Hierauf wird gesehen Ezech. 44, 14. Zach. 3, 7. und Mal. 3, 14.

16) S. 2 Sam. 8, 18. vergl. mit 1 Chron. 18, 17. wo es von Davids Söhnen gebraucht wird, die keine Priester, sondern vornehme Hofbediente waren. Ueb.

Betrachtet man nun alle diese angeführten Sachen zusammen, so wird ein jeder leicht gestehen, daß die Regierungsform des Volks Israel, mit dem größten Rechte, eine Theocratie oder Gottesregierung heiße. Und durch dieses alles hat Gott ein Gemälde von derjenigen königlichen Regierung aufstellen wollen, die nach der Zeit, auf eine geistliche Art, bey der Kirche des neuen Bundes eingeführt werden sollte, und die daher so oftmals unter dem Namen des Königreichs Gottes oder des Himmelreichs vorkömmt.

Zum Beschlusse merken wir noch an, daß man hieraus die Ursache verstehen kann, warum die Sünden der Israeliten, und insonderheit die Sünden der Abgötterey, in der heil. Schrift gemeiniglich den Namen des Abfalls, oder der Abtrünnigkeit und Widerspänstigkeit tragen; womit auf solche Unterthanen gesehen wird, die sich wider ihren König empören i).

§. 312.

Wie lange diese Theocratie bey dem Volke Israel eigentlich gedauert habe, darüber sind die Meynungen verschieden. Einige halten dafür, sie wäre bey der Einführung der königlichen Regierung, insonderheit unter der Regierung Salomons, abgeschafft. Herm. Wits k) aber behauptet, sie habe statt gehabt, bis auf die Zeit, da das jüdische Land von den Römern überwunden, und zu einer Provinz des römischen Reichs ist gemacht worden.

Wie lange diese Theocratie gewährt habe.

 Es

i) S. Jos. 22, 16. 19. 20.
k) Orat. de Theocrat. Israelit. § 26. ad fin.

Es kann aber gleichwohl nicht geleugnet werden, daß die Spuren dieser theocratischen Regierung, seit der Zeit des königlichen Regiments, und insonderheit seit der Trennung des israelitischen Reichs, nicht mehr so deutlich gewesen sind, als zuvor; und daß sie, je nachdem der äußerliche Flor dieses Reichs allmählig abgenommen, auch stufenweise, je länger je mehr, verschwunden sind [17].

§. 313.

Die auswendige Verwaltung der Regierung ist verschieden gewesen.

Ob also gleich aus dem, was im vorhergehenden gesagt ist, deutlich genug erhellet, daß die israelitische Regierungsform, ihrer wahren und innern Natur nach, keinen bequemern Namen, als den Titel einer theocratischen Regierung, hat führen können: so verhinderte solches gleichwohl doch nicht, daß ihr bürgerliches Regiment nicht von gewissen Oberhäuptern wäre geführt worden, die aus dem Volke dazu erwählt wurden.

Sonderlich dem Titel nach.

Diese Oberhäupter sind mehr dem Namen und Titel, als dem wirklichen Ansehen und der Gewalt nach, von einander unterschieden gewesen; weil allezeit eine solche Regierungsart bey ihnen statt gefunden hat, dabey nur Einer das Regiment führte; mit welcher gemeiniglich die oberste Herrschaft und Gewalt, so wohl in Kriegs- als Civilsachen, verknüpft ist.

Eine

17) Dieses geschah vornehmlich bald nach der Wiederkunft der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft. Man vergleiche hiemit Wilh. Warburtons göttl. Sendung Mosis III Th. sonderlich den 3ten Absch. S. 65 fgg. Uebers.

Eine solche Obergewalt hatte bereits Moses, der erste Stifter ihres Staats, in Händen gehabt: weswegen er auch einmal König in Jeschurun, das ist, in Israel, genennet wird [l]). Denn die Gewalt, die ihm von Gott verliehen war, kam, was die willkührliche Macht anbelangte, der Gewalt der uneingeschränkten Könige sehr nahe. So war es auch mit seinem Nachfolger Josua, und hernach mit den Richtern bewandt; von welchen letztern darum auch zuweilen, als von Königen, und mit diesem Namen, geredet wird [m]).

Solche waren erstlich Moses, Josua und die Richter.

Von diesen Richtern werden vierzehn namhaft gemacht; nämlich: 1. Othniel, 2. Ehud, 3. Barak nebst der Richterinn Debora, 4. Gideon, 5. Abimelech, 6. Thola, 7. Jair, 8. Jephta, 9. Ebsan, 10. Elon, 11. Abdon, 12. Simson, 13. Eli, und 14. Samuel; welche bald aus diesem, bald aus jenem Stamme erwählt wurden.

Man muß hier aber bemerken, daß diese Richter nicht alle unmittelbar auf einander gefolgt sind. Man findet hier und dar verschiedne Zwischenzeiten (interregna), in welchen Israel ohne ein allgemeines Oberhaupt gewesen ist. Und man merkt deutlich, daß die meisten in gefährlichen Zeiten von Gott selbst unmittelbar sind erweckt worden, wenn das Volk von seinen Feinden gedrückt wurde; da denn die Richter die Werkzeuge ihrer Erlösung waren. Es scheint auch nicht, daß sie alle die richterliche Würde bis an den Tod behalten haben; sondern nur so lange, als die bedrängten Umstände

l) 5 Mos. 33, 5.
m) S. Richt. 17, 6. Kap. 18, 1. Kap. 19, 1.

des Volks ihre Bedienung nothwendig machten, die vornehmlich in der Führung des Kriegs bestund. Denn von Samuel wird es als etwas besonders angemerkt, daß er Israel richtete die ganze Zeit seines Lebens n).

Dieser richterlichen Regierung legt Paulus die Zeit von ungefähr 450 Jahren bey o). Wie dieses mit der Zeitrechnung zu vereinbaren sey, hat J. H. Hottinger p) sehr wohl angewiesen.

§. 314.

Hernach die Könige.

Auf die richterliche ist die königliche Regierung gefolgt. Wie es mit dieser Staatsveränderung zugegangen sey, berichtet uns Samuel ausführlich q).

Saul, der Sohn Kis, aus dem Stamme Benjamin, war der erste, der über ganz Israel allein geherrschet hat. Auf ihn folgte sein Eidam David, aus dem Stamme Juda; und auf diesen sein Sohn Salomo, unter dessen Regierung dieses Reich in seinem größten Flor und Ansehen gestanden hat. Die königliche Würde war damals erblich geworden, und, den göttlichen Verheissungen zufolge r), mit dem Hause und den Nachkommen Davids verbunden. Auf diese Art würde demnach Rehabeam, Salo-

n) 1 Sam. 7, 15. o) Apostg. 13, 20.

p) Chronol. a mundo cond. etc. Period. IV. (Man vergleiche insonderheit hiemit J. G. Walthers Abhandlung rc. in den Zusätzen zur allgem. Welthist. II Th. S. 315-488. des *Vignoles* Chronol. Tom. I. p. 20 sqq. Joh. Jacksons chronolog. Alterthümer I Th. S. 124 fg.)

q) 1 Sam. 8. r) 2 Sam. 7, 12-16.

Salomons ältester Sohn, seinem Vater im ganzen Reiche haben folgen müssen. Allein, seine eigne unvorsichtige Aufführung war Ursache, daß zehn Stämme von ihm abfielen, und ein besondres Königreich aufrichteten, welches den Namen Israel behielt, weil der größte Theil des Volks sich zu demselben verfügt hatte: da unterdessen dem andern Königreiche, das aus den zween Stämmen bestund, die sich dem Rehabeam unterwarfen, der Name des Königreichs Juda gegeben wurde.

Diese beyden Reiche haben sich durch fast immerwährende Kriege mit einander dergestalt geschwächet, daß sie sich zuletzt der täglich immer mehr und mehr zunehmenden Macht der benachbarten Reiche nicht mehr widersetzen konnten, und von denselben, das eine nach dem andern, sind ausgerottet worden.

Das Königreich Israel hatte kaum drittehalb hundert Jahr gestanden, so wurde es von Salmanefer, dem Könige von Assyrien, überwunden; der die Hauptstadt Samaria einnahm, und Hosea, den neunzehnten und letzten König, der über dieses abgesonderte Reich geherrscht hat, nebst dem größten Theil des Volks, gefänglich wegführte. Diese sind hin und wieder in den Ländern der assyrischen Monarchie zerstreut worden, und von ihren Nachkommen sind sehr wenige nach ihrem Vaterlande wieder zurück gekehrt [s].

Das Königreich Juda, dessen Haupt- und Residenzstadt Jerusalem gewesen, und worinn zwanzig Könige, alle von dem Hause Davids, in

L 5 gerader

s) 2 Kön. 17, 1-6. Kap. 18, 9-12.

geraden Linie der Erstgebornen, auf einander gefolgt sind, behauptete seine Freyheit, nach dem Untergange des Reichs Israel, noch in die 130 Jahr. Nach Verlauf derselben aber wurde der letzte König, Zedekia, von Nebucadnezar, dem Könige von Babel, endlich überwunden; die Hauptstadt Jerusalem, nebst dem Tempel, wurde zerstört, und so wohl der König als seine Unterthanen, wurden gefänglich nach Babel geführt. Und also nahm auch dieses Königreich ein unglückliches Ende [t]).

§. 315.

Ihre Staatsverfassung nach der babylonischen Gefangenschaft.

Nach Verlauf von 70 Jahren wurde vom Cyrus, dem Könige von Persien, der in der heiligen Schrift Cores heißt, und der immittelst die Länder der babylonischen Monarchie erobert hatte, allem Volke, so wohl denen, die zu den zehn Stämmen Israel, als zu dem Königreiche Juda gehört hatten, die Freyheit gegeben, wieder nach ihrem Vaterlande zurück zu kehren. Dieser Erlaubniß haben sich aber, insonderheit von den zehn Stämmen, nur wenige bedient [u]). Wie diese sogleich angefangen, die Stadt Jerusalem, nebst dem Tempel wieder aufzubauen, das findet man in den Büchern des Esra und Nehemia.

Von dieser Zeit an ist die Staatsverfassung dieses Volks, in Ansehung der Regierung, in einem Zeitlaufe von 536 Jahren, bis auf die Geburt Christi, sehr verschieden, und mancherley Veränderungen unterworfen gewesen.

Anfäng-

t) 2 Kön. 25, 8 = 12. 2 Chron. 36, 17 = 20.
u) 2 Chron. 36, 22. 23. vergl. mit Esr. 1, 1 = 4.

Anfänglich wurden sie noch von einigen Fürsten aus dem Stamme Juda regiert, von denen Zerubabel der erste war. Diese hatten aber keine andre Gewalt, als die ihnen die Würde der Statthalter der Könige von Persien gab. Nachdem aber das persische Reich von Alexander dem Großen erobert war, kamen die Juden unter die Herrschaft der Griechen. Und weil dieses Reich unmittelbar nach dem Tode Alexanders zertheilt wurde, so mußten sie sich bald den ägyptischen, bald den syrischen Königen unterwerfen. Damals haben die Juden viele und heftige Verfolgungen, sonderlich von den Syrern, ausstehen müssen. Endlich wurden sie von den Hasmonäern, die auch unter dem Namen der Maccabäer bekannt sind, und vom Stamme Levi waren, auf eine Zeitlang erlöset; die erstlich die hohepriesterliche, hernach die fürstliche, und endlich auch die königliche Würde an sich gebracht haben. Jedoch ihre Herrschaft hat nicht länger, als etwas über ein Jahrhundert gewährt; da die Römer anfiengen, sich in die Händel der Juden zu mengen, ohngefähr 60 Jahr vor Christi Geburt. Nach der Zeit gelangte das Geschlecht der Herodianen, durch die Gunst der Römer, zu der königlichen Würde. Nachdem dieses Geschlecht ausgestorben war, wurde das ganze jüdische Land in eine römische Provinz verwandelt, und von Landvögten (Procuratores) regiert, die von den Kaisern nach Judäa geschickt wurden. Diese Landvögte konnten die Juden nicht leiden, und sie erregten eine Empörung über die andre. Diese brachen zuletzt in einen einheimischen Krieg aus, der sich unter dem

Statt-

Statthalter Titus Vespasianus, der nachhero Kaiser geworden, mit dem gänzlichen Untergange des jüdischen Staats endigte. Dies geschah im 73sten Jahre nach Christi Geburt.

Alle diese Staatsveränderungen berühren wir hier nur mit einem Worte; weil wir in einigen folgenden Hauptstücken eine ausführlichere Nachricht davon geben werden.

§. 316.

Die Vorrechte der Juden.

Das letzte Stück, das wir noch von dem jüdischen Volke anzumerken haben, betrifft

die Vorrechte,

welche dieses Volk, vor allen Völkern des Erdbodens, genossen hat.

Diese Vorrechte liegen fast alle in dem Ehrentitel des Volks Gottes aufgeschlossen, der dem Volke Israel durchgängig beygelegt wird x), und wovon wir oben (§. 307.) bereits geredet haben. Denn obgleich wir denselben daselbst allein von der besondern Regierung Gottes erklärt haben, die Er als König über sein Volk führte; so ist solches gleichwohl nicht das einzige, sondern er schließt noch mancherley andre Vorrechte in sich. Um des Genusses dieser Vorrechte willen, wird dies Volk so glücklich gepriesen, und zu ihnen gesagt: Heil dir, Israel! wer ist dir gleich? y); und von dem heiligen Liederdichter ihnen zugesungen: Wohl dem Volk, deß der Herr ein Gott ist; das Volk, das er zum Erbe erwählt hat z). Gottes Volk

x) 2 Mos. 3, 7. y) 5 Mos. 33, 29. z) Ps. 33, 12.

Volk seyn zeigt ein Volk an, das ihm auf eine besondre Art, als ein Eigenthum, zugehört; und daher wird es auch durch die Umschreibung erklärt: Gottes Eigenthum seyn aus allen Völkern [a]), und aus allen Geschlechten der Erde von Gott allein erkannt seyn [b]). Mit einem Worte: Gottes Volk seyn, heißt, als ein solches Eigenthum, von ihm nicht allein erkannt, sondern auch geliebet, versorget, beschützet und bewahret zu werden. Und von diesem allen hat das Volk Jsrael, durch die wirkliche Erfahrung, die angenehmsten Proben gehabt; so daß Moses mit Recht fragen konnte: Wo ist so ein herrlich Volk, zu dem die Götter so nahe sich thun; als der Herr, unser Gott, so oft wir ihn anrufen [c])?

§. 317.

Die Erkenntniß des wahren Gottes.

Als die erste Folge hieraus ist dieses anzusehen, daß sich der Herr, als den einigen und wahren Gott, der der Schöpfer und Regierer der ganzen Welt ist, diesem Volke offenbart hatte; so, daß sie wußten, wen sie durch einen ihm wohlgefälligen Dienst zu verehren hatten, und sagen konnten: Wir beten an, was wir kennen [d]). Da im Gegentheil alle andre Völker, in Ansehung des Gegenstandes ihrer Verehrung, in der Irre giengen; indem sie die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bild der sterblichen Menschen, der Vögel, und der vierfüßigen und kriechenden Thiere verwandelt hatten [e]); und denen dien-

a) 2 Mos. 19, 5. b) Amos 3, 2. c) 5 Mos. 4, 7.
d) Joh. 4, 22. e) Röm. 1, 23.

dienten, die von Natur nicht Götter sind f); und folglich ohne Gott in der Welt lebten g).

Und des Weges zur Seligkeit.

Etwas, das dieses Vorrecht erst recht vollkommen machte, war, daß Gott sich diesem Volke noch auf eine andre Art, als allein durch das Licht der Natur, offenbarte; nämlich, durch eine übernatürliche und nähere Offenbarung, die durch seinen Geist den Propheten unmittelbar eingegeben wurde. Dadurch wurde ihnen der Weg zur Seligkeit bekannt gemacht, worinn alle andre Völker ganz unwissend waren, und also ohne Hoffnung der Seligkeit lebten h). Dieses herrliche Vorrecht hat Paulus im Auge, wenn er auf die Frage: Was haben denn die Juden für Vortheil? oder was nützet die Beschneidung? selbst antwortet: Gar viel, auf allerley Art. Das erste ist, daß ihnen das Wort Gottes ist anvertrauet worden i). Dieses Wort Gottes, die heiligen Schriften, waren deswegen auch ursprünglich in der hebräischen, in der Juden Muttersprache, abgefasset, damit sie dieselben allein zu ihrem Nutzen möchten gebrauchen können.

§. 318.

Offenbarung und Verheissung des Messias.

In eben denselben Schriften wurde ihnen das wahre und einzige Versöhnungsmittel angewiesen; nämlich, der Messias; der deswegen mit dem vielbedeutenden und nachdrücklichen Namen des Erlösers ihnen so oftmals verheißen wurde k). Die

f) Gal. 4, 8. g) Eph. 2, 12.

h) Ps. 147, 19. 20. Ephes. 2, 12.

i) Röm. 3, 1. 2. k) Jes. 59, 20. u. a. m.

Verheissung Gottes, seinen Sohn in die Welt zu schicken, um Sünder selig zu machen, die so oft wiederholt worden ist, gieng insbesondre die Juden an [l]); in so weit der Messias aus ihrem eignen Volke, nämlich aus dem Geschlechte Davids, zum Vorschein kommen sollte [m]), und weswegen auch der Heiland selbst zu dem samaritischen Weibe sagte, daß das Heil von den Juden käme [n]). Aus diesem Grunde sollte ihnen auch, als solchen, die das nächste Recht dazu hatten, die Verkündigung und wirkliche Anbietung der von ihm erworbenen Seligkeit, zuerst, vor allen andern, gethan werden; welches auch in der Fülle der Zeit wirklich geschehen ist. Paulus sagt deswegen zu den Juden: Wir verkündigen euch die Verheissung, die zu unsern Vätern geschehen ist; daß nämlich Gott dieselbe an uns, ihren Kindern, erfüllet hat, dadurch, daß er Jesum auferweckt hat [o]). Und Jesus selbst bezeugt: Er wäre nicht gesandt, denn nur zu den verlornen Schaafen von dem Hause Israel [p]). Den ersten Verkündigern des Evangelii ertheilte er auch den Befehl, sie sollten, im Anfange, nicht gehen auf der Heiden Straße, und nicht ziehen in der Samariter Städte; sondern nur zu den verlornen Schaafen aus dem Hause Israel [q]).

§. 319.

l) Apostg. 2, 39.

m) Jes. 11, 1. Jer. 23, 5. vergl. mit Kap. 33, 15.

n) Joh. 4. 22.

o) Apostg. 13, 32.

p) Matth. 15, 24.

q) Kap. 10, 5. 6.

§. 319.

Der aber nach seiner Erscheinung von wenigen derselben angenommen worden.

Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß diejenigen, die anfänglich an Jesum geglaubt haben, allein Juden gewesen sind; aber freylich nur sehr wenige, in Vergleichung mit der großen Anzahl des ganzen Volks. Die mehrsten haben ihn mit der größten Hartnäckigkeit verworfen. Und so ist er zwar zu den Seinen gekommen, aber die Seinen haben ihn nicht aufgenommen r).

Ursachen davon.

Es war zu bedauern, daß die Juden durchgehends einem ganz andern Messias entgegen sahen, als den sie in der Person des Herrn Jesu fanden. Denn alles, was in den Schriften der Propheten, von der Macht und Herrlichkeit des Messias, so prächtig vorherverkündigt wird, verstunden sie buchstäblich; und sie standen in der Einbildung, der Messias würde als ein irrdischer König erscheinen, und seine Herrschaft über die ganze Welt ausbreiten. Da sie nun nichts dergleichen bey Jesus antrafen; so geriethen sie auf die verkehrten Gedanken, er müßte und könnte der Messias nicht seyn; sondern sie hielten ihn, so oft er dieses von sich selbst bezeugte, für einen Verführer des Volks. Also war dieses Vorurtheil der Grund ihres Unglaubens. Eben dieser Unglaube aber hat, nach der unerforschlichen Weisheit Gottes, zur Ausführung des bestimmten Raths und Vorsehung Gottes, das seine mit beytragen müssen, so daß diese nämlichen Juden, durch die Hände der Ungerechten, den Herrn Jesum ans Kreuz geheftet und getödtet haben s); damit er durch seinen Tod die Sünden

seines

r) Joh. 1, 11.

s) Apostg. 2, 23.

seines Volks möchte versöhnen, und sie von der Schuld und Strafe erlösen können; welches die große Absicht seiner Zukunft in die Welt war t).

Der falsche Begriff der Juden von dem Messias ist die Ursache ihres Untergangs gewesen.

Die Juden zu derselben Zeit dachten zwar auch an eine gewisse Erlösung, die der Messias zuwege bringen würde; sie verstunden aber dieselbe allein von einer äußerlichen Erlösung und Befreyung aus der Gewalt der Römer, von denen sie waren unters Joch gebracht worden. Sie hielten auch dafür, daß damals der eigentliche Zeitpunkt seyn müßte, worinn der Messias erscheinen sollte, um dieser ihrer Erwartung ein Genügen zu thun. Und solches um desto mehr, weil die Merkmaale der Zeit, nach welchen die Erscheinung des Messias in den prophetischen Schriften bestimmt war, wirklich vorhanden waren. Josephus u) giebt deutlich zu erkennen, daß diese Erwartung der Juden, in der sie in Ansehung eines gewissen mächtigen Königs stunden, der sie aus den Händen ihrer Feinde erlösen, und die ganze Welt unter seine Botmäßigkeit bringen würde, ihr stärkster Bewegungsgrund gewesen sey, warum sie den Krieg wider die Römer mit einer solchen Hartnäckigkeit fortsetzten, der den gänzlichen Untergang ihres Staats verursacht hat. Ebendasselbe meldet auch der römische Geschichtschreiber Suetonius x). Also wurde der Messias zu einem Steine des Anstoßes, und zu einem Felsen der Aergerniß, den beyden Häusern Israel; und zu einem Stricke und Netze den Einwohnern Jeru-

t) Matth. 1, 21. 1 Tim. 1, 15.
u) Bell. Iud. l. VII. c. 12. x) Vespas. c. IV.

Jerusalems y). Sie haben sich in der Erwartung einer solchen irdischen Erlösung betrogen; und Gott hat, zur Strafe für einen solchen verstockten Unglauben, nachdem der beste Theil von ihnen abgesondert, und zu dem Reiche Jesu Christi und zur Gemeinschaft seiner Kirche, durch Glauben und Bekehrung, war übergebracht worden, den Ueberrest des Volks der Rache ihrer Feinde aufgeopfert. Diese haben bey der letzten Zerstörung der Stadt Jerusalem, im 72sten Jahre nach Christi Geburt, eine große Anzahl derselben ums Leben gebracht, und die übrigen als Sklaven an allerley Völker verkauft, unter denen sie also über den ganzen Erdboden sind zerstreuet worden; wodurch die Weissagungen und Drohungen der alten Propheten erfüllet worden sind z).

§. 320.

Von dem heutigen Zustande des jüdischen Volks.

Dies ist auch noch heutiges Tages der elende Zustand dieses Volks. Sie leben unter allen Völkern zerstreut; sie haben nirgend eine eigne Regierung, und an vielen Orten selbst keine freye Religionsübung; und dabey müssen sie eine Menge Schmähungen und Drangsale ausstehen.

Die meisten ernähren sich mit der Handelschaft, weil sie kein ander Erhaltungsmittel haben, und wohnen deswegen am liebsten in ansehnlichen Handelsstädten. Ihre Vorrechte sind in den Ländern, wo sie unter Christen wohnen, sehr eingeschränkt. 1) Sie dürfen sich mit keinem Christen verheyrathen, ohne zuvor ihre Religion zu verändern.

2) Sie

y) Jes. 8, 14. vergl. mit Luc. 2, 34. 1 Petr. 2, 7. 8.

z) S. 3 Mos. 26, 33. 5 Mos. 28, 64. Hos. 9, 17.

2) Sie müssen sich in ihren Heyrathen nach den Gesetzen der Christen richten; so daß einer nicht mehr als eine Frau nehmen darf. 3) Sie dürfen ihre Kinder, wenn sie zur christlichen Religion übergehen, nicht enterben. 4) Sie werden zu keinen öffentlichen Bedienungen gelassen. 5) An einigen Orten müssen sie sich durch ihre Kleidung von den Christen unterscheiden, u. s. w. [a]).

Einige halten es mit Recht für etwas unbilliges, daß man den Juden in einigen Ländern ganz und gar keinen Aufenthalt verstatten will [b]): weil man Verheissungen hat, die uns versichern, daß sich dieses Volk dermaleinst noch zum christlichen Glauben bekehren werde [c]); welche Verheissungen man auf die Art gleichsam zu entkräften sucht. Camerarius [d]) hat auch schon die Anmerkung gemacht, daß viele Juden, die von den Christen vertrieben werden, sich zu den Türken wenden, und dieselben verschiedne Künste, als unter andern die Zurüstung von allerley Kriegswerkzeuge, zum allgemeinen Schaden der ganzen Christenheit, lehren.

Dieses ist also das unglückliche Schicksal der heutigen Juden. Und dieses alles ist ihnen zum Vorbilde und Beyspiele wiederfahren, und uns zur Warnung geschrieben [e]). Laßt uns also zusehen, daß nicht jemand unter uns ein arges ungläubiges Herz habe, das da abtrete von dem lebendigen Gott: Auf daß nicht jemand

M 2 falle

a) Vid. *Ioa. Strauchii* Instit. Iur. Publ. Tit. XXXI. p. 158 sq. M. *F. Wendelini* Instit. Pol. l. II. c. 17.

b) Wendel. l. c. p. 221.

c) Röm. 11, 26. u. a. m.

d) Apud Wendelin. l. c.

e) 1 Cor. 10, 11.

falle in ebendasselbe Exempel des Unglaubens [f]).

§. 321.

Von den Judengenossen.

Von diesen Juden muß man eine andre Art Leute wohl unterscheiden, deren in der heil. Schrift oft Meldung geschiehet. Diese heißen

die Judengenossen.

Sie wohnten zum Theil in, zum Theil außerhalb Palästina, und waren der Geburt nach Heiden; die aber ihren vorigen Götzendienst verlassen, und die wahre jüdische Religion angenommen hatten.

Ihr Name.

Die Namen, die ihnen in den Schriften des Alten und Neuen Testaments beygelegt werden, geben dieses deutlich zu erkennen. Im Hebräischen heissen sie גֵּרִים (Gerim), vom Stammvater גור, welches Fremdlinge bedeutet; und werden durch diesen Namen von den im Lande Gebornen und eigentlichen Juden unterschieden [g]). Denn ob sie gleich unter denselben wohnten, so waren sie doch in Ansehung ihres Geschlechts, Fremdlinge, und ihrer Abkunft nach Heiden.

Im Neuen Testamente tragen sie den Namen Προσηλυτοι [h]), das ist, Ankömmlinge, oder solche, die hinzugekommen sind; weil sie, nach Veränderung ihrer Religion, von dem Heidenthum zu dem Judenthum getreten oder übergegangen waren. In unsrer holländischen Uebersetzung wird dieses Wort

f) Hebr. 3, 12. Kap. 4, 11.

g) S. 3 Mos. 24, 16. Jos. 8, 33.

h) a verb. προσερχομαι, in aor. 2. προσηλυτον. (eigentlich προσηλυθον).

Wort an verschiednen Orten durch Judengenossen übergesetzt [i]), das ist, solche, die der Gesellschaft der Juden beygetreten sind.

§. 322.

Die Juden aber machen einen merklichen Unterschied zwischen zweyerley Gattungen von Judengenossen, nach den verschiednen Stufen ihres Uebergangs von dem Heiden = zu dem Judenthum.

Zwo Gattungen derselben.

Die geringste Gattung bestund aus solchen, die sie גֵרֵי שַׁעַר, Fremdlinge des Thors, nannten. Dieser Name ist aus den zehn Geboten entlehnt [k]), da von Fremdlingen in Jsraels Thoren geredet wird; weil sie das Recht hatten, binnen den Thoren der Städte des jüdischen Landes, ausgenommen Jerusalem, zu wohnen. Diese hatten sich zur jüdischen Religion nicht weiter verbunden, als daß sie die so genannten sieben Gebote der Noachiden halten wollten; nämlich, 1) den Götzendienst fahren zu lassen. 2) Den Namen Gottes anzurufen. 3) Kein Menschenblut zu vergießen. 4) Die Blutschande und andre Arten der Unkeuschheit zu vermeiden. 5) Keinen Diebstahl zu begehen. 6) Die Missethäter zur gebührenden Strafe zu ziehen. 7) Kein Glied oder etwas von irgend einem lebendigen Thiere zu essen. Alle diese Gebote soll, wie die Juden sagen, Noah seinen Kindern anbefohlen haben [l]). Diese Gattung von Judengenossen stunden bey den

1) Judengenossen des Thors.

Die 7 Gebote Noachs.

i) Apostg. 2, 10. Kap. 6, 5. Kap. 13, 43. u. a. m.
k) 2 Mos. 20, 10. 5 Mos. 5, 14. Kap. 14, 21.
l) *Cunaeus* de Rep. Hebr. l. II. c. 19. u. a. m.

Juden in keiner sonderlichen Achtung; sie hatten wenig Vorrechte unter ihnen zu genießen, und nicht einmal die Freyheit des öffentlichen Gottesdienstes; sie durften nur den äußersten Vorhof des Tempels betreten, und in der Juden Synagogen kommen, welches auch selbst den Heiden frey stund.

§. 323.

2) Judengenossen der Gerechtigkeit.

Die zweyte Gattung der Judengenossen stund bey diesem Volke in einem größern Ansehen. Diese wurden גֵּרֵי צֶדֶק, das ist, Fremdlinge der Gerechtigkeit, zuweilen auch גֵּרֵי בְרִית, oder Fremdlinge des Bundes, genannt; weil sie, (ihrer Meynung nach), der Gerechtigkeit des Gesetzes theilhaftig, und dem Bunde mit einverleibt waren, dem diese Gerechtigkeit verheißen war.

Diese mußten sich auch beschneiden lassen, wodurch sie sich zur Beobachtung des ganzen mosaischen Gesetzes verpflichteten. Deswegen wurden sie auch, wie die eigentlichen Israeliten, zu dem Feyern der Festtage und zu andern gottesdienstlichen Handlungen und Gebräuchen zugelassen. Hierauf gieng der Befehl Gottes: Wenn ein Fremdling bey dir wohnt, und dem Herrn das Passah halten will; der beschneide alles, was männlich ist: alsdenn mache er sich hinzu, daß er solches thue, und sey wie ein Einheimischer des Landes. — Einerley Gesetz sey dem Einheimischen und dem Fremdlinge, der unter euch wohnet [m]).

Hiezu

m) 2 Mos. 12, 48. 49.

Hiezu kam nach der Zeit noch, daß alle, die Judengenossen der Gerechtigkeit werden wollten, mit viel Cerimonien sich mußten taufen lassen, welches, so wohl bey Weibern als Männern, durch eine gänzliche Eintauchung unter das Wasser geschah. Von dieser Taufe der Judengenossen hat unser Heiland seine Taufe entlehnt, und sie zu einem Bundessiegel der Kirche des Neuen Testaments geheiligt.

Ueberdem wurde, bey der Einweihung eines solchen Judengenossen, ein Brandopfer gebracht, und andre Cerimonien mehr beobachtet; von denen allen man bey J. Lundius [n]) und andern ausführliche Nachrichten antrifft.

Für solche Judengenossen der Gerechtigkeit werden Jethro, der Schwiegervater Mosis, Arauna der Jebusiter, Naaman der Syrer, der Kämmerer der Mohrenköniginn Candace, der Hauptmann Cornelius, und andre mehr, gehalten. Die mehrsten Judengenossen wurden nach der babylonischen Gefangenschaft gemacht, seit welcher die Juden selbst unter allen Völkern zerstreuet waren, und also Gelegenheit hatten, sie in der Erkenntniß des wahren Gottes zu unterrichten. Hievon findet man im Buche Esther [o]) ein merkwürdiges Beyspiel. Hernach wurden alle Idumäer zu Judengenossen angenommen [p]). Und hieraus lernet man verstehen, wie es gekommen, daß auf dem Pfingstfeste zu Jerusalem, nicht nur Juden, sondern auch Judengenossen aus allen Völkern und Ländern unter

n) Jüdische Heiligth. II Th. 4 Buch, 23 Kap.
o) *Kap. 8, 17.* p) Joseph. Ant. l. XIII. c. 17.

dem Himmel versammelt gewesen q). Wie sehr auch die Juden darnach getrachtet haben, die Anzahl der Judengenossen zu vermehren, sehen wir aus der Rede Christi, wo er den Pharisäern und Schriftgelehrten vorrückt, daß sie Land und Wasser umzögen, um Einen Judengenossen zu machen r).

Das funfzehnte Hauptstück.

Von dem Rechte der Israeliten zu dem Lande Kanaan und ihrer Besitznehmung desselben.

§. 324.

Was hiebey zu unterscheiden sey.

Hier kommen zwo Sachen absonderlich zu betrachten vor. Erstlich, wie es mit dem Rechte bewandt sey, welches das Volk Israel zu dem Lande Kanaan gehabt hat, und wie solches am füglichsten zu benennen sey. Zweytens, wie es mit der Eroberung und Besitznehmung dieses Landes zugegangen sey. Das eine würde man eine *Quaestio iuris*, und das andre eine *Quaestio facti*, nach der Weise der Rechtsgelehrten, nennen: das ist, das erste lehrt uns, was nach den Regeln der Billigkeit hat geschehen mögen, und das letzte, was wirklich geschehen ist. Diese beyden Stücke muß man wohl unterscheiden. Wir wollen die Untersuchung des ersten vorab gehen lassen, damit Niemand, wenn er hört, daß Gott selbst in dieser

q) Apostg. 2, 10. r) Matth. 23, 15.

dieser Sache auf eine besondre Art beschäfftigt gewesen, und das Volk Israel zu dieser Unternehmung angetrieben, und ihm in der Ausführung geholfen habe, daraus Anlaß nehmen möge, ihn der Ungerechtigkeit zu beschuldigen.

§. 325.

Das Land Kanaan hat schon vor Israel seine Besitzer gehabt.

Ob das Volk Israel ein Recht zu dem Lande Kanaan gehabt habe? das ist eine Frage, die keine Untersuchung würde nöthig haben, wenn dieses Land vor und zu der Zeit, als es die Israeliten in Besitz nahmen, unbewohnt, und keines andern Volks Eigenthum gewesen wäre; oder wenn es, nachdem es einmal in Besitz genommen, wieder von diesem Volke wäre verlassen gewesen. Denn es ist eine in dem Rechte der Natur gegründete Regel: „Daß alle „Länder, die bis dahin noch keinen besondern und „eigentlichen Besitzer gehabt haben, zu einem recht„mäßigen Eigenthume desjenigen werden, der sie zu„erst in Besitz nimmt [1].„ Und das Eigenthumsrecht, das alle Völker zu den Ländern gehabt haben, (ein jedes zu dem seinen) welche von ihren Stammvätern, bey der Zerstreuung der Menschen nach der

1) Dieses kömmt auch mit dem bürgerlichen Rechte überein. Das gemeine und bekannte hierhin gehörige Gesetz lautet bey den Rechtsgelehrten also: Quod *nullius* est, ratione naturali, occupanti conceditur. *Leg. 3. Dig. de acquis. rer. Dominio.* Daher die so genannte occupatio legitima, die rechtmäßige Anmaßung gewisser Güter, von ihnen erklärt wird, durch Apprehensio rei *nullius*, cum animo sibi habendi; die Besitznehmung einer Sache, die Niemanden zugehört, in der Absicht, dieselbe für sich selbst zu behalten. B.

Sündfluth, zuerst in Besitz genommen waren, kann aus keinem andern Grunde hergeleitet werden.

Woher also Israel ein Recht dazu gehabt habe?

Das Land aber, wovon wir hier reden, war schon in Besitz genommen, und wurde wirklich von den Kanaaniten, den Nachkommen Kanaans, Chams jüngsten Sohns, bewohnt [a]). Es ist also hier die Frage: mit was für einem Rechte die Kinder Israel diese Kanaaniten aus ihrem Besitze haben vertreiben können? Und das mit so großer Gewaltthätigkeit, und, wie wir hernach sehen werden, mit so vielem und erschrecklichen Blutvergießen, daß selbst die Weiber und Kinder nicht sind verschont worden? Die Israeliten hatten, dem äußerlichen Ansehen nach, keine andre Beziehung auf dies Land, als daß sie es von Alters her noch kannten; weil ihre Vorfahren ehemals, mit Erlaubniß der Landeseinwohner selbst, als Fremdlinge darinn gewohnt hatten. Auch waren sie von diesen Einheimischen nie beleidigt worden, und nie hatten sie ihnen, so viel man weis, die geringste Ursache gegeben, sie mit Krieg zu überziehen. Wird man also dieses Verfahren Josua, des Feldherrn der Israeliten, nicht mit Grunde eine Usurpation, oder eine unrechtmäßige Besitznehmung, nennen müssen? Wird man es nicht mit auf das Verzeichniß der herrschsüchtigen Unternehmungen derjenigen Könige und Fürsten setzen müssen, die sich der Länder ihrer Nachbaren mit Gewalt bemeistern? so wie einige alte heidnische Schriftsteller, denen das Gerücht von dieser Sache zu Ohren gekommen war, es auch nicht anders vorgestellet haben. Die Israeliten würden also dies Land bloß nach dem

a) 1 Mos. 10, 19. vergl. mit Kap. 12, 6.

dem so genannten Rechte des Krieges besitzen; welches aber, wenn der Krieg nur aus eigner Bewegung und Eroberungssucht, und ohne wichtige Ursachen angefangen wird, an sich selbst für nichts anders als für eine offenbare Schändung der allerheiligsten Regeln des Rechts, gehalten werden kann. Allein, wie hat denn Gott der Herr ein solches Verfahren genehmhalten, ja selbst dem Josua dazu Befehl geben und sagen können: Mache dich auf, und zeuch über den Jordan, du und alles Volk, in das Land, welches ich ihnen, den Kindern Israel, gebe [b])?

§. 326.

Die Meynung des Epiphanius und andrer hierüber.

Einige haben des Josua Verfahren dadurch zu vertheidigen gesucht, daß sie vorgegeben, das Volk Israel hätte das nächste Recht zu diesem Lande gehabt, und zwar vermöge einer frühern Besitzung ihres Stammvaters Sems, und einiger seiner Nachkommen. Hiezu fügen sie noch, dieser Sem wäre hernach unrechtmäßiger Weise von dem Kanaan oder desselben Nachkommen, aus diesem Besitze vertrieben. In diesem Falle, wenn dem also wäre, würde das Volk Israel hierinnen nach dem Rechte der Wiederanmaßung desjenigen, das ihm als ein väterliches Erbe eigenthümlich zugehörte, zu Werke gegangen seyn, welches die Rechtsgelehrten ius revindicationis nennen; und welches Recht sie nicht würden verloren gehabt haben, wenn sie auch eine Zeitlang des wirklichen Besitzes desselben beraubt gewesen wären.

Auf

b) Jos. 1, 2.

Auf diese Weise hatte sich schon Eusebius c) die Sache vorgestellt. Allein, nachgehends ist diese Meynung insonderheit von Epiphanius d), Bischofe der Gemeine zu Salamis, einer Stadt auf der östlichen Küste der Insel Cyprus, behauptet worden. Dieser giebt, in einem Buche, Ancoratus genannt, als den Grund dieser ganzen Sache, eine Nachricht „von einer gewissen Eintheilung des „Erdbodens, die Noah selbst in der Stadt Rhino„colura (auf der südlichen Gränze des jüdischen Lan„des, am mittelländischen Meere, gelegen) entwor„fen haben soll. Bey dieser Eintheilung hätte er „einem jeden seiner drey Söhne, Sem, Cham und „Japheth, eine gewisse Anzahl Länder angewiesen; „und selbst, um den Streitigkeiten darüber ins künf„tige vorzubauen, seine Söhne verpflichtet, ihm eid„lich zu versprechen, daß keiner von ihnen den andern „in dem ruhigen Besitze seiner ihm angewiesenen „Länder stören wollte.„ Zu diesem fügt er noch, als etwas, das hier vornehmlich zur Sache gehört: „Noah hätte das Land, von dem hier die Rede ist, „dem Sem, seinem ältesten Sohne, erblich und ei„genthümlich gegeben: Kanaan aber, des Chams „Sohn, hätte, dem gethanen Eide zuwider, den Sem „und seine Nachkommen aus diesem ihrem Besitze „vertrieben, und dieses Land sich selbst angemaßet.„ Hieraus müßte also ein Anspruchsrecht fließen, welches die Israeliten als Sems Nachkommen, auf dieses Land behielten, als woraus die Kanaaniten ihre Vorfahren gewaltthätiger Weise vertrieben hätten.

Es

c) Chron. l. L. p. m. 10.
d) In Ancorat. cap. 116.

Es ist wahrscheinlich, daß Epiphanius, der, wie man weis, von jüdischer Herkunft, und aus Palästina gebürtig gewesen, alles, was er von dieser Eintheilung der Erde unter die Söhne des Noah berichtet, aus den jüdischen Ueberlieferungen entlehnt habe, bey denen mehr dergleichen Sachen, ohne einigen Beweis, gefunden werden. Und deswegen muß man sich desto mehr verwundern, daß diese Meynung noch so viel Anhänger gefunden hat. Selbst der Kirchenlehrer Augustinus, imgleichen verschiedne gelehrte Schriftsteller der römischen Kirche, als Cassianus, Lyranus, Torniellus, insonderheit der gelehrte Jesuit, Joh. Bapt. Villalpandus [e]), der diese Meynung mit vielen Beweisen hat suchen zu bekräftigen, haben ihr Beyfall gegeben. Diese alle werden kürzlich angeführt und widerlegt von Fr. Quaresmius [f]).

Der erste und vornehmste Beweis, den Villalpandus zur Vertheidigung der Meynung des Epiphanius anführt, ist, daß Malchizedek, der zur Zeit Abrahams König zu Salem, das ist, Jerusalem, gewesen ist [g]), Sem selbst soll gewesen seyn; welches auch die Meynung der meisten Juden ist. Nun wäre es aber von Sem nicht zu glauben, daß er sich dieses Reich sollte angemaßet haben, wenn ihm nicht von seinem Vater Noah selbst das Recht darzu wäre gegeben gewesen. Jedoch dieses Vorgeben beruhet auf einem eben so schlechten Grunde, als die erwähnte Theilung der Erde durch Noah;

und

e) In Ezech. Tom. III. P. 1.

f) Elucid. Terrae sanctae Tom. I. l. I. c. 10.

g) S. 1 Mos. 14, 18.

und wird daher von den mehrsten Gelehrten mit Recht verworfen.

§. 327.

Widerlegung dieser Meynung.

Man hat in der That keinen Grund zu vermuthen, daß dieses Land jemals in frühern Zeiten den Nachkommen Sems als ein erbliches Eigenthum gehöret habe. Es ist vielmehr eine ausgemachte Sache, daß Kanaan selbst, von dem es auch seinen Namen bekommen hat, der erste Besitzer desselben gewesen sey. Dieses giebt Moses deutlich zu verstehen, wenn er an dem Orte, da er eine allgemeine Anweisung der Länder giebt, die nach der Sündfluth von den drey Söhnen des Noah und ihren verschiednen Nachkommen, zuerst sind bevölkert worden, von Kanaan, dem Sohne Chams, ausdrücklich sagt: Die Gränze der Kanaaniten sey gewesen von Sidon, da man über Gerar nach Gaza geht; und da man nach Sodom, Gomorra, Adama und Zeboim geht, bis gen Laza h). Und was die Söhne Sems betrifft, die gleichfalls von Moses namhaft gemacht werden i); so kann man aus den Namen derselben abnehmen, daß die Länder, die sie zuerst bevölkert haben, weiter gegen Morgen gelegen gewesen, als das Land Kanaan, nämlich, um und zwischen den Flüssen Euphrat und Tigris; weil alle diese Länder mit den Namen Elam, Assur, u. s. w. die insgesammt Namen der Söhne Sems sind, ausdrücklich in den Schriften des Alten Testaments vorkommen.

Die

h) 1 Mos. 10, 19. i) Ebend. v. 21.

Die Nachkommenschaft des Arphachsad insbesondre, der Sems dritter Sohn war, und von welchem Abraham, Isaac und Jakob abstammten, hatte sich nach Mesopotamien, einer Landschaft zwischen dem Euphrat und Tigris, gewendet; und befand sich noch wirklich in diesem Lande, als Gott dem Abraham den Befehl ertheilte, nach dem Lande Kanaan zu ziehen [k]). Gott sagte bey der Gelegenheit zu Abraham: Gehe aus deinem Lande. Wie hätte aber Mesopotamien mit solchem Nachdruck Abrahams Land genennet werden können; wenn es nicht das eigentliche Vaterland dieses Erzvaters und seiner Vorfahren gewesen, und bis dahin beständig geblieben wäre? Hiezu kömmt noch, daß, wenn Sem dies ganze Land vordem, als ein rechtmäßiges Eigenthum, in Besitz gehabt hätte, nicht nur die Israeliten, sondern auch viel andre, von diesem Erzvater abstammende Völker, eben denselben Anspruch darauf hätten machen können.

§. 328.

Die Israeliten haben Kanaan als ein Geschen Gottes besessen.

Man muß also wohl das Recht, das Israel zu dem Lande Kanaan hatte, aus einem ganz andern Grunde herleiten, als aus einem Anspruch auf dasselbe, wie auf ein ursprüngliches, aber entfremdetes väterliches Erbgut. Das Land gehörte ihnen nicht von Natur, sondern es wurde ihnen, als ein freywilliges Geschenk von dem Herrn ihrem Gotte zuerkannt, dem die ganze Erde, sammt allem was darinnen ist, zugehört [l]). Gott hat diesem Volke,

k) 1 Mos. 12, 1. vergl. mit Apostg. 7, 2.

l) Ps. 24, 1.

Volke, als dem einzigen auf dem ganzen Erdboden, das ihm, dem wahren Gotte, gedient hat, dadurch eine Probe seiner Güte erweisen wollen, indem er es in den Besitz eines Landes gesetzet hat, welches das angenehmste und fruchtbarste war, das irgend angetroffen werden konnte. Der Herr bedient sich auch deswegen, so oft er den Stammvätern der Israeliten dies Land verheißt, jederzeit des Worts geben, um damit anzuzeigen, daß sie es, ohne aus einem andern Grunde darzu berechtigt zu seyn, als ein Geschenk seiner uneingeschränkten Mildthätigkeit empfangen sollten. So spricht Gott zu Abraham: Deinen Nachkommen will ich dies Land geben m). Hebe deine Augen auf, und siehe von dem Orte, da du stehest, gegen Mitternacht, Mittag, Morgen und Abend. Alles Land, das du siehest, will ich dir geben, und deinen Nachkommen nach dir ewiglich n). Mache dich auf, und zeuch durch dies Land, in die Länge und in die Breite; denn ich will es dir geben o). Diese letzte Redensart kann insonderheit aus der Gewohnheit erkläret werden, welche vormals die morgenländischen Völker hatten. Wenn sie nämlich ein gewisses Stück Landes, das ihnen durch Geschenk, Kauf, Erbschaft, oder dergleichen zugefallen war, in Besitz nehmen wollten; so mußten sie, zum Zeichen der Besitznehmung, um ein solches Stück zu Fuße herumgehen. Auf diese Gewohnheit, wird auch, wie es scheint, gesehen, wenn es heißt: Alles Land, darauf eure Fußsolen treten wer-

m) 1 Mos. 12, 7. n) Kap. 13, 14. 15. o) v. 17.

werden, habe ich euch gegeben p). Dergleichen Verheissung findet man auch an andern Orten q). Und um ebenderselben Ursache willen wird dies Land ein Erbe genannt r).

Wenn man die Sache auf dieser Seite betrachtet, so wird ein jeder gestehen, daß das Stück, worüber gestritten wird, keinesweges richtig bestimmt und vorgestellt werde, wenn man fragt: „Ob das „Volk Israel Recht gehabt habe, die Kanaaniten „aus ihrem Lande zu vertreiben?„ Sondern dann erst; wenn man die Frage so einrichtet: „Ob Gott „Recht gehabt habe, ein Land, das die Kanaaniten bis dahin im Besitz gehabt hatten, nunmehr „seinem Volke Israel zu geben?„ Und wer wird dieses dem obersten Regierer und Herrn aller Dinge streitig machen können? Der, wie Paulus zu den Atheniensern sagte, aus einem Blute das ganze menschliche Geschlecht gemacht hat, um auf dem ganzen Erdboden zu wohnen; der Ziel gesetzt, und Zeit und Ort vorher bestimmt hat, wie lang und weit sie wohnen sollten, (τας ὁροθεσιας της κατοικιας ἀυτων): Die bestimmten Gränzen ihrer Wohnungen s).

§. 329.

Schwierigkeiten, die dagegen gemacht werden.

Allein, hiemit ist die ganze Schwierigkeit noch nicht aus dem Wege geräumt. Es könnte noch einiges Bedenken dabey statt finden: ob dies Verfahren Gottes auch wohl mit seiner Gerechtigkeit übereinkomme. Unter den Menschen wenigstens würde

p) Jos. 1, 3. q) S. 1 Mos. 26, 3. 4. u. a. m.
r) Jer. 3, 19. s) Apostg. 17, 26.

würde es für eine große Ungerechtigkeit gehalten werden, wenn man Jemanden eine Wohlthat, zum Nachtheil eines dritten, erzeigte, dem dadurch Unrecht geschähe. Wird denn auch, mag man hier mit Bildad fragen, der Allmächtige das Recht verkehren [t])? Dieses würde in der That ein scheinbarer Einwurf seyn, wenn auch das letztere hier Statt fände; wenn dies Geben des Landes Kanaan, wodurch es den Israeliten eingeräumt worden, nicht nur zum Nachtheile der Kanaaniten geschehen, sondern wenn ihnen auch Unrecht dabey gethan wäre.

Von den Manichäern.

So begriffen es die alten Manichäer [u]), eine Art von Kätzern im dritten Jahrhunderte, die die Sache der Kanaaniten vertheidigten, und sich nicht scheueten, Gott des größten Unrechts zu beschuldigen; weil er die Israeliten darzu angetrieben, und ihnen in der Ausführung dieser That Hülfe geleistet hätte [z]).

Zu

t) Hiob 8, 3. u) *Epiphan.* Haeres. LXVI.

z) Damit man diese Meynung der Manichäer, die ihren Namen von Manes, ihrem ersten Stifter, einem Perser, haben, desto besser verstehen möge; so muß man wissen: Daß diese Kätzer zwo Gottheiten geglaubt haben, die der Natur und den Wirkungen nach einander ganz zuwider sind. Den einen nennen sie den guten, den andern den bösen Gott. Diesem letzten schreiben sie, als der nächsten Ursache, alles sittliche Böse zu, das der eine Mensch gegen den andern ausübt; so wie sie dem ersten alles Gute beymaßen. Zum Beweise dieser Lehre misbrauchten sie die Worte Christi: Ein jeder guter Baum bringt gute Früchte, und ein böser Baum bringt böse Früchte. Ein guter Baum kann keine böse

Früchte

Zu diesen gesellen sich die heutigen Deisten, insonderheit diejenigen, denen man in England den Namen der Naturalisten beylegt. Diese betrachten aber die Sache auf einer andern Seite. Und weil sie vorher zu erweisen suchen, daß dies Verfahren der Israeliten wider die Vorschrift des Gesetzes der Natur streite, und insonderheit wider die Pflicht der Menschenliebe, wozu alle Menschen gegen einander verbunden sind: so wollen sie daraus die Folge ziehen, daß ein solcher Befehl unmöglich von Gott, der höchst gerecht, weise und gütig ist, herrühren könne. Daß es derohalben von Moses so wohl als von Josua, nur betrügerischer Weise vorgegeben wäre, in der Absicht, um das abergläubische Volk Israel zu desto beßrer Erreichung ihrer herrschsüchtigen Absichten anzufeuern. Die Hauptabsicht, welche die Deisten bey diesem ihrem Vorgeben haben, ist, wie ein jeder leichtlich bemerken wird, das göttliche Ansehen der Schriften des Alten Testaments, und folglich auch der ganzen geoffenbarten Religion, zu bestreiten. Dieses hat insonderheit, vor nicht gar langer Zeit, gethan der berüchtigte Engländer Tindal, in seinem Buche mit dem schönscheinenden Titel: Christianity as old as the Creation; das ist, Beweis, daß das Christenthum

Und den heutigen Deisten.

Tindal.

Früchte bringen, und ein böser Baum kann keine gute Früchte bringen, Matth. 7, 17. 18. Diese böse Gottheit hielten sie für den Obersten, oder Fürsten, dieser Welt, Joh. 14, 30. und den Gott dieser Welt, 2 Cor. 4, 4. Dieser letzte hatte, ihrem Vorgeben nach, den Kanaaniten ihr Land weggenommen, und es den Kindern Israel gegeben. Und deswegen beschuldigten sie ihn der Ungerechtigkeit. B.

thum so alt als die Welt sey. Dies Buch ist zu London im Jahre 1730 gedruckt, und hernach, nebst der hinzugefügten Widerlegung des Jak. Fosters ins Deutsche übersetzet, und zu Frankfurt und Leipzig im Jahre 1741 herausgegeben. Der Verfasser hat bey dieser Schrift keine andre Absicht gehabt, als (wer erschrickt nicht, wenn er dieses liest?) die ganze Geschichte, die Weissagungen und Wunderwerke des Alten Testaments, auf eine gotteslästerliche Art als falsch und ungereimt zur Schau zu stellen.

§. 330.

Die Eroberung des Landes Kanaan kann sehr wohl mit der göttlichen Gerechtigkeit bestehen.

Man wird uns gern gestehen, daß dergleichen Reden dem Ansehen der göttlichen Schriften viel zu gefährlich seyn, als daß wir sie mit Stillschweigen vorbeygehen sollten. Wir wollen deswegen unumstößlich beweisen, daß dasjenige, was Gott den Israeliten, die Eroberung des Landes Kanaan betreffend, befohlen hat, mit seiner Gerechtigkeit vollkommen bestehen könne.

Den Kananiten geschah nicht das geringste Unrecht dadurch, daß Gott ihnen ein Land abnahm, in der Absicht, es seinem Volke zu schenken; weil sie dies ihr Eigenthum durch ihre Abgötterey und andre daher entstehende greuliche Sünden, schon längst verwirkt hätten. Hierauf beruft sich auch der Herr, um dies sein Verfahren als gerecht zu vertheidigen, wenn er zu Abraham spricht: Die Sünden der Amoriten sind noch nicht voll x). Durch die Amoriter werden hier, wie leicht zu sehen, alle

x) 1 Mos. 15, 16.

alle alte Einwohner des Landes Kanaan verstanden, wie wir im Vorhergehenden bereits angemerkt haben (§. 211.). Gott zeigt hier also die Ursach an, warum er dies Land damals, ohngefähr 400 Jahre früher, dem Abraham nicht geben wollte:, nämlich, weil die Sünden der Amoriter noch nicht, zu der Zeit noch nicht, voll wären; das ist, noch nicht so groß und zahlreich waren, daß sie ihn nöthigten, dies Volk schon damals zu vertilgen. Dieses setzte aber voraus, daß ihre Missethaten in dem Zeitlaufe der folgenden 400 Jahre immer mehr und mehr würden zunehmen, und zuletzt so hoch steigen, daß sie dem Herrn die gerechteste Ursache geben würden, sie sämmtlich durch das Volk Israel aus ihren Besitzungen vertreiben zu lassen. Der Erfolg hat dies auch gezeigt; weswegen Moses zu den Kindern Israel sprach: Um ihres gottlosen Wesens willen vertreibt der Herr diese Völker vor dir aus ihrem Lande y). Insonderheit werden unter diese Sünden gezählt die Abgötterey z), und allerley unnatürliche Arten der Unzucht a). Aus einer Stelle des Buchs der Weisheit b) würde man auch schließen müssen, daß unter ihren Hauptsünden auch das Schlachten und Essen ihrer eignen Kinder begriffen gewesen sey. Der Verfasser redet Gott an, und sagt: „Du warst feind den vorigen „Einwohnern deines heiligen Landes. Du hast „durch unsrer Väter Hände die ungöttlichen Opferer „vertilgt, und die unbarmherzigen Mörder ihrer „Kinder. Die da Menschenfleisch fraßen, und greu-

 lich

y) 5 Mos. 9, 4. z) 5 Mos. 12, 30. K. 20, 17. 18.
a) 3 Mos. 18, 24-27. b) Kap. 12, 3. 5. 6.

„lich Blut soffen; womit sie Dir Gottesdienst erzei-
„gen wollten; und die, so Aeltern waren, erwürgten
„die Seelen, die keine Hülfe hatten. Auf daß das
„Land, das vor dir unter allen das edelste war, eine
„würdige Wohnung würde der Kinder Gottes.„

Wer demnach behaupten wollte, Gott habe hierinnen wider seine Gerechtigkeit gehandelt; der würde Gott ein Recht streitig machen, das selbst den Königen dieser Erde zugestanden wird. Diese gebrauchen ihre Kriegsheere gegen ihre Unterthanen, wenn sie sich des Hochverraths, des Ungehorsams, oder andrer dergleichen Verbrechen, schuldig gemacht haben.

§. 331.

Sie erforderte es so gar.

Ja es ist so weit davon entfernt, daß dies Verfahren mit einer Ungerechtigkeit verknüpft seyn sollte; daß die Gerechtigkeit so gar erforderte, diesen Weg der Schärfe und Strenge in Ansehung solcher Völker einzuschlagen, die solchen groben und unnatürlichen Sünden ergeben waren. Wenn die Richter der Erde verpflichtet sind, große Missethäter, zum Schrecken andrer, mit dem Verluste ihres Vermögens und Lebens zu strafen: wer wird denn läugnen, daß Gott, der oberste Richter der ganzen Welt, zur Handhabung der Ehre seiner Gerechtigkeit, mit diesen Kanaaniten so habe verfahren müssen? Ihre Verbrechen waren von der Art, daß sie in einem jeden wohleingerichteten Staate, wo Recht und Gerechtigkeit statt findet, selbst durch die Hände der Scharfrichter, mit dem Tode hätten gestraft werden müssen; und die Beweise davon sind

so offenbar, daß zu ihrer Vertheidigung nichts vorgewandt werden kann. Und weil diese Missethaten unter ihnen so allgemein, und durch die Länge der Zeit ihnen zu einer andern Natur geworden waren; so konnte man keine Besserung von ihnen erwarten. Auf diese Art haben auch die spätern Juden das Eigenthumsrecht ihrer Vorfahren an dem Lande Kanaan, gegen die Vorwürfe der Unrechtmäßigkeit vertheidigt c).

§. 332.

Güte Gottes bey seinem Verfahren.

Um dieser Ursachen willen würde Gott seiner Gerechtigkeit gemäß gehandelt haben, wenn er die Kanaaniten allzusammen, ohne eines einzigen zu verschonen, durch die Israeliten hätte vertilgen lassen. Und anstatt ihn hierinn einer allzu großen Strenge zu beschuldigen, hat man es vielmehr als eine Probe einer unverdienten Güte anzusehen, daß er seinem Volke nicht befahl, einige der Kanaaniten zu erwürgen, als nur allein in dem Falle, wenn sie den Israeliten, bey Eroberung ihrer Länder und Städte, sich widersetzen würden. Tindal d) wirft zwar ein, als einen Umstand, der, seinem Vorgeben nach, das unbillige Verhalten der Israeliten sehr vergrößere, daß sie die Kanaaniten ohne vorhergehende Kriegserklärung überfallen hätten. Aber das ist wider die Wahrheit. Sie haben wirklich mehr gethan, als ihnen bloß den Krieg anzukündigen. Sie haben sie selbst, wie man bey uns sagen würde,

 zur

c) S. Joh. Seldenus, de iure Nat. et Gent. iuxta discipl. Ebr. l. VII. c. 7. p. 864 et seq.

d) am angef. Orte, S. 468.

zur Uebergabe aufgefordert (gesommirt), und ihnen vortheilhafte Bedingungen angeboten. So lautet wenigstens der Befehl, den Moses, im Namen des Herrn, dem Volke darüber ertheilte: Wenn du vor eine Stadt zeuchst, sie zu bestreiten, so sollt du ihr den Frieden anbieten. Antwortet sie dir friedlich, und thut dir auf: so soll alles Volk, das darinnen gefunden wird, dir zinsbar und unterthan seyn. Will sie aber nicht friedlich mit dir handeln, und will mit dir kriegen: so belagere sie. Und wenn sie der Herr, dein Gott, dir in deine Hand giebt; so sollt du alles, was männlich darinnen ist, mit des Schwerds Schärfe schlagen; ohne die Weiber, die Kinder und das Vieh, und alles, was in der Stadt ist; und allen Raub sollt du unter dich austheilen, und sollt essen von der Ausbeute deiner Feinde, die dir der Herr, dein Gott, gegeben hat. Also sollt du allen Städten thun, die sehr ferne von dir liegen, und nicht hie von den Städten sind dieser Völker. Aber in den Städten dieser Völker, die dir der Herr, dein Gott, zum Erbe geben wird, sollt du nichts leben lassen, was Othem hat. Sondern du sollt sie verbannen, nämlich die Hethiter, Amoriter, Kanaaniter, Pheresiter, Heviter und Jebusiter, wie dir der Herr, dein Gott, geboten hat. Auf daß sie euch nicht lehren thun alle die Greuel, die sie ihren Göttern thun; und ihr euch versündigt an dem Herrn, eurem Gott [c]. Hier sehen wir, daß der erste Theil des Befehls,

c) 5 Mos. 20, 10-18.

Befehls, in Ansehung derjenigen, die den Frieden annahmen, oder die Bedingungen eingiengen, beyde, so wohl die Völker des Landes Kanaan, als die weiter, außerhalb Kanaan, abgelegene Völker betreffe. In Ansehung derjenigen aber, die die Bedingungen ausschlugen, und Widerstand boten, mußte dieser Unterschied in Acht genommen werden: in diesem Falle mußte von den weit abgelegenen Völkern, nur alles, was männlich war, von den Völkern des Landes Kanaan aber das ganze Geschlecht, alles was Othem hatte, getödtet werden.

§. 333.

Ob es gegen die Weisheit Gottes streite.

Allein, mit diesen Anmerkungen sind die Deisten noch nicht zufrieden. Sie wenden ein: Obgleich es mit der Gerechtigkeit Gottes bestehen könne, daß die Kanaaniten durch die Israeliten gestraft worden, und Land und Leben verloren haben; so scheine es gleichwohl wider alle Regeln der Weisheit zu streiten. Wenn Gott die Kanaaniten, ihrer Laster und Bosheit wegen, strafen wollte; warum, sagen sie, hat er dieses nicht viel lieber unmittelbar gethan, und auf eine Art, wobey man die Hand Gottes viel deutlicher hätte sehen können? Warum hat er das ganze Volk nicht durch eine Sündfluth vertilget? oder die Städte, sammt allem, was darinnen war, mit Feuer vom Himmel verzehrt? Warum hat er die Einwohner nicht durch ansteckende Seuchen aufgerieben? oder sie durch unfruchtbare Jahre, und daher entstehende Hungersnoth heimgesucht? Aber das eine Volk zu gebrauchen, als ein Werkzeug, das andre aus seinen

Besitzungen zu vertreiben, und, im Falle des Widerstandes, ihm Vermögen und Leben zu rauben, scheint vielmehr eine Wirkung der Grausamkeit und Herrschsucht eines solchen Volks, als die Vollziehung einer auf göttlichen Befehl unternommenen Rache zu seyn. Solches ist, setzen sie hinzu, ein Beyspiel, das leicht zum Bösen gemißbraucht werden könnte. Unter dem Vorwande, man thäte es auf göttlichen Befehl, könnten die größten Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten ausgeübt werden. Die Römischkatholischen könnten sich eines solchen Beyspiels zur Vertheidigung ihres Religionsgerichtes bedienen, vermittelst dessen sie, mit einem scheinbaren Eifer für den Glauben ihrer Kirche, und gleichsam in der Absicht, Käßer oder Irrende zu strafen oder zu bekehren, auf eine unerlaubte Art sich zu Meistern über das Vermögen, die Freyheit und das Leben ihres Nebenmenschen machen. „Die Spanier, „sagt der obengedachte Deist f) ohne Scheu, würden nie so viel Millionen Menschen in Amerika „ums Leben gebracht haben; wenn sie nicht geglaubt „hätten, sie könnten mit den Amerikanern eben so „umgehen, als die Israeliten mit den Einwohnern „Kanaans.„

§. 334.

Wird beantwortet.

Wir wollen auf jeden Punkt antworten. Was das erste betrifft; daß Gott die Kanaaniten, wenn er sie um ihrer Sünden willen hätte strafen wollen, lieber unmittelbar mit seiner Rache hätte heimsuchen sollen: Dabey merken wir dieses an:

1. Gott

f) Tindal am angef. Orte, S. 454.

1. Gott ist im Himmel, und kann nach seinem freyen Willen thun, was ihm gefällt [g]). Für uns nichtige, kurzsichtige Geschöpfe schickt es sich nicht, bey aller Gelegenheit nachzugrübeln, warum Gott etwas thue. Noch vielweniger aber, seine Handlungen frech zu beurtheilen, und denselben nach Willkühr Schranken zu setzen; da seine Gerichte, in sehr vielen Fällen, unbegreiflich, und seine Wege unerforschlich sind [h]); und da er uns nicht Rechenschaft giebt von allem seinem Thun [i]).

2. Der gerechte Gott hatte schon vordem mehr als einmal dergleichen Strafgerichte an frevelhaften Sündern unmittelbar ausgeübt. Zum Beyspiel: an den Einwohnern der ersten Welt durch die allgemeine Sündfluth; an der Ebene Siddim sammt allen Städten und Einwohnern, durch Feuer vom Himmel, u. s. w. ohne daß diese furchtbaren Strafgerichte die erwartete Wirkung gehabt, und andre von der Abgötterey, und den daher entstehenden Gräueln abgeschreckt hatten.

3. Dergleichen unmittelbare Gerichte Gottes können gar leicht verkehrt ausgelegt, und entweder einem blinden und veränderlichen Schicksale, oder dem Unwillen der erzürnten Götter zugeschrieben werden; welche letztere deswegen durch Opfer, es sey von Menschen oder Thieren, versöhnt werden mußten. In diesem Falle, zumal wenn man erwägt, wie allgemein und herrschend zu denen Zeiten die Abgötterey gewesen sey, hätte es leicht geschehen können, daß dergleichen Strafen durch Wasser, Feuer,

g) Ps. 115, 3. h) Röm. 11, 33.
i) Hiob 33, 13.

Feuer, Pest, Hungersnoth, u. s. w. die Sünden der Abgötterey, anstatt sie zu vermindern, vielmehr vergrößert und vermehrt hätten.

4. Daß also das Volk Israel, das einzige Volk auf Erden, das den wahren Gott erkennte und verehrte, verschiednen göttlichen Offenbarungen zufolge, welche sie unter sich hatten, und worinn ihren Stammvätern dies Land verheissen war, unmittelbar von Gott den Befehl erhielt, die Einwohner des Landes Kanaan, zur Strafe ihrer Abgötterey und Gräuel, auszurotten; und daß ihnen Gott selbst, bey der Vollziehung dieses Befehls, durch so vielerley Wunderwerke, als Zeichen seiner Allmacht und Oberherrschaft, solche augenscheinliche Hülfe leistete, ohne daß die Götter, worauf die Kanaaniten ihr Vertrauen setzten, sie zu vertheidigen im Stande waren: Dieses, sage ich, war in der That das beste, und der Weisheit Gottes anständigste Mittel, alle Götzendiener zu Schanden zu machen, und die Israeliten in dem Dienste des einzigen wahren Gottes zu befestigen, und zur Ehrfurcht gegen ihn anzufeuern.

§. 335.

Der Israeliten Verfahren kann kein Beyspiel zur Nachahmung seyn.

Die Widersacher der Offenbarung aber fahren fort, und sagen: Das Verfahren der Israeliten gebe gleichwohl andern ein böses Exempel, wornach sie sich auf eine höchst unerlaubte Weise richten könnten; und könne deswegen nicht mit göttlicher Genehmhaltung geschehen seyn. Hiebey merken wir nur dieses an:

1. Dieses ihr Vorgeben ist vorerst sehr ungereimt. Das Verfahren der Israeliten kann und

darf

darf von keinem andern Volke nachgeahmt werden, oder sie müssen sich in ebendenselben Umständen befinden. Es muß ihnen unmittelbar und gerade zu von Gott selbst befohlen seyn, wenn sie sich für berechtigt halten wollen, ihre Nachbaren, oder wer es sey, zu bekriegen und zu vertreiben. Es muß ihnen von Gott selbst, durch augenscheinliche Wunderwerke, in ihren Unternehmungen Hülfe geleistet werden, eben so, wie dem Volke Israel wiederfuhr. Diese Umstände können die Sache erst erlaubt machen; und wenn dieselben bey einer ähnlichen Unternehmung fehlen; so bleibt nicht der geringste Vorwand übrig, wodurch die Nachahmung gutgeheißen werden könnte.

2. Aber gesetzt, es wäre andem, daß das Verfahren der Israeliten andern, insonderheit den Geistlichen der römischen Kirche, Gelegenheit gegeben hätte, ebendergleichen in andern Fällen, auf eine unerlaubte Weise vorzunehmen, und die Inquisition einzuführen: daraus würde man noch keinesweges schließen können, es wäre der Weisheit Gottes zuwider gewesen, dem Volke Israel darzu besondern Befehl zu ertheilen. Niemand, der eine gute Sache ausführt, hat den Mißbrauch zu verantworten, den ein andrer davon macht. Die allerbesten Sachen sind gemeiniglich dem größten Mißbrauche unterworfen; ohne daß man deswegen berechtigt ist, sie zu mißbilligen und zu verwerfen, als solche, die mit der Klugheit nicht bestehen könnten. Der engländische Gottesgelehrte, Mos. Lowman k), erklärt sich hierüber

k) Abhandl. von dem bürgerlichen Regimente der Israeliten, XII Hauptst. S. 325.

über sehr wohl, wenn er sagt: „Diejenigen, die dem „höchsten Regierer der Welt die Hände binden, und „vorgeben wollten, er könnte den Israeliten zur „Ausrottung der Einwohner Kanaans keinen Be„fehl ertheilt haben, weil derselbe der Klugheit nicht „würde gemäß gewesen seyn; würden kaum so viel „Verstand zeigen, als derjenige thun würde, der be„haupten wollte, der Gebrauch des großen Siegels „in England wäre deswegen unerlaubt und ver„werflich, weil es betrügerischer Weise nachgemacht „werden kann [3].„

§. 336.

Unter welchen Bedingungen Gott den Israeliten dies Land gegeben habe.

Wir haben also deutlich erwiesen, daß das Volk Israel ein gegründetes Recht zu dem Lande Kanaan gehabt habe; nicht als auf ein von ihren Vorfahren vor Alters besessenes Erbtheil, sondern als zu einem Geschenke, das Gott diesem seinem eigenthümlichen Volke, aus bloßer Güte eingeräumt hat, nachdem er es den Kanaaniten, die, ihrer Abgötterey und übrigen Gräuel wegen, es länger zu besitzen nicht werth waren, entzogen hatte. Ein Recht, welches himmelweit von einer so genannten Depradation, oder Beraubung eines fremden Eigenthums, unterschieden

3) Ueber diese Sache verdient nachgelesen und mit unsern Gedanken verglichen zu werden J. F. Stapfers widerlegende Gottesgelahrtheit, aus dem Lateinischen ins Holländische übersetzt, und mit sehr lehrreichen Anmerkungen vermehrt, von dem gelehrten Hrn. Ant. de Stoppelaar, würdigen Prediger in dem Oudenbos, II Th. X Hauptst. S. 437-445. wo er die Naturalisten widerlegt (Theol. polemic. Tom. II. p. 1003-1011. §. 180-194.). Vid. etiam *I. F. Buddei* Hist. eccl. V. T. Tom. I. Per. II. Sect. II. §. 1. p. 804 sq.

schieden ist. Ein Recht, welches Israel deswegen mit aller Billigkeit dadurch geltend machen konnte, daß es sich mit Gewalt, wenn es durch einen gütigen Vergleich nicht angehen wollte, in den Besitz desselben setzte. Aber auch ein Recht, das Israel nur in so fern, und nicht ferner behalten sollte, als sie sich vor ebendenselben und andern ähnlichen Sünden sorgfältig hüten würden, mit denen ehemals die Kanaaniten dies Land verunreinigt hatten. Denn wenn die Israeliten boshaft genug seyn würden, den Kanaaniten in ihren Sünden und Gräueln nachzufolgen; so sollten sie das Eigenthumsrecht an diesem Lande eben so wohl verlieren, als die Kanaaniten es verloren hatten: und ebenderselbe gerechte Gott, der die Kanaaniten aus diesem Lande verstoßen hatte, würde die Israeliten, im ähnlichen Falle, eben so wenig verschonen. Diese Bedingung fügte der Herr mit ausdrücklichen Worten hinzu, als er seinem Volke dies Land versprach: **Ihr sollt euch, heißt es, in dieser Gräuel keinem verunreinigen; denn in diesem allen haben sich die Völker verunreinigt, die ich vor euch her ausstoßen will. Und ich will ihre Missethat an ihnen heimsuchen, daß das Land seine Einwohner ausspeye. Darum haltet meine Satzungen und Rechte, und thut dieser Gräuel keine, weder der Einheimische noch der Fremdling unter euch. — Auf daß euch nicht auch das Land ausspeye, wenn ihr es verunreinigt; gleichwie es die Heiden hat ausgespeyet, die vor euch waren** [l].

Die

l) 3 Mos. 18, 24-28. vergl. mit 5 Mos. 28, 63.64.

Die folgende Zeit hat auch wirklich gelehrt, daß diese gedrohete Strafe den Israeliten eben so wohl wiederfahren ist, als den vorigen Einwohnern des Landes Kanaan; nachdem sie sich nämlich, ohne sich an diese Warnung ihres Gottes zu kehren, mit ebendenselben Gräueln verunreinigt hatten.

§. 337.

Die Besitznehmung dieses Landes.

Unterdessen sind die Israeliten eine geraume Zeit die Besitzer dieses Landes gewesen. Die Art und Weise, wie es mit dieser

Besitznehmung

zugegangen sey, verdient noch näher untersucht zu werden.

Diese hat Josua beschrieben.

Diese Materie gehört zwar eigentlich zur Geschichte; sie muß aber, wenn man sie recht verstehen soll, aus der Erd- und Landbeschreibung erläutert werden. Alle Nachricht hievon haben wir allein dem Josua zu verdanken. Und Niemand ist besser im Stande gewesen, als er, diese merkwürdige Begebenheit der Nachwelt schriftlich mitzutheilen; weil er derselben nicht allein vom Anfange bis zum Ende beygewohnt hat, sondern auch das vornehmste Werkzeug gewesen ist, wodurch diese ganze Sache ist geführt und vollzogen worden. Die Nachricht, die Josua davon giebt, ist genau und ausführlich [m]).

Sie ist mit Gewalt ins Werk gestellt.

Ueberhaupt sehen wir aus dieser Nachricht, daß die Besitznehmung mit Gewalt, und also nicht ohne viel Blutvergießen geschehen sey: weil die Einwohner des Landes Kanaan ihre Länder und Städte den

m) S. Jos. Kap. 1-14.

den Israeliten nicht gutwillig übergaben, sondern ihnen bereits im Anfange Widerstand boten. Die Israeliten handelten darinn ganz genau nach der Freyheit, die ihnen von Gott verstattet war; welcher gewollt hatte, daß sie die Städte, deren Einwohner sich weigern würden, den angebotenen Frieden anzunehmen, mit Gewalt erobern, und alles, was männlich wäre, das ist, alle, die die Waffen tragen würden, ums Leben bringen sollten [n]).

Aber durch den Beystand Gottes.

Die Gewalt aber würde allein nicht hinlänglich gewesen seyn, ein Land, das von Natur so wohl befestigt, von einem zahlreichen, streitbaren und wohlbewaffneten Volke bewohnt, und mit vielen Festungen und großen Städten in großer Menge versehen war, zu erobern; wofern nicht Gott selbst, und zwar durch übernatürliche Wunder, seinem Volke bey dieser Unternehmung Hülfe geleistet hätte. Darauf konnte sich Israel, wenn es sich nur befleißigte, die Gebote des Herrn zu beobachten, fest und sicher verlassen; weil ihnen Gott seinen Beystand ausdrücklich verheißen hatte. Der Ausdruck, Geben, dessen sich Gott bey seinen Verheissungen jedesmal bedient hatte, wenn er sagte: Ich will euch dies Land geben, begriff nicht allein das Eigenthumsrecht in sich, das er ihnen, in Ansehung des Landes Kanaan, verleihen wollte; sondern er wollte auch damit seine thätige Mitwirkung zu erkennen geben, wodurch er ihnen zum wirklichen Besitze dieses Landes verhelfen würde. Und so erklärt es auch Moses selbst [o]). Unter andern hatte Gott verheißen, er

n) 5 Mos. 20, 10-18.

o) 5 Mos. 7, 22-24.

er würde Hornissen oder Wespen vor Israel her senden, um ihre Feinde zu vertreiben [p]); welches, wie Josua meldet [q]), nachgehends wirklich erfüllet ist; ob wir gleich nirgend die Umstände der Zeit und Weise beschrieben finden. Der jüdische Meister D. Kimchi meynt, die Hornissen wären den Kanaaniten währendem Streite in die Augen geflogen, und hätten sie dergestalt verblendet, daß sie nicht hätten von sich sehen können; wodurch sie im Streiten wären verhindert worden. Der Verfasser des Buchs der Weisheit [r]) nennet diese Hornissen προδρόμυς, das ist, Vorläufer des Kriegsheeres Gottes, die Gott vor ihnen her geschickt hätte, ihre Feinde zu vertilgen. Dem sey aber wie ihm wolle, der heilige Dichter legt aus diesem Grunde die Ehre des Sieges und der Eroberung dieses Landes, allein Gott bey. O Gott, sagt er, wir haben es mit unsern Ohren gehört; unsre Väter haben es uns erzählt, was du gethan hast zu ihren Zeiten, vor Alters. Du hast mit deiner Hand die Heiden vertrieben, aber sie hast du eingesetzt: Du hast die Völker verderbet, aber sie hast du ausgebreitet. Denn sie haben das Land nicht eingenommen durch ihr Schwerd, und ihr Arm half ihnen nicht: sondern deine Rechte, dein Arm, und das Licht deines Angesichts; denn du hattest Wohlgefallen an ihnen [s]).

§. 338.

Von der Eroberung des Landes Gilead.

Wenn wir also die besondern Umstände der Eroberung des Landes Kanaan aus der heiligen Geschichte

p) 2 Mos. 23, 28. 5 Mos. 7, 20. q) Jos. 24, 12.
r) Kap. 12, 8. s) Ps. 44, 2. 3. 4.

schichte stückweise und nach der Ordnung anzeigen wollen; so müssen wir zuvor, als einer Vorbereitung dazu, untersuchen, was sich bey der Eroberung des Landes Gilead, welches Kanaan gegen über lag, und durch den Jordan davon abgesondert war, zugetragen, und was für eine Bewandtniß es damit gehabt habe.

Dieselbe ist einiger massen zufällig gewesen.

Das Eigenthumsrecht, welches Israel zu diesem Lande jenseits des Jordans bekam, beruhete auf einem ganz andern Grunde, als ihr Recht zum Lande Kanaan selbst. Dies Land hatte Gott den Stammvätern Israels nicht versprochen, und es konnte, menschlicher Weise davon zu reden, nicht anders, als etwas zufälliges, betrachtet werden, daß die Israeliten es eingenommen haben. Hätte Moses 38 Jahr früher seine damalige Absicht, auf der mittägigen Seite in das Land Kanaan einzudringen, da er mit dem Volke in der Wüste Kades-Barnea gelagert war, wie er dachte, erreichet; so würden die Israeliten mit diesem ganzen Striche Landes, der auf der Ostseite des Jordans liegt, diesmal nichts zu thun gehabt haben. Allein, wegen des Murrens des Volks, und wegen des nachtheiligen Gerüchts, das die Kundschafter von der Stärke der Städte, und von der Größe und Tapferkeit der Einwohner des Landes unter dem Volke ausgebreitet hatten, gerieth diese ganze Unternehmung ins Stecken, und das Volk wurde auf göttlichen Befehl genöthigt, wieder zurück zu ziehen, und so lange in der Wüste des Schilfmeers, (zwischen den beyden Armen des arabischen Meerbusens gelegen) herum zu irren, bis daß, von ihrem Ausgange aus Aegypten an,

völlig 40 Jahr würden verlaufen seyn t). Und obgleich Moses, als diese bestimmte Zeit von 40 Jahren beynahe zu Ende gelaufen war, sein Vorhaben zum zweytenmal an ebendemselben Orte werkstellig zu machen suchte; so wurde doch die Sache durch den Widerstand der Kanaaniten, welche die Israeliten aus dem Felde schlugen, auch diesmal vereitelt u). Dadurch wurden also die Israeliten genöthigt, auf einer andern Seite sich dem Lande Kanaan zu nähern. Sie zogen deswegen zuerst gegen Morgen, hinten um das Land der Edomiter, und darauf gegen Mitternacht, längst den östlichen Gränzen des Landes der Moabiter, bis daß sie zu dem Bache Arnon kamen, um durch das Land Gilead nach Kanaan zu ziehen x).

§. 339.

Gilead war damals von den Amoriten bewohnt.

Dies Land Gilead wurde damals von einigen Amoriten, den mächtigsten unter den Völkern Kanaans, bewohnt; welche die Moabiten und Ammoniten unrechtmäßiger Weise daraus vertrieben hatten; die erstern über den Bach Arnon, die letztern bis jenseits des Bachs Jabbok: durch welche zween Bäche das vor nicht langer Zeit eroberte Land der Amoriten von den Ländern der Moabiten und Ammoniten getrennet wurde. Dies ganze Gilead, welches sich von dem Bache Arnon bis an das Gebirge Hermon gegen Mitternacht erstreckte, war in zwey besondre Königreiche getheilt, die beyde den Amori-

t) S. 4 Mos. 14.

u) S. 4 Mos. 21, 1. vergl. mit Kap. 33, 40.

x) 4 Mos. 21, 13.

Amoriten unterworfen waren. Der mittägige Theil, zwischen den Bächen Arnon und Jabbok, welcher das eigentliche Gilead genannt wurde, stund unter dem Könige Sichon, der zu Hesbon seinen Sitz hatte; und der mitternächtliche, von dem Bache Jabbok bis an das Gebirge Hermon, der zum Unterschiede von dem eigentlichen Gilead, das Land Basan hieß, war unter der Botmäßigkeit des Königs Og, der zu Astaroth wohnte. Sie werden deswegen beyde Könige der Amoriter genennet y).

Welche von Moses nicht vertrieben seyn würden, wenn sie ihm den Durchzug verstattet hätten.

So war es mit dem Lande Gilead bewandt, als Moses mit dem Lager der Israeliten seinen Zug bis an das Ufer des Bachs Arnon fortgesetzt hatte. Wer die Charte von diesem Lande zur Hand nimmt, wird so gleich sehen, daß Israel über diesen Bach Arnon auf keinerley Art und Weise bis an den Jordan, die östliche Gränze des Landes Kanaan, gelangen konnte, ohne durch den mittägigen Theil des Landes Gilead zu ziehen.

Moses griff, seinem sanftmüthigen Charakter gemäß z), zuerst zu den gelindesten Mitteln, und suchte den König Sichon zu einer gutwilligen Verstattung des Durchzugs zu bewegen; indem er Gesandten nach Hesbon schickte, die ihn in seinem Namen freundschaftlich darum ersuchten: wobey er ihm versprach, sein Volk in einer genauen Kriegszucht zu halten, und Sorge zu tragen, daß keiner von Sichons Unterthanen, in Ansehung seiner Ländereyen, Weinberge, Brunnen, u. d. g. benachtheiligt würde a).

 Hätte

y) Jos. 9, 10. z) 4 Mos. 12, 3.
a) 4 Mos. 21, 21. 22.

Hätte Sichon ihm diese Bitte eingewilligt; so würde das Volk Israel bloß ein Stück Weges von etwa 10 bis 12 Stunden durch sein Land gezogen seyn, bis an das Ufer des Jordans, um über diesen Fluß ins Land Kanaan zu ziehen; ohne daß es sich von dem ganzen Lande Gilead etwas würde angemaßet haben: weil ihre Absicht allein auf das Land Kanaan gerichtet war. Dieser amoritische König aber brachte in der Eil seine Kriegsvölker zusammen, und zog ihnen bis auf die Gränzen entgegen. Worauf es bey der Stadt Jahßa zwischen beyden Lagern zum Haupttreffen kam, worinn die Amoriter völlig geschlagen wurden. Dieser Sieg der Israeliten hatte auf ihrer Seite die Folge, daß der ganze südliche Theil des Landes Gilead sich ihnen unterwerfen mußte b). Die einzige Stadt, die sich ihnen widersetzte, war Jaeser, auf den östlichen Gränzen, am Fuße des Gebirges Gilead gelegen; wohin sich, wie es scheint, der Ueberschuß von Sichons Heere begeben hatte. Jedoch Moses war in dieser Unternehmung so glücklich, daß er auch diesen Ort, und andre dazu gehörige Plätze, eroberte, und die Amoriter daraus vertrieb c).

§. 340.

Die Einnehmung des Landes Basan.

Dieser glückliche Anfang bewog ihn, seine Unternehmungen weiter gegen Norden fortzusetzen, nämlich gegen den andern Theil des Landes Gilead, auf jener Seite des Bachs Jabbok, der besonders unter dem

b) S. 4 Mos. 21, 23-25. und ausführlicher 5 Mos. 2, 26-37. vergl. mit Richt. 11, 19-23.

c) 4 Mos. 21, 32.

dem Namen Basan vorkömmt, und den damals Og, der andre König der Amoriter, inne hatte. Ob dieser Og seinem Nachbaren, dem Könige Sichon, bereits anfänglich einige Hülfsvölker wider die Israeliten geschickt, und sich dadurch in den Krieg mit verwickelt habe, wie Josephus d) meynt; oder ob ein andrer Umstand Anlaß dazu gegeben habe, wird in der heiligen Geschichte nicht gemeldet. Unterdessen ist aus der Nachricht, die uns Moses e) davon hinterlassen hat, deutlich zu sehen, daß Og, so bald die Israeliten sich seinen Gränzen näherten, ihnen mit seinen Kriegsvölkern entgegen gezogen, und sie zum Treffen aufgefordert habe; worinn die Israeliten zum andern mal die Hülfe Gottes so merklich verspürten, daß ihre Feinde gänzlich geschlagen, und mit dem Schwerdte vertilgt wurden, ohne selbst ihre Weiber und Kinder zu verschonen, weil ihnen Gott Freyheit dazu gegeben hatte f). Dieses zweyte Treffen fiel vor bey Edrei, die eine von den Hauptstädten des Og, Königs der Amoriten, war.

§. 341.

Beyde diese Länder hat Israel nach dem Rechte des Krieges in Besitz genommen.

Auf diese Art gelangte das Volk Israel zum Besitze dieses, auf jener Seite des Jordans gelegenen Landes, durch das Recht des Krieges; welches nicht anders als gültig angesehen werden kann, weil aus allen Umständen erhellet, daß dieser Krieg auf Seiten der Israeliten rechtmäßig geführt worden ist; wenigstens in Ansehung des

 Königs

d) Antiq. l. IV. c. 3.

e) 4 Mos. 21, 33-35. und ausführlicher 5 Mos. 3, 1-22.

f) 5 Mos. 20, 16. 17. 18.

Königs Sichon, als welcher, anstatt den Israeliten, auf ihr freundliches Ersuchen, den freyen Durchzug durch sein Gebiet nach dem Lande Kanaan, das ihnen Gott gegeben hatte, zu verstatten, sie mit bewaffneter Hand anfiel, und dadurch das Volk Israel nöthigte, sich wider ihn zu vertheidigen. Es ist auch deswegen die Besitznehmung dieses Landes durch die göttliche Genehmhaltung bestätigt worden, welches nie geschehen seyn würde, wenn einige Unrechtmäßigkeit damit verknüpft gewesen wäre. Denn es ist ferne, daß Gott sollte ungöttlich handeln, und der Allmächtige ungerecht [g]). Moses bezeugt auch von diesen beyden Ländern der amoritischen Könige, daß Gott sie den Israeliten zum erblichen Besitze gegeben habe [h]).

Von der Streitigkeit wegen dieses Landes, die nachgehends die Israeliten mit den Moabiten und Ammoniten, die es vor den Amoriten besessen, und von denselben daraus vertrieben waren, gehabt haben, haben wir bereits oben (§. 256-260.), da wir von diesen beyden Völkern handelten, Meldung gethan. Und wie dieser Strich Landes den Stämmen Ruben und Gad, und dem halben Stamme Manasse, von Moses, auf ihr Ersuchen, eingeräumet worden, noch eher als Israel über den Jordan gezogen war, um das Land Kanaan einzunehmen, das gehört zum folgenden Hauptstücke, woselbst wir von der Eintheilung des ganzen Landes unter die zwölf Stämme absonderlich handeln werden (S. §. 374.).

§. 342.

g) Hiob 34, 10.
h) 5 Mos. 2, 31. Kap. 3, 2.

§. 342.

Lagerplatz der Israeliten im Gefilde Moab.

Mosis erste Sorge nach diesen Siegen 4) war, dem Volke, das durch die langwierige Reise, und die darauf folgende Kriegsverrichtungen abgemattet war, die nöthige Ruhe zu verschaffen, und erwählte in der Absicht einen sehr bequemen Lagerplatz in den so genannten Feldern der Moabiten, die längst dem Jordan, zwischen den Städten Beth-Jesimoth und Abel-Sittim, der Stadt Jericho gegen über, lagen i); woselbst das Volk eine Zeitlang hat stille gelegen, wie man aus Vergleichung zwoer Stellen Mosis k) schließen kann; wie lange aber, wird nicht bestimmt. An diesem Orte ist die Wiederholung des göttlichen Gesetzes geschehen l). Hier hat sich auch die Begebenheit mit Bileam, und die Verführung des Volks zur Abgötterey, durch die Töchter der Moabiter, zugetragen, wovon wir oben (§. 259.) geredet haben. In dieser Gegend ist auch

O 5 Moses

i) 4 Mos. 33, 48. 49.
k) 4 Mos. 25, 1. vergl. mit 5 Mos. 3, 29.
l) 5 Mos. 5.

4) Die Nachricht von dem Zuge des Lagers der Israeliten nach diesem Ruheplatze, im Gefilde der Moabiter, geht zwar 4 Mos. 21, 13-20. vor der Erzählung der gemeldten Siege vorher, als welche erst im 21sten und folgenden Versen folgt. Allein, daraus folgt keinesweges, daß der Zug selbst der Zeit nach vor den Siegen vorhergegangen sey. Es versteht sich von sich selbst, daß Moses nicht würde nöthig gehabt haben, den König Sichon um den Durchzug zu ersuchen, wenn die Israeliten schon damals ihr Lager im Gefilde Moab gehabt hätten. Denn diese Felder liegen am Jordan; und Israel mußte erst durch das Land Sichons ziehen, ehe es dieselben erreichen konnte. B.

Moses gestorben, der also das Glück nicht hatte, und auch nicht haben sollte, das Volk Israel in das Land Kanaan einzuführen.

§. 343.

Die Eroberung des Landes Kanaan ist von Josua vollzogen.

Es ist leicht zu denken, daß das Verlangen des Volks das ihm versprochene Land, das sie eine Zeitlang im Gesichte gehabt hatten, nun endlich einmal in Besitz zu nehmen, ungemein groß gewesen seyn müsse. Es schien, als ob man nur auf den Tod Mosis gewartet hätte, der den Josua zum Nachfolger haben sollte, dem Gott die Vollziehung dieser Sache befohlen hatte; weil er ausdrücklich zu ihm sagte: Mein Knecht Moses ist gestorben; mache dich auf, und zeuch über den Jordan, u. s. w. [m]). Josua war bereits bey dem Leben Mosis von Gott darzu erwählt worden [n]), und wurde dadurch zu einem Vorbilde des Sohns Gottes, der auch zugleich seinen Namen geführt hat. Dieser bringt sein Volk wirklich zum Besitze des himmlischen Kanaans, und führt daher den Ehrennamen des Obersten Herzogs der Seligkeit [o]).

Der Uebergang über den Jordan.

Der Jordan hatte bisher das Volk Israel vom Lande Kanaan getrennet. Dieser Fluß, der längst den östlichen Gränzen des Landes lauft, diente demselben auf dieser Seite zu einer natürlichen Wehre. Ueber einen Fluß, der in der Breite zwanzig Schritte, und auf beyden Seiten gähe Ufer hat, und dabey sehr schnell fließt, mit einem ganzen Feldlager zu ziehen, schien im Anfange fast eine unmögliche Sache

zu

m) Jos. 1, 2. n) 5 Mos. 3, 28.

o) Hebr. 2, 10.

zu seyn; um desto mehr, weil das Volk ihn eben zu einer Jahrszeit antraf, da er durch einen starken Anwachs durch das von oben kommende Wasser voll war an allen seinen Ufern p), so daß er sich selbst ergoß. Und es ist keinesweges zu vermuthen, daß das Volk mit so viel Schiffen sollte versehen gewesen seyn, als erfordert wurden, in der Eile eine Brücke über denselben zu schlagen. Man merkt auch deutlich, daß die Einwohner Kanaans, die sich auf diese ihre natürliche Vertheidigung verließen, den Uebergang über den Jordan, zumal zu dieser Zeit des Jahrs, als etwas unmögliches angesehen haben. Denn sonst würde die Klugheit allerdings erfordert haben, daß die Könige dieses Landes, so bald sie von dem Anzuge des israelitischen Lagers, und von der Herannahung desselben zu dem jenseitigen Ufer dieses Flusses, Nachricht erhalten, alle ihre Kriegsvölker zusammen gezogen, und das andre Ufer des Flusses besetzt hätten; wodurch sie den Israeliten den Uebergang streitig oder ungemein schwer würden gemacht haben. Sie waren aber diesmal ganz sorglos, und hielten sich alle, ein jeder in seiner Stadt, stille; ohne daß, so viel man merken kann, irgend ein einzig Lager im Felde stund, das im Stande gewesen wäre, den Israeliten einigen Widerstand zu bieten.

Unterdessen ließ der Herr hier seine wunderthätige Allmacht sehen, und machte, daß alle Schwierigkeiten, welche dieser Fluß den Israeliten beym Einzuge ins gelobte Land hätte in den Weg legen können, auf einmal verschwanden. Die Nachricht des Josua q) davon lautet also: Das Wasser, das von oben

p) Jos. 3, 15. q) Kap. 3, 16.

oben hernieder kam, stund aufgerichtet über Einem Haufen, sehr weit von der Stadt Adam, die zur Seite von Zarthan liegt. Aber das Wasser, das zum Meer herunter lief, nämlich zum Salzmeer, das nahm ab, und verfloß. Das ist; der Strom des Wassers, der sonst gerades Weges zum Salzmeer läuft, wurde, ein gut Stück Weges weit von der Stadt Adam, die an diesem Flusse, und nahe bey der bekanntern Stadt Zarthan lag, in seinem Laufe aufgehalten und gehemmet; so daß es sich daselbst, anstatt weiter hinunter zu laufen, auf einander häufte, wie ein hoher Berg, und in diesem Zustande stehen blieb: da immittelst das Wasser auf der andern Seite, nach der Mündung des Flusses hin, seinen Lauf nach dem todten Meere fortsetzte; wodurch das Bette des Flusses, an dem Orte, wo Israel hindurch gehen mußte, in einer ziemlichen Länge ganz trocken wurde. Von diesem Orte wird in der angeführten Stelle gesagt, daß er gegen Jericho über gewesen sey; woselbst nach der Zeit eine Stadt erbauet ist, die, wie man glaubt, zum Andenken dieses merkwürdigen Uebergangs der Israeliten, den Namen Bethabara bekommen haben soll s). Von diesem Wunderwerke wird in verschiednen Stellen der heil. Schrift Meldung gethan r).

Ein

r) Ps. 66, 6. Ps. 74, 15. u. 114, 3. 5. Mich. 6. 5. Habak. 3, 8. 9. 10. u. a. m.

s) Dieses ist vielleicht nur ein Fährhaus gewesen, weil hier eine Ueberfahrt über den Jordan war; denn im Hebräischen heißt בית עברה (Beth-abhara) das Haus der Ueberfahrt. Vergl. Hrn. Hofrath Michaelis Einleitung in die Schriften des N. Test. I Th. S. 643 fg. Uebers.

Ein Wunderwerk, das desto erwünschter war, weil es, als eine augenscheinliche Probe des göttlichen übernatürlichen Beystandes, den Israeliten Muth machen, und ihren Feinden hingegen Furcht und Schrecken einjagen mußte. Man liest, daß, da alle Könige der Amoriter, die jenseits des Jordans gegen Abend wohnten, und alle Könige am Meere hörten, wie der Herr das Wasser des Jordans hatte ausgetrocknet vor den Kindern Israel, bis daß sie hinüber gegangen wären; ihr Herz verzagt, und kein Muth mehr in ihnen vor den Kindern Israel gewesen sey [s]).

§. 344.

Erster Lagerplatz in Kanaan zu Gilgal.

Nachdem dieser Durchzug durch den Jordan, am zehnten Tage des Monats Nisan, der zum Theil mit unserm März übereinstimmt, und zwar, nach der Zeitrechnung des Jak. Usserius, im Jahre 2553 nach Erschaffung der Welt, und 1450 vor Christi Geburt, glücklich vollbracht war; erwählte Josua zu seinem ersten Lagerplatze im Lande Kanaan, denjenigen Theil der Ebene von Jericho, der nachgehends, wegen der daselbst vorgefallenen Beschneidung des Volks, den Namen Gilgal bekommen hat, und gegen Osten von Jericho gelegen war [t]). Die Israeliten bezogen ihn noch an eben demselben Abende, und schlugen daselbst ihre Gezelte auf.

Dieses Gilgal ist desto merkwürdiger, weil daselbst das Hauptquartier des Feldherrn der Israeliten, Josua, den ganzen Krieg hindurch, der zur Eroberung dieses Landes geführt werden mußte, beständig

s) Jos. 5, 1. t) Jos. 4, 19. vergl. Kap. 5, 9.

ständig geblieben ist. Maaßen alle Feldzüge, die Josua während dieses Kriegs vorgenommen hat, allezeit von da aus angefangen, und auch daselbst geendigt worden sind [u]). Zu Gilgal ist auch, die ganze Zeit durch, die Stiftshütte gewesen, worinn Gott unter seinem Volke seine Wohnung hatte.

§. 345.

Die vier Feldzüge, die Josua zur Eroberung des Landes Kanaan vorgenommen.

Bey der Nachricht von der Eroberung des Landes Kanaan, muß man vier besondre Feldzüge genau von einander unterscheiden, die Josua nach einander verrichten mußte, ehe er das Land unter seine Botmäßigkeit bringen konnte; welche wir alle, wie sie auf einander gefolgt sind, aus der heiligen Geschichte kurz vorstellen werden.

Der erste Feldzug

Der erste Feldzug Josuä.

kann als eine Vorbereitung zu den drey übrigen angesehen werden; und diente dazu, um seines glücklichen Anfangs willen, den Israeliten die Eroberung des Landes durch die darauf folgende Kriegsverrichtungen desto leichter zu machen. In diesem Feldzuge sind bloß die Städte Jericho und Ai erobert worden. Die Nachricht davon findet man im Buche Josua [x]).

§. 346.

Eroberung der Stadt Jericho.

Die Stadt Jericho lag dem Lager der Israeliten vor den Augen. Weil Josua sehr wohl einsah, daß es nichts mit Vortheil würde unternehmen, noch

u) Jos. 9, 6. Kap. 10, 7. 9. 15. 43. Kap. 14, 6.
x) Kap. 6. 7 und 8.

noch weiter ins Land hineindringen können, ehe er sich dieser vorne anliegenden Festung würde bemeistert haben; so hatte er sie, als er noch auf der andern Seite des Jordans war, von zween Männern auskundschaften lassen, welche der Gefahr, von dem Könige von Jericho gefangen genommen zu werden, durch die kluge Veranstaltung der Rachab, glücklich entgangen waren [y]).

Durch ein Wunderwerk.

Die Art der Eroberung dieser Stadt war sehr sonderbar, und eine neue Probe der göttlichen Hülfe für sein Volk. Sie hatten keine Sturmböcke oder andre Werkzeuge der kriegerischen Gewaltthätigkeit nöthig, die Mauern dieser Stadt übern Haufen zu werfen. Bloß das Blasen von sieben Priestern auf Posaunen, das sechs Tage nach einander täglich einmal, am siebenden Tage aber siebenmal wiederholt wurde, nebst einem eben so oftmaligen Umgange um die Stadt mit der Bundeslade, welches alles mit einem starken Feldgeschrey verknüpft war, war das Mittel, wodurch die Stadtmauer auswärts umfiel, und also, da sie zugleich den Graben um die Stadt anfüllete, auf allen Seiten einen freyen Zugang öffnete. Worauf sie auch wirklich, auf Josuä Befehl, in die Stadt hinein fielen, und alles, was ihnen vorkam, die Rachab allein ausgenommen, mit dem Schwerte erwürgten. Darauf wurde die Stadt, als die Erstlinge der Eroberungen Israels, mit Feuer verbrannt, und auf die Art dem Herrn aufgeopfert. Wobey der Fluch auf alle diejenigen gelegt wurde, die diese Stadt nachhero von neuem wieder aufbauen würden [z]).

§. 347.

y) Jos. 2. z) Jos. 6, vergl. mit 1 Kön. 16, 34.

§. 347.

Eroberung der Stadt Ai durch eine Kriegslist.

Bey der zweyten Unternehmung, die gegen die Stadt Ai, welche nicht weit von Jericho, und in der Nähe der Stadt Beth-El, gegen Morgen von der letzten lag, gerichtet war, fand Josua anfänglich viel Schwierigkeiten. Denn ein vorausgeschickter Haufen von 3000 Kriegsleuten, die von Josua, die Stadt zu erobern, dahin geschickt waren, wurde von den Einwohnern, mit Verlust einer ziemlichen Anzahl, bis gen Schebarim, einem Orte, der zwischen Ai und Gilgal lag, zurück geschlagen. Und weil dieses Unheil als eine Vorbedeutung angesehen wurde, daß der Herr mit seiner Hülfe von ihnen weichen würde; so verursachte es eine große Bestürzung unter dem Volke. Nachdem aber die eigentliche Ursache davon entdeckt war, die darinn bestund, daß einer, Namens Achan, etliche Kostbarkeiten von der Beute entwendet hatte, die in Jericho war gefunden worden; und nachdem diese That, die wider den ausdrücklichen Befehl Gottes begangen war, im Thale Achor, nahe bey Gilgal, war gestraft worden [a]): wurde die Unternehmung gegen die Stadt Ai von neuem vorgenommen, und glücklich vollbracht. Josua bediente sich bey dieser Gelegenheit einer Kriegslist. Er schickte nämlich einen abgesonderten Haufen von 30000 Mann aus, die zwischen Ai und Beth-El in einen Hinterhalt gelegt wurden, und er selbst zog mit dem Hauptlager vor Ai, gegen Norden von der Stadt. Der König von Ai that einen Ausfall auf Josuä Lager. Worauf sich Josua zurückzog, und sich stellte, als müßte er die

a) Jos. 7.

die Flucht nehmen, in keiner andern Absicht, als damit er die Besatzung der Stadt Ai entfernen, und sie außer Stande setzen möchte, ihr zu Hülfe zu kommen. Dies gelung ihm nach Wunsche. Denn weil der König von Ai keinen Argwohn von einem Hinterhalt hatte, und dem Lager der Israeliten zu weit auf der andern Seite, dem Hinterhalte gegen über, nachsetzte; so brach dieser immittelst auf, rückte vor die Stadt, und steckte selbige in Brand. Worauf es zwischen den Israeliten und denen von Ai zu einem Treffen kam, worinn diese auf zwo Seiten, nämlich von den 30000 Mann, die die Stadt eingenommen und verbrannt hatten, und von dem Hauptlager der Israeliten von vorne und hinten angegriffen, und, wie man heute zu Tage sagen würde, zwischen zwey Feuer gesetzt, und gänzlich geschlagen und getödtet wurden. Dies war die erste Feldschlacht zwischen den Israeliten und Kanaaniten im Lande Kanaan, worauf nachgehends verschiedne andre gefolgt sind b).

§. 348.

Worauf Israel ein Fest beym Berge Ebal gefeyert hat.

Da also Josua bereits zwo königliche Städte im Lande Kanaan erobert hatte, so glaubte er, es wäre nunmehro Zeit, an die Vollziehung des Befehls zu denken, den Moses ihm und dem ganzen Volke ertheilt hatte c). Dieser Befehl betraf die Aufrichtung eines steinernen Altars auf dem Berge Ebal, worauf sie Brand- und Dankopfer opfern, und dem Herrn ein fröhlich Fest feyern sollten; zur Dank-

b) Jos. 8, 1-29. c) 5 Mos. 27, 1-10.

Dankbarkeit für den glücklichen Uebergang über den Jordan, und ihre Ankunft in das Land Kanaan 6). In dieser Absicht zog er mit dem ganzen Volke von Ai weiter gegen Mitternacht, und lagerte sich bey den Bergen Gerizim und Ebal, die nahe bey der Stadt Sichem lagen. Daselbst wurde alles, dem Buchstaben nach, vollbracht, was Moses ihnen im Namen des Herrn, in Ansehung dieses Stücks, befohlen hatte. Und hiedurch wurde der Bund, den das Volk bey dem Berge Sinai mit Gott gemacht hatte, erneuert und noch näher befestigt; indem alle zwölf Stämme Israel in zween Haufen getheilt waren, und sechs gegen Gerizim, und die andern sechs gegen Ebal über stunden, um die Worte des Segens und des Fluches, womit das Gesetz des Bundes befestigt war, und die von Josua mit lauter Stimme vorgelesen wurden, anzuhören d).

Mit dieser letzten feyerlichen Handlung beschloß Josua seinen ersten Feldzug, und zog, nach Endigung

d) Jos. 8, 30-35. vergl. mit 5 Mos. 11, 29. 30. und Kap. 27, 11-14.

6) Es ist bekannt, daß die Juden und Samaritaner darüber gestritten haben, ob dieser Altar auf dem Berge Gerizim oder Ebal sey aufgerichtet worden, und daß die Samaritaner in ihrem Pentateuchus anstatt Ebal, Gerizim lesen. In der hebräischen Kritik erfahrne Männer haben es wahrscheinlich gemacht, daß die Samaritaner hier Recht haben, und daß der Altar auf dem Berge Gerizim gestanden habe. S. oben I Th. §. 98. 99. The State of the printed Hebrew Text etc. by *Benj. Kennicot*, Differt. II. p. 31 sq. Hr. D. Ernesti theolog. Biblioth. IV Band, S. 219 fg. Uebers.

gung desselben, mit dem Volke wieder nach seinem ersten Lagerplatze Gilgal.

§. 349.

Der zweyte Feldzug Josua.

Es ist gleichwohl nicht zu denken, daß die Israeliten in diesem Lagerplatze lange Ruhe genossen haben. Denn

der zweyte Feldzug

folgte bald nach dem ersten, der aber von längerer Dauer gewesen ist, und einen so glücklichen Ausgang gehabt hat, daß Israel den ganzen mittägigen Theil des Landes Kanaan, sammt allen darinn gelegenen Städten, sich unterwürfig machte e).

Anlaß dazu.

Dieser Feldzug ist viel zu merkwürdig, als daß wir ihn nicht aus seiner ersten Quelle herleiten, und vom Anfange an erzählen sollten.

[illegible] die Gibeoniten.

Die Einwohner von Gibeon, einer großen und berühmten Stadt, nicht weit von Jerusalem, ein wenig gegen Nordwest gelegen, haben durch ihr Verfahren diesen ganzen Feldzug veranlaßt; dessen erste Absicht bloß war, ihre Stadt zu entsetzen, die damals von einigen benachbarten Königen belagert wurde, um sich wegen des besondern Friedens zu rächen, den die Gibeoniten mit Josua gemacht hatten.

Man liest nämlich im Buche Josua f), daß die sämmtlichen Könige der Hethiten, Amoriten und andrer Völker des Landes Kanaan, so bald sie die Unter-

e) Die Nachricht davon steht im 9 und 10 Kap. des Buchs Josua.

f) Kap. 9, 1, 2.

Unternehmungen der Israeliten, und den Ausgang derselben, wodurch schon zwo königliche Städte, Jericho und Ai, sich ihnen hatten unterwerfen müssen, vernommen hatten, eine allgemeine Versammlung hielten, wobey sie sich unter einander verbanden, und den Schluß faßten, mit ihrer gesammten Macht sich dem weitern Fortgange der israelitischen Waffen, wenn es möglich wäre, zu widersetzen, und demselben Einhalt zu thun. Wenn Josua berichtet, sie hätten sich einträchtiglich versammelt, um wider Josua und Israel zu streiten; so muß man das nicht von ihrer Kriegsmacht verstehen, als wäre dieselbe schon damals an einem gewissen Orte zusammen gezogen; sondern nur von den Königen des Landes selbst, oder zum wenigsten nur von ihren Gesandten, die sich zuvor irgend versammelten, in der Absicht, wie es scheint, um die Forderung Josuä und seine Friedensvorschläge, unter den hinzugefügten Bedingungen, wie Gott befohlen hatte g); in Erwägung zu ziehen; und auch zugleich einen Entschluß zu fassen, was, im Fall einer abschlägigen Antwort, am besten zu thun wäre; wie viel Kriegsvolk ein jeder für sein Antheil liefern sollte; wo ihr allgemeiner Versammlungsplatz seyn sollte, und dergleichen mehr. Die Könige dieses Landes fiengen nun an, von ihrer Sorglosigkeit zu erwachen, und konnten leicht voraussehen, daß, wenn sie fortfahren würden, den Feind in ihren besondern Ländern und Städten zu erwarten, ohne sich einander in der gemeinschaftlichen Gefahr beyzuspringen, in kurzer Zeit ihr ganzes Land verloren seyn würde. Sie

wurden

g) 5 Mos. 20, 10. 11.

wurden deswegen insgesammt eins, mit vereinigter Macht sich den Israeliten zu widersetzen, und ein Haupttreffen zu wagen, welches die Erhaltung oder den Verlust ihres Landes entscheiden sollte.

§. 350.

Die mit Josua einen besondern Frieden gemacht hatten.

Jedoch ehe dieser Anschlag, der in der That bey diesen Umständen der klügste war, ins Werk gerichtet werden konnte; fiel etwas mit diesen Gibeoniten vor, das denselben anfänglich verzögerte, und nachgehends gänzlich zu nichte machte. Die Einwohner von Gibeon, die keine Lust hatten, ihr ganzes Schicksal einem entscheidenden Treffen zu überlassen, welches, nach aller Wahrscheinlichkeit, leicht unglücklich ausfallen könnte; hielten es fürs sicherste, mit Josua einen besondern Frieden zu schliessen. Es ist sehr wahrscheinlich, wie auch der gelehrte Patrik [h]) anmerkt, daß die Gibeoniten anfänglich, eben so wie die andern, die Vorschläge Josuä verworfen hatten; und also wohl sahen, daß ihnen Josua keine Gnade würde widerfahren lassen, wenn er gewußt hätte, daß sie zu den Völkern des Landes Kanaan gehörten [i]). Weswegen die Gibeoniten, als ihnen solches hinterbracht worden, und weil sie die Zeit eines gütlichen Vergleichs hatten vorbeygehen lassen, sich einer Staatslist bedienten, um von Josua den Frieden zu erlangen; die ihnen auch, wie sie es gewünscht hatten, gelung [k]).

Weswegen einige kanaanitische Kö-

Es scheint, daß die Gibeoniten diesen besondern Frieden gegen ihr, in gedachter Versammlung

 gethanes

h) Erklärung des Buchs Josua, Kap. 6, 4.
i) S. 5 Mos. 20, 12. 13.
k) S. Jos. 9, 3-27.

niae ihre Stadt belagerten.

gethanes Versprechen, geschlossen haben; und daß derselbe deswegen von den Königen des Landes als ein treuloser Bundbruch angesehen worden. Anstatt also, daß die Könige der den Gibeoniten am nächsten gelegenen Städte ihre Kriegsvölker mit den Völkern der übrigen Könige hätten vereinigen, und ihrem gemeinschaftlichen Feinde, den Israeliten, mit vereinigter Macht entgegen ziehen sollen, um selbige in ihrem Lager zu Gilgal anzugreifen: so fielen sie auf einen Anschlag, der, zum Beweise, daß Gott ihren Verstand verwirret hatte, ihre ganze Absicht, welche sie in der Versammlung verabredet hatten, vereitelte. Adonizedek, der König zu Jebus (nachher Jerusalem), war, als der nächste Nachbar der Gibeoniten, der erste, der von diesem ihrem heimlichen Verständnisse mit Josua Nachricht bekam, und auch der eifrigste, sich wegen dieses treulosen Verfahrens an ihnen zu rächen. Weil er aber allein nicht im Stande war, sich einer so großen und volkreichen Stadt zu bemeistern; so bot er in der Eile vier seiner Bundsgenossen auf, nämlich die Könige zu Hebron, Jarmuth, Lachis und Eglon; die ihre Kriegsvölker mit den seinigen vereinigten, um die Stadt Gibeon mit gesammter Hand anzugreifen; in der Absicht, um nach Eroberung derselben, durch die Rache an den Einwohnern ein Beyspiel zu geben, wodurch die andern Städte von dergleichen Abfall und Untreue abgeschreckt werden möchten [l]).

Die aber von Josua entsetzet wird.

Die Stadt Gibeon war gleichwohl von dem Lager dieser fünf Könige nicht so fest eingeschlossen, daß

l) Jos. 10, 1-5.

daß die Einwohner nicht heimlich Jemanden hätten herausschicken können, um Josua von ihrem gefährlichen Zustande Nachricht zu geben, mit der Bitte, um ihnen in möglichster Eile zu Hülfe zu kommen.

Es ist sehr wahrscheinlich, obgleich dieser Umstand in der Geschichte nicht gemeldet wird, daß die Gibeoniten, bey ihrem Vertrage mit Josua, unter andern sich auch werden ausbedungen gehabt haben, sie in seinen Schutz zu nehmen und zu vertheidigen, falls ihre Nachbaren sie dieses Vertrags wegen angreifen möchten. Josua also, so bald er diese Zeitung bekam, und nachdem er vorher den Herrn deswegen um Rath gefragt hatte, zog alle streitbare Mannschaft seines Lagers zusammen, brach damit auf, und eilte die ganze Nacht durch, der belagerten Stadt zu Hülfe zu kommen. Als er beym Anbrechen der Morgenröthe dem feindlichen Lager ganz nahe gekommen war, ohne daß sie von seinem Anzuge das geringste gehört hatten; griff er sie so unvermuthet und mit solcher Heftigkeit an, daß sie nach einem geringen Widerstande in die Flucht geschlagen wurden.

§. 351.

Josua schlägt die 5 Könige

Josua war damit nicht zufrieden, daß er durch diesen Sieg Gibeon entsetzt hatte. Er setzte dem Feinde nach, der die Flucht gegen die westliche Gegend des Landes nahm, durch den Abgang bey Beth-Horon, und durch die Ebene, bis nach Aseka, und von da bis nach Makkeda; und verursachte während der Flucht, wie es gemeiniglich zu gehen pflegt,

Ungewitter und Hagel.

die größte Niederlage unter ihnen [m]). Diese Niederlage der Feinde wurde noch merklich vergrößert, durch ein entsetzliches Ungewitter, welches Gott übernatürlicher Weise erregte, wobey Hagelsteine von ungemeiner Größe auf sie niederfielen; so, daß auf dem Wege von Beth-Horon bis nach Aseka eine größere Anzahl vom Hagel getödtet wurde, als durchs Schwerd gefallen waren. Josephus [n]) fügt noch hinzu, daß mit dem Hagel auch Blitz und Donner verbunden gewesen sey; welches nicht unwahrscheinlich ist. Die Worte des Propheten Habakuk [o]) befestigen dieses noch näher, wenn er, da er von dieser Begebenheit redet, sagt: Sonne und Mond stunden still, deine Pfeile fuhren mit Glänzen dahin, und deine Spieße mit Blicken des Blitzes. Du zertratest das Land im Zorn, und im Grimme zerdroschest du die Heiden [7]).

Stillstand der Sonne und des Mondes.

Und weil der Tag zu kurz gewesen seyn würde, um allen Vortheil aus einem solchen herrlichen Siege zu ziehen; so hemmte der Herr, auf Josuä Gebet, eine Zeitlang die scheinbare Bewegung der Sonne und des Mondes. So, daß die Sonne gleichsam stille stund, als sie von Josua über der Stadt Gibeon gesehen wurde, und der Mond über dem Thale bey Ajalon, welches gegen Abend von Gibeon lag. Dies ist, wie aus gewissen Umständen erhellet, bereits in den Vormittagsstunden vorge-

m) Jos. 10, 6-10. n) Ant. l. V. c. 1.
o) Kap. 3, 11. 12.

7) Vergleiche hiemit die allgem. Welthist. II Th. S. 576. §. 562-566. nebst den Baumgartenschen Anmerkungen.

vorgefallen; als die Feinde auf den ersten Angriff der Israeliten die Flucht zu nehmen anfiengen, und von Josua verfolgt wurden; noch eher, als das Donner- und Hagelwetter aufstieg, als welches ohne Zweifel die Luft mit schwarzen Wetterwolken dergestalt bezogen hat, daß Josua damals weder die Sonne über Gibeon, noch den Mond über dem Thale Ajalon hat sehen können [8]).

Josua war anfänglich entschlossen, nachdem er seine Feinde bis nach Makkeda verfolgt hatte, sogleich mit seinem Volke nach seinem gewöhnlichen Lager, zu Gilgal zurück zu kehren p) [9]); weil er, wie es

 scheint,

p) S. Jos. 10, 15.

8) Eine neue und sinnreiche Erklärung dieser so sonderbaren Begebenheit, und alle andre Wunder übersteigenden Wunderwerks, wenn es buchstäblich verstanden wird, findet man in den Anmerk. des Hrn. Hofr. Michaelis zu R. Lowths Praelect. de Poesi Hebr. not. 101. pag. 459 sq. Nach dieser Erklärung sind die Worte im Buche Josua, Kap. 10, 12. 13. die aus einem Gedichte entlehnt sind, bloß eine dichterische Vergrößerung einer eben nicht sehr ungewöhnlichen Sache, die der Prophet Habakuk Kap. 3, 11. näher erklärt, wenn er sagt: Sonne und Mond stunden stille. Es blieb so helle, als wären sie nicht untergegangen. Denn beym Lichte der Stralen deines Blitzes giengen sie, und setzten ihren Feinden nach rc. Ueb.

9) An dem angeführten Orte wird, nach der Nachricht von dem Siege bey Gibeon gesagt: Da zog Josua wieder ins Lager gen Gilgal, und ganz Israel mit ihm. Dieses wird von einigen für eine vorgreifende Erzählung (prolepsis) gehalten, weil ebendieselben Worte am Ende dieses Kapitels v. 43. noch einmal wiederholt werden, wohin sie auch eigentlich gehören; weil Josua in der That nicht eher nach Gilgal zurück gekehrt ist, als bis er diesen ganzen zwey-

scheint, vermuthete, die Feinde würden nunmehr ihre Städte erreicht, und sich in dieselben geworfen haben, und also gegen alle weitere Verfolgung in Sicherheit seyn. Als aber diesem Heerführer, eben da er im Begriffe war, nach Gilgal zurück zu ziehen, berichtet wurde, daß die fünf verbundnen Könige von ihrem Kriegsheere abgeschnitten wären, und sich in einer gewissen Höhle bey Makkeda versteckt hätten; und daß folglich ihre Völker ohne Oberhaupt und Befehlshaber wären: ließ er seinen ersten Vorsatz sogleich fahren, schlug sein Lager bey gemeldter Stadt auf und befahl einigen seiner Kriegsleute, nachdem er sich der Höhle versichert hatte, die Verfolgung der Feinde noch weiter von neuem fortzusetzen, und vor allen Dingen Sorge zu tragen, daß sie ihre Städte nicht erreichen möchten; wodurch die Niederlage derselben desto größer wurde q).

§. 352.

Die Folge dieses Sieges war die Er-

Nachdem Josua diese fünf Könige, nämlich, von Jebus, Hebron, Jarmuth, Lachis und Eglon,

q) Jos. 10, 16-21.

ten Feldzug, durch Eroberung des ganzen südlichen Theils des Landes Kanaan, würde geendigt haben. Deswegen ist auch dieser 15te V. in der Uebersetzung der LXX, (wenigstens in den meisten Abschriften), als etwas Ueberflüßiges ausgelassen. Jedoch wir glauben lieber mit Patrik (ad h. l.), daß es im Texte bleiben müsse, aber nur so viel sagen wolle: Josua habe unmittelbar nach erhaltenem Siege das Vornehmen gehabt, nach Gilgal zurück zu kehren, und wäre wirklich auf dem Zuge dahin begriffen gewesen. Wie er aber gehört, daß die fünf Könige in der Höhle bey Makkeda sich versteckt hätten, hätte er so gleich Halte gemacht, und wäre nach Makkeda wieder zurück gekehrt. B.

Eglon, deren eigentliche Namen im Buche Josua zu lesen sind [r]), hatte tödten lassen; ließ er es sich hauptsächlich angelegen seyn, von seinem erhaltnen Siege, und dem dadurch verursachten Schrecken und der Verwirrung der Feinde, den gewünschten Vortheil zu ziehen. Er belagerte deswegen die festen Städte in dem mittägigen Theile des Landes, die er nach einander eroberte. Die erste der Städte, die er einnahm, war Makkeda; die zweyte Libna; die dritte Lachis; bey welcher ein zweytes Treffen vorfiel, aber nur allein mit Horam, dem Könige von Geser, der die Verwegenheit hatte, daß ers sich in den Sinn kommen ließ, Lachis zu entsetzen, aber bey der Gelegenheit geschlagen wurde. Darauf folgten die Städte Eglon, Hebron und Debir. In allen diesen Städten ließ Josua alles was Othem hatte, niedermachen, der Städte selbst aber verschonte er [s]).

oberung der meisten Städte im mittägigen Kanaan.

Es werden zwar allein diese sechs Städte mit Namen genennet: aus dem folgenden aber [t]) erhellet, daß Josua diesen Feldzug nicht eher geendigt habe, bis auch die übrigen Städte in diesem Theile von Kanaan, bis an die Gränzen der Edomiten, unter der Israeliten Botmäßigkeit gebracht waren. Also schlug Josua, heißt es, alles Land auf dem Gebirge, und gegen Mittag, und in den Gründen, und an den Bächen, mit allen ihren Königen, und ließ Niemand überbleiben, und verbannete alles, was Othem hatte, wie der Herr, der Gott Israels, geboten hatte. Und schlug sie

r) Jos. 10, 3. s) Kap. 10, 28-39.
t) v. 40-42.

sie von Kades-Barnea an bis gen Gaza, und das ganze Land Gosen [10]), bis gen Gibeon. Und gewann alle diese Könige mit ihrem Lande auf einmal: denn der Herr, der Gott Israels, stritte für Israel.

So endigte sich der zweyte Feldzug Josuä; worauf er das Volk zu ihren Weibern und Kindern nach Gilgal wieder zurück ziehen ließ; um es, nach so viel erlittenen Beschwerlichkeiten, einiger Ruhe genießen zu lassen, die aber wieder nicht lange gedauert hat.

§. 353.

Der dritte Feldzug Josuä gegen den nördlichen Theil des Landes.

Es währte nämlich nicht lange, oder es wurde dem Josua Anlaß gegeben, einen

dritten Feldzug

zu unternehmen, worinn der nördliche Theil des Landes Kanaan erobert wurde; wovon die Umstände im Buche Josua zu lesen sind [u]).

Durch die Ueberwindung aller Könige im südlichen Theile des Landes war zwar das allgemeine Bünd-

u) Kap. 11, 1-17.

10) Weil das Land Gosen, worinn die Kinder Israel in Aegypten gewohnt haben, so bekannt ist; so könnte Jemand, der dieses liest, leichtlich auf die Gedanken gerathen, es würde hier durch dies Land das ägyptische Gosen verstanden. Es ist hier aber von einem andern Gosen die Rede, nämlich von der Stadt Gosen, und von der Gegend um diese Stadt, die in dem mittägigen Theile des Landes Kanaan, auf dem Gebirge lag, und die im Folgenden mit unter die Städte Juda gezählt wird, Jos. 15, 51. Von diesem Lande Gosen wird auch Jos. 11, 16. Meldung gethan. B.

Bündniß wider das Volk Israel [x]) von selbst zerrissen und kraftlos gemacht worden. Jedoch die andern Könige, die im nördlichen Theile des Landes regierten, ermangelten deswegen keinesweges, dasselbe auf ihrer Seite aufrecht zu halten. Weit entfernt, durch das traurige Schicksal, das ihren Nachbaren überkommen war, sich davon zurück halten zu lassen, sahen sie sich in solche Umstände gesetzt, daß sie es thun mußten. Sie waren in dem Falle, da sie entweder siegen oder sterben mußten. Dieses reizte sie an, das äußerste zu wagen; vielleicht in der Hoffnung, das Kriegsglück, das doch gemeiniglich sehr veränderlich ist, würde sich endlich einmal umkehren, und ihnen so günstig werden, daß sie die bereits so sehr zerrüttete Sachen ihres Vaterlandes wieder herzustellen im Stande seyn möchten.

§. 354.

Wo die Feinde geschlagen.

Jabin, der König zu Hazor, war der vornehmste Anstifter und die Triebfeder dieser ganzen Unternehmung. Dieser König, der, wie es scheint, über die benachbarten Könige einiges Ansehen und Gewalt hatte, ließ an dieselben ein allgemeines Aufgebot ergehen, und einem jeden ansagen, mit seinen Kriegsvölkern zu ihm zu stoßen. Unter diesen allen werden insbesondre die Könige zu Madon, zu Simron und zu Achsaph namhaft gemacht. Diese und die übrigen Könige brachten ein Kriegsheer zusammen, das an Menge unzählbar, und mit allen Nothwendigkeiten wohl versehen war. Zum Versammlungsplatze wurde die Ebene bey dem See

Somo-

x) Jos. 9, 1. 2.

Somochon oder Samochonitis bestimmt, der zu Josua Zeit die Wasser Merom, das ist, die obersten Wasser, genannt wurde, und in der Nähe der Stadt Hazor lag, deren König über dies große Lager die oberste Befehlshaberschaft führen sollte.

Jabins Absicht war, die Israeliten zu Gilgal unvermuthet zu überfallen. Aber Josua kam ihm zuvor, und zog mit solcher Geschwindigkeit wider den Feind, daß er ihm nicht Zeit ließ, sich in Schlachtordnung zu stellen. Er griff ihn an, schlug ihn aufs Haupt, und jagte ihn in die Flucht. Die Feinde, die in die größte Verwirrung gerathen waren, wurden in verschiedne Haufen zerstreuet, wovon der eine hie der andre dorthin flohe, selbst bis außerhalb den Gränzen ihres Landes y).

und ihre Städte erobert werden.

Hierauf gieng nicht nur Hazor, sondern auch die andern Städte, deren Könige sich mit in diesen Krieg eingelassen hatten, ohne viel Widerstand an Josua über; welcher allein die erste, weil derselben König der Hauptanführer gewesen war, dem Feuer aufopferte z).

§. 355.

Josuä vierter und letzter Feldzug.

Josua hat endlich seine Siege und Eroberungen mit dem

vierten Feldzuge

beschlossen, der aber nicht so wichtig, als die beyden vorigen, gewesen ist. In diesem Feldzuge sind bloß die Enakim, die eine Gattung von Riesen, oder Leute von ungewöhnlicher Größe und Stärke waren,

Ueberwindung der Enakim.

von

y) Jos. 11, 1-9. z) v. 10-15.

von Josua überwältigt worden. Diese hielten sich auf dem Gebirge zwischen den Städten Hebron, Debir und Anab auf, und wegen der beschwerlichen Zugänge hatte man kaum bis zu ihnen kommen können, (weil sie vermuthlich in den Höhlen der Berge wohnten §. 221.). Aber Josua verspürte auch diesmal den Beystand des Herrn bey seiner Unternehmung. Denn sie wurden von ihm beynahe sämmtlich vertilget; ausgenommen einige wenige, die nach Gaza, Gath und Asdod, drey Städten der Philister, die Flucht genommen hatten [a]); von denen zu Davids Zeiten noch einige Nachkommen vorhanden waren [b]).

§. 356.

Betrachtung über die Eroberung Kanaans.

So hat denn die Eroberung und Besitznehmung des verheißnen Kanaans die Israeliten einen beschwerlichen und langwierigen Streit gekostet. Das lateinische Sprüchwort traf bey ihnen ein: per angusta ad augusta; auf engen und mühsamen Wegen gelangt man zum Besitze vortrefflicher Güter. Hiedurch wird uns also mit lebendigen Farben der Kampf abgemalt, den alle, die je zum Besitze des himmlischen Kanaans zu gelangen denken, auf dieser Welt täglich kämpfen müssen. Die Ruhe ist ein Gut, das denjenigen hier auf Erden nie zu Theile wird, die mit Ernst und Eifer in das Reich der Herrlichkeit suchen einzugehen. Die Feinde, die ihnen den Besitz des Himmels streitig machen, sind zahlreich, mächtig und listig. Man muß also auf seiner Hut seyn, und mit tapferm Muthe streiten, damit

a) Jos. 11, 21. 22. b) 1 Sam. 17, 4. x.

damit man die gefährlichen Anschläge vereiteln möge, die sie unaufhörlich ersinnen, in der Absicht, damit wir dieses Vorrechts verlustig werden mögen. Der Heiland ermahnt seine Jünger nicht ohne Ursache: Ringt darnach, daß ihr durch die enge Pforte eingeht: denn viel werden darnach trachten, wie sie hineinkommen, und werdens nicht thun können c). Und Paulus sagt: Laßt uns Fleiß anwenden, zu dieser Ruhe zu kommen d). Wachen und beten sind die Waffen, die Christus den Seinigen anpreiset, um allen Versuchungen zum Bösen Widerstand zu thun e). Und wer sich dieser Hülfsmittel gehörig bedient, der kann auch Hülfe von oben erwarten; ohne welche auch alle unsre Mühe und Bestreben eben so wenig die erwünschte Wirkung haben würden, als es den Israeliten zur Eroberung des Landes Kanaan würde geholfen haben, wenn nicht Gott selbst ihnen Beystand geleistet hätte. Indessen daß wir unsre eigne Seligkeit schaffen mit Furcht und Zittern; muß Gott in uns wirken beydes das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen f).

§. 357.

Wie viel Zeit Josua mit dieser Eroberung zugebracht habe.

Die Zeit, wie lange dieser ganze Krieg gedauert habe, wird in der heil. Schrift nirgend bestimmt. Es wird nur überhaupt gesagt: daß Josua viele Tage, eine lange Zeit, wider alle diese Könige Krieg geführt habe g). Eine Redensart, die nach der

c) Luc. 13, 24. d) Hebr. 4, 11. e) Matth. 26, 41.
f) Phil. 2, 12. 13. g) Jos. 11, 18.

der Hebräer Art zu reden, nicht selten so viel, als viel Jahre, bedeutet. Es wird aber doch etwas von dem verschiednen Alter Calebs angemerkt, als er von Moses als Kundschafter aus Kades=Barnea nach dem Lande Kanaan geschickt wurde; und hernach, als Josua den Anfang machte, das Land unter die Stämme Israel zu theilen [h]); welches, wie man gemeiniglich dafür hält, ein Jahr ohngefähr nach der Eroberung geschehen ist. Hieraus kann man also mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß Josua ohngefähr sechs, oder aufs höchste sieben Jahre mit der Eroberung dieses Landes zugebracht habe. Caleb war nämlich 40 Jahr alt, da ihn Moses von Kades=Barnea aussandte, das Land zu verkundschaften. Dieses aber fiel im zweyten Jahre nach dem Ausgange aus Aegypten vor; und folglich 38 Jahr eher, als die Kinder Israel an den Gränzen des Landes Kanaan, im Gefilde Moab, das Lager aufschlugen [i]). Denn die ganze Reise dieses Volks aus Aegypten nach dem Lande Kanaan hat volle 40 Jahre gewährt [k]). Und als Josua hernach mit der Theilung des Landes den Anfang machte, hatte Caleb 85 Jahre erreicht [l]). Folglich waren zwischen der Zeit, da er von Kades=Barnea gesandt wurde, und der Theilung des Landes, 45 Jahre verlaufen. Zieht man nun die obigen 38 Jahr, die Israel noch auf der Reise zugebracht, von diesen 45 Jahren ab; so bleiben für die Eroberung des Landes sieben Jahre übrig: oder, wenn

h) Jos. 14, 7. 10.
i) 5 Mos. 2, 14.
k) 4 Mos. 14, 33. 34.
l) Jos. 14, 10.

wenn die Theilung des Landes Ein Jahr nach Eroberung desselben vorgenommen worden, sechs Jahre. Dieses stimmt auch mit der Berechnung des gelehrten Ushers m) überein.

Warum sie allmählig geschehen.

Gott hatte diesem Volke bereits vorher zu verstehen gegeben, daß er die Kanaaniten nicht in Einem Jahre würde ausstoßen, damit nicht das Land wüste würde, und die wilden Thiere sich nicht vermehrten; (wenn es nämlich auf einmal von allen Einwohnern entblößet würde). Sondern daß er sie allmählig, einzeln nach einander würde ausstoßen; bis Israel stark genug angewachsen wäre, und das ganze Land einnehmen und bevölkern könnte n). Folglich mußten zum wenigsten sechs oder sieben Jahre damit zugebracht werden. Nach Verlauf derselben hatte auch Josua Landes genug erobert, daß er zur Theilung desselben unter die Stämme Israel schreiten konnte; wovon wir im folgenden XVI. Hauptstücke absonderlich handeln werden.

§. 358.

Josua hat nicht alle Völker Kanaans ausgerottet.

Man würde sich aber sehr irren, wenn man dächte, alle alte Völker des Landes Kanaan wären innerhalb dieser Zeit von sechs Jahren, die dieser Krieg gedauert hat, gänzlich ausgerottet, so, daß keine davon übergeblieben wären. Gott hatte dieses zwar seinem Volke ausdrücklich befohlen o), zum wenigsten gewollt, daß alle, die vom Schwerte wür-

m) Annal. ad Ann. M. 2554 et 2559.

n) 2 Mos. 23, 29. 30. vergl. mit 5 Mos. 7, 22.

o) 5 Mos. 20, 17-19. vergl. mit Kap. 7, 1. 2.

würden verschont bleiben, aus dem Lande vertrieben, und keinem derselben verstattet werden sollte, unter ihnen zu wohnen; mit hinzugefügter Bedrohung; daß, wofern sie einige würden leben und unter sich wohnen lassen, dieselben nachgehends **Dornen in ihren Augen, und Stacheln in ihren Seiten seyn, und sie in ihrem Lande drängen und plagen würden** p). Denn es fehlte nicht an Ursache, besorgt zu seyn, diese Völker würden die Israeliten, durch einen allzu gemeinsamen Umgang mit ihnen, mit der Zeit mit leichter Mühe zur Abgötterey verführen. Deswegen spricht der Herr: **Laß sie nicht wohnen in deinem Lande, daß sie dich nicht verführen wider mich. Denn wo du ihren Göttern dienest, wird dirs zum Aergerniß gerathen** q).

Woran Israel selbst Schuld gewesen.

Nun hatten sie zwar auch, im Anfange, da der Krieg am heftigsten geführt wurde, in den drey angeführten Schlachten bey Ai, Gibeon und Hazor; imgleichen in allen Städten, die sie mit Gewalt erobert hatten, eine sehr große Anzahl Kanaaniten getödtet, und viele, die der Gefahr entkommen waren, aus dem Lande gejagt; welche theils gegen Norden, nach Syrien und Phönizien, theils gen Südwesten, nach Aegypten geflohen sind. Aber eine verkehrte Barmherzigkeit, nebst einer übertriebenen Weichlichkeit und Trägheit, sind Ursache gewesen, daß sie selbige nicht alle ausgerottet haben. Da sie die Kanaaniten durch öfters über sie befochtene Siege dergestalt geschwächt und unterdrückt hatten, daß sie ihnen weiter keinen Widerstand bieten konnten; ließen sie es dabey bewenden;

p) 4 Mos. 33, 55.
q) 2 Mos. 23, 33. imgl. Kap. 34, 12-16.

ohne einige weitere Unternehmungen zu ihrer gänzlichen Vertilgung oder Vertreibung ins Werk zu richten. Und obgleich dieses Verfahren ihrem Heerführer Josua sehr mißfiel, der sie deswegen heftig tadelte, und zu ihnen sprach: Wie lange seyd ihr so laß, daß ihr nicht hingeht, das Land einzunehmen, das euch der Herr, eurer Väter Gott, gegeben hat r)? so konnte er gleichwohl damit wenig bey ihnen ausrichten, ehe sie selbst die traurige Wirkung davon erfahren haben.

§. 359.

Und nachgehends die üblen Folgen erfahren hat.

Denn dieser feigen Trägheit des Volks Israel muß man es zuschreiben, daß die Kanaaniten in kurzer Zeit wieder merklich an Menge zugenommen haben. Und nachdem die ehemals Vertriebenen aus den benachbarten Ländern wieder zurück gekommen waren, sich mit den andern vereinigt, und dadurch ihre Macht verstärkt hatten; haben sie sich mit mehr Tapferkeit, als je zuvor, den Israeliten widersetzt, und ihnen die völlige Eroberung des ihnen verheissenen Landes unmöglich gemacht. Daher kömmt die große Unregelmäßigkeit und Verwirrung, die wir bey der Eintheilung des Landes unter die zwölf Stämme entdecken werden. Daher kamen die fast unzähligen Kriege, die nachgehends beynahe jeder Stamm, die übergebliebenen Kanaaniten aus seinem, ihm zugefallenen Erbtheile zu vertreiben, hat führen müssen, und die dabey noch durchgehends unglücklich ausfielen. So liest man von Juda s), daß er die Einwohner des Thals nicht unters Joch bringen konnte, weil sie eiserne Wagen

r) Jos. 18, 3. s) Richt. 1, 19.

Wagen hatten. Und von Manasse: daß er die Einwohner von Beth-Sean, Thaanach, Dor, Jebleam und Megiddo, nebst den Einwohnern der unter diesen Städten stehenden Oerter, nicht vertrieben habe; und daß die Kanaaniten in ihrem Lande anfiengen zu wohnen t). Ebendasselbe wird auch von den Stämmen Ephraim, Sebulon, Aser, Naphtali und Dan gemeldet u). Alles, was sie mit Gewalt von ihnen erzwingen konnten, war, daß sie sie auf eine Zeitlang zinsbar machten; wobey sie aber leiden mußten, daß sie ruhig unter ihnen wohnten x). Und nicht bloß das eine oder das andre, sondern meist alle alte Völker dieses Landes; die Kanaaniten, Hethiten, Amoriten, Pheresiten, Heviten und Jebusiten: diese alle werden als Völker aufgezählt, bey denen die Israeliten wohnen mußten y). Die einzigen Girgasiten fehlen in dieser Aufzählung; von denen auch nachgehends nirgend weiter einige Meldung geschieht. Deswegen meynen einige, sie hätten sich nach Afrika gewendet.

Wenn deswegen gesagt wird: Der Herr gab Israel alles Land, das er ihren Vätern geschworen hatte zu geben: und sie nahmen es ein, und wohnten darinnen. Und der Herr gab ihnen Ruhe von allen umher, wie er ihren Vätern geschworen hatte; und es stund ihrer Feinde keiner wider sie, sondern alle ihre Feinde gab er in ihre Hände. Und es fehlte nichts an allem Guten, das der Herr dem Hause Israel gere-

t) Richt. 1, 27. u) v. 29-39.
x) Richt. 1, 28.35. y) Richt. 3, 5.

geredet hatte: es kam alles [z]): so bedeuten diese Worte hier das nicht, was sie würden bedeuten können, wenn die Umstände der Zeit und Sache selbst, und andre Ausdrücke und Nachrichten, so wohl bey Josua, als bey dem Verfasser des Buchs der Richter, uns nicht nöthigten, sie mit einiger Einschränkung zu verstehen. Und so hat sie der Kirchenlehrer Augustinus, den Andr. Masius [a]) anführt, bereits erklärt; worinn ihm alle andre Ausleger gefolgt sind. Dieser bedient sich dabey der Regel der Redekunst, Synecdoche genannt, nach welcher man eine ganze Sache nach ihrem größten oder vornehmsten Theile beschreibt: dergleichen Beschreibungen in der heil. Schrift häufig vorkommen. Hier wird also gesagt: Der Herr gab Israel das ganze Land, u.s.w. weil es den größten und vornehmsten Theil desselben wirklich im Besitz hatte; so daß sie alle darinnen wohnen konnten. Und der Herr gab ihnen Ruhe; in so ferne sie von ihren Feinden nicht gestört und daraus vertrieben wurden; sondern diese ihre Länder ohne Hinderniß bearbeiten und gebrauchen konnten. Und es stund ihrer Feinde keiner wider sie; rc. das ist, alle Feinde, die sich erkühnten wider sie zu streiten, gab der Herr in ihre Hände.

Allein, bey dem allen sind gleichwohl die Kanaaniten damals noch nicht gänzlich ausgerottet. Sie sind selbst, einige Jahre später, bis zu einer solchen Macht wieder angewachsen, daß sie, selbst als der angreifende Theil, wider Israel zu Felde gezogen sind. Ein Beyspiel davon sah man an Jabin,

z) Jos. 21, 43-45. a) Comment. in Jos. fol. 312.

bin, dem Könige der Kananiten zu Hazor [u]); der die Israeliten überwand, aufs heftigste drückte, und zwanzig Jahr lang zu Sklaven machte [b]). Obgleich der darauf erfolgte herrliche Sieg der Kinder Israel, da Debora und Barak mit 10000 Israeliten das Kriegsheer Jabins, unter seinem Feldherrn Sisera, in der Ebene Jisreel aufs Haupt schlugen, den Sachen der Israeliten wieder eine bessere Gestalt gab [c]).

§. 360.

Inzwischen konnte es nicht anders seyn, oder diese Zusammenwohnung der Israeliten bey den Kanaaniten, in eben demselben Lande, ja so gar in eben denselben Städten, mußte für jene sehr verderblich und gefährlich seyn. Man hatte jederzeit bemerkt, daß dieses Volk mit keinen andern abgöttischen Völkern umgehen konnte, ohne sich nicht zugleich mit dem Götzendienste derselben zu verunreinigen. Und diese Gefahr wurde hier desto grösser, da sie, dem ausdrücklichen Befehle Gottes zuwider,

Insonderheit da sie sich von ihnen zur Abgötterey verführen ließen.

b) Richt. 4, 1-3. c) v. 15. 16.

u) Man liest Jos. 11, 1-10. und 13. auch von einem Jabin, Könige zu Hazor, der von Josua überwunden und getödtet, und dessen Hauptstadt mit Feuer verbrannt wurde. Hieraus erhellet, daß dieser Jabin von dem vorigen unterschieden sey, und mit Recht Jabin II. heißen mag. Imgleichen, daß dieser die Stadt Hazor aus ihren Ruinen wieder aufgebauet, und sie von neuem zum Sitze seines Königreichs gemacht habe. Jabin scheint der gemeinschaftliche Name aller auf einander folgenden Könige zu Hazor gewesen zu seyn; welches mehrmals in den Königreichen der alten Zeiten zu geschehen pflegte. B.

der d), es zur Gewohnheit machten, sich mit den Kanaaniten zu verheyrathen, und dadurch die genaueste Gemeinschaft mit ihnen aufzurichten. Denn da war es sehr leicht, daß sie sich durch das Beyspiel und die Bitten ihrer Ehegatten bewegen ließen, zu ihrem Gottesdienste überzutreten, und ihren Götzen zu dienen e); welches sie auch wirklich thaten. Dadurch wurde also die bereits gedachte göttliche Drohung an ihnen erfüllet; nämlich, daß diese Kanaaniten den Israeliten zu Dornen in ihren Augen werden würden, u. s. w. f).

§. 361.

Wie dieses alles mit den göttlichen Verheissungen bestehen könne.

So träge, schläfrig und mangelhaft ward die Eroberung des Landes Kanaan von den Israeliten vollzogen; da sie doch, menschlicher Weise zu reden, innerhalb kurzer Zeit das ganze hätten einnehmen, und alle ihre Feinde daraus vertreiben können, wenn sie mit ebendemselben Eifer, den sie im Anfange zeigten, in ihren Unternehmungen fortgefahren wären. Die Sache ist an sich selbst wahr. Wie sie aber mit den oft wiederholten Verheissungen Gottes bestehen könne, ist etwas, das einigen beym ersten Anblick einiges Bedenken machen könnte. Gott hatte ja dem Volke Israel das Land Kanaan nicht allein in Ansehung des Eigenthumsrechts verheißen, sondern ihm auch den wirklichen Besitz versprochen, und dabey versichert, daß er alle diese Völker vor ihnen her vertreiben wollte. So spricht Gott zu Moses: Ich will mein Schrecken vor dir

d) 5 Mos. 7, 2. 3. e) Richt. 3, 6.
f) 4 Mos. 33, 55.

dir her senden, und alles Volk verzagt machen, dahin du kommen wirst: und will dir alle deine Feinde in die Flucht schlagen. Ich will Hornissen vor dir her senden, die vor dir her ausjagen sollen die Heviter, Kanaaniter und Hethiter. — Ich will sie ausstoßen, und du sollt das Land besitzen u. s. w. g). Und auf gleiche Weise an einem andern Orte: Wirst du in deinem Herzen sagen: dieses Volks ist mehr, denn ich bin, wie kann ich Sie vertreiben? So fürchte dich nicht vor ihnen: Gedenke, was der Herr, dein Gott, Pharao und allen Aegyptern gethan hat — also wird der Herr, dein Gott, allen Völkern thun, vor denen du dich fürchtest. Dazu wird der Herr, dein Gott, Hornissen unter sie senden, bis umgebracht werde, was übrig ist, und sich vor dir verbirgt. — Der Herr, dein Gott, wird sie vor dir geben; und wird sie mit großer Schlacht erschlagen, bis er sie vertilge. Und wird dir ihre Könige in deine Hände geben, und sollt ihren Namen vernichten unter dem Himmel: Es wird dir Niemand widerstehen, bis du sie vertilget hast h).

Diese Verheissungen waren unter gewissen Bedingungen gethan.

Sollte Israel auf so viele, deutliche und so oft widerholte Verheissungen und Versicherungen nicht ein festes Vertrauen haben setzen können? Hätte es nicht glauben sollen, daß sie bey der Einnehmung dieses Landes weit glücklicher seyn müßten, als der Ausgang gezeigt hat? Ja freylich. Allein, auch nur alsdenn, wenn sie die Bedingungen ge-

g) 2 Mos. 23, 27-30. h) 5 Mos. 7, 17-24.

treulich vollbracht hätten, unter denen ihnen Gott diese Verheissungen gethan hatte. Gott hatte ihnen diese Versicherungen nicht unbedingt gegeben; sondern sie von diesem Bedinge abhängig gemacht: wenn sie sich befleißigen würden, seinen Befehlen gehorsam zu seyn. Dieser Beding war zwar nicht wörtlich mit den allerersten Verheissungen verknüpft worden, die die heiligen Erzväter Abraham, Isaac und Jakob aus dem Munde Gottes gehört hatten: er war aber mit den wiederholten Verheissungen verbunden, die ihren Nachkommen, den Kindern Israel, geschehen sind. Wer die eben angeführten Stellen aus dem zweyten und fünften Buche Mosis ansieht, wird dieses aus demjenigen, was unmittelbar vor den Verheissungen hergeht, gleich bemerken. Ich sende, heißt es, meinen Engel vor dir her — wirst du seine Stimme hören, und alles thun, was ich dir sagen werde; so will ich deiner Feinde Feind, und deiner Widerwärtigen Widerwärtiger seyn. Denn mein Engel soll vor dir hergehen, und dich bringen zu den Amoriten, Hethiten, Pheresiten, Kanaaniten, Heviten und Jebusiten, und ich will sie vertilgen i). Und so auch an andern Orten k).

§. 362.

Die Israel nicht erfüllet hat.

Diese so billige Bedingungen hat Israel nicht erfüllet. Woraus folgt, daß auch Gott auf seiner Seite nicht weiter gebunden gewesen sey, seine Zusa-

i) 2 Mos. 23, 22. 23.

k) 5 Mos. 7, 11-16. Kap, 11, 22-25. Siehe auch Jos. 1, 3-9.

Zusagen zu erfüllen; daß sie alle Schuld, wegen des langsamen und schlechten Fortgangs in der Eroberung des Landes, allein sich selbst haben beylegen müssen, und es keinesweges dem Herrn, ihrem Gotte, aufbürden; als hätte er seine Wahrhaftigkeit in Erfüllung seiner Verheissungen nicht hinlänglich bekräftigt.

Und weil dieses Volk zu unverständig war, diese wahre Ursache ihres Unheils in ihrem eignen Verfahren gewahr zu werden; so wird sie ihnen von dem Engel des Herrn deutlich angezeigt. Ich habe euch, sagt er, aus Aegypten herauf geführt, und in das Land gebracht, das ich euern Vätern geschworen habe; und sprach: ich wollte meinen Bund mit euch nicht nachlassen ewiglich: daß ihr nicht solltet einen Bund machen mit den Einwohnern dieses Landes, sondern ihre Altäre zerbrechen. Aber ihr habt meiner Stimme nicht gehorchet. — Da sprach ich auch: Ich will sie nicht vertreiben vor euch, daß sie euch zum Strick werden, und ihre Götter zum Netze [1]). Daraus sehen wir, daß die Nachsicht der Israeliten gegen die Kanaaniten und ihren Götzendienst dem ausdrücklichen Befehle Gottes zuwider, und eine der vornehmsten Sünden gewesen sey, um welcher willen Gott ihnen seinen Segen und Beystand entzogen, und seine Verheissungen nicht erfüllet hat; und daß also Gott, nach dem Gesetze der Wiedervergeltung, welches bey den Handlungen Gottes mit den Menschen durchgehends sehr augenscheinlich verspürt wird, das Volk Israel

1) Richt. 2, 1.2.3. imgl. v. 19-23.

Israel durch ebendasselbe gestraft habe, womit es sich versündigt hatte: so daß sie in der Vollziehung der Strafe die Missethat gleichsam lesen konnten, um derentwillen der Herr diese Strafe über sie kommen ließ.

§. 363.

Die Verheissungen von der Eroberung des ganzen Landes sind gleichwohl in spätern Zeiten noch erfüllet worden.

Wir müssen aber gleichwohl auch nicht verschweigen, daß, obgleich die Eroberung des Landes Kanaan anfänglich, wider alles Vermuthen, so langsam und mangelhaft gewesen ist; dennoch eine Zeit gekommen sey, da diese Verheissungen mit vollem Nachdruck ihre Erfüllung erreicht haben. Es ist dieses allmählig und stufenweise geschehen. Erstlich, unter der Regierung der Richter; welche von Zeit zu Zeit die Kanaaniten, mit Gottes Hülfe, in verschiednen gegen sie geführten Kriegen, je länger je mehr verdrängt, und aus ihrem Vaterlande in die benachbarten Länder vertrieben haben. Dies ist die Ursache, warum man, sonderlich nach der Niederlage derselben in der Ebene Jisreel, von den Kanaaniten weiter wenig Meldung findet. Die letzten derselben, die noch einigen Widerstand bieten konnten, waren die Jebusiten, die sich in der Burg Sion befestigt hatten; von Joab aber, Davids Kriegsobristen, glücklich überwunden wurden [m]). Unter der Regierung Salomons wurden gleichfalls verschiedne Kanaaniten, die zu Gezer wohnten, von dem ägyptischen Könige Pharao, dem Schwiegervater Salomons, der sich dieser Stadt bemeisterte, ausgerottet [n]). Endlich wird unter die rühmlichen Tha-

m) 2 Sam. 5, 6-9. vergl. mit 1 Chron. 11, 4-7.
n) 1 Kön. 9, 16.

Thaten Salomons auch dieses mit gerechnet: daß er alles übrige Volk von den Amoriten, Hethiten, Pheresiten, Heviten und Jebusiten, die nicht von den Kindern Israel waren, und welche die Kinder Israel nicht hatten vertilgen können, zinsbar und zu Sklaven gemacht habe o); das ist, nach der Erklärung des Josephus p), „nachdem Salomo die von den Kanaaniten übrig gebliebenen, die auf dem Gebirge Libanon wohnten, bis an die Stadt Hamath, und „die sich seiner Oberherrschaft entzogen hatten, wieder unters Joch gebracht hatte; zwang er sie eine „gewisse Schatzung zu bezahlen; und forderte jedes „Jahr, (vermuthlich anstatt des Geldes) eine bestimmte Anzahl Sklaven, welche zur Bearbeitung „der Ländereyen durch das ganze Reich verlegt wurden.„ Und ein wenig hernach fügt er hinzu: „Salomo habe über diese Kanaaniten 600 Aufseher gesetzt, die einem jeden sein Tagewerk auflegten, „und sie zur Arbeit anhielten.„ Nach dieser Zeit geschieht von den Kanaaniten, als Einwohnern des Landes Kanaan, weiter keine Meldung. Man liest zwar noch von Königen der Hethiten q); allein diese herrschten nur über diejenigen Hethiten, die aus den Gränzen des Königreichs Israel vertrieben waren; oder vielleicht schon in vorigen Zeiten sich außerhalb Kanaan niedergelassen hatten; nämlich in Syrien, in der Gegend nach dem Euphrat hin. Dies ist desto wahrscheinlicher, weil eines Landes der Hethiten gedacht wird, das zwischen dem

o) 1 Kön. 9, 21. 22. p) Antiq. VIII. 2.
q) 1 Kön. 10, 29. 2 Kön. 7, 6.

dem Gebirge Libanon und dem Euphrat gelegen hat r).

§. 364.

Vortheile, welche die Israeliten von den unter ihnen wohnenden Kanaaniten gehabt haben.

So haben also diesem zufolge die Israeliten, von der Zeit Josuá an, bis auf die Regierung des Königs Salomo, das ist, an die 400 Jahr und darüber, mit den übergebliebenen Kanaaniten, in diesem Lande bey einander gewohnt. Eine Sache, die den Israeliten, in verschiednen Absichten, beschwerlich und verdrießlich gewesen ist; insonderheit wegen des Unterschiedes der Religion, und der daher entstehenden Anfeindungen und Streitigkeiten; imgleichen wegen der Gefahr, die sie liefen, durch allerhand Mittel und Veranlassungen von ihnen zur Abgötterey verführt zu werden. Aber demohngeachtet ist dieses Beyeinanderwohnen den Israeliten nicht so schädlich und schlechterdings nachtheilig gewesen, daß nicht auch einige Vortheile damit verbunden gewesen wären. Diese Anmerkung ist wichtig, und dient dazu, uns anständige Begriffe von der anbetungswürdigen Vorsehung beyzubringen; wodurch Gott die mancherley Arten irrdischer Widerwärtigkeiten in den meisten Fällen so lenkt und regiert, daß sie denjenigen zu einem wirklichen Nutzen gereichen, denen sie zugeschickt werden: so, daß der Mensch selig ist, den Gott straft s). Hier mag man mit Augustinus t) sagen: Pius Dominus melius iudicauit, de malis benefacere quam mala nulla esse permittere; das ist, (nach der zweydeutigen Schreibart dieses Kirchenlehrers): "Der

r) Jos. I, 4. s) Hiob 5, 17. t) Enchir. c. 27.

„Der gute Gott hat lieber gewollt, daß aus den „Strafen etwas Gutes entstehen möchte, als die Sa„chen so einzurichten, daß gar keine Strafen wä„ren.„ In Ansehung der Widerwärtigkeiten, die den Frommen widerfahren, hat dieses allerdings seine Richtigkeit, und es ist eine tröstliche Wahrheit, die der Apostel Paulus bekräftigt, wenn er sagt: Wir wissen, daß denen die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen [u]).

§. 365.

Erster Vortheil.

Daß es sich mit den übergebliebenen Kanaaniten, in Beziehung auf das Volk Gottes, in der That auch so verhalten habe, wird von dem Verfasser des Buchs der Richter deutlich zu verstehen gegeben, wenn er sagt, daß der Herr einige Kanaaniten im Lande habe bleiben lassen, damit die Israeliten, die um die Kriege Kanaans nicht wußten, den Krieg möchten lernen; und daß die Geschlechte der Kinder Israel möchten streiten lernen, die vorhin nichts davon wußten [x]). Das ist, damit das Geschlecht der Kinder Israel, das nach dem sechsjährigen Kriege geboren war, den Josua mit den Kanaaniten geführt hatte, oder welches damals noch zu jung gewesen war, um sich dieses Kriegs zu erinnern, und die Kriegskunst dadurch lernen zu können, den Krieg lernen möchte; damit sie, weil sie den Feind immer in der Nähe hatten, desto mehr auf ihrer Hut seyn, und sich auf die Kriegsübungen legen möchten. In der Absicht, um jederzeit im Stande zu seyn, sich zu vertheidigen,

u) Röm. 8, 28.

x) Richt. 3, 1. 2.

gen, und ihre Feinde in den Schranken zu halten. Die übergebliebenen Kanaaniten machten also, daß Israel die Staatsmaxime beobachtete: tempore pacis de bello cogitandum est; das ist, daß man in Friedenszeiten sich beständig auf den Krieg gefaßt machen müsse. Diese Regel der Staatsklugheit hat Niemand besser, als die alten Römer, in Acht genommen; und das ist eine der vornehmsten Ursachen ihrer häufigen Siege und grossen Eroberungen gewesen. Wenn die Israeliten dieses versäumt, und sich gänzlich und bloß auf den Ackerbau, die Viehzucht, und die Cultur ihrer Wein- und Oelberge gelegt hätten, so, daß dadurch die Kriegskunst ganz und gar aus den Augen gesetzt wäre; welches leicht hätte geschehen können, wenn sie keine Feinde in der Nähe gehabt hätten: so würden sie in großer Gefahr gewesen seyn, von ihren, in der Kriegskunst erfahrnen und zum Kriege geneigten Nachbaren, unter das Joch gebracht zu werden. Von den unter ihnen wohnenden Kanaaniten aber wurden sie zur beständigen Vorsichtigkeit und Wachsamkeit angefrischt.

Zweyter Vortheil.

Zu diesem kam noch ein andrer Vortheil, der an dem angeführten Orte gleichfalls angezeigt wird. Diese blieben, heißt es, Israel an denselben zu versuchen; daß es kund würde, ob sie den Geboten des Herrn gehorchten, die er ihren Vätern geboten hatte durch Mosen y). Niemand kann von der Aufrichtigkeit seines Gottesdienstes und seiner Frömmigkeit eine vollkommne Ueberzeugung erlangen, wenn er nie auf die Probe gestellt wird.

Die

y) Richt. 3, 4.

Die übergebliebenen Kanaaniten sollten derhalben, durch ihre beständige Versuchungen und Lockungen zu ihrem Götzendienste, und andern Sünden mehr, das Mittel seyn, wodurch dieses Volk auf die Probe gestellt wurde, und woraus man sehen sollte, wer unter ihnen, trotz allen Versuchungen, in dem Dienste des einigen wahren Gottes getreu bleiben, und wer hingegen, aus leichtfertigem Gemüthe, sich von denselben würde hinreißen lassen. Hiemit kann man also dasjenige vergleichen, was der Apostel in einer andern Absicht sagt: **Es müssen Kätzereyen unter euch seyn; auf daß die, so rechtschaffen sind, unter euch offenbar werden** [z].

§. 366.

Anwendung dieses Umstands auf das Geistliche.

Wer weis nicht, daß Gott auch diesen Weg in der Haushaltung der Gnade mit seinem Volke einschlägt? Dies hat deswegen unsern Gottesgelehrten schon längst Anlaß gegeben, diesen Umstand des Volks Israel, in Ansehung der Kanaaniten, geistlicher Weise als ein Gleichniß anzuwenden. Daß nämlich Gott die Seinigen in der Welt, unter dem Gewühl der Sünder, der Werkzeuge ihres Erzfeindes, des Fürsten der Finsterniß, wohnen lasse; damit sie, eines Theils, gegen die Lockungen und Reizungen zur Sünde beständig wachen, und die geistliche **Waffenrüstung** anlegen mögen; um an dem **bösen Tage Widerstand zu thun, alles wohl ausrichten, und das Feld zu behalten** [a]. Andern Theils, wenn sie die Versuchungen überwinden, sich

z) 1 Corinth. 11, 19. a) Eph. 6, 13.

sich selbst und andern, als rechtschaffne geistliche Streiter offenbar werden, auf daß die überschwängliche Gnade durch vieler Danksagung Gott reichlich preise b).

Würde Jemand hiebey denken, wie denn Gott das Volk Israel wegen dieses Versäumnisses, die Kanaaniten gänzlich auszurotten, so strenge habe strafen können c); da man gleichwohl siehet, er habe es gewollt, daß einige derselben überbleiben sollten; und zwar zum Nutzen dieses Volks: den wollen wir nur an die bekannten Worte erinnern: duo cum faciunt idem, non est idem; obgleich zwo Personen mit ebenderselben Sache sich beschäfftigen; so ist darum die Beschäfftigung selbst nicht gleich ebendieselbe. Die verschiednen Absichten, die man bey der Verrichtung einer Sache hat, machen in der Sache selbst einen großen Unterschied. Die Israeliten hatten bey der Verschonung der Kanaaniten die Absicht, ruhig und sorglos leben zu können, und von den Beschwerlichkeiten und Gefahren, die man im Kriege auf sich nehmen muß, frey zu bleiben. Dadurch versündigten sie sich an Gott und seinem Befehle. Gott selbst aber hatte bey seiner Zulassung eine ganz andre Absicht, die zum Vortheil seines Volks ausfiel, den wir so eben angeführt haben; daran aber die Israeliten nicht gedacht hatten d).

b) 2 Corinth. 4, 15. c) Richt. 2, 1-3.
d) Conf. *Dav. Parei* Adversar. in Exod. XXIII. 29.

Das

Das sechzehnte Hauptstück.

Von der Austheilung der Länder Kanaan und Gilead unter die zwölf Stämme Israel.

§. 367.

Anzahl und Namen der Stämme, unter welche dieses Land getheilt worden.

Nun kommen wir an eine der wichtigsten Materien, die in der ganzen heiligen Erdbeschreibung vorkommen; die aber auch, wegen der Schwierigkeiten, wovon sie begleitet wird, zugleich eine der mühsamsten und schwersten ist.

Vorerst merke man, daß es, um allen Streitigkeiten, die durchgehends aus einer Gemeinschaft der Güter entstehen, vorzubeugen, Gottes Wille gewesen sey, daß das Land, welches er den Israeliten verheißen hatte, unter sie getheilt werden sollte; und zwar nach der Anzahl der zwölf Stämme, in welche das Volk selbst eingetheilt war: und daß folglich jeder Stamm sein besonder Erbtheil haben sollte.

Jedoch in dem Verzeichnisse der Stämme selbst findet sich, in Ansehung der Ordnung und der Namen, einige Verschiedenheit; indem das Verzeichniß der zwölf Söhne Jakobs, wie es einigemal vorkömmt a), von der Ordnung der zwölf Stämme, unter welche das ganze Land ausgetheilt worden, einiger maßen abweicht. Die Stämme Israel, die hier als besondre Geschlechte vorkommen,

a) S. 5 Mos. 27, 12. 13. u. a. m. oben §. 281.

men, deren jedes sein besonder Erbtheil empfangen hat, waren diese:

1. Ruben.	5. Naphtali.	9. Sebulon.
2. Simeon.	6. Gad.	10. Ephraim.
3. Juda.	7. Aser.	11. Manasse.
4. Dan.	8. Issaschar.	12. Benjamin.

Wenn man dieses Verzeichniß mit der gewöhnlichen und natürlichen Eintheilung des Volks, nach der Anzahl der zwölf Söhne Jakobs, die der Leser oben an dem angeführten Orte finden wird, vergleicht; so wird man zweyerley Verschiedenheit dabey gewahr werden. Denn erstlich, wird Levi, der dritte Sohn Jakobs, hier gänzlich ausgelassen; und zum andern wird auch der Name Joseph verschwiegen, der der eilfte Sohn Jakobs gewesen ist, und an dessen Statt werden seine zwey Söhne, Ephraim und Manasse, als zween besondre Stämme gesetzt; wovon wir, was so wohl das eine als das andre betrifft, die Ursache kürzlich anzeigen werden.

§. 368.

Warum der Stamm Levi bey der Austheilung des Landes ausgelassen werde.

Der Stamm Levi wird in diesem Verzeichnisse der an dem Erbe mit theilnehmenden Stämme ausgelassen; weil er kein besonder Stück des Landes, sondern verschiedne von einander entfernte Städte, die in den Ländern der übrigen Stämme zerstreuet lagen, zu seinem Antheil bekommen hat. Dies kam mit dem Testamente Jakobs überein; da dieser sterbende Erzvater, durch eine göttliche Eingebung, von Levi und Simeon, zur Strafe wegen ihrer, an den Einwohnern von Sichem verübten Grausamkeiten, voraus sagt: Ich will sie zerthei-

len

len in Jakob, und zerstreuen in Israel [b]). Wie diese Weißagung auch in Ansehung des Simeons erfüllet sey, werden wir im Folgenden sehen (§. 406 fg.). Wir sehen hier indessen die Ursache, warum der Stamm Levi unter den übrigen miterbenden Stämmen des Landes Kanaan nicht aufgezählt werde. Denn die Zertheilung und Zerstreuung seiner Nachkommen unter die übrigen Stämme machte, daß man von ihnen sagen konnte: **Diese wurden nicht gezählt unter die Kinder Israel: Denn man gab ihnen kein Erbe unter den Kindern Israel** [c]).

§. 369.

Warum der Stamm Joseph für zween gerechnet werde.

Durch diese Ausschließung des Stamms Levi würde also die Zwölfzahl der Erben des Landes Kanaan gebrochen worden seyn, wenn sie nicht auf eine andre Art wieder wäre hergestellt worden, da nämlich Ein Stamm für zweene ist gerechnet worden. Dies Glück fiel dem Stamme Joseph zu Theil, dessen zween Söhne, Ephraim und Manasse, bey der Theilung des Landes Kanaan, jeder für einen besondern Stamm angesehen und gerechnet worden sind. Dies geschah ebenfalls nach einer testamentlichen Verordnung des Erzvaters Jakob, der diese beyden Söhne Josephs für seine eigne Söhne angenommen, und sie dadurch mit seinen natürlichen und eigentlichen Söhnen in gleichen Rang und gleiches Vorrecht gesetzt hatte. Denn er sagte: **Deine zween Söhne, Ephraim und Manasse,**

b) 1 Mos. 49, 7. vergl. Kap. 34, 25.
c) 4 Mos. 26, 62.

die dir geboren sind in Aegyptenland, ehe ich zu dir hereingekommen bin, sollen mein seyn, gleichwie Ruben und Simeon [d]). Daher liest man: Den Leviten hatte Moses kein Erbtheil unter ihnen gegeben: denn der Kinder Joseph waren zween Stämme, Manasse und Ephraim [e]). Joseph bekam folglich in seinen zween Söhnen einen doppelten Antheil des Erbes; ein Vorrecht, das sonst nur mit der Erstgeburt verknüpft war [f]). Dies Vorrecht würde natürlicher Weise dem Ruben, Jakobs erstgebornem Sohne, zugefallen seyn; dieser aber hatte es, wegen begangner Blutschande mit seines Vaters Kebsweibe, Bilha, verloren; und wurde deswegen in dem gedachten Testamente seines Vaters ausdrücklich davon ausgeschlossen: Ruben, du bist mein Erstgeborner, meine Kraft, und meine erste Macht; der Oberste im Opfer, und der Oberste im Reich. — Du sollt aber nicht der Oberste seyn; denn du bist auf deines Vaters Lager gestiegen, daselbst hast du mein Bette besudelt mit dem Aufsteigen [g]). Und wenn also das Recht der Erstgeburt von Ruben auf einen seiner Brüder übergetragen werden sollte: so hatte keiner derselben mehr Recht dazu, als Joseph, wegen der grossen Wohlthaten, die er dem ganzen Geschlechte Israel in Aegypten erzeigt hatte. Ueberdem forderte solches die Billigkeit; weil der Stamm Joseph unter allen Stämmen Israel der zahlreichste war.

Denn

d) 1 Mos 48, 5. e) Jos. 14, 3.

f) 5 Mos. 21, 17. vergl. mit Ezech. 47, 13.

g) 1 Mos. 49, 3. 4. vergl. 1 Chron. 5, 1.

Denn Ephraim und Manasse zusammen bestunden aus 85200 Hauptpersonen, und Juda, welcher sonst der mächtigste unter allen Stämmen war, nur aus 76500, welches 8700 weniger beträgt h).

§. 370.

Von den Schwierigkeiten bey der Austheilung des Landes.

Dies alles ist von sich selbst klar, und läßt sich leichtlich begreifen. Allein, nun kömmt die größte Schwierigkeit, wenn wir näher betrachten werden, wie dies ganze Land unter diese zwölf Stämme Israel ausgetheilt sey, wovon wir eine weitläuftige Nachricht im Buche Josua finden i). Viele, die in Ansehung dieser wichtigen Begebenheit aus der heiligen Geschichte nichts anders gelernet haben, als überhaupt, daß jeder der zwölf Stämme Israel ein gewisses Erbgut in diesem Lande empfangen habe. Ohne dem ganzen Verlaufe der Sache vom Anfange bis zum Ende nachzuspüren; können leichtlich auf die Gedanken gerathen, daß es mit der Austheilung des Landes sehr ordentlich und regelmäßig zugegangen sey. Aber darinn betriegen sie sich. Sie ist mit einer großen Unordnung begleitet worden; theils in Ansehung des Landes selbst, das ausgetheilt werden sollte; theils in Ansehung der Art und Weise, wie diese Austheilung von verschiednen Personen, zu verschiednen Zeiten und an verschiednen Orten, ist ins Werk gerichtet worden.

S. die IIIte Charte.

Woher diese Schwierigkeiten entstanden seyn.

Diese Austheilung würde nicht mit der geringsten Unordnung verknüpft gewesen seyn, wenn man dabey sich genau nach dem Plane gerichtet hätte, den Gott selbst, der ein Gott der Ordnung ist,

h) 4 Mos. 26, 22. 34. 37. i) Kap. 14: 22.

davon entworfen hatte. Aber mehr als ein Hinderniß hat gemacht, daß so wohl Moses als Josua hernach davon abgewichen sind.

Weil man von dem Befehle Gottes abgewichen.

Der Entwurf, den Gott der Herr dem Moses mitgetheilt hatte, als das Volk noch im Gefilde Moab, jenseits des Jordans, im Lager stund, lautet also: Diesen, nämlich den zwölf Stämmen, wovon im nächstvorhergehenden geredet war, sollt du das Land austheilen zum Erbe nach der Zahl der Namen. Vielen sollt du viel zum Erbe geben, und wenigen wenig: jeglichen soll man geben nach ihrer Zahl. Doch soll man das Land durchs Loos theilen: nach den Namen der Stämme ihrer Väter sollen sie Erbe nehmen. Denn nach dem Loose sollt du ihr Erbe austheilen, zwischen den vielen und wenigen k).

§. 371.

Der allein das eigentliche Kanaan betraf.

Um den Innhalt dieses Befehls, worauf es hier hauptsächlich ankömmt, etwas näher zu erörtern; so muß der Leser vorerst wissen: daß alles, was Gott hier dem Moses in Ansehung der Theilung vorschreibt, bloß und allein das Land Kanaan betroffen habe; das ist, allein dasjenige Land, das auf der Abendseite des Jordans lag, mit Ausschließung des Landes Gilead, jenseits des Jordans, wie wir im vorhergehenden bereits erwiesen haben l). Dieses Land allein hatte Gott seinem Volke zu geben versprochen m). So beschreibt auch Moses das Land

Kanaan

k) 4 Mos. 26, 52-56. K. 33, 54. l) I Band, §. 2.
m) 2 Mos. 6, 3. 4 Mos. 20, 12. 5 Mos. 2, 29.

Kanaan, als das Land, da ihr hingeht über den Jordan, daß ihr es einnehmt [n]). Dies sagte er, als das Volk noch jenseits des Jordans, im Gefilde Moab war. Und ebendasselbe Land nennet Gott selbst: Das Land Kanaan, das ich den Kindern Israel zum Eigenthume geben werde [o]). Ja daß Gott anfänglich Vorhabens gewesen sey, seinem Volke nur allein dieses eigentlich so genannte Kanaan zum Erbe zu geben, erhellet aufs deutlichste aus der Bestimmung der Gränzen, innerhalb welchen dies Land, nach der Anweisung Gottes selbst, eingeschlossen war. Denn nachdem er gesagt hatte: Wenn ihr ins Land Kanaan kommt, so soll das Land, das euch zum Erbtheil fällt im Lande Kanaan, seine Gränzen haben, u. s. w. so wird im Folgenden hinzugefügt, daß die Gränze morgenwärts seyn sollte der See Cinnereth, da man den Jordan herunter gehet, bis an das Salzmeer [p]). Aus diesem allen ist deutlich zu sehen, daß Gott damals, so zu sagen, nicht Vorhabens gewesen sey, dem Volke Israel etwas von dem Lande Gilead, das dem vorigen gegen über, morgenwärts, gelegen war, zum Eigenthume einzuräumen.

§. 372.

Welches überhaupt getheilt werden mußte.

Wenn wir die Worte des im vorhergehenden Abschnitte angeführten göttlichen Befehls näher einsehen; so werden wir bemerken, daß in demselben eine zweyfache Theilung vorgeschrieben werde.

n) 5 Mos. 32, 47. o) v. 49. 52.

p) 4 Mos. 34, 2. 11. 12.

Erstlich eine allgemeine, nach der Anzahl der zwölf Stämme Israel q).

Hernach eine besondre Austheilung der Haupttheile, die durch die vorhergehende allgemeine Theilung einem jeden Stamme zufielen, nach der Anzahl der besondern Geschlechte, die zu jedem Stamme gehörten r).

Aber in ungleiche Theile.

Was die erste allgemeine Theilung betrifft, von der wir hier allein zu handeln haben; davon sagt der Herr: Diesen sollt du das Land austheilen zum Erbe, nach der Zahl der Namen; das ist, nach der Anzahl der Namen der zwölf Stämme Israel; deren Anzahl, eines jeden absonderlich, im Vorhergehenden angegeben war s).

Unter diese Stämme aber mußte das Land nicht in gleiche Theile ausgetheilt werden. Der Herr wollte, daß diese Austheilung in dem gehörigen Verhältnisse, der größern oder geringern Anzahl eines jeden Stammes gemäß, bewerkstelligt werden sollte; um dadurch allem Anlasse zum Mißvergnügen zuvor zu kommen, welches, und zwar nicht ohne Grund, entstanden seyn würde, wenn der eine Stamm viel eingeschränkter hätte wohnen müssen, als der andre. Gott erklärte sich darüber näher in dem nächstfolgenden: Denen, deren mehr sind, sollt du mehr zum Erbe geben, und deren weniger sind, sollt du weniger geben; das ist, den Stämmen, die aus einer größern Anzahl Personen bestehen, soll ein größrer Theil des Landes angewiesen werden, und den andern Stämmen ein kleinerer, einem jeden nach dem

q) 4 Mos. 26, 53-55. r) v. 56.

s) v. 5-50.

dem Verhältnisse der Anzahl der Personen: jeglichen soll man geben nach ihrer Zahl.

Allein, Gott bestimmt in Ansehung der Art und Weise dieser Theilung noch einen andern Umstand, wenn er hinzusetzt: Nach dem Loose soll das Land ausgetheilt werden. Ein Umstand, der gleichfalls deswegen beobachtet werden sollte, um alle Gelegenheit zum Misvergnügen und zu gegenseitigen Streitigkeiten zu vermeiden, die sonst ohne Zweifel entstanden seyn würden, wenn der eine Stamm, welches gleichwohl nicht anders seyn konnte, eine fruchtbarere Gegend zu seinem Antheil bekommen hätte, als der andre [1]). Die Stämme, denen eine schlechtere Gegend zu Theil wurde, konnten und mußten auf die Art eher zufrieden seyn, wenn sie sahen, daß es vom Loose herrührte, als wenn es von der Einrichtung und dem Gutbefinden Josuä abgehangen hätte; da ein jeder wußte, daß das Loos in den Schooß geworfen würde, daß es aber fiele, wie der Herr wollte [t]). Alle Unzufriedenheit über den durchs Loos ihm zugefallenen Antheil, würde als ein Murren wider die göttliche Vorsehung anzusehen gewesen seyn, welches eine schwere Versündigung ist. Das Loos, sagt Salomo [u]), stillet

Und zwar durchs Loos.

t) Sprüchw. 16, 33. u) Kap 18, 18.

1) Das jüdische Land hatte es freylich mit andern Ländern gemein, daß der Boden an verschiednen Orten von verschiedner Güte und Fruchtbarkeit war. Daher schreibt Josephus, „daß es in demselben einige „Gegenden gegeben habe, die, an sich selbst betrachtet, „zwar ziemlich fruchtbar zu seyn schienen; die aber „gleichwohl merklich schlechter waren, wenn man sie „mit andern, ungemein viel bessern, verglichen habe.„ Ant. V. c. 1. B.

stillet den Hader, und scheidet zwischen den Mächtigen.

§. 373.

Wie diese zwey Stücke mit einander bestehen können.

Aber wie sind diese Sachen nun am besten zu vergleichen, daß sie mit einander bestehen können? Das ganze Land Kanaan mußte in zwölf ungleiche Theile, nach Maaßgebung der verschiednen Größe dieses oder jenes Stamms, ausgetheilt werden; und demohngeachtet sollte es durchs Loos ausgemacht werden, wer diesen oder jenen Theil zu seinem Eigenthume empfangen sollte. Ein jeder sieht leicht, daß diese zwey Stücke, dem Scheine nach, nicht wohl mit einander bestehen können. Die diese Austheilung des Landes bewerkstelligen mußten, konnten ja unmöglich voraus wissen, welcher Antheil einem jeden Stamme durch das Loos zufallen würde. Und wie konnten sie sich denn bey dieser Austheilung nach der verschiednen Größe eines jeden Stamms richten, und denen, die viel waren, viel geben, und wenigen wenig? Wenn sie von dem Fallen des Looses, z. B. welcher Theil dem Stamme Ruben, welcher dem Stamme Simeon u. s. w. zufallen würde, vorher etwas gewußt hätten; so müßte es ihnen von Gott selbst geoffenbart worden seyn: und in diesem Falle würde das Loosen etwas ganz überflüßiges gewesen seyn. Denn wollte man vorgeben: Gott habe das Loos also regiert, daß der Ausgang desselben in allen Stücken der willkührlichen Einrichtung derer, die die Austheilung machten, vollkommen gemäß gewesen wäre; und daß jedweder Stamm ein Erbtheil nach dem Verhältnisse seiner Größe

empfan-

empfangen habe; welches, unter andern jüdischen Lehrern, die Meynung des Sal Jarchi gewesen ist, dem darinn der Franciscanermönch, Nic. Lyra und andre gefolgt sind: so würde das doch nichts zur Hebung der Schwierigkeit beytragen; weil man auf die Art die Regierung der göttlichen Vorsehung durchs Loos, der menschlichen Einrichtung unterwerfen würde. Welches aber eben so viel ist, als das Loosen ganz vergeblich und unnütz machen.

Ein andrer gelehrter Jude, Moses von Girona (Gerundensis) genannt, von einer Stadt in dem spanischen Fürstenthume Catalonien, den M. Leidekker x) anführt, meynte die Schwierigkeit so auflösen zu können: daß die allgemeine Theilung des Landes erst durchs Loos habe müssen geschehen, und zwar in zwölf gleiche Theile, davon einem jeden der zwölf Stämme Einer wäre angewiesen worden: daß aber die Worte: Denen, die viel sind, sollt du viel zum Erbe geben, und wenigen wenig, von der besondern Austheilung eines jeden Erbtheils besonders, unter die verschiednen Geschlechte eines Stamms, dem dasselbe durchs Loos zu seinem Erbe zugefallen war, verstanden werden müßten: nämlich, daß ein Geschlecht, welches aus einer grössern Anzahl Familien bestanden, einen größern Theil von den besondern Theilen des Erbguts eines jeden Stamms, und ein ander Geschlecht, das nicht so zahlreich gewesen, einen kleinern Theil davon empfangen habe. Allein, diese Anmerkung thut der Sache ganz und gar kein Genüge. Denn wenn diese allgemeine Theilung in gleiche Theile geschehen

x) de Republ. Hebr. in annot. ad lib. VI. c. 1.

dieses Befehls verhindert haben.

Landes ins Werk gestellt werden sollte, und der überhaupt hierinn bestund: zuförderst sollte das Land Kanaan in zwölf Theile unter die zwölf Stämme getheilt werden. Bey dieser Theilung sollte man vorher das Loos werfen, um zu wissen, welche Gegend des Landes diesem oder jenem Stamme angewiesen werden sollte; welche nachgehends von Josua und den übrigen Häuptern des Volks, in Ansehung der Größe, näher sollte bestimmt werden: nämlich, wie weit sich die Gränzen des Erbtheils eines jeden Stamms, nach dem Verhältnisse der größern oder geringern Anzahl der Geschlechter und einzelner Familien, die zu dem Stamme gehörten, in dieser durchs Loos angewiesenen Gegend, erstrecken sollten. Wäre man diesem Entwurfe genau und buchstäblich gefolgt; so würde die ganze Austheilung in der gehörigen und richtigen Ordnung seyn vollzogen worden. Allein, sogleich entstunden verschiedne Hindernisse, die diesen Entwurf vereitelten, und die Austheilung in die größte Verwirrung brachten: woran aber nichts anders, als der Unglaube, und die daher entstehende Zaghaftigkeit und Widerspänstigkeit des Volks Schuld gewesen sind.

Als erstlich, daß drittehalb Stäme ihr Erbtheil im Lande Gilead verlangten.

Der erste Zufall, der dieser Sache ein Hinderniß in den Weg legte, ereignete sich schon zu den Zeiten Moses, ehe Israel noch das geringste im Lande Kanaan in Besitz genommen hatte. Die Stämme Ruben und Gad verlangten, das Land Gilead, das dem Lande Kanaan gegen über lag, möchte ihnen zum Eigenthume überlassen werden; wogegen sie von allen ihren Ansprüchen auf das Land Kanaan selbst abstehen wollten. Dies Land hatte

Moses, durch Ueberwindung der amoritischen Könige Sihon und Og, durch das Recht der Waffen, unter ihre Botmäßigkeit gebracht, (§. 341.). Es hatte häufige und vorzüglich gute Viehweiden. Und weil die zween gedachten Stämme einen grössern Ueberfluß an allerley zahmen Viehe hatten, als die übrigen; so hatten sie ein sonderliches Vergnügen an dieser jenseits des Jordans gelegenen Gegend. Sie sagten deswegen zu Moses: Das Land, das der Herr geschlagen hat, ist bequem zum Vieh: und wir, deine Knechte haben Vieh. Haben wir nun Gnade vor dir gefunden; so gieb dies Land deinen Knechten zu eigen, so wollen wir nicht über den Jordan ziehen c). Wie sehr auch dieser Vorschlag anfänglich dem Moses mißfiel, insonderheit wegen der letzten Worte: Laß uns nicht über den Jordan ziehen; womit sie deutlich genug an den Tag legten, daß sie wenig Lust hätten, den andern Stämmen in dem Kriege mit den Kanaaniten beyzustehen, und feige und verzagt wären; so, daß sie auch die härteste Bestrafung anhören mußten: Eure Brüder sollen in den Streit ziehen, und ihr wollt hie bleiben? Warum macht ihr der Kinder Israel Herz feige, daß sie nicht hinüberziehen in das Land, das ihnen der Herr geben wird d)? Obgleich also, sagen wir, dies Verlangen dem Moses gar nicht anstund; so wurde es doch zuletzt dahin vermittelt, daß er, um ihrer Halsstarrigkeit willen, ihre Forderung einwilligte; aber doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß

c) 4 Mos. 32, 1-5. d) v. 6-15.

daß sie den übrigen Stämmen bey der Eroberung des Landes Kanaan treulich beystehen sollten: wozu sie sich auch durch die feyerlichsten Versprechungen verbindlich machten [e]). Bey dieser ganzen Unterhandlung werden zwar allein die Stämme Ruben und Gad namhaft gemacht. Jedoch im Folgenden [f]) liest man, daß Moses bey dieser Gelegenheit auch dem halben Stamm Manasse ein Erbtheil jenseits des Jordans gegeben habe, aber ohne, daß dabey gemeldet wird, dieser halbe Stamm habe sich auch mit den Stämmen Ruben und Gad in ihrem Ansuchen vereinigt gehabt.

Inzwischen ist hieraus leicht zu sehen, daß durch diesen Zufall sogleich einige Unordnung bey der Austheilung des Landes habe entstehen müssen; und daß man von dem ersten Entwurfe und Befehle Gottes abzuweichen genöthigt gewesen sey. Denn da nun zween und ein halber Stamm ihre Besitzungen außer dem Lande Kanaan, in dem Lande jenseits des Jordans empfiengen: so konnte und durfte das Land nicht mehr in zwölf, sondern in neun Theile und einen halben, eingetheilt werden. Daher kam die Veränderung in dem Befehle, den Gott durch Moses dem Volke Israel ertheilt hatte, wenn er von dem Lande Kanaan sagte: Dies ist das Land, das ihr durchs Loos unter euch theilen sollt; das der Herr geboten hat, den neun Stämmen und dem halben Stamme zu geben [g]). Und Gott selbst sprach zu Josua:

Theile

e) 4 Mos. 32, 16-32.

f) v. 33. vergl. 5 Mos. 3, 12-15. Jos. 13, 8-32.

g) 4 Mos. 34, 13.

Theile nun dies Land unter die neun Stämme, und unter den halben Stamm Manasse h).

§. 375.

Zweytens, weil Josua schon zur Austheilung des Landes schreiten mußte, ehe es völlig erobert war.

Jedoch dieser Unordnung, die durch den gemeldten Zufall bey der Austheilung des Landes verursacht wurde, würde noch einigermaßen abzuhelfen gewesen seyn: ja man kann mit Recht behaupten, daß dadurch, daß die drittehalb Stämme das Land Gilead in Besitz genommen hatten, den übrigen Stämmen, in Ansehung des Landes Kanaan, einiger Vortheil zugewachsen sey; weil die Theile nun desto größer wurden, und jeder Stamm ein weitläuftiger Erbe empfangen konnte. Die größte Verwirrung aber entstund bey der Eintheilung des Landes Kanaan selbst; und das wieder durch die Zaghaftigkeit und Widerspänstigkeit des Volks, welches in Ueberwindung und Vertilgung der Feinde nicht muthig und tapfer genug fortfuhr. Josua, der nach dem Tode Mosis zum Heerführer des Volks angestellt war, hatte zwar aus seinem Lagerplatze zu Gilgal verschiedne sehr glückliche Feldzüge gethan, die meistentheils, wie es im Kriege zu gehen pflegt, mit einer Feldschlacht geöffnet, und mit Eroberung verschiedner Städte und der umliegenden Gegenden beschlossen wurden i). In den ersten sechs Jahren hatte Gott ihre Waffen dergestalt gesegnet, daß Josua alles Land einnahm, allerdinge, wie der Herr zu Mose geredet hatte: und daß das Land aufhörte zu kriegen k). Wel-

 ches

h) Jos. 13, 7. i) S. Jos. Kap. 6 - 11.
k) Jos. 11, 23.

ches man gleichwohl mit einiger Einschränkung verstehen muß, nämlich von dem größten und besten Theile des Landes, welches Josua eingenommen hatte; so, daß keines von den alten Völkern dieses Landes ihm länger widerstehen konnte, und daß der Krieg also aufhörte. Sie waren zwar noch nicht alle ausgerottet, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist [l]), da verschiedne Länder aufgezählt werden, die noch nicht eingenommen waren, und worinn die alten Kanaaniten noch wirklich wohnten. Aber demohngeachtet war zu der Zeit, da Josua seinen Kriegsverrichtungen im siebenten Jahre ein Ende machte, bereits so viel Land erobert, als hinlänglich war, das große Werk der Austheilung des Landes unter die zehntehalb Stämme anzufangen; wozu ihm auch Gott Befehl gab, und zu ihm sprach: Theile nun das Land unter die neun Stämme, und unter den halben Stamm Manasse [m]); nachdem er eben zuvor verheißen hatte, er würde die übergebliebnen Kanaaniten vor den Kindern Israel weiter vertreiben [n]): ohne welches auch die Austheilung nicht füglich hätte zu Stande gebracht werden können.

§. 376.

Woraus eine große Unordnung entstehen mußte.

Inzwischen blieb die gedachte Verheißung, wegen des Ungehorsams der Israeliten, unerfüllet. Sie wurden, nach den gleich anfänglich erhaltenen Vortheilen, ganz sorglos und nachläßig, und gaben sich weiter keine Mühe, die übrigen Kanaaniten vollends zu vertreiben. Josua hielt deswegen, als dies

l) Jos. 13, 1-6. m) v. 7. n) v. 6.

dies einige Zeit gedauert hatte, diese Strafrede an sie: Wie lange seyd ihr so laß, daß ihr nicht hingehet, das Land einzunehmen, das euch der Herr, eurer Väter Gott, gegeben hat o)? Inzwischen hatten die Kanaaniten, vermuthlich durch das Zurückkehren der ehemals vertriebenen, die sich wieder zu den im Lande übergebliebenen verfügt hatten, dergestalt zugenommen, daß dadurch die bereits angefangne Theilung sehr verhindert wurde, und hernach eine Zeitlang gar ins Stecken gerieth. Die Austheilung würde allerdings in gehöriger Ordnung haben geschehen können, wenn das Land gänzlich von den Feinden gesäubert, und die Gränzen um das Land herum in Sicherheit gestellt gewesen wären. Denn alsdenn konnte man erst recht wissen, was man hatte, und darnach den Ueberschlag machen, wie viel einem jeden dieser zehntehalb Stämme verhältnißmäßig eingeräumt werden könnte. Als aber Josua und der Hohepriester Eleazar, der dem ersten, nebst den Häuptern der Stämme Israel, zur Vollziehung dieses Werks zugesellet war p), die Austheilung im Lager zu Gilgal wirklich anfiengen; so befand man, daß kaum so viel Land erobert wäre, als hinlänglich war, drittehalb Stämmen, anstatt der neun und eines halben, zum Eigenthume zu geben. Und deswegen wurden auch anfänglich bloß den Stämmen Juda und Joseph, wodurch Ephraim und der halbe Stamm Manasse verstanden werden, ihre Antheile durchs Loos angewiesen q).

o) Jos. 18, 3. p) Jos. 14, 1. 2.
q) Jos. 15, 1. Kap. 16, 1. vergl. mit v. 4.

§. 377.

Was Josua dazu bewogen habe.

Josua hätte zwar, so bald er merkte, wie wenig Land auszutheilen da war, eine Zeitlang damit einhalten und warten können, in Hoffnung auf bessere Umstände, bis daß die übrigen Stämme ihr Erbtheil gleichfalls hätten in Besitz nehmen können: gleichwie auch anfänglich seine Absicht war r). Jedoch er wird ohne Zweifel hinlängliche Ursache gehabt haben, die Austheilung des Landes unter die Stämme Juda und Joseph vorher ins Werk zu stellen; obgleich in der heil. Schrift nichts davon gemeldet wird.

Meynung des Andr. Masius davon.

Der sehr gelehrte Andreas Masius, ehemaliger Rath des Herzogthums Cleve z), hat eine Ursache

r) Jos. 14, 1. 2.

z) Dieser Andreas Masius, der im Folgenden noch öfters vorkommen wird, hat in dem Städtchen Sevenaar, das zum Herzogthume Cleve gehört, gewohnet, woselbst er auch im Jahre 1573 an einer auszehrenden Krankheit gestorben ist. Seine Erklärung des Buchs Josua, die er dem Könige von Spanien, Philipp II. zugeschrieben hat, ist erst das Jahr nach seinem Tode, 1574, zu Antwerpen, bey Chr. Plantinus herausgekommen. Es ist also das heftige Verlangen, das er hatte, diese Frucht seiner langwierigen Arbeit noch vor seinem Tode ans Licht gestellt zu sehen, (wovon Henr. Weze, einer seiner Anverwandten, in dem Briefe an Plantinus Meldung thut, worinn er ihm desselben Tod bekannt macht, und der diesem Werke am Ende beygefügt ist) nicht erfüllet worden. Dieses Werk wird von allen Gelehrten, die es kennen, sehr hochgehalten; theils wegen der Menge und Mannigfaltigkeit der schönen und brauchbaren Sachen; theils wegen der kurzen und männlichen Schreibart, und des bescheidenen und erbaulichen Vortrags. Ob der Verfasser gleich der römisch-katholischen

sache davon entdeckt, und in seinem schönen Werke über das Buch Josua [s]) vorgetragen, die sehr wahrscheinlich lautet. Seine Meynung ist diese: Weil dieser kluge und erfahrne Feldherr wohl einsah, daß, da es mit der Eroberung des Landes, wegen der Trägheit und Verzagtheit des Volks, so langsam hergieng; man in der That Ursache hätte zu befürchten, man möchte alles, was bereits erobert war, wieder verlieren, wenn nicht bald eine Veränderung zum Guten vorgienge; desto mehr, weil bereits verschiedne Städte wieder an die Feinde übergegangen waren: so habe er unterdessen (provisionel), aus kluger Vorsorge, zween der mächtigsten Stämme Israel, Juda und Joseph, ihren erblichen Antheil auf dieser Seite des Jordans, eingeräumt; und zwar mittag- und mitternachtwärts von Gilgal; in der Absicht, diesen Lagerplatz auf denjenigen zwo Seiten, wo man allein die feindliche Gefahr zu befürchten hatte, in Sicherheit zu setzen: weil er voraussetzte, daß diese beyden Stämme ein Land, das nun ihr Eigenthum geworden war, mit grösserer Tapferkeit vertheidigen würden, als sie würden

 gethan

s) Comment. in Iof. cap. XV. 1-4.

schen Religion zugethan gewesen ist; so ist er dennoch, welches zu bewundern, von dem Aberglauben dieser Kirche ziemlich frey. Das Zeugniß, das wir von ihm beym Polus (in Synopsi) finden, ist zu merkwürdig, als daß wir es hier nicht von Wort zu Wort hersetzen sollten. Es lautet also: „Andreas Masius, Iur. Con-„sult. scripsit commentaria in Iosuam. Vir longiori „vita, et immortali memoria dignus. Interpres, cui „parem ingenio, iudicio, rerum et linguarum peri-„tia, candore et modestia, parem haud facile inue-„nies.„ B.

gethan haben, wenn es noch allen Stämmen gemeinschaftlich zugehört hätte [3]). Er erwählte deswegen diese zween Stämme, unter sich das Loos zu werfen; wodurch der südliche Theil dem Stamme Juda, und der nördliche den anderthalb Stämmen Joseph, nämlich Ephraim und dem halben Stamm Manasse, zufiel; welche folglich in den Besitz ihres Eigenthums gesetzt wurden. Dahingegen blieben die Stämme Simeon, Dan, Naphtali, Aser, Issaschar, Sebulon und Benjamin noch ohne alles eigenthümliche Land, und mußten unterdessen unter ihren Gezelten, in dem Lagerplatze zu Gilgal sich aufhalten.

§. 378.

Die übeln Folgen hievon.

Jedoch, obgleich Josua durch diese vorläufige Austheilung seine Absicht, in so fern sie die desto muthigere Vertheidigung des bereits eingenommnen Landes betraf, vielleicht mag erreicht haben; so fiel sie gleichwohl in einer andern Absicht zum Nachtheile aus, und trug viel zur Vermehrung der Unordnung bey, die daher bey der Austheilung der erblichen Antheile unter die sieben übrigen Stämme entstanden ist. Denn, weil Josua nicht voraus sehen konnte, wie viel Land bey diesem trägen Fortgange ihrer Unternehmungen in der folgenden Zeit würde erobert werden; so hatte er sich bey der ersten Aus-

3) Hierbey kann man die Maxime anwenden, welche die Staatsklugen im Munde zu führen pflegen: Tantum de publicis malis sentimus, quantum ad priuatas res pertinet. Wovon der Sinn dieser ist: Keiner läßt sich das allgemeine Wohl weiter angelegen seyn, als in so fern es sein eignes Interesse gar merklich mit betrifft. B.

Austheilung unmöglich darnach richten können, so, daß das richtige Verhältniß der Stämme dabey wäre in Acht genommen worden, wie Gott ausdrücklich befohlen hatte: **Denen, die viel sind, sollt du viel zum Erbe geben,** u. s. w. [t]).

Dies hat sich gleich hernach gezeigt. Denn das Erbtheil **Juda**, welches aus dem ganzen mittägigen Theile des Landes **Kanaan** bestund, war für **diesen Stamm viel zu groß** [u]). Und wenn also **Josua** fortgefahren wäre, das ganze Land in solche große Theile zu theilen; so würde es in seinem ganzen Umfange, vom Gebirge Seir an, bis an den **Libanon**, kaum für **drey Stämme**, geschweige für **neun und einen halben**, groß genug gewesen seyn. Wir werden auch daher im Folgenden sehen, daß bey der andern **Austheilung** des Landes zu **Silo** ganze Stücke Landes, sammt den darinn gelegenen Städten, von dem Erbtheile des Stamms **Juda** abgenommen, und dem Stamme **Simeon**, zum Theil auch dem Stamme **Dan**, eingeräumt worden sind.

Und was das **andre Loos** gegen Norden von **Gilgal** anbelangt, das für den Stamm **Joseph** gefallen war; das wurde für diesen Stamm (Ephraim und halb Manasse) zu klein befunden. Daher kam die Klage des Stamms **Joseph**, die er **Josua** vorstellte: **Warum hast du mir nur ein Loos und eine Schnur des Erbtheils gegeben, da ich doch ein so groß Volk bin** [x])? Und gleichwohl war das ihnen angewiesene Land an sich selbst nicht

 zu

t) 4 Mos. 26, 54. vergl. mit Kap. 33, 54.
u) Jos. 19, 9. x) Jos. 17, 14.

zu klein, sondern nur wegen der Menge der darinn übergebliebnen feindlichen Völker, welche die Israeliten aus Zaghaftigkeit nicht vertrieben hatten [y]). Deswegen gab ihnen Josua diesen Rath: Weil du ein groß Volk bist, so gehe hinauf in den Wald, und haue daselbst die Bäume um im Lande der Pheresiter und Rephaiter, weil dir das Gebirge Ephraim zu enge ist. Worauf sie antworteten: Das Gebirge würde noch nicht groß genug seyn; und dabey hätten die Kanaaniten eiserne Wagen, u. s. w. [z]).

Daß aber das Land an sich selbst, wenn die darinn übergebliebnen Kanaaniten den Ephraimiten nicht zu wenig Raum zur Wohnung übrig gelassen hätten, für sie groß genug gewesen seyn würde, haben die Folgen gezeigt. Denn bey der Theilung des Landes zu Silo [a]) wurden so wohl von Josephs als des Juda Erbtheile, große Stücken Landes abgenommen, die den Stämmen Benjamin und Dan, und zum Theil auch dem Stamme Issaschar zurück gegeben werden mußten.

So viel Hindernisse, die der Unglaube und Ungehorsam, und die daher entstehende Zaghaftigkeit der Israeliten, verursachet hatten, haben zusammen das ihrige dazu beygetragen, daß der Befehl Gottes, der wegen der Art und Weise der Austheilung des Landes dem Moses war vorgeschrieben worden [b]), unnütz, und die Theilung des Landes selbst sehr unordentlich und unbequem gemacht worden.

y) Jos. 16, 10. Kap. 17, 12. 13.
z) Jos. 17, 15-18. a) Jos. 19, 1.
b) 4 Mos. 26, 52-56. Kap. 33, 54.

den. Wie diese Sache nach der Einrichtung Gottes würde ausgefallen seyn, findet man bey dem Propheten Ezechiel c), woselbst Gott die Irrungen und Fehler, die bey dieser ersten Austheilung waren begangen worden, verbessert haben will, wenn das Volk Israel aus Babel in ihr Vaterland wieder zurückgekommen seyn würde; wovon wir im Folgenden ausführlicher handeln werden.

§. 379.

Von der Theilung der Stämme in kleinere Theile, unter die besondern Geschlechte.

Wie mangelhaft und unordentlich es inzwischen auch bey der Theilung des Landes mag zugegangen seyn; so hat dennoch jeder Stamm, seit der dritten und letzten Austheilung zu Silo, wovon wir so gleich reden werden, seinen besondern Strich Landes, nebst den dazu gehörigen Städten und Dörfern, zu seinem rechtmäßigen Eigenthume empfangen. Und nachdem alle Stämme in ihr Erbe eingesetzt waren, wurde das Land eines jeden Stamms von neuem in kleinere Theile, und unter die besondern Geschlechte ausgetheilt, und das Antheil eines jeden Geschlechts unter die besondern Familien.

Das Eigenthum eines jeden Stamms durfte nicht entfremdet werden.

Um nun die Macht und Stärke der Stämme Israel, so viel als möglich, im Gleichgewichte zu halten, und zu verhindern, daß nicht der eine Stamm den andern aus Herrschsucht unterdrückte; so war vermittelst eines heilsamen Landesgesetzes bey dem Volke Israel die Verordnung gemacht, daß nicht nur keine ganzen Städte und Dörfer, sondern auch keine besondre Häuser, sammt den dazu gehörigen Ländereyen, entfremdet und veräußert, oder von dem einen Stamme an den andern gebracht werden durften.

c) 4 Mos. 48, 1:7. 23:27.

durften. Es war mithin keinem aus dem einen Stamme erlaubt, liegende Güter in dem andern Stamme eigenthümlich an sich zu bringen. Aus eben dem Grunde mußte auch jede Erbtochter, das ist, die keine Brüder hatte, an einen Mann von ihrem eignen Stamme verheyrathet werden; damit die Güter, die vermöge der Erbschaft auf sie fielen oder fallen würden, nicht entfremdet, sondern bey ihrem eignen Stamme bleiben möchten. Dies Gesetz war zuerst bey Gelegenheit des Falls mit den Töchtern Zelaphehads, die auch Erbtöchter waren, aufgekommen; in Ansehung welcher Gott diese Verordnung machte: Das ist es, das der Herr gebeut den Töchtern Zelaphehads, und spricht: Laß sie heyrathen, wie es ihnen gefällt; allein, daß sie unter dem Geschlechte des Stamms ihres Vaters heyrathen. Auf daß nicht die Erbtheile der Kinder Israel von einem Stamme zum andern fallen. — Und alle Töchter, die Erbtheil besitzen unter den Stämmen der Kinder Israel, sollen einen heyrathen von dem Geschlechte des Stamms ihres Vaters, u. s. w. [d]). Dies Gesetz bestimmt selbst noch näher, daß die Erbtöchter nicht allein unter ihrem eignen Stamme, sondern auch unter ihrem eignen Geschlechte heyrathen mußten. Sie sollen einen heyrathen, heißt es, von dem Geschlechte des Stamms ihres Vaters [4]).

Diese

d) 4 Mos. 36, 6-8.

4) Es ist der Mühe werth, hier im Vorbeygehen zu bemerken, daß das Verlöbniß der Maria, der Mutter unsers Heilands, die eine Erbtochter war, mit Joseph, keiner der geringsten Beweise sey, um darzuthun, daß sie ursprünglich aus dem Geschlechte Davids

gewesen

Diese Unentfremdbarkeit der eigenthümlichen Besitzungen fand auch Statt in Beziehung auf die besondern Geschlechte eines jeden Stamms. So: daß alle liegende oder unbewegliche Güter beständig bey denjenigen Geschlechten bleiben mußten, denen sie bey der ersten Austheilung Josuä zugefallen waren. Zur Aufrechthaltung dieser Verordnung in der israelitischen Staatsverfassung, diente auch das Gesetz vom Jubeljahre, welches jedes funfzigste Jahr einfiel; wodurch die Güter, die von einem Jubeljahre bis zum andern, aus Armuth verkauft waren, wieder auf das vorige Geschlecht, das solche zuerst besessen hatte, zurück fielen. Das Gesetz davon lautet also: Ihr sollt das funfzigste Jahr heiligen, und sollts ein Erlaßjahr heißen im Lande, allen, die darinnen wohnen: Denn es ist euer Jubeljahr, da soll ein jeglicher bey euch wieder zu seiner Habe, und zu seinem Geschlechte kommen. Ihr sollt das Land nicht ewig und erblich verkaufen e).

§. 380.

Zu dem Ende wurden auch die Gränzen

Damit nun die erste Absicht, welche dahin gieng, daß keine Städte und Dörfer, nebst den dazu gehörigen Ländereyen, entfremdet werden sollten, desto besser

e) 3 Mos. 25, 10. 23.

gewesen seyn müsse. Denn Joseph selbst war aus diesem Geschlechte, und sie konnte, als eine Erbtochter betrachtet, nach dem angeführten Gesetze, 4 Mos. 36, 6. 7. ꝛc. keinem andern Manne zum Weibe gegeben werden, als der von ihrem eignen väterlichen Geschlechte war. Deswegen beschreibt sie Lucas, Kap. 1, 27. als eine Jungfer, die einem Manne verlobt war, mit Namen Joseph, vom Hause Davids. B.

eines jeden Stamms bestimmt.

besser erreicht werden möchte; imgleichen, damit allen Streitigkeiten zwischen den benachbarten Stämmen über die Gränzen ihres Gebiets vorgebauet würde: machte Gott die Verordnung, daß die Gränzen eines jeden Stamms durch Gränzpfäle angezeigt und bestimmt werden sollten; imgleichen, daß von der gesammten Gränzenbestimmung, bey der von Josua veranstalteten Austheilung, genaue Verzeichnisse gemacht und bewahrt würden, die in folgenden Zeiten nöthig und dienlich seyn könnten, wenn sich Fälle ereignen würden, wo eine Entscheidung erfordert werden möchte, was ehemals diesem oder jenem Stamme zum Eigenthum eingeräumt wäre. Diese Absicht hatte Josua bey allen denjenigen Gränzbeschreibungen der besondern Stämme, die im Buche Josua vorkommen f).

Nutzen dieser Gränzbestimmungen in Ansehung der heil. Erdbeschreibung.

Es ist wahr, diese Bestimmungen der Gränzen sind ziemlich dunkel; weil die Gränzen durch verschiedne Oerter gezogen wurden, die nachgehends gänzlich unbekannt geworden sind. Jedoch damals waren alle diese Oerter noch vorhanden, und den Israeliten bekannt genug, das Erbtheil eines jeden Stamms genau zu bestimmen, und von andern zu unterscheiden. Es gereichen uns auch noch itzt diese Verzeichnisse, die Josua davon gemacht hat, zum Vortheile, und tragen viel dazu bey, die besondern Gegenden des Landes, wo ein jeder der Stämme Israel sich niedergelassen hat, desto genauer zu bestimmen. Wir werden uns auch derselben bey der Untersuchung dieses, für die Liebhaber der

f) S. Jos. 15, 2-12. Kap. 16, 5-8. Kap. 17, 7-10. Kap. 18, 11-20. Kap. 19, 10-14. xc.

der heiligen Erdbeschreibung so wichtigen Stücks nach unserm Vermögen zu bedienen suchen.

Nebstdem werden wir die Städte, die in dem Erbtheile eines jeden Stamms gelegen haben, nach dem Verzeichnisse, das Josua davon gegeben hat, besonders und insgesammt namhaft machen. Ob wir gleich freylich dieselben nicht alle in unsre dritte Charte des Landes Kanaan eingetragen haben, und uns auch itzt in keine besondre Beschreibung derselben einlassen werden; als welches wir für den zweyten Theil unsers Werks versparen wollen.

Wir werden auch hin und wieder Gelegenheit haben zu bemerken, wie sonderbar die Fürsehung Gottes bey der Ausführung dieser Sache beschäfftigt gewesen sey. Wir werden sehen, daß dadurch die Weissagung Jakobs auf seinem Sterbebette von einem jeden der Stämme Israel [g]) imgleichen der Segen Mosis [h]), der gleichfalls jeden Stamm absonderlich betraf, aufs genaueste erfüllet worden sind.

§. 381.

Geschlechtstabelle von Jakob.

Es wird auch nicht undienlich seyn, ehe wir zu dem Folgenden übergehen, hier eine Geschlechtstabelle von dem Geschlechte des Erzvaters Jakob einzuschalten; damit man mit einem Blicke möge sehen können, welche seine Söhne seyen, unter deren Nachkommen dies Land ist ausgetheilt worden, und mit welchem Weibe oder Kebsweibe er dieselben gezeugt habe. Diese Geschlechtstabelle ist aus einigen Stellen des ersten Buchs Mosis gezogen [i]).

Jakob

g) 1 Mos. 49, 3 - 27. h) 5 Mos. 33, 6 - 25.
i) Kap. 29 und 30. imgl. Kap. 35, 23 - 26.

Jakob zeugte mit

Lea der ältesten Tochter Labans:

- 1 Ruben, 2 Simeon, 3 Levi, 4 Juda, 9 Issaschar, 10 Sebulon, 11 Dina.

Rahel der jüngsten Tochter Labans:

- 12 Joseph, 13 Benjamin.
  - Joseph: 1 Manasse, 2 Ephraim.

Zilpa der Lea Magd:

- 7 Gad, 8 Aser.

Bilha der Rahel Magd:

- 5 Dan, 6 Naphtali.

N. B. Die Zahlen über den Namen der Söhne **Jakobs** zeigen die Ordnung an, wie sie der Geburt nach auf einander gefolgt sind.

§. 382.

Damit wir aber die eigentlichen Gegenden des Landes, welche die zwölf Stämme Israel in Besitz genommen haben, und welche hernach nach den Namen der Häupter eines jeden Stamms absonderlich benannt worden sind, desto genauer mögen bestimmen können; halten wir es fürs bequemste, daß wir uns dabey nach der Ordnung der Zeit richten, darinn alle diese Stämme, einer nach dem andern, ihre Besitzungen empfangen haben. Wir folgen also hiebey den drey verschiednen Austheilungen dieses Landes, wovon die erste von Moses, und die beyden andern von Josua, erstlich zu Gilgal, und hernach zu Silo, vollzogen sind.

Ordnung bey Bestimmung des Erbtheils eines jeden Stamms.

§. 383.

Die erste Austheilung

betraf allein das Land jenseits des Jordans, gemeiniglich Gilead genannt; welches sich der Länge nach von dem Bache Arnon bis an das Gebirge Hermon, und der Breite nach vom Jordan bis an das Gebirge Gilead erstreckte: von welchem letztern die ganze Landschaft den Namen empfangen hat.

Erste Austheilung des Landes.

Diesen Strich Landes hatten die Israeliten den Amoriten abgenommen, weil diese jenen mit Gewalt den Durchzug nach dem Lande Kanaan streitig machen wollten. Die Stämme, denen dies Land eingeräumt worden, waren Ruben, Gad und der halbe Stamm Manasse; welche, wenigstens was die beyden ersten betrifft, dies Land vorzüglich vor dem Lande Kanaan von Moses verlangt hat-

Betraf nur die Stämme Ruben, Gad und halb Manasse.

ten, wie wir bereits oben (§. 338. 341.) erinnert haben.

Wenn dieselbe geschehen sey.

Die Austheilung dieses Landes selbst unter diese zween Stämme und einen halben, ist von Moses zwar entworfen; aber nicht eher, als einige Jahre nach seinem Tode zu Stande gebracht. Nachdem nämlich alle streitbare Mamschaft der gedachten Stämme die Bedingung, mit welcher ihnen Moses dies Land versprochen hatte, erfüllet, und den andern zehntehalb Stämmen bey Eroberung des Landes Kanaan geholfen hatten. Deswegen liest man erst lange hernach, daß, nachdem das Land Kanaan in so weit erobert war, die Kinder Ruben, die Kinder Gad, und der halbe Stamm Manasse wieder zurück kehrten, und von den übrigen Israeliten aus Silo, das im Lande Kanaan liegt, giengen, um ins Land Gilead zu ziehen, nach dem Lande ihres Erbtheils, das sie erbeten aus Befehl des Herrn, durch Moses [k]).

Sie ist nicht nach dem Loose geschehen.

Die Art und Weise der Austheilung dieses Landes ist darinn von der Theilung des Landes Kanaan merklich unterschieden gewesen, daß sie nicht durchs Loos geschehen ist, sondern bloß nach der willkührlichen Anordnung Mosis, dessen Ansehen bey dem Volke groß genug war, um mit allem, was dabey nach dessen Gutdünken veranstaltet wurde, ohne Widersprechen zufrieden zu seyn. Ueberdem war das Land, das hier ausgetheilt werden mußte, von einem so großen Umfange, daß darüber nicht leicht ein Mißvergnügen entstehen konnte. Deswegen sagt Moses selbst: Das Land von

Aroer

k) Jos. 22, 1-9.

Aroer an, die am Bache Arnon liegt, und das halbe Gebirge Gilead mit seinen Städten, gab ich den Rubenitern und Gaditern. Aber das übrige Gilead, und das ganze Basan des Königs Og, gab ich dem halben Stamm Manasse l).

§. 384.

Ruben,

Das Erbtheil Rubens.

Jakobs erstgeborner Sohn, von der Lea, der ältesten Tochter Labans, hatte, als das Volk im Gefilde der Moabiten gezählt wurde, eine Nachkommenschaft an streitbarer Mannschaft von 43730 Mann m) 5). Diese Nachkommenschaft würde, als das Geschlecht des erstgebornen Sohns, einen doppelten Antheil haben erben müssen; sie mußte aber, wegen der getriebnen Blutschande ihres Stammvaters n), dieses Vorrechts verlustig gehen,

 und

l) 5 Mos. 3, 12. 13. vergl. mit 4 Mos. 32, 33.
m) 4 Mos. 32, 7. n) 1 Mos. 49, 3. 4.

5) Ich halte es für sehr nöthig und nützlich, die Anzahl, nicht nur von diesem, sondern auch von allen übrigen Stämmen Israel, jedesmal anzuzeigen; damit der Leser daraus einen Ueberschlag, die Größe und den Umfang des einen jeden derselben angewiesenen Landes betreffend, machen könne; wie auch von der größern oder geringern Anzahl Städte in demselben, nach dem Befehle Gottes, 4 Mos. 26, 54. Denen, die viel sind, sollt du viel zum Erbe geben, und wenigen wenig ꝛc. B.

Es ist oben bereits erinnert worden, daß man die Zahl der streitbaren Mannschaft mit 4 multipliciren müsse, wenn man die Anzahl des ganzen Stamms wissen will. Der Stamm Ruben würde also aus 174920 Personen bestanden haben. Uebers.

Dessen Gränzen.

und mit Einem Antheile zufrieden seyn. Dieser lag in dem südlichsten Theile des Landes Gilead, woselbst er von dem Bache Arnon beschränkt, und von dem Lande der Moabiten getrennet wurde. Daher wird das Land Ruben nach seinem Umfange beschrieben: **Von Aroer, die am Ufer des Bachs Arnon liegt, und der Stadt, die mitten in dem Bache liegt** (das ist, auf einer Insel, welche dieser Bach durch eine Theilung in zween Arme macht, die unterhalb der Stadt wieder zusammen laufen), **und die ganze Ebene bis gen Medeba**, eine Stadt, die nahe an der nördlichen Gränze lag. Von eben demselben Bache wurde Rubens Erbtheil gegen Morgen auch von der Wüste Arabiens getrennet. Gegen Abend gränzte es an den Jordan, und gegen Mitternacht an den Stamm Gad.

Richt. 5, 16. erklärt.

Daß dieser Strich Landes, so wie auch das Land der Gaditer, größtentheils aus grasichten Weideländern bestanden, und daß die Rubeniter und Gaditer Mosen deswegen darum ersucht haben, weil sie überflüßiger, als die andern, mit Vieh versehen waren, haben wir oben (§. 374.) bereits erinnert. Hierauf zielt Debora in dem Liede, welches sie bey der Gelegenheit des Siegs der Israeliten über die Kanaaniten, in der Ebene Jisreel verfertigt hat, wenn sie von den Rubeniten sagt: **Ruben hielt hoch von sich, und sonderte sich von uns. Warum bliebest du zwischen den Hürden, zu hören das Blöken der Heerde** o)? Sie wirft hier den Rubeniten, die diesem Treffen nicht mit beyge-

o) Richt. 5, 15. 16.

beygewohnt hatten, vor, daß sie mehr Lust an ihrem täglichen Gewerbe, das in der Viehzucht bestund, bezeigt, und lieber zwischen ihren Hürden und Heerden das Blöken ihrer Schaafe gehört hätten; als ihren Brüdern wider ihre Feinde beyzustehen.

§. 385.

Städte des Erbtheils Ruben.

Aus Vergleichung der Nachrichten Mosis und Josuä p) erhellet, daß der Städte in Rubens Erbtheile siebenzehn gewesen; nämlich:

Aroer.	Kiriathaim.
Medeba.	Sibma.
Hesbon.	Zereth-Hassahar.
Dibon.	Beth-Peor.
Bamoth-Baal.	Asdoth-Pisga.
Beth-Baal-Meon.	Beth-Jesimoth.
Jahza.	Eliale.
Kedemoth.	Nebo.
Mephaath.	

Jedoch, weil die Stadt Hesbon an einem andern Orte q) unter die Städte Gads gezählt wird, und weil wir im Folgenden sehen werden, daß sie unter den Städten namhaft gemacht wird, die von dem Erbtheile des Stamms Gad abgesondert, und den Leviten gegeben werden mußten r): so mag man sicher daraus schließen, daß Hesbon, ob es gleich im Gebiete Rubens gelegen, dennoch dem Stamme Gad eigenthümlich zugehört habe: weswegen wir auch diese Stadt auf der Charte durch Gränzpünktchen von Rubens eigentlichen Erbtheile abgesondert haben.

p) 4 Mos. 32, 37. 38. Jos. 13, 16-20.
q) Jos. 13, 26.
r) Jos. 21, 39.

haben. Ebendasselbe kann man von der Stadt Dibon anmerken, die hier zwar mit in dem Verzeichnisse der Städte des Stamms Ruben steht; an einem andern Orte [s]) aber dem Stamme Gad zugeschrieben zu werden scheint. Auch hält man Dibon für dieselbe Stadt, die sonst Debir genannt, und unter die Städte des Stamms Gad gezählt wird [t]).

Man liest [u]), daß die Kinder Ruben Hesbon, Eliale, Kiriathaim, Nebo und Baal-Meon gebauet haben. Es versteht sich von selbst, daß man dies keinesweges von der ersten Stiftung verstehen müsse: sondern, daß sie diese fünf Städte, die bey der Eroberung derselben, von der Gewalt der Sturmböcke und andrer Werkzeuge des Kriegs, am meisten gelitten hatten, und an Mauern und Thoren sehr waren beschädigt worden, wieder ausgebessert, und gleichsam von neuem erbauet haben. Ebendasselbe wird auch von den Städten des Stamms Gad berichtet [x]).

Warum sie die Namen einiger dieser Städte verändert haben.

Ferner wird hinzugefügt [y]), daß die Rubeniten die Namen der Städte, die sie baueten, verändert, und ihnen andre Namen gegeben haben. Die Ursache davon wird diese gewesen seyn, daß die Namen dieser Städte nicht viel Gutes bedeuteten, und mehrentheils ihre Namen von den Götzen hatten, denen die Amoriter, die vorigen Besitzer derselben, gedient hatten. Dies weis man wenigstens ganz gewiß von der Stadt Baal-Meon; wovon deswegen so ausdrücklich gesagt wird, daß sie ihren

s) 4 Mos. 32, 34. t) Jos. 13, 26.
u) 4 Mos. 32, 37. 38. x) v. 34. y) v. 38.

ihren Namen verändert habe. Auch in dem angeführten Verzeichnisse der Städte findet man einige dergleichen abgöttische Namen; als Bamoth Baal und Beth-Peor. Gott hatte seinem Volke selbst verboten; der Namen fremder Götter zu gedenken, oder aus ihrem Munde nur hören zu lassen z). Es ist derhalben wahrscheinlich, daß deswegen diese Städte ihre vorige Namen abgelegt, und andre, vermuthlich von den Häuptern der Geschlechte, welche dieselben hergestellt hatten, angenommen haben.

Welches aber nicht lange gedauert hat

Diese veränderte Namen müssen aber nicht lange gedauert haben. Denn ebendieselben Städte kommen in folgenden Zeiten wieder mit ihren alten Namen vor a). Es verdient in Betrachtung gezogen zu werden, daß an den hier angeführten Orten diese Städte für Städte der Moabiten ausgegeben werden, und nicht für solche, die dem Stamme Ruben zugehörten. Allein dieses, welches aus dem Zusammenhange dieser Weissagungen leicht zu schliessen ist, muß von einer weit spätern Zeit verstanden werden, da die zehn Stämme, von Salmanasar, dem Könige von Assyrien, bereits gefänglich weggeführt waren b). Dieser Gelegenheit bedienten sich die Moabiten, dies Land auf der Nordseite des Arnons, das ihnen ehemals zugehört hatte, wieder unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, zu einer Zeit, da es von Einwohnern entblößet war. Sie sind aber einige Zeit hernach von ebendenselben Assyriern,

z) 2 Mos. 23, 13.
a) Jes. Kap. 15 und 16. Jer. 48. Ezech. 25, 9.
b) 2 Kön. 17, 5. 6.

tiern, den Drohungen Gottes zufolge, wieder unters Joch gebracht worden c).

§. 386.

Gad

Das Erbtheil des Stamms Gad.

war der siebende Sohn Jakobs, den er mit seinem Kebsweibe Zilpa, der Lea Magd, gezeugt hatte. Seine Nachkommenschaft bestund aus 40500 Mann streitbarer Mannschaft d). Diese empfieng ihr Erbtheil in dem nördlichsten Theile des eigentlich so genannten Landes Gilead, welches also gegen Mittag an den Stamm Ruben gränzte. Gegen Abend stieß es an den Jordan, und gegen Morgen trennete es der Bach Jabbok von dem Lande der Ammoniten. So müssen wir dasjenige verstehen, was Moses davon sagt: Den Gaditen gab ich des Landes Gilead einen Theil. — bis an den Bach Jabbok, der die Gränze der Kinder Ammon ist e). Auf der Nordseite aber machte dieser Bach nicht die Gränze dieses Stamms, als welcher sich über denselben, bis an die Stadt Mahanaim auf der rechten Seite, und auf der linken bis an das Ende des Sees Cinnereth erstreckte, wo der Jordan aus demselben zum Vorschein kömmt f).

Warum es das halbe Land der Ammoniten heiße.

Das Erbtheil des Stamms Gad wird im Buche Josua g) das halbe Land der Kinder Ammon genannt 6). Wie stimmt dies mit der eben-

c) Jerem. 25, 21. Kap. 27, 3-9.
d) 4 Mos. 26, 18. e) 5 Mos. 3, 16.
f) Jos. 13, 26. 27. g) Kap. 13, 25.

6) Es stehet zwar im Texte: Ihre Gränze war — das halbe Land der Kinder Ammon. Jedoch nichts

obengemeldten Bestimmung der Gränzen überein: **Bis an den Bach Jabbok, der die Gränze der Kinder Ammon ist?** Wenn der Bach Jabbok die Gränze war, wodurch es von dem Gebiete der Ammoniten getrennet wurde; wie können denn die Gaditer das halbe Land der Kinder Ammon besessen haben?

Der gelehrte Andr. Masius [h]) erklärt es so, daß das Erbtheil des Stamms Gad durch das Land Gilead sich so weit erstreckt habe, als dieses letztere von der Hälfte des Landes der Ammoniter auf der Ostseite umgeben war; ohne daß deswegen die Gaditer etwas vom Lande der Kinder Ammon in Besitz gehabt hätten. Daraus sieht man, daß er, wenn es heißt: **Die Gränze war das halbe Land der Kinder Ammon**; durch die Gränze eine eigentliche Landscheidung (limites) verstehe. Beym ersten Anblicke scheint diese Erklärung desto wahrscheinlicher, wenn man sich dabey erinnert, daß Gott den Israeliten überhaupt verboten hatte, sich etwas vom Lande der Ammoniten anzumaßen. **Du wirst, heißt es, den Kindern Ammon nahe kommen, aber die sollt du nicht beleidigen noch bekriegen; denn ich will dir des Landes der Kinder Ammon nichts zu besitzen geben; denn ich habe es den Kindern Lot zu besitzen gegeben** [i]).

h) Comment. in Iof. ad Cap. 13. fol. 237.

i) 5 Mos. 2, 19.

nichts ist bekannter, als daß dieser Ausdruck (die Gränze) im Buche Josua durchgehends das Land selbst, das innerhalb den Gränzen liegt, bedeute, und folglich zu verstehen gebe, daß es mit zu dem Erbtheile des Stamms gerechnet werde. D.

Dergleichen Verbot der Herr auch in Ansehung der Moabiten dem Volke Israel gegeben hatte [k]).

Wir halten aber doch vielmehr dafür, das Land auf der Abendseite des Bachs Jabbok, welches die Gaditer inne hatten, werde hier selbst das halbe Land der Kinder Ammon genennet. Nicht, als ob es damals die Kinder Ammon noch wirklich als ihr Eigenthum in Besitz gehabt hätten; sondern weil sie es ehedem besessen hatten, da der Bach Jabbok ihr ganzes Land in zween Theile theilte, wovon die eine Hälfte gegen Morgen, die andre auf der Abendseite dieses Bachs lag. Dieses Land gegen Abend nun war vorzeiten das halbe Land der Kinder Ammon gewesen. Die Ammoniten waren zwar von den Amoriten daraus vertrieben, und über den Bach Jabbok gejagt, demohngeachtet aber hatte das Land den alten Namen von seinen vorigen Besitzern noch behalten, nachdem die Amoriten sich desselben schon bemeistert hatten. Und weil die Israeliten dieses Land hernach dem Könige der Amoriten, Sichon, entrissen hatten; so hatten sie es, kraft des Waffenrechts, als ihr Eigenthum in Besitz genommen. Und also begreifen wir, wie der Stamm Gad das halbe Land der Ammoniten besessen habe. Dies wird dadurch noch mehr befestigt, daß einige Jahre hernach, unter der richterlichen Regierung des Jephtah, wegen dieses Landes zwischen den Ammoniten und Israeliten ein Krieg entstanden ist, den die Ammoniten anfiengen, weil sie ihren Anspruch darauf noch nicht vergessen hatten, und deswegen dem Richter Jephtah durch

Gesand-

k) 5 Mos. 2, 9.

Gesandten ansagen ließen: Weil Israel mein Land genommen hat, da sie aus Aegypten zogen, vom Arnon an bis an den Jabbok, und bis an den Jordan; so gieb mirs nun wieder mit Frieden [l]). Man vergleiche hiemit, was wir oben [m]) schon von dieser Sache erinnert haben.

Erfüllung der Weissagung Jakobs von diesem Stamme.

Wenn man die Lage des Erbtheils der Gaditer betrachtet, so sieht man deutlich, wie die Weissagung Jakobs davon zu verstehen sey. Er sagt: Ein Haufen wird ihn anfallen; aber er wird denselben zuletzt wieder angreifen [n]). In diesem Lande, jenseits des Jordans, war dieser Stamm oftmals den Einfällen und Plünderungen der Araber bloßgestellt, die sich nahe an den Gränzen desselben aufhielten. Zuletzt aber sollte er durch seine Tapferkeit sie überwinden und unters Joch bringen. Man findet in der heiligen Geschichte eine Begebenheit, woraus man sehen kann, daß diese Weissagung wirklich erfüllet worden sey. Es wird nämlich von den Gaditen, und ihren Nachbaren, den Rubeniten, berichtet: Daß sie gestritten mit den Hagarenen; — daß aber die Hagarenen in ihre Hände gegeben worden, sammt allem, das mit ihnen war. Denn, heißt es weiter, sie schrieen zu Gott im Streite, und er ließ sich erbitten, denn sie vertraueten ihm. Und sie führten weg ihr Vieh, u. s. w. [o]). Diese Hagarenen waren

l) Richt. 11, 13.
m) XIII Hauptst. §. 254-258.
n) 1 Mos. 49, 19. (Luth. Gad gerüstet wird das Heer führen, und wieder herumführen. Vergl. Jos. 1, 12-18.)
o) 1 Chron. 5, 19-21.

ren eines von denen räuberischen Völkern von Arabien, deren Nachkommenschaft, ohne von ihren Vorfahren entartet zu seyn, noch bis auf den heutigen Tag übergeblieben ist. Hierauf siehet auch Moses in seinem Segen, den er über diesen Stamm ausgesprochen hat: **Gad sey gesegnet, der Raummacher; er liegt wie ein Löwe, und raubet den Arm und die Scheitel** [p]).

§. 387.

Städte des Stamms Gad.

Die Städte dieses Stamms heißen im Buche Josua [q]) überhaupt Städte Gileads; das ist, des übrigen Gileads, des nordlichen Theils dieses Landes. Denn die Städte in dem mittägigen Theile waren den Rubeniten eingeräumt.

Man findet zwar diese Städte in keinem besondern Verzeichnisse, wie die Städte des Stamms Ruben. Wenn man aber die Bestimmung der Gränzstädte dieses Stamms, die alle namhaft gemacht werden [r]), mit einem andern Orte vergleicht [s]); so findet man, daß es diese gewesen sind:

Jaeser.	Beth-Haram.
Aroer, am Jabbok.	Beth-Nimra.
Hesbon.	Succoth.
Ramath-Mizpe.	Ataroth.
Bethonim.	Atroth-Sophan, oder Saphon.
Mahanaim.	Jogbeha.
Debir, oder Dibon.	

§. 388.

p) 5 Mos. 33, 20.

q) Jos. 13, 25.

r) Jos. 13, 25-27.

s) 4 Mos. 32, 34-36.

§. 388.

Von Manasse

hat sich nur die Hälfte im Lande jenseits des Jordans niedergelassen. Die andre Hälfte werden wir im Lande Kanaan selbst antreffen.

Das Erbtheil des Stamms Manasse.

Manasse war Josephs erstgeborner Sohn von der Asnath, einer Tochter des Potiphera, welcher ein Obrister, das ist so viel als ein königlicher Statthalter, zu On, einer Stadt in Aegypten, gewesen ist [t]). Daß die Nachkommenschaft Manasse, der Verordnung Jakobs zufolge [u]), eben so wie die Nachkommen seines Bruders Ephraim, für einen besondern Stamm gerechnet worden sey, haben wir schon oben bemerkt. Sie war auch wirklich zahlreich genug, einen besondern Stamm auszumachen. Denn bey der Zählung des Volks im Gefilde Moab fand man 52700 streitbarer Mannschaft unter diesem Stamme; und folglich eine ziemliche Anzahl mehr, als unter einem der beyden vorhergehenden Stämme, Ruben und Gad [x]). Diese starke Vermehrung hatte auch schon Jakob den beyden Söhnen Josephs vorhergesagt: Gott wird diese Jünglinge segnen, daß sie wachsen und viel werden auf Erden [y]).

Warum dem Stamme Manasse ein Erbtheil jenseits des Jordans gegeben worden.

Man liest nicht, wie doch von den Rubeniten und Gaditen gemeldet wird [z]), daß die Manassiten einige Besitzungen im Lande jenseits des Jordans von Moses begehrt haben. Es ist wahrscheinlich, daß er ihnen aus eignem Triebe dies Erbtheil

t) 1 Mos. 41, 50. 51. u) 1 Mos. 48, 5.
x) (4 Mos. 26, 34.) y) 1 Mos. 48, 16.
z) 4 Mos. 32, 1-5.

theil geschenkt habe, weil er wohl sah, daß dieser Strich Landes viel zu groß wäre, als daß er von den zween Stämmen, Ruben und Gad, gehörig bevölkert, und wider die Anfälle der benachbarten Feinde, deren eine große Anzahl war, vertheidigt werden könnte. Folglich lehrte ihn die Klugheit und Vorsichtigkeit, da doch den beyden gedachten Stämmen das Land zwischen den Bächen Arnon und Jabbok zu besitzen gegeben war, auch den übrigen Theil dieses Landes, das sich nordwärts bis an das Gebirge Hermon erstreckte, einem der übrigen Stämme einzuräumen; damit die ganze Gegend jenseits des Jordans dem Volke Israel unterwürfig seyn möchte.

Uebrigens war auch keiner der übrigen Stämme zu diesem Lande näher berechtigt, als Manasse. Denn dieser Stamm hatte das meiste zur Eroberung desselben beygetragen. Denn die Kinder Machir, des Sohns Manasse, zogen nach Gilead, und gewonnen es; und vertrieben die Amoriten, die darinnen waren. Worauf unmittelbar hinzugefügt wird: Da gab Moses dem Machir, dem Sohne Manasse, Gilead; und er wohnte darinnen [a]). Hieraus ist allerdings erweislich, daß Moses diese Landschaft diesem Geschlechte des Stamms Manasse, zur Belohnung ihrer Tapferkeit, die sie bey der Eroberung dieser Gegend jenseits des Jordans bewiesen hatten, gegeben habe. Und ebendasselbe liest man auch gleich hernach von zwey andern Häuptern besondrer Geschlechte dieses Stamms, Jaer und Nobah; welche gleichfalls bey

a) 4 Mos. 32, 39. 40.

bey der Eroberung dieses Landes behülflich gewesen sind.

Und warum nur dem halben Stamme.

Es scheint mir nicht unwahrscheinlich zu seyn, daß Moses anfänglich die Absicht gehabt habe, diesen übrigen Theil des Landes Gilead dem ganzen Stamme Manasse zum Eigenthume zu geben. Dies bekömmt noch mehr Wahrscheinlichkeit, wenn man mit den engländischen Gottesgelehrten, Polus und Patrik [b]) annehmen darf, der Machir, wovon an dem angeführten Orte gesagt wird, Moses habe ihm Gilead gegeben, um darinnen zu wohnen, sey der einzige Sohn des Manasse gewesen [7]), weil er im Buche der Richter für den ganzen Stamm Manasse gesetzt wird [c]). In diesem Falle würden gedachte Worte so viel sagen wollen, als, Moses habe dem ganzen Stamme Manasse, ohne Ausnahme, das

b) S. ihre Anmerk. über Jos. 17, 1.
c) Richt. 5, 14.

7) Hingegen streitet nicht, daß dieser Machir Jos. 17, 1. Manasses Erstgeborner genannt wird. Denn ein Erstgeborner bedeutet bey den Hebräern Jemand, vor dem keiner von ebenderselben Mutter geboren ist; und nicht einen, auf welchen andre folgen. Weswegen ein einiggeborner auch ein erstgeborner Sohn heißen kann. Ebendieselbe Bewandtniß hatte es mit Christus, der gleichfalls der erstgeborne Sohn der Maria genannt wird; ohne daß man daraus schliessen kann, daß nach ihm noch mehr Söhne von Maria geboren wären. Vergl. 2 Mos. 4, 22. Luc. 2, 7.

Noch weniger kann man es als etwas hiemit streitiges ansehen, wenn Jos. 17, 2. Abiezer, Helek, Asriel rc. Kinder Manasse genennet werden. Denn diese waren Söhne Gileads, des Sohns dieses Machirs, 4 Mos. 26, 29-33. Diese alle werden also Söhne Manasses genannt, weil sie Nachkommen des Manasse waren. B.

das Land Gilead gegeben. Hieraus kann man auch erklären, warum Josua, nachdem er gesagt: **Moses habe dem halben Stamme der Kinder Manasse ein Erbtheil gegeben, das bey dem halben Stamme Manasse geblieben**, dieses im Folgenden bestimmter Weise von der **Hälfte der Kinder Machirs** erkläre [d]): weil **Manasse** und **Machir** eins so viel als das andre bedeutet; da **Manasse** keine andre Nachkommen, als vermittelst dieses **Machir**, fortgepflanzt hat.

Da doch das Land für den ganzen Stamm groß genug war.

Auch war das Land, welches Moses dem Stamme **Manasse** ausgetheilt, groß genug, daß der ganze Stamm bequem darinn wohnen konnte; da es in der Länge und Breite beynahe von eben so großem Umfange war, als das ganze Land, das zwischen den Bächen **Arnon** und **Jabbok** lag, und von den zween Stämmen **Ruben** und **Gad** in Besitz genommen war.

Daß derhalben der ganze Stamm sich nicht in diesem Lande niedergelassen hat, solches wird man allein der großen Anzahl der darinn übergebliebnen Feinde zuschreiben müssen, die von den **Manassiten** nicht, wie es nöthig gewesen wäre, vertrieben würden. So liest man, daß **die Kinder Israel nicht vertrieben die Gesuriten und die Maachatiten** [e]), welches Einwohner zwoer der vornehmsten Städte in der nördlichen Gegend dieses Landes waren; **sondern daß sie unter den Kindern Israel wohnen blieben**. Die **Manassiten** empfiengen deswegen dies Land nur **bis an die Gränzen der Gesuri-**

d) Jos. 13, 29. 31.

e) Jos. 13, 13.

Gesuriten und Maachatiten f). Dies war die Ursache, daß nicht mehr als der halbe Stamm Manasse feste Wohnplätze bekommen konnte, und daß die andre Hälfte dieses Stamms sein Erbtheil im Lande Kanaan, auf der andern Seite des Jordans, suchen mußte g); welcher Umstand auch einige Unordnung bey der Austheilung des Landes Kanaan hat verursachen müssen.

§. 389.

Welcher von diesen beyden, auf diese Art von einander getrennten Theilen des Stamms Manasse der zahlreichste gewesen sey, ist schwerlich zu bestimmen. Denn obgleich beyde Theile die Hälfte, oder der halbe Stamm genannt werden; so macht solches doch die Sache nicht gewisser. Das hebräische Wort חֲצִי, durch halb übergesetzt, bedeutet nicht eben die gerade Hälfte einer getheilten Sache. Daß aber dennoch diese halben Theile des Stamms Manasse einander nicht sehr ungleich gewesen, ist daraus abzunehmen, daß sich sieben Geschlechte dieses Stamms in dem Lande jenseits des Jordans niedergelassen haben h), und sechs disseits dieses Flusses, im Lande Kanaan i) 8).

Beyde Hälften dieses Stamms sind beynahe gleich groß gewesen.

Das

f) 5 Mos. 3, 14. g) S. Jos. 22, 7.
h) 1 Chron. 5, 24. i) Jos. 17, 2.

8) Hepher, der Jos. 17, 2. 3. unter den Häuptern der Geschlechte Manasse namhaft gemacht wird, war der Vater des Zelaphehads, der keine Söhne, sondern nur fünf Töchter nachließ; welche folglich Erbtöchter waren, und denen also auch ein Antheil an dieser Erbschaft angewiesen werden mußte. S. Jos. 17, 34.

Das Erbtheil, welches diesen sechs letztern Geschlechten, oder der andern Hälfte des Stamms Manasse, im Lande Kanaan selbst gegeben worden, werden wir hernach absonderlich beschreiben. Diesmal kömmt nur das Land in Betrachtung, das die sieben andern Geschlechte jenseits des Jordans, durch die Austheilung, die von Moses gemacht worden, empfangen haben.

Gränzen des Erbtheils Manasse.

Die mittägige Gränze dieses Erbtheils war bey der Stadt Mahanaim k), woselbst die nördliche Gränze des Stamms Gad war. Gegen Mitternacht würde es sich bis an das Gebirge Hermon haben erstrecken müssen; wenn nicht die daselbst wohnenden Gesuriten und Maachatiten gemacht hätten, daß die Manassiten demselben nicht nahe kommen durften. Gegen Abend gränzte also ihr Land an den kleinen Jordan und den See Cinnereth, und gegen Morgen an das Gebirge Gilead.

Das

k) Jos. 13, 30. 26.

Diese wurden demnach in der Erbschaft als das sechste Geschlecht angemerkt; ihr Antheil aber mußte in fünf Theile getheilt werden. Derhalben bestund dieser ganze Strich Landes aus fünf größern und fünf kleinern Theilen; in welche letztere der sechste größere Theil Hephers getheilt war. Und daraus kann man begreifen, warum v. 5. gesagt werde: Auf Manasse fielen zehn Schnüre; das ist, zehn Erbtheile: weil die Länder, die als Erbtheile ausgetheilt wurden, mit Schnüren abgemessen wurden. Diese zehn Schnüre für Manasse allein, könnten sonst einigen Zweifel verursachen, weil im 2 v. nur von sechs Geschlechten die Rede ist. Daß es aber in diesem Sinne verstanden werden müsse, sieht man deutlich aus v. 6. da der Grund dieser zehn Schnüre angegeben wird, wenn es heißt: Denn die Töchter Manasse nahmen Erbtheil unter seinen Söhnen. B.

Das Land der Manassiten selbst wird das ganze Basan [l]), und gleich darauf das halbe Gilead genannt [m]). Um dieses wohl zu verstehen, muß man wissen, daß der Name Gilead in einem zweyfachen, nämlich in einem weitläuftigern und engern Sinne genommen werde. In dem erstern Verstande wird dadurch der ganze Strich Landes jenseits des Jordans angezeigt, der sich in der Länge von dem Bache Arnon bis an das Gebirge Hermon erstreckt, und gegen Morgen durch das ganze Gebirge Gilead von Arabien getrennet wird. In diesem Sinne muß man es verstehen, wenn von dem ganzen Gilead die Rede ist [n]); imgleichen wenn Kanaan und Gilead von einander unterschieden werden [o]). Im engern Sinne aber führt insonderheit diejenige Gegend, die zwischen den Bächen Arnon und Jabbok lieget, und worinn die Stämme Ruben und Gad sich niedergelassen hatten, längst dem großen Jordan, den Namen Gilead. Und in diesem Falle wurde dem übrigen Theile, vom Bache Jabbok an, bis an das Gebirge Hermon, der Name Basan beygelegt. So werden Gilead und Basan oftmals als zwo besondre Landschaften betrachtet [p]). Nach dieser zwiefachen Bedeutung des Namens Gilead wird, unserm Bedünken nach, dies ganze Basan, das Reich des Königs Og, zugleich das halbe Gilead genennet. Denn, nach der weitläuftigsten Bedeutung dieses Namens, war das ganze Reich Basan die nördliche Hälfte des Landes

Verschiedne Bedeutung der Namen Basan und Gilead.

l) Jos. 13, 30. m) v. 31.
n) 5 Mos. 3, 10. u. a. m. o) S. Jos. 22, 9-32.
p) Jos. 17, 1-5. Micha 7, 14. u. a. m.

Landes Gilead, welche auch das übrige Gilead genannt wird [q]). Weil also Manasse einen grossen Theil des Landes Gilead inne hatte; so begreifen wir, warum dieser halbe Stamm Manasse selbst unter dem Namen Gilead vorkomme [r]). Wenn Debora sich beschwert, daß die Manassiten den Stämmen Sebulon und Jssaschar, in dem Streite mit Sisera, dem Feldhauptmann der Kanaaniten, nicht hatten beystehen wollen: so sagt sie: Gilead blieb jenseit dem Jordan.

§. 390.

Die Städte dieses halben Stamms Manasse.

Endlich wird von dieser Landschaft berichtet [s]), daß sechzig Städte dazu gehöret haben; von denen aber nicht mehr als zwo mit ihren eignen Namen bekannt gemacht werden; nämlich Astharoth und Edrei, zwo Hauptstädte, worinnen der König Og wechselsweise, bald in der einen bald in der andern, seinen Sitz gehabt hatte.

Ein gewisser Jair, der von väterlicher Seite vom Stamme Juda, von mütterlicher Seite aber ein Manassite war, weil sein Großvater Segub, mit der Tochter des Machir, Manasses Sohns, verehlicht gewesen war [t]); und deswegen auch der Sohn des Manasse genannt wird [u]), hatte wegen seiner Tapferkeit an der Eroberung dieses Landes einen großen Antheil gehabt. Daher werden auch die gedachten 60 Städte im Hebräischen חַוֹּת יָאִיר, das ist, die Flecken Jairs, genennet [x]).

Zuletzt

q) 5 Mos. 3, 13. r) Richt. 5, 17.
s) Jos. 13, 30 31. t) S. 1 Chron. 2, 21. 22.
u) 4 Mos. 32, 41.
x) Jos. 13, 30. 5 Mos. 3, 14. Richt. 10, 4 1 Kön. 4, 13.

Zuletzt ist noch zu merken, daß dies Erbtheil des halben Stamms Manasse, oder wenigstens ein ansehnlicher Theil desselben, den Namen des Landes Argob geführt habe [y].

§. 391.

Die zweyte Austheilung

Die zweyte Austheilung des Landes.

betraf einen großen Theil des Landes Kanaan, auf der Abendseite des Jordans. Sie ist von Josua vollzogen, ohngefähr im sechsten oder siebenten Jahre nach der vorhergehenden Austheilung des Moses; als Israel noch bey Gilgal gelagert war; und zwar, wie es wahrscheinlich ist, unmittelbar nach dem Siege, den die Israeliten bey Hazor über die Kanaaniten behaupteten. Die Beschreibung derselben findet man im Buche Josua [z].

Betraf nur die Stämme Juda und Joseph.

Die Stämme, die bey dieser Austheilung ihr Erbtheil empfiengen, waren allein Juda und Joseph; durch welchen letzten der Stamm Ephraim, und der andre halbe Stamm Manasse zu verstehen sind.

Irrthum des Josephus.

Der jüdische Geschichtschreiber Josephus [a]) ist hierinn einer ganz andern Meynung, und schreibt davon, als ob alle übrige neun Stämme und ein halber nicht nur bey dieser Austheilung wären beschäfftigt gewesen, sondern auch zu gleicher Zeit ihr Erbtheil empfangen hätten: erst Juda, dann Simeon, darnach Benjamin, darauf Ephraim u. s. w. Allein, man siehet deutlich, daß er sich in diesem Stücke gänzlich geirret, und ganz und gar zwi-

y) S. 5 Mos. 3, 4. 14. 1 Kön. 4, 13.
z) Kap. 15. 16 und 17. a) Ant. LV. c. 1.

zwischen dieser und der folgenden dritten Austheilung keinen Unterschied gemacht habe. Denn er schränkt die Theilung des ganzen Landes allein auf die Austheilung zu Silo ein, ohne die geringste Meldung von dieser frühern Austheilung zu Gilgal zu thun, welches sehr zu bewundern ist. Denn der Unterschied zwischen dieser zweyten Austheilung, welche allein die Stämme Juda und Joseph angieng, und zwischen der dritten, wobey auch die übrigen sieben Stämme zu ihrem Erbtheile gelangten, ist so handgreiflich, daß nichts klärer aus der Nachricht Josuä, der Josephus sonst genau zu folgen pflegt, geschlossen werden kann.

Was Josua bewogen habe, diese Austheilung, die bloß Juda und Joseph betraf, voraus gehen zu lassen, ist oben (§. 377.) bereits angezeiget; imgleichen, daß die Erbtheile, die damals in einem viel zu großen Umfange ausgetheilt wurden, nachgehends, bey der folgenden Austheilung zu Silo, einige Unordnung verursacht haben, die damals durch eine nothwendige Veränderung, so weit als es möglich war, abgestellet und besser eingerichtet werden mußte.

Sie ist durchs Loos geschehen.

Diese Austheilung ist nach dem Loose geschehen b). Und weil Josua schon zum voraus wußte, daß diesmal nicht mehr als zwey Erbtheile würden ausgetheilt werden; so ist es wahrscheinlich, daß auch nicht mehr als zween Namen, Juda und Joseph, in den Loostopf sind geworfen worden. Die beyden gedachten Stämme waren allein dazu ersehen (vielleicht mit allgemeiner Genehmhaltung des ganzen Volks; um desto mehr, weil diese zwey die zahl-

b) S. Jos. 15, 1. Kap. 16, 4. Kap. 17, 1.

zahlreichsten waren, und um mehr als einer Ursache willen für die ansehnlichsten unter allen Stämmen Israel gehalten wurden), daß sie den andern, bey der Besitznehmung ihres Erbtheils im Lande Kanaan, vorgehen sollten. Deswegen mußte allein unter diesen beyden das Loos geworfen werden; damit man sehen möchte, welcher von den beyden Theilen des Landes, wovon der eine gegen Mittag, der andre gegen Mitternacht von Gilgal gelegen war, dem Stamme Juda, und welcher dem Stamme Ephraim und halb Manasse, von der Fürsehung würde bescheret werden.

§. 392.

Juda

Das Erbtheil des Stamms Juda.

wird mit einer geringen Veränderung im Hebräischen יְהוּדָה (*Jehudah*) ausgesprochen. Er war Jakobs ~~dritter~~ Sohn von der Lea. Seine Nachkommenschaft übertraf an Anzahl alle andre Stämme: Denn bey der mehrmals gedachten Zählung des Volks im Gefilde der Moabiten fand sich, daß dieser Stamm aus 76500 streitbarer Mannschaft bestund c). Auch bekam diese seine Nachkommenschaft bey der Theilung das größte Loos; weil es das ganze Land begriff, das gegen Mittag von Gilgal lag, nämlich die ganze Breite des Landes, zwischen dem Salzsee und dem mittelländischen Meere gelegen.

Gränzen desselben.

Gegen Mittag gränzte also das Erbtheil Juda an die Länder der Edomiten und Amalekiten, und an die Wüste Kades-Barnea, die zwischen diesen beyden

c) 4 Mos. 26, 22.

beyden Völkern lag, und einen Theil der großen Wüste Tzin ausmachte. Die mittägige Gränze, die Josua [d]) anzeigt, und die mit der Gränze des ganzen Landes auf dieser Seite ebendieselbe ist, weil der Stamm Juda die äußerste Landschaft gegen Mittag war [e]), nahm bey der südlichen Zunge des Salzmeers ihren Anfang. Von dannen gieng sie abendwärts, nach dem Aufgange Akrabbim, das ist, der Scorpionen; wodurch vermuthlich ein gäher Weg über das Gebirge verstanden wird, wo es viele Scorpionen gab, dergleichen überhaupt in dieser Wüste in Menge gefunden wurden [f]). Darauf erstreckte sie sich längst der Wüste Kades-Barnea, und weiter bis an die Quelle des Bachs Sichor, sonst der Fluß Aegyptens genannt, längst dem sie bis zur Mündung desselben, das ist, bis an das große Meer, fortlief.

Die östliche Gränze hatte die Natur selbst, vermittelst des Salzmeers, bestimmt; längst welchem sich das Erbtheil Juda bis an die Mündung des Jordans erstreckte [g]).

Die nördliche Gränze hatte dieser Stamm anfänglich, wie es scheint, mit der südlichen Gränze des Stamms Joseph gemein; weil man keine Ursache erdenken kann, warum diese beyden Stämme damals nicht sollten an einander gestoßen haben. Bey der Bestimmung dieser Gränze [h]) werden viele Oerter namhaft gemacht, die damals sehr wohl bekannt waren, nach der Zeit aber in Vergessenheit gerathen sind. Weil man aber gleichwohl die Lage eini-

d) Jos. 15, 2-4. e) 4 Mos. 34, 3. 4. 5.
f) S. 5 Mos. 8, 15. g) Jos. 15, 5. h) v. 5-11.

einiger derselben weis; so kann man mit ziemlicher Gewißheit daraus auch auf die Lage der übrigen schließen. Sie fieng bey der Mündung des Jordans an, lief längst demselben, bey dem Thale Achor vorbey, bis gen Gilgal; lenkte sich sodenn gegen Abend nach dem Thale Hinnom, bey Jerusalem, blieb aber auf der Südseite dieser Stadt; darauf durch das Thal der Rephaiten bis nach Kiriath-Jearim; ferner durch Bethsemes und Thimnah, bis an die Nordseite von Ekron; von wannen sie bis zum großen Meere fortlief. Allein, in Ansehung des letzten Theils dieser Gränze, von Kiriath-Jearim bis an das Meer, ist nachgehends, bey der dritten Theilung, eine große Veränderung gemacht worden; sintemal daselbst der Stamm Dan zwischen Juda und Joseph ist eingerückt worden. Gleichwie ostwärts der ganze Stamm Benjamin zwischen beyden zu liegen kam [i]).

Gegen Abend gränzte der Stamm Juda an das große oder mittelländische Meer [k]).

Fruchtbarkeit dieser Landschaft.

Der Erdboden des Erbtheils Juda war ungemein fruchtbar. Der bergichte Theil in der Mitte hatte eine große Menge Weinberge, die rothen Wein lieferten, welcher in diesem Lande für den besten gehalten wird. In den großen Ebenen, längst den beyden Meeren, zur rechten und linken Hand, sah man schöne Wiesen und Weiden für allerley zahmes Vieh. So daß in Wein und Milch die vornehmsten Produkten dieser Landschaft bestunden. Wer weis nicht, daß der Erzvater Jakob, im buchstäblichen Sinne, hierauf gesehen habe, als er von

 Judá

i) Jos. 18, 11. k) Jos. 15, 12.

Judä Nachkommen weißagte: Er wird sein Füllen an den Weinstock binden, und seiner Eselinn Sohn an die edelsten Reben [l])? Er giebt damit zu verstehen, daß der Weinstock in Judä Erbtheile sehr überflüßig seyn, und selbst an den öffentlichen Landstraßen wachsen würde; so daß die Reisenden, wenn sie irgend ruhen wollten, ihre beladene Esel so lange an dieselben würden binden können: imgleichen, daß die Weinstöcke groß und stark genug seyn würden, selbst die jungen Esel, die Füllen der Eselinn, die sonst unbändig sind, und herumzuspringen pflegen, wenn solche daran gebunden, fest zu halten, ohne davon zu brechen. Er wird, heißt es weiter, sein Kleid in Wein waschen, und seinen Mantel in Weinbeerenblut. Dies ist eine vergrößernde Art zu reden, womit er zu erkennen geben will, der Wein würde da so gemein und so leicht zu haben seyn, als Wasser; so daß man sich desselben, im Fall der Noth, würde bedienen können, seine Kleider darinn zu waschen. Der Wein sollte der Nachkommen Juda gemeinster Trank seyn, und sie würden denselben reichlich gebrauchen können: Seine Augen sind röthlich von Wein. Die Milch sollte in großem Ueberflusse vorhanden seyn: Seine Zähne sind weiß von der Milch.

§. 393.

Die Städte des Stamms Juda.

Die Städte dieses Stamms, die im Buche Josua [m]) aufgezählt werden, werden nach den vier Kreisen, woraus dieser Stamm bestund, namhaft gemacht. Einige derselben lagen in dem äußersten

Juda,

l) 1 Mos. 49, 11. 12. m) Jos. 15, 21-62.

Juda, gegen Mittag, an den Gränzen der Edomiten und Amalekiten; andre in der niedern Ebene gegen Abend, längst dem großen Meere; andre in dem bergichten Theile, in der Mitte des Landes; andre endlich in der so genannten Wüste Juda, gegen Morgen am Salzmeer.

In dem Verzeichnisse der Städte gegen Mittag findet man diese [n]):

Kabzeel.	Hesmon.
Eder.	Beth-Palet.
Jagur.	Hazar-Sual.
Kina.	Beer-Seba.
Dimona.	Bisjothja.
Ad-Ada.	Baala.
Kedes.	Jiim.
Hazor.	Azem.
Jtnam.	El-Tholad.
Ziph.	Chesil.
Telem.	Horma.
Behaloth.	Ziklag.
Hazor-Hadatha.	Madmanna.
Kerioth.	San-Sanna.
Hezron, oder Hazor.	Lebaoth.
Amam.	Silhim.
Semam.	Ain.
Molada.	Rimmon.
Hazar-Gadda.	

In den Gründen, das ist, in der großen Ebene, längst dem mittelländischen Meere, gegen Abend, Sephala genannt, lagen folgende Städte [o]):

Estaol.

n) Jos. 15, 21-32. o) v. 33-47.

Estaol.
Zora.
Asna.
Sanoah.
En-Gannim.
Tappuah.
Enam.
Jarmuth.
Adullam.
Socho.
Azeka.
Saaraim.
Adithaim.
Gedera.
Gederothaim.
Zenan.
Hadasa.
Migdal-Gad.
Mizpe.
Jokteel.
Lachis.

Bozkath.
Eglon.
Chabbon.
Lachmas.
Chitlis.
Gederoth.
Beth-Dagon.
Naama.
Makkeda.
Libna.
Ether.
Asan.
Jphthah.
Asna.
Nesib.
Kehila.
Achzib.
Maresa.
Ekron.
Asdod.
Gaza.

Hierauf folgen die Städte, die auf dem Gebirge Juda, in der Mitte der Landschaft lagen p); diese waren:

Samir.
Jathir.
Socho.
Danna.
Kiriath-Sanna, sonst Debir.
Anab.

Esthemo.
Anim.
Gosen.
Holon.
Gilo.
Arab.
Duma.

Esan.

p) Jos. 15, 48-60.

Esan.	Sanoah.
Janum.	Kain.
Beth-Tappuah.	Gibea.
Apheka.	Thimna.
Humta.	Halhul.
Kiriath-Arba, sonst Hebron.	Beth-Zur.
Zior.	Gedor.
Maon.	Maarath.
Karmel.	Beth-Anoth.
Ziph.	Eltheкon.
Juta.	Kiriath-Baal, oder Kiriath Jearim.
Jisreel.	Rabba.
Jokdeam.	

Endlich lagen noch einige Städte in der Wüste Juda, nahe bey dem Salzmeere [q]), nämlich:

Beth-Araba.	Nibsan.
Middin.	Die Salzstadt.
Sechacha.	Engeddi.

Die Anzahl aller dieser Städte Juda belief sich also auf 125. Wenn man aber die Summen, die Josua selbst angiebt [r]), mit einander vergleicht, und die angegebenen Zahlen zusammen ziehet; so kommen nicht mehr als 115 Städte heraus. Der Hauptunterschied findet sich in dem Verzeichnisse der Städte an den Gränzen der Edomiten [s]); wo man verschiedentlich 37; oder, (wenn man nicht einige Namen irriger Weise für zween Namen einer

Unterschied der Anzahl dieser Städt und der Rechnung Josuä

q) Jos. 15, 61. 62.

r) Jos. 15, 32. 36. 41. 44. 51. 54. 57. 59. 60 u. 62.

s) v. 21-32.

einer und ebenderselben Stadt angesehen hat, die doch wirklich Namen zwoer verschiednen Städte sind) 38 oder 39 Städte zählen kann: da doch Josua nur 29 zählt; und also 8 oder 9 oder 10 weniger [9]).

Wie die jüdischen Lehrer dies zu vereinigen suchen.

Die jüdischen Ausleger verstehen dieses also: sie sagen, unter diesen aufgezählten Städten fänden sich zehn Städte, die nachgehends dem Stamme Simeon wären abgetreten worden, und die Josua deswegen nicht mit in die Summe gebracht hätte, weil sie bey dem Stamme Juda nicht bleiben würden; nämlich: Beer-Seba, Molada, Hazar-Sual, Baala, Azem, El-Tholad, Horma, Ziklag, Ain und Rimmon [t]). Jedoch wir können dieser Erklärung nicht beyfallen. Denn Josua, als er dies Verzeichniß der Städte Juda aufsetzte — konnte ja nicht wissen, daß diese zehn Städte, nebst noch mehr andern, die im Folgenden vorkommen werden, nachgehends bey einer dritten Austheilung, dem Stamme Simeon würden abgetreten werden; man wollte denn die Berechnung von 29 als eine vorgreifende Erzählung ansehen. Allein, der wichtigste Grund, warum man diese Erklärung nicht für richtig und zureichend halten kann, ist, weil man die nämliche Verschiedenheit auch bey den angegebenen Summen der Städte einiger der übrigen Stämme Israel antrifft, wo diese Anmerkung ganz und gar nicht zu statten kommen kann.

Wir

t) Jos. 19, 2-7.

9) Es ist merkwürdig, daß die griechischen Uebersetzer diese Städte so aufgezählt haben, daß derselben Anzahl gerade, wie Josua zählt, 29 ausmacht. B.

Wir pflichten also lieber der Meynung des mehrmalen angeführten Andr. Masius [u]) bey. Er glaubt nämlich, in dem Verzeichnisse der Städte würden auch einige der vornehmsten Dörfer mit aufgezählt; welche, weil sie zu den bemauerten Städten nicht gerechnet werden konnten, auch nicht mit zur Summe gezählt würden: da unter diesen 37, 38 oder 39 namhaft gemachten Oertern nicht mehr als 29 den Namen eigentlicher Städte verdienten. Man wird dieser Meynung desto eher Beyfall geben, wenn man merkt, daß an dem angeführten Orte [x]) gesagt werde: **Diese alle sind neun und zwanzig Städte und ihre Dörfer.**

Eine andre und bessere Erklärung.

Der gelehrte Reland [y]) giebt eine andre Auflösung, die ebenfalls nicht zu verwerfen ist. Daß nämlich vielleicht in dem Verzeichnisse mehr Städte vorkommen, die zween verschiedne Namen gehabt haben, und die beyde von Josua ausgedrückt werden, als unsre Uebersetzungen es zu verstehen geben, die diese Namen irriger Weise für zwo verschiedne Städte angesehen haben. Er wagt es aber nicht, zu bestimmen, was für welche es seyn möchten.

§. 394.

Warum einige Städte absonderlich gezählt werden.

Daß einige Städte des Stamms Juda absonderlich so bey einander gesetzt werden, daß am Ende jedesmal die Anzahl derselben besonders ausgedrückt wird; davon läßt sich nicht wohl eine andre Ursache angeben, als daß diese Städte besondern Geschlechten dieses Stamms eingeräumt waren.

Der

u) Comment. ad Ios. c. 15. fol. 260.
x) Jos. 15, 32.
y) Palaest. pag. 143.

Warum Bethlehem in diesem Verzeichnisse ausgelassen worden.

Der Stadt Bethlehem wird in diesem ganzen Verzeichnisse nicht gedacht; die doch nachgehends, insonderheit durch die Geburt unsers Herrn Jesu Christi, so vorzüglich berühmt und merkwürdig geworden ist, und solches auch schon längst bey den Propheten gewesen war. Hierüber hat man sich desto mehr zu verwundern, da doch das andre Bethlehem, das im Stamme Sebulon lag, unter den übrigen Städten dieses Stamms namentlich aufgezählt wird z). Hieraus erhellet, daß das Bethlehem in Juda zur Zeit, als Josua das Land Kanaan austheilte, ein kleiner und geringschätziger Flecken oder Dorf müsse gewesen seyn, der an sich selbst nicht verdiente, daß ihm unter den übrigen Städten und Oertern des Erbtheils Juda ein Platz angewiesen würde. Selbst noch lange nach dieser Zeit wird von Bethlehem gesagt, daß es klein sey unter den Tausenden in Juda a).

Juda hat diese Städte nicht alle behalten.

Auf der andern Seite müssen wir den Leser erinnern, daß unter allen diesen aufgezählten Städten eine große Anzahl vorkomme, die der Stamm Juda beynahe niemals besessen hat. Denn einige, die in der großen Ebene, gegen Abend am Meere lagen, waren in den Händen der Philister, und haben von Juda nie erobert werden können. Und da überdem ihr Antheil, in Vergleichung mit dem Erbtheile der andern Stämme, zu groß war; so haben sie bey der dritten Austheilung den Stämmen Dan und Simeon verschiedne Oerter abtreten müssen b).

§. 395.

z) Jos. 19, 15. a) Mich. 5, 1.
b) S. Jos. 19, 19.

§. 395.

Der zweyte Stamm, der bey dieser Austheilung sein Erbtheil empfangen hat, war

Das Erbtheil Josephs.

Joseph.

Dieser Stamm hatte seinen Namen von Jakobs eilftem Sohne, den er mit seiner vorzüglich geliebten Rahel, der jüngsten Tochter Labans, gezeugt hatte. Aber demjenigen zufolge, was wir oben gesagt haben (§. 369.), muß dieser Stamm als ein doppelter betrachtet werden; oder, genauer zu reden, er bestund wirklich aus zween Stämmen, wegen der zween Söhne Josephs,

Ephraim und Manasse.

Auch war das Land, das ihnen angewiesen wurde, groß genug, daß diese zween, oder nunmehr nur anderthalb Stämme (weil der andre halbe Stamm Manasse sein Erbtheil bereits jenseit dem Jordan empfangen hatte) bequemlich darinn wohnen, und ihren Unterhalt finden konnten. Obgleich anfänglich Ephraim und Manasse, weil ihr Land von den Feinden noch nicht frey und rein genug war, sich bey Josua beschwerten, daß ihr Erbe für sie zu klein wäre c).

Die Gränzen und den Umfang des einen Stamms Ephraim und des halben Stamms Manasse kann man im Buche Josua nachlesen d).

Da das Erbtheil dieser anderthalb Stämme zusammen das Loos (nur Ein Loos) der Kinder Joseph

Warum alles zusammen Josephs Stam heiße.

c) Jos. 17, 12. 14. d) Kap. 16 u. 17.

Joseph genannt wird e); so kann man deutlich daraus schließen, daß bey dieser Austheilung alles Land, das Gilgal gegen Mitternacht gelegen war, so weit nämlich, wie zu vermuthen ist, als es damals von den Kindern Israel erobert war, als ein Land angesehen worden, welches bis dahin diese anderthalb Stämme gemeinschaftlich besaßen; daß aber nachgehends weiter bestimmt werden sollte, was den Ephraimiten, und was dem halben Stamm Manasse sollte eingeräumt werden. Es wird auch im Folgenden das Erbtheil Ephraims f), und des halben Stamms Manasse g), jedes absonderlich angezeigt.

Diese gemeinschaftliche Besitzung hat noch eine geraume Zeit hernach fortgedauert. Dies kam daher, weil die Erbtheile dieser anderthalb Stämme bey der Theilung nie durch eine fortlaufende, festbestimmte Gränzlinie sind von einander abgesondert und unterschieden worden; und weil ihre Städte und Länder einigermaßen unter einander vermischt geblieben sind. Josua sagt deutlich: Alle Gränzstädte der Kinder Ephraim, sammt ihren Dörfern, waren gemengt unter dem Erbtheile der Kinder Manasse h). Und Manasse hatte zwar das Land Tappuah; das ist, das Land, das um Tappuah herum lag: aber Tappuah selbst, an der Gränze Manasse, hatten die Kinder Ephraim. Und weiter: Diese Städte hatte Ephraim unter den Städten Manasse i).

Ueber-

e) Jos. 16, 1. f) v. 5-9. g) Kap. 17, 1-11.
h) Jos. 16, 9. i) Kap. 17, 8. 9.

Ueberhaupt aber wird doch die unterschiedne Lage dieser Stämme also angezeigt, daß Ephraims Erbtheil gegen Mittag, und des Manasse gegen Mitternacht gelegen habe [k]). Man merkt deutlich, daß der Bach Kana gewissermaßen die Gränze zwischen diesen beyden Ländern gemacht habe. Denn dieser Bach kömmt als die nördliche Gränze des Stamms Ephraim [l]), und als die südliche des Stamms Manasse [m]) vor; und zwar mit dem Zusatze, daß die Gränze Manasse, das ist, das Land selbst, das innerhalb der Gränzen liegt, gegen Mitternacht am Bache gewesen, und sich am Meere geendigt habe.

Der Segen, den der Erzvater Jakob [n]), und hernach Moses [o]) über Josephs Erbtheil überhaupt ausgesprochen haben, siehet auch das hohe und berigichte, aber nichtsdestoweniger anmuthige und fruchtbare Land, das diesen Stämmen zugefallen ist. Und die heutige Beschaffenheit des Landes befestigt noch die Erfüllung dieser Weissagungen.

§. 396.

Das Erbtheil Ephraims

Wir betrachten nunmehr absonderlich, und zwar zuerst den Stamm

Ephraim.

Ephraim, ob er gleich Josephs jüngster Sohn war, wird doch bey der Austheilung des Landes zuerst genannt: weil er bey der Gelegenheit, da sein Großvater Jakob beyde Söhne Josephs segnete,

 den

k) Jos. 17, 10. l) Jos. 16, 8. m) Jos. 17, 9.
n) 1 Mos. 49, 25. o) 5 Mos. 33, 13-16.

den Vorrang vor seinem Bruder Manasse bekommen hatte p).

Anzahl dieses Stamms.

Seine Nachkommenschaft wurde, bey der mehrmal gedachten Zählung, 32500 Mann streitbarer Mannschaft stark befunden q); und also 20200 Mann weniger als Manasse, dessen Nachkommen damals schon zu 52700 angewachsen waren. Wir können nicht mit Stillschweigen vorbey gehen, daß dieses schlecht mit dem Segen übereinzustimmen scheint, den Jakob über seine beyden Enkel ausgesprochen hat. Denn daraus müßte nothwendig folgen, daß Ephraims Nachkommen die Manassiten an Anzahl übertroffen hätten. Er sagte von Manasse: **Dieser soll auch ein Volk werden, und er wird groß seyn: aber sein jüngster Bruder wird größer, denn er, werden; und sein (Ephraims) Name wird ein groß Volk werden** r). Jedoch hierüber merken wir an, daß Jakobs Segen in diesem Stücke bereits in frühern Zeiten sey erfüllet worden; nämlich, als das Volk Israel in der Wüste des Salzmeers, bey dem Berge Sinai, bald nach dem Auszuge des Volks aus Aegypten, gezählt wurde. Denn damals wurden 40500 Ephraimiten, und nur 32200 Manassiten gezählt s): so daß die ersten 8300 Mann stärker waren, als die letzten. Was nachgehends, in einem Zeitlaufe von nicht mehr als 40 Jahren, eine so große Ungleichheit der Anzahl unter den Nachkommen beyder Brüder, auf einer Seite nämlich eine Verminderung von 8000, auf der andern eine

p) 1 Mos. 48, 13-20.
q) 4 Mos. 26, 37.
r) 1 Mos. 48, 19.
s) 4 Mos. 1, 33. 34. 35.

eine Vermehrung von 20500 streitbarer Mannschaft verursachet habe, wird nirgend gemeldet. Es kann gar leicht seyn, daß Ephraims Nachkommenschaft den Stamm Manasse nachhero zum zweytenmal an Anzahl übertroffen hat. Dies ist desto wahrscheinlicher, weil auch Moses, zu einer Zeit, da Ephraim bereits so viel schwächer als Manasse geworden war, in seinem Segen über den Stamm Joseph, noch mit einem besondern Nachdrucke von den Zehntausenden Ephraim, und nur von Tausenden Manasse redet t). Es wäre denn, daß man dies Grösser werden, welches Jakob dem Ephraim vorzüglich vor seinem Bruder Manasse verspricht, lieber von andern Vorrechten verstehen wollte, die der Stamm Ephraim vor den Manassiten genießen sollte. Dazu gehörte unter andern auch die königliche Würde und Herrschaft über die zehn Stämme Israel, die sich von den zwey andern getrennet haben; und welche um deswillen bey den Propheten durchgehends unter dem allgemeinen Namen Ephraim, in Entgegenstellung des Königreichs Juda, vorkommen u).

Die Gränzen desselben

Die Gränzbeschreibung, die von dem Stamme Ephraim angegeben wird x), ist ungemein dunkel, und wegen der unbekannten Lage der meisten Oerter, wodurch die Gränzlinie gezogen wurde, schwerlich zu erklären. Es scheint, daß sie längst allen Gränzen, innerhalb welchen dieser Stamm eingeschlossen war, in einem Kreise herum gehe. So viel kann man daraus schließen, daß sich dieser Stamm durch die

 ganze

t) 5 Mos. 33, 17. u) S. Jer. 31, 18. 20. u. a. m.
x) Jos. 16, 5-8.

ganze Breite des Landes Kanaan, vom Jordan bis an das Meer gegen Abend, erstreckt habe; weil so wohl das Meer als der Jordan bey der Bestimmung der Gränzen angeführt werden y).

Anmerkung über die mittägigen Gränzen dieses Stamms.

In Ansehung der mittägigen Gränzen ist merkwürdig, daß selbige zwar bestimmt werden; aber nicht nach der Einrichtung, die Josua damals, bey dieser vorläufigen Austheilung, welche nur die Stämme Juda und Joseph angieng, wirklich gemacht hatte. Denn nach dieser ersten Einrichtung würde der Stamm Joseph an das Erbtheil Juda gestoßen haben; und die südliche Gränze des Stamms Joseph würde folglich mit der nördlichen Gränze Juda ebendieselbe gewesen seyn; welche, wie sie war bestimmt worden z), bey der nördlichen Zunge des Salzmeers anfieng, und von da gegen Westen, längst Jerusalem, durch das Thal der Rephaiten lief, und an dem großen Meere sich endigte. Allein, bey der Gränzbestimmung des Stamms Joseph, so wie dieser noch dem Stamme Ephraim und dem halben Manasse gemeinschaftlich eingeräumt war a), findet man die südliche Gränze desselben viel weiter gegen Norden. Denn sie fängt beym Jordan an, und geht gegen Westen durch Bethel; alsdenn durch Heth-Horon und Gazer, und endiget sich am Meere. Diese südliche Gränze des Stamms Joseph überhaupt ist ohne Zweifel von der südlichen Gränze des Stamms Ephraim insbesondre nicht unterschieden; weil Ephraim den mittägigen Strich Landes des ganzen Erbtheils Joseph

y) Jos. 16, 7. 8. z) Jos. 15, 5 = 11.
a) Jos. 16, 1. 2. 3.

Joseph im Besitz hatte [b]). Weswegen hier, gegen Mitternacht des Stamms Juda, und gegen Mittag von Ephraim, ein ganzer Strich Landes, der sich von dem Jordan bis an das große Meer erstreckt, offen gelassen wird; welches aber bey der vorläufigen Austheilung des Josua, wobey die beyden Stämme Juda und Ephraim an einander stießen, anfänglich nicht so hat seyn können: sondern das zwischen beiden gelegene Land muß damals ohne Zweifel zum Erbtheile Ephraims gehöret haben. Dies kann auch daher erwiesen werden, weil das Gebirge des zwischen beyden gelegenen Landes, welches mittagwärts sich bis an den Stamm Juda erstreckte, noch lange hernach den Namen des Gebirges Ephraim behalten hat; ob es gleich damals nicht mehr zum Stamm Ephraim gehörte: weil nämlich, nach der vorigen Austheilung, der Stamm Ephraim sich so weit gegen Mittag erstreckt hatte, gleichwie wir oben c) bereits erwiesen haben. Daraus ergiebt sich also, daß diese mittägige Gränzbeschreibung des Stamms Joseph [d]) nach der dritten Theilung zu Silo gemacht sey; wobey Juda zwar geblieben ist auf seiner Gränze von Mittag her, und das Haus Joseph auf seiner Gränze von Mitternacht her [e]): wobey aber doch diese Veränderung gemacht wurde, daß Joseph von seinem ihm anfänglich eingeräumten Antheile denjenigen Strich Landes, der, wie wir gesagt haben, auf seinen mittägigen Gränzen war offen gelassen worden, theils dem Stamme Benjamin [f]), theils

 dem

b) Jos. 17, 10. c) I Band, § 92. S. 220.
d) Jos. 16, 1. 2. 3. e) Jos. 18, 5. f) v. 11.

dem Stamme Dan g) abtreten mußte; welche beyde Stämme also nunmehr die Stämme Juda und Joseph von einander trenneten. Wer die Charte dabey einsiehet, dem wird solches deutlich in die Augen fallen. Diese Anmerkung ist nöthig, um zu zeigen, daß die Beschreibung dieser mittägigen Gränzen des Erbtheils Joseph h) blos als eine vorgreifende Erzählung beygebracht werde, so wie sich die Sache zutrug, als bey der folgenden Austheilung zu Silo auch die andern sieben Stämme ihr Erbtheil empfiengen; da das Loos der Stämme Dan und Benjamin mitten zwischen gedachte zween Stämme fiel.

S. die IIIte Landcharte.

§. 397.

Die Städte des Stamms Ephraim.

Einige Städte, die zum Erbtheile Ephraims gehörten, werden bey Anweisung der Gränzen dieses Stamms mit ihren eigenthümlichen Namen angezeigt. Dergleichen waren diese:

Athroth-Addar.	Janoach.
Ober-Bethhoron.	Ataroth.
Michmetath.	Naharath.
Thaanath-Silo.	Gezer.

Man weis aber gewiß, daß es in diesem Stamme noch viel mehr Städte gegeben habe. Denn unter den Städten, welche die Ephraimiten nachgehends den Leviten eingeräumt haben, werden auch noch Sichem und Kibzaim namhaft gemacht i). Und überdem hat Ephraim auch verschiedne Städte in dem Erbtheile Manasse im Besitz gehabt k), wovon

g) Jos. 19, 40-46. h) Jos. 16, 1-3.
i) Jos. 21, 21. 22. k) Jos. 16, 9.

wovon aber keine andre, als Tappuah, genannt werden [l]).

§. 398.

Was dem andern halben Stamme Manasse

Der andre halbe Stamm Manasse.

von diesem Loose der Kinder Joseph gegeben sey, wird uns viel deutlicher berichtet, als was Ephraim ist angewiesen worden.

Gränzen desselben.

Der Stamm Manasse gränzte gegen Mittag an Ephraim, von welchem er durch den Bach Kana getrennet wurde [m]). Gegen Abend hatte er das große oder mittelländische Meer. Gegen Mitternacht stieß er an den Stamm Aser, und gegen Morgen an Issaschar. Nirgend aber liest man, daß das Erbtheil der Manassiten auch ostwärts bis an den Jordan sich erstreckt habe, wie wir solches von dem Stamme Ephraim bemerkt haben [n]). Und wenn Manasse gegen Morgen an Issaschar stieß, so konnte er nicht bis an diesen Fluß gehen, weil Issaschar mitten dazwischen lag. Es ist demnach ein großer Fehler in den Charten des Adrichomius, Bonfrerius, Sansons und andrer mehr, daß sie dem halben Stamme Manasse die ganze Breite des Landes, von dem Meere an bis an den Jordan einräumen. Die Charte des Hrn. Probsts J. C. Harenberg ist, so viel wir wissen, bis hieher die einzige gewesen, darauf die Gränzen dieses Stamms so angegeben werden, daß er allein an das

l) Jos. 17, 8. m) Jos. 17, 9. 10.
n) Jos. 16, 7. §. 396.

große Meer, und nicht an den Jordan stößt. Darinn aber ist auch diese Charte fehlerhaft, daß sie Manasse gegen Norden zugleich beydes an Aser und Issaschar, und gegen Osten an Ephraim gränzen läßt; als welches der Nachricht Josuä zuwider ist o).

§. 399.

Die Städte des halben Stamms Manasse.

Wir haben im Vorhergehenden schon gesehen, daß einige Städte, die in diesem Theile des Erbes Manasse lagen, zu dem Stamme Ephraim gehöret haben. Daher kam es, daß die Geschlechte dieses Stamms Mangel an Städten zur nöthigen Wohnung hatten. Diesem Mangel war nicht wohl anders abzuhelfen, als daß die angränzenden Stämme Aser und Issaschar, nachdem auch diese, bey der dritten Austheilung zu Silo ihren erblichen Antheil empfangen hatten, genöthigt wurden, einige ihrer Städte, die sonst natürlicher Weise zu ihrem Loose hätten müssen gerechnet werden, den Manassiten abzutreten; welches von neuem keine geringe Verwirrung bey der Austheilung des Landes verursachet haben muß. Daher liest man auch: Manasse hatte unter Issaschar und Aser die Städte Beth-Sean, Jiblaam, Dor, Endor, Thaanach und Megiddo, sammt ihren Töchtern, oder zugehörigen Oertern p). Sonst halten wir, nach Maaßgebung der Umstände, lieber dafür, das Loos Josephs habe sich anfänglich, bey dieser zweyten Austheilung zu Gilgal, wohl so weit gegen Mitternacht erstrecket, daß diese sechs Städte, wenn die damals von Josua gemachte Einrichtung wäre zu

o) Jos. 17, 9. 10. p) v. 11.

zu Stande gekommen, wirklich mit unter diesem Loose begriffen, und folglich dem halben Stamme Manasse in der That bereits angewiesen gewesen waren. Man würde also mit mehr Richtigkeit sagen, daß diese Städte dem Stamme Manasse gelassen worden, als daß die Stämme Aser und Issaschar ihnen dieselbe abgetreten hätten.

Unterdessen konnten die Manassiten, die alten Einwohner, die Kanaaniten, aus diesen Städten nicht gänzlich vertreiben; sondern mußten leiden, daß sie zugleich mit ihnen darinnen wohnen blieben [q].

§. 400.

Die dritte Austheilung zu Silo.

Wir kommen endlich auf

die dritte Austheilung,

davon in dem Buche Josua umständliche Meldung geschiehet [r].

Diese Austheilung ist zu Silo geschehen [s]; welche Stadt fast gerade in der Mitte des ganzen Landes lag, und also zu diesem Werke bequemer, als irgend eine der andern war. Ueberdem erwählte sie Josua auch desto lieber dazu, weil sie in dem Erbtheile seines eignen Stamms Ephraim lag. Zu dem Ende brach also das Lager der Israeliten, das bis dahin beständig bey Gilgal gestanden hatte, nach diesem Silo auf; so wie auch die Stiftshütte, worinn Gott, als der Herr und Oberbefehlshaber der Heerschaaren Israel wohnte, dahin übergebracht wurde. Von welcher Zeit an Silo das Vorrecht genoß,

q) Jos. 17, 12. vergl. mit Richt. 1, 27.

r) Kap. 18 und 19.

s) Jos. 18, 1.

genoß, eine geraume Zeit, nämlich, nach der Ausrechnung des berühmten Ußerius, 328 Jahr, der gewöhnliche Ort des öffentlichen Gottesdienstes zu seyn.

Wenn dieselbe geschehen sey.

Wie viel Zeit zwischen der nächst vorhergehenden und dieser dritten Austheilung verflossen sey, wird Niemand mit Gewißheit bestimmen können, weil die heil. Schrift davon schweigt. Nach der gemeinen Muthmaßung waren es sieben Jahre; in welcher Zwischenzeit das Volk Israel, wie es scheint, beschäfftigt gewesen ist, die nördlichste Gegend des Landes Kanaan, die sie nach ihrem Siege bey Hazor zwar eingenommen, aber nicht lange hernach auch wieder verloren hatten, von neuem unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Es versammelte sich, heißt es daher, die ganze Gemeine der Kinder Israel zu Silo, und richteten daselbst die Hütte des Stifts auf; und das Land war ihnen unterworfen [t]). Wir haben gesehen, daß der Umstand, da dieser Theil des Landes, sammt desselben Städten, wieder in die Hände der Feinde gerathen war, die vornehmste Ursache gewesen sey, warum Josua, nachdem die Stämme Juda und Joseph ihr Erbtheil empfangen hatten, die Austheilung des übrigen Landes aufgeschoben hatte. Es würde also nicht zu begreifen seyn, wie Josua diese Austheilung wieder hätte vor die Hand nehmen können, wenn nicht dieses Hinderniß, durch Vertreibung der Feinde aus diesen Gegenden, in dieser Zwischenzeit einigermaßen wäre aus dem Wege geräumt gewesen.

Es ist aber demohngeachtet leicht zu merken, daß die sieben Stämme Israel, die bis dahin noch kein

t) Jos. 18, 1.

kein besonder Eigenthum empfangen hatten, wenig Lust bezeigt haben, sich dieser günstigen Umstände der Zeit zu bedienen; damit ein jeder derselben endlich zu dem Besitze desjenigen Erbtheils gelangen möchte, das ihm durch das Loos zufallen würde. Denn, ob ihnen gleich das Land unterworfen war, so waren dennoch hin und wieder in den besondern Städten noch viele von den alten Kanaaniten übergeblieben; welche anzugreifen und von dannen zu vertreiben sie sich scheueten, weil es ohne Mühe und Gefahr nicht geschehen konnte. Auf diese Art wird sich am füglichsten begreifen und mit einander vereinigen lassen, wie Josua, nachdem schon gesagt war, daß die Israeliten sich das Land unterwürfig gemacht hatten, sie gleichwohl noch wegen ihrer langwierigen Trägheit in ihrer Pflicht hat tadlen können, und zu ihnen sagen: Wie lange seyd ihr so laß, daß ihr nicht hingehet, das Land einzunehmen, das euch der Herr, eurer Väter Gott, gegeben hat u)?

§. 401.

Vorbereitungen dazu.

Die Stämme, welche bey dieser letzten Austheilung ihr Erbtheil noch empfangen mußten, waren diese sieben: Simeon, Dan, Naphtali, Aser, Issaschar, Sebulon und Benjamin. Um aber nun dergleichen Unordnung und Unregelmäßigkeit zu vermeiden, als bey der vorigen Austheilung vorgefallen waren, da das Loos des Stamms Juda zu groß, das Antheil der Kinder Joseph aber zu klein ausgefallen war: so berief Josua, nebst dem Hohen-

u) Jos. 18, 1. 3.

Hohenpriester Eleazar, die Häupter aller Stämme Israel zu einer allgemeinen Versammlung x); worauf beschlossen wurde, aus jedem dieser sieben Stämme drey Personen, und also überhaupt ein und zwanzig Männer zu erwählen, die in der Landmeßkunst erfahren waren. Diese sollten durch das ganze Land reisen, und von demselben eine Beschreibung, vermuthlich auf flachen Landcharten entwerfen, nebst einem Verzeichnisse der darinnen gelegenen Städte und Oerter. Das Ganze mußte darauf in sieben Theile getheilt werden, damit einem jeden der sieben Stämme durch das Loos ein Theil angewiesen werden könnte: welches auch wirklich vollbracht wurde y).

Dies betraf also allein den nördlichsten Theil des Landes Kanaan; denn der südliche, wie wir im Vorhergehenden gesehen haben, war schon unter die Stämme Juda und Joseph ausgetheilt worden.

§. 402.

Wie Josua diese Theilung einrichten wollen.

Wir zweifeln nicht, daß Josua nicht die Absicht gehabt haben sollte, diesen nördlichen Strich Landes so abzutheilen, daß derselbe durch meist gerade Linien, die vom Jordan nach dem mittelländischen Meere zulaufen sollten, in sieben Theile zerfallen möchte. Ein jeglicher, dem die Lage und Gestalt des Landes Kanaan bekannt ist, und welcher weis, daß es in seiner nördlichen und südlichen Lage länger, in der östlichen und westlichen aber schmaler ist, wird alsbald einsehen und gestehen müssen, daß eine auf diese Art eingerichtete Eintheilung die natürlichste

x) Jos. 18. vergl. Kap. 14, 1. y) Jos. 18, 4-9.

lichste seyn, und mit der Gestalt des Landes am besten übereinstimmen würde. Sie würde auch für die Stämme selbst die bequemste und vortheilhafteste gewesen seyn; weil sie alsdenn alle, auf der einen Seite das Meer, und auf der andern den Jordan würden zu Gränzen gehabt haben, und ohne Unterschied die wichtigsten Vortheile davon haben ziehen können. Dies kann man auch sehr deutlich aus der vorhergehenden Austheilung des mittägigen Theils unter die Stämme Juda und Joseph abnehmen, die so eingerichtet war, daß beyder Antheile die ganze Breite des Landes einnahmen. Von Judä Erbtheil wird angemerkt: Die Gränze gegen Morgen ist von dem Salzmeere an, bis an des Jordans Ende. — Die Gränze aber gegen Abend ist das große Meer [z]). Desgleichen von dem Stamme Joseph: Das Loos fiel den Kindern Joseph vom Jordan gegen Jericho morgenwärts; und das Ende ist am Meer [a]). Würde also Josua nicht fortgefahren seyn, das übrige Land für die sieben andern Stämme eben so einzutheilen, daß alle ihre Erbtheile gegen Morgen an den Jordan, und gegen Abend an das große Meer gestoßen hätten? Dies ist sehr wahrscheinlich.

Wenn nur das übrige Land noch groß genug gewesen wäre.

Ueberdem scheint Josua, ehe er die gedachten Landmesser ausgeschickt hatte, sich wirklich die Vorstellung gemacht zu haben, dieser noch nicht ausgetheilte Theil des Landes Kanaan wäre für diese sieben Stämme groß genug; und das bereits unter die zween Stämme ausgetheilte Land müßte unverändert bleiben. Weswegen er auch zu ihnen sagte:

z) Jos. 15, 5. 11.   a) Jos. 16, 1. 3.

sagte: Juda soll bleiben auf seiner Gränze von Mittag her, und das Haus Joseph soll bleiben auf seiner Gränze von Mitternacht her [b]). Womit er zugleich zu verstehen gab, daß es, seiner Meynung nach, nicht nöthig seyn würde, von dieser mittägigen Gegend etwas in ihre Landbeschreibung mit einfließen zu lassen.

Welches aber anders ausfiel.

Allein, gar bald merkten die Landbeschreiber, nachdem sie den Umfang dieser Landschaften genau und sorgfältig untersucht hatten, daß alles Land, welches noch weiter gegen Mitternacht hin, bis an das Gebirge Libanon vorhanden, und noch auszutheilen wäre, kaum für vier Stämme hinlänglich seyn würde. Sie wandten sich deswegen auch gegen Mittag, nach dem bereits ausgetheilten Lande, um zu sehen, was da noch etwa von den Stämmen Juda und Joseph würde abgezogen werden können, damit alle sieben Stämme ein gehörig Erbtheil empfangen möchten. Von diesem letztern Umstande geschiehet zwar in der Austheilungsgeschichte keine Meldung. Daß es aber so damit gegangen sey, siehet man aus dem ganzen folgenden Verlaufe der Sachen, womit es vollkommen übereinstimmt.

Veränderungen, so daher entstanden sind.

Die Landbeschreiber haben also die Theilung so eingerichtet, daß sie dasjenige, was ihnen in dem nördlichen Theile fehlte, von dem südlichen, welches den Stämmen Juda und Joseph bereits eingeräumt war, abgezogen haben. Und dadurch wurde also des Josua erster Entwurf unbrauchbar, und konnte, ob er gleich mit der Lage des Landes am besten übereinstimmte, und für alle Stämme am vortheil-

b) Jos. 18, 5.

theilhaftesten war, nicht zur Ausführung gebracht werden. Der Plan der Landbeschreiber aber, der nach den wirklichen Umständen des noch vorräthigen Landes eingerichtet war, wurde von Josua selbst, und allen Häuptern des Volks, für genehm gehalten und befolget.

§. 403.

Die Austheilung ist nach dem Loose geschehen.

Wie also die Landbeschreiber nach Silo zurück gekommen waren, theilte Josua die sieben Theile, worinn sie alles übrige Land eingetheilt hatten, unter die besagten sieben Stämme, und zwar nach dem Loose c), wie Gott befohlen hatte d). Es geschah solches in der Gegenwart Gottes, vor dem Eingange der Hütte des Stifts; damit das ganze Werk desto feyerlicher und von desto mehr Ansehen seyn möchte.

Die Art und Weise dieses Loosens.

Die Art und Weise dieses Loosens findet man in der heil. Schrift nirgend gemeldet. Andr. Masius e) meynet, es sey dieselbe mit Fleiß in der heiligen Geschichte verschwiegen; damit wir diese Art zu handeln in menschlichen Dingen nicht gar zu abergläubisch nachahmen möchten. Jedoch, wer nur einige Kenntniß von dem Ziehen und Werfen des Looses hat, wie es zu unsern Zeiten gebräuchlich ist, der kann sich auch leichtlich einen Begriff davon machen, wie es mit diesem Loosen ohngefähr bewandt gewesen sey. Man bilde sich ein, daß vor Josua zween

c) Jos. 18, 10.
d) 4 Mos. 26, 55. und Kap. 33, 54.
e) Comment. in Ios. fol. 249.

zween Loostöpfe gestanden haben, in deren einem die Namen der Stämme, in dem andern die Namen der bestimmten Landschaften, die einem ganzen Stamme ausgetheilt werden sollten, befindlich gewesen sind. Daß darauf Josua aus dem einen Topfe den Namen eines Stamms, aus dem andern den Namen einer dieser Landschaften, die dadurch diesem Stamme zufiel, herausgezogen, und dem Stamme überreichet habe. Hieraus kann man verstehen, warum von den Loosen eines jeglichen Stamms jedesmal gesagt werde, es sey herausgekommen oder herausgegangen: weil nämlich die Looszettel, auf welchen die Namen der Landschaften so wohl, als der Stämme, geschrieben waren, unten, von dem Boden dieser Töpfe herausgenommen wurden.

Andr. Masii Meynung davon.

Andr. Masius f) stellt sich die Sache auf eine etwas andre Art vor. Er glaubt, es wäre nicht mehr als ein Loostopf da gewesen, in welchen man blos die Namen der Landschaften geworfen hätte: und daß darauf die Stämme selbst, einer nach dem andern, ein jeder nach seinem Range, einen Looszettel herausgezogen hätten, worauf der ihnen auf diese Art zugefallene Antheil geschrieben gewesen wäre. Er hält dies für desto wahrscheinlicher, weil man es bey der nächstvorhergehenden Austheilung zu Gilgal eben so gemacht hatte; da die Stämme Juda und Joseph, die beyden vornehmsten unter allen Stämmen Israel, und gerade diejenigen, denen die Vorrechte der Erstgeburt, die Ruben verloren hatte, und die in der Herrschaft über die andern und

f) Comment. in Ios. fol. 249.

und einem doppelten Antheile der Erbschaft bestunden, zuerkannt waren, ein jeder nach seinem Range, das erste und zweyte Erbtheil empfiengen. Imgleichen, weil bey dieser letzten Austheilung zu Silo der Rang der sieben Stämme auch einigermaßen beobachtet zu seyn scheinet. Sintemal, wenigstens was die vier derselben betrifft, die Jakob mit seinen rechtmäßigen Frauen gezeugt hatte, nämlich, Benjamin, Simeon, Sebulon und Issaschar, den drey andern, Aser, Naphtali und Dan, die Söhne seiner Kebsweiber, und von geringerer Würde waren, der Zeit nach vorgegangen sind. Denn in ebenderselben Ordnung, wie sie hier sind aufgezählt worden, sind auch die Loose bey der Austheilung nach einander herausgekommen. Jedoch hierüber merken wir an: daß man mit Recht sagen würde, die sieben Stämme hätten nach ihrem Range gelooset, wenn man auch in Ansehung der vier zuerst gemeldten Söhne Jakobs eine solche Rangordnung beym Loosen, die sich auf die Ordnung der Geburt bezöge, gewahr würde. Aber da siehet man, daß Benjamin, der Jüngste unter Jakobs Söhnen, das erste Loos gezogen hat. So war auch Issaschar älter als Sebulon [10]; und doch loosete dieser eher als jener. Der wichtigste Grund aber, warum wir dieser Meynung unsern Beyfall nicht geben können, ist, weil nicht die Stämme selbst, oder ihre Häupter, das Loos gezogen haben, sondern Josua, und zwar für die Stämme, unter welche er das Land austheilte g).

g) Jos. 18. 6. 10.

10) Im Holländischen stund umgekehrt: Sebulon war *älter als Issaschar.*

Die Folgen dieses Loosens.

Indessen ist diese dritte Austheilung des Landes sehr merkwürdig; insonderheit deswegen, weil die Unregelmäßigkeit und Verwirrung, die bey der Austheilung zu Gilgal unvermeidlich gewesen waren, dadurch, wo nicht gänzlich, doch zum Theil, und so viel es sich thun ließ, gehoben und verbessert worden sind, zumal, da alles auf dem Fuße, worauf es nunmehr gesetzt wurde, nachgehends beständig geblieben ist. Es wird derhalben der Mühe werth seyn, daß wir absonderlich anzeigen, was für Folgen dies Loosen, in Ansehung eines jeden dieser sieben Stämme, gehabt habe.

§. 404.

Das erste Loos, das gezogen wurde, fiel auf

Benjamin.

Das Erbtheil Benjamins.

Dieser war der jüngste unter den Söhnen Jakobs; und seine Mutter war Rahel, Labans jüngste Tochter, die bey der Geburt dieses Benjamins gestorben ist h). Seine Nachkommenschaft bestund, als das Volk im Gefilde Moab gezählt wurde, aus 45600 streitbarer Mannschaft i).

Die Lage desselben.

Die Lage des Erbtheils dieses Stamms wird deutlich bestimmt, wenn es heißt: Die Gränze des Looses der Kinder Benjamin gieng aus zwischen den Kindern Juda und den Kindern Joseph k). Hätte es bey der nächst vorhergehenden Austheilung in allen Umständen bleiben müssen; so würden die Stämme Juda und Joseph dergestalt

h) 1 Mos. 35, 16-19. i) 4 Mos. 26, 41.
k) Jos 18, 11.

stalt an einander gestoßen haben, daß kein andrer Stamm zwischen beyden hätte liegen können. Weil aber das Erbtheil der Kinder Joseph damals zu groß genommen war; so konnte bey dieser dritten Austheilung füglich ein Theil davon weggenommen, und einem der sieben Stämme, die noch versorgt werden mußten, abgetreten werden, die nun dem Stamme Benjamin gegeben wurde.

Bey diesem Loose wird man insonderheit die Fürsehung Gottes gewahr; die es so veranstaltete, daß Joseph und Benjamin, welche, weil sie beyde Eine Mutter gehabt hatten, in der nächsten Blutsverwandschaft mit einander stunden, die nächsten Nachbaren wurden; ja daß der eine in demjenigen Erbtheile zu wohnen kam, das dem andern bereits war eingeräumt gewesen. Damit sie auf die Art die vertraulichste Freundschaft mit einander unterhalten möchten; gleichwie auch ihre Stammväter die größte Liebe gegen einander getragen hatten. Dieses scheint auch Moses im Sinne zu haben, wenn er in seinem Segen Benjamin zwischen Juda und Joseph setzet [l]). Denn Levi, der daselbst unmittelbar auf Juda folgt, empfieng keine besondre Landschaft zum Erbtheil unter Israel. Dies wurde nun bey dieser Austheilung erfüllet.

§. 405.

Gränzen dieses Stams.

Die Gränzbeschreibung dieses Stamms, die man im Buche Josua findet [m]), ist ziemlich deutlich. Die nördliche Gränze nahm gegen Morgen ihren Anfang am Jordan, auf der Nordseite von Jericho,

 und

l) 5 Mos. 33, 12. m) Jos. 18, 12-20.

und gieng von da nach dem Gebirge abendwärts, längst der Wüste Beth-Aven, neben Bethel vorbey, bis gen Atroth-Addor, welches bey einem gewissen Berge nicht weit von Nieder-Beth-Horon lag. Die westliche Gränze erstreckte sich von diesem Berge bis nach Kiriath-Jearim, einer Stadt in Juda. Die südliche nahm gegen Westen bey Kiriath-Jearim ihren Anfang; gieng von dannen dem Thale Rephaim gegen Norden und der Stadt Jerusalem gegen Süden, zwischen beyden hin, bis an den Jordan. Gegen Osten gränzte dieser Stamm an den Jordan.

Beschaffenheit des Erdbodens.

Die Landschaft, welche den Benjaminiten durchs Loos zugefallen war, war nach dem Verhältnisse der Menge ihrer Einwohner nicht groß, aber mit einer großen Anzahl Städte und Dörfer angefüllet. Dabey war der Boden so ungemein fruchtbar, daß eine große Menge Einwohner einen reichlichen Unterhalt daselbst finden konnte; wodurch der kleine Umfang hinlänglich ersetzt wurde. Josephus n), der aber bey der Bestimmung der westlichen Gränzen dieses Stamms sich darinn irret, daß er dieselben bis an das große Meer hinausrücket, welches dem ausdrücklichen Zeugnisse der heil. Schrift zuwider ist, rühmt diese Landschaft wegen ihrer ungemeinen Fruchtbarkeit, und ziehet sie in diesem Stücke allen andern Gegenden des Landes Kanaan vor.

Städte dieses Stamms.

Im Buche Josua werden sechs und zwanzig Städte aufgezählt, die zu diesem Stamme gehörten, unter denen nachgehends viele berühmt geworden sind; nämlich:

Jericho.

n) Ant. V. c. 1.

Jericho.	Rama.
Beth-Hogla.	Beeroth.
Emek-Rezitz.	Mizpe.
Beth-Haraba.	Cephira.
Zemaraim.	Mosa.
Beth-El.	Rekem.
Havvim.	Jirpeel.
Para.	Tharala.
Ophra.	Sela.
Cephar-Haam-Monai.	Eleph.
Ophni.	Jerusalem.
Gaba.	Gibath.
Gibeon.	Kireath o).

Unter diesen Städten findet man die Stadt Jerusalem, die damals noch Jebus hieß; diejenige Stadt, die hernach der beständige Wohnplatz Gottes geworden ist. Dadurch ist die Weissagung Mosis von diesem Stamme erfüllet worden, worinn er sagt: Der Geliebte des Herrn (das ist, der Sohn Gottes p), wird sicher bey ihm wohnen; er wird ihn dem ganzen Tag bedecken, und zwischen seinen Schultern wohnen q).

§. 406.

Das zweyte Loos fiel auf

Simeon,

die Nachkommenschaft des zweyten Sohns Jakobs, den ihm Lea, die älteste Tochter Labans, geboren hatte.

Das Erbtheil Simeons.

o) Jos. 18, 21-28.

p) Jes. 5, 1. Matth. 3, 17. Joh. 3, 35.

q) 5 Mos. 33, 12.

hatte. Dieser Stamm hatte bey der oft gedachten Zählung nicht mehr als 22200 Mann, welche die Waffen trugen; und war also der kleinste und schwächeste unter allen Stämmen Israel r).

Lage unter dem Stamme Juda.

Alles, was dieser Stamm empfieng, mußte von dem Erbtheile Juda, dessen Antheil bey der vorhergehenden Theilung zu groß ausgefallen war, zurück genommen werden. Daher wird von diesem Stamme gesagt: Ihr Erbtheil war unter dem Erbtheile der Kinder Juda. — Weil das Erbtheil der Kinder Juda ihnen zu groß war, darum erbten die Kinder Simeon unter dem Erbtheile Juda s). Unter, oder in der Mitte des Erbtheils, ist ein sehr gewöhnlicher Ausdruck bey den Hebräern, der, wenn er von einer Landschaft gebraucht wird, so viel bedeutet, als binnen oder innerhalb den Gränzen einer solchen Landschaft, ohne eben die gerade Mitte anzuzeigen. Simeons Erbtheil lag demnach innerhalb den Gränzen des Stamms Juda. Und dies ist die Ursache, warum Moses in seinem Segen, den er allen andern Stämmen anwünscht, des Stamms Simeon mit keinem Worte gedenkt: weil alles, was er Juda und dessen Erbtheile gewünscht hatte, zugleich auch das Erbland Simeons mit betraf. Und weil überdem der Stamm Simeon der kleinste war, so fiel das Loos sehr wohl, vermöge dessen er unter Juda sein Erbtheil empfieng, als welcher der größte und stärkste war.

Des R. Salomo Einfall wird widerlegt.

Hierbey hat der jüdische Meister, R. Salomo, welcher, so wie meist alle andre, gemeiniglich mehr wissen

r) 4 Mos. 26, 14. s) Jos. 19, 1. 9.

wissen will, als geschrieben stehet, den ungegründeten Einfall, daß die Häupter der Stämme Israel schon vorher das Vorhaben gefaßt gehabt hätten, den Stamm Simeon von der Theilung des Landes auszuschließen, und ihm seine Wohnung unter einem Erbtheile anzuweisen, das einem andern zufallen würde; damit die Weissagung Jakobs möchte erfüllet werden: Ich will sie zertheilen in Jakob, und zerstreuen in Israel t). Daß darauf alle Stämme es dem Loose zu entscheiden überlassen hätten, welcher Stamm die Simoniten in sein Erbtheil aufnehmen sollte, und daß solches auf den Stamm Juda gefallen wäre. Allein, Andr. Masius u) fragt hierbey mit Recht: wozu es denn würde nöthig gewesen seyn, daß Josua den Landbeschreibern den ausdrücklichen Befehl ertheilt, das Uebrige des Landes, das damals noch unter sieben Stämme, unter welchen auch Simeon war, ausgetheilt werden mußte, in sieben Theile zu theilen; wenn man schon damals die Absicht gehabt hätte, den Stamm Simeon von dieser Austheilung auszuschließen?

Erfüllung der Weissagung Jakobs von Simeon.

Inzwischen ist demohngeachtet die Weissagung Jakobs ohne Zweifel erfüllet worden, kraft welcher Simeons Nachkommenschaft, eben so wie das Geschlecht Levi sollte zertheilt werden in Jakob, und zerstreut unter Israel. Und daß diese Worte auf die künftigen Zeiten und ihre Nachkommen gehen, erhellet aus der Vorrede Jakobs, wo er sagt: Versammelt euch, meine Söhne, daß ich euch ver-

t) 1 Mos. 49, 7.
u) Comment. in Ios. fol. 286.

verkündige, was euch in künftigen Zeiten begegnen wird. Der heilige Erzvater verkündigte dieses den gedachten beyden Stämmen als eine Strafe, wegen der Grausamkeit, die ihre Stammväter, Simeon und Levi, an den Einwohnern der Stadt Sichem ausgeübet hatten, bey der Gelegenheit, daß ihre Schwester Dina war geschändet worden x). Diese Begebenheit führt Jakob in seiner Weissagung an, wenn er sagt: Simeon und Levi sind Brüder. Ihre Schwerter sind mörderische Waffen. Meine Seele komme nicht in ihren Rath, und meine Ehre (Seele) sey nicht in ihrer Versammlung. Denn in ihrem Zorne haben sie die Männer erwürget, und in ihrem Muthwillen haben sie die Ochsen entführt. Verflucht sey ihr Zorn, daß er so heftig ist; und ihr Grimm, daß er so störrig ist. Und alsdenn folgt darauf: Ich will sie zertheilen in Jakob, und zerstreuen in Israel y). Die beyden Worte, zertheilen und zerstreuen, haben hier eine unterschiedne Bedeutung. Ich will sie zertheilen in Jakob: das ist, Simeon und Levi sollen von einander getrennet werden, damit sie nimmermehr wieder zu einer solchen grausamen und blutdürstigen Unternehmung mögen zusammen treten können. Ich will sie zerstreuen unter Israel: das ist, ein jeder dieser Stämme, nebst ihren verschiednen Geschlechten und Familien, sollen von einander abgesondert, und durch das ganze Land des Volks Israel zerstreuet werden; so, daß der eine hie, der andre dort wohnen wird.

§. 407.

x) S. 1 Mos. 34, 25. y) 1 Mos. 49, 5. 6. 7.

§. 407.

Der Verstand und die Erfüllung dieser Weissagung ist, was den Stamm Levi anbelangt, ganz deutlich. Wir werden bald Gelegenheit haben, solches dem Leser vor Augen zu legen. Wie sie aber in Ansehung des Stamms Simeon erfüllet worden sey, ist einigem Zweifel unterworfen, und hat seine Schwierigkeit.

Scheint etwas dunkel zu seyn, was Simeon betrifft.

Die Auslegung, die einige jüdische Gelehrten davon gegeben haben, ist bekannt. Sie sagen, viele von dem Stamme Simeon hätten sich insonderheit und vorzüglich auf die Les- und Schreibart gelegt, und sich bemühet, die Kinder der übrigen Stämme in diesen beyden Stücken zu unterweisen. In dieser Absicht hätten sie sich freywillig unter die andern Stämme zerstreuet, und der eine hie, der andre da sich niedergelassen, um durch dieses Mittel Unterhalt und Nahrung zu finden. Allein, außer dem, daß solches ohne allen Beweis gesagt wird, und also auch eben so leicht umgestoßen werden kann; so würde eine solche Zerstreuung nur einige wenige Personen, und keinesweges den ganzen Stamm betroffen haben.

Die Meynung der Juden wird widerlegt.

Die mehrsten suchen deswegen die Erfüllung dieser Weissagung in den Worten, wo gesagt wird: **Die Kinder Simeon erbten unter dem Erbtheile der Kinder Juda** [z]). Und weil sie wohl einsehen, daß dies an sich selbst nicht wohl füglich ein **zerstreuet werden** heißen könne, sondern eher den Namen des **Wohnens** unter einem Volke, oder des **Miterbens** mit einem der andern Stämme, oder

Die gemeine Meynung.

z) Jos. 19, 1. 9.

oder dergleichen etwas verdiene: so fügen sie noch hinzu, daß viele oder die mehrsten der Simeoniten nachgehends wären genöthigt worden, ihren Aufenthalt an andern Gegenden und Oertern zu suchen, weil ihnen dies Erbtheil innerhalb den Gränzen des Stamms Juda mit der Zeit gar zu klein geworden wäre: wodurch sie also von einander wären zerstreuet worden. Es wird auch wirklich von den Simeoniten etwas berichtet [a]), welches dieser Meynung einigen Grund zu geben scheinet, und worauf die Vertheidiger derselben sich auch wirklich berufen; nämlich, sie hätten zu Berseba, Molada, Hazar-Sual, Bilha, u. s. w. gewohnt, bis daß David König geworden wäre: gleichsam, als ob sie, wie David die Regierung antrat, von dannen vertrieben oder weggezogen wären. Und im Folgenden heißt es noch weiter: Die Geschlechte des Stamms Simeon zogen hin, daß sie gen Gedor kämen, bis gegen Morgen des Thals, daß sie Weide suchten für ihre Schaafe. Und sie funden fette und gute Weide, und ein Land weit von Raum, stille und reich, wo vorhin die Hamiten gewohnt hatten — Diese schlugen und verbanneten sie zur Zeit des Königs Hiskia, und wohnten an ihrer statt. — Auch giengen von den Kindern Simeon 500 Männer zu dem Gebirge Seir. — Und sie schlugen die übrigen Entrunnenen der Amalekiten, und wohnten daselbst bis auf diesen Tag [b]). Man kann aber mit wenig Worten zeigen, daß in diesem allen die Erfüllung der Weissagung Jakobs noch nicht

Wird widerlegt.

a) 1 Chron. 4, 28-31. b) v. 39-43.

nicht entdeckt werde. Alles, was uns da berichtet wird, ist blos eine weitere Ausbreitung der Simeoniten in einigen Ländern ihrer Nachbaren, ausserhalb den Gränzen des Landes Israel; größtentheils gegen Mittag, auf und bey dem Gebirge Seir, woselbst gute Weiden gefunden wurden. Allein, dies ist noch weit von einer Zerstreuung unterschieden, und noch mehr von einer Zerstreuung unter Israel, so wie es Jakob so ausdrücklich in seiner Weissagung einschränkt und bestimmet.

§. 408.

Die Meynung des Verfassers.

Weil demnach der Erzvater Jakob von seinen beyden Söhnen Simeon und Levi eben dieselben Ausdrücke gebraucht; und weil man weis, daß der Stamm Levi wirklich unter Israel zerstreuet worden ist, maßen er hin und wieder von einander entfernte einzelne Städte, sammt deren Vorstädten, oder umherliegenden Gebiete, zu seinem Eigenthume bekommen hat (§. 426 f.): so kann die Weissagung Jakobs, in Beziehung auf Simeon, nach dem Buchstaben nicht wohl anders verstanden werden, als daß dieser Stamm auf eine ähnliche Art unter Israel, oder zum wenigsten unter demjenigen Stamme der Kinder Israel, innerhalb dessen Gränzen ihm sein Erbtheil ausgetheilt werden sollte, müsse zerstreuet gewesen seyn. Deswegen ist es schon vorlängst meine Meynung gewesen, daß Simeon in dem Erbtheile Juda keine aneinander hangende Landschaft besessen, sondern nur verschiedne einzelne und von einander entfernt liegende Stücke und einzelne Städte, mit den dazu gehörigen Dörfern,

im Besitz habe; und daß folglich die verschiednen Geschlechte dieses Stamms, eben so wie die Geschlechte Levi, von einander getrennet und zerstreuet gewesen seyn.

Nähere Befestigung derselben.

In dieser Meynung bin ich desto mehr bestärkt worden, weil von den übrigen Stämmen Israel, so wohl in Gilead, als im Lande Kanaan, eine ausführliche Gränzbeschreibung gegeben wird, von Simeon aber gar nicht. So werden z. B. von Benjamin, der unmittelbar vor Simeon vorhergieng, die Gränzen, innerhalb welchen dieser Stamm eingeschränkt war, auf allen Seiten sehr bestimmt und genau beschrieben. Seine Gränze war an der Ecke gegen Mitternacht, vom Jordan an; und gehet herauf an der Seiten Jericho mitternachtwärts, und kommt aufs Gebirge gegen Abend, u. s. w. [c]). Und das geschiehet auch in Ansehung der Stämme Sebulon, Issaschar und der übrigen. Von Simeon aber werden blos die Städte namhaft gemacht, die zu seinem Erbtheile gehörten; ohne daß die geringste Gränzbestimmung hinzugefügt wird [d]). Selbst wird, welches merkwürdig ist, und bey keinem andern Stamme gefunden wird, das Wort Gränze, in Beziehung auf den Stamm Simeon, gar nicht einmal genennet, sondern nur gesagt: Es ward ihnen zum Erbtheile Beer-Seba, Seba, Molada, u. s. w. Man kann nicht denken, dieses wäre deswegen unterlassen, weil Simeons Erbtheil im Erbtheile Juda lag; und weil die Gränzen des Stamms Juda vorher

c) Jos. 18, 12-20. d) Jos. 19, 2-8.

vorher bereits angezeigt waren e); so wie Andr. Masius f) solches als eine Ursache davon angiebt. Denn obgleich auch das Erbtheil Simeons innerhalb den Gränzen des Stamms Juda lag; so waren dennoch desselben Gränzen von den Gränzen Juda unterschieden; und würden mithin absonderlich haben angezeigt werden müssen, damit man wissen möchte, wie der Stamm Simeon auf allen Seiten vom Erbtheile Juda getrennet gewesen. Man giebt aber eine bessere Ursache davon an, wenn man sagt: Die Gränzen des Stamms Simeon hätten deswegen nicht bestimmt werden können, weil er als ein durch den ganzen Stamm Juda zerstreut liegendes Erbe, keine fortlaufende Gränzen gehabt hat; indem das eine Stück hie, das andre da lag.

Hiezu kömmt noch, daß einige Städte des Erbtheils Simeon so weit von einander entfernt waren, daß, wenn man voraussetzen wollte, die um dieselben herumliegende Gebiete wären eben so, wie die Gegenden um die Städte der andern Stämme, mit einander vereinigt und zusammenhängend gewesen, daraus folgen würde, das Erbtheil Simeons wäre von einem großen Umfange, und so gar eben so groß, oder noch größer gewesen, als der Stamm Juda; welches aber mit dem großen Unterschiede, der zwischen diesen beyden Stämmen in Ansehung der Größe und der Anzahl war, keinesweges in einem richtigen Verhältnisse stehen würde.

§. 409.

e) Jos. 15, 1-12.

f) Comment. in Ios. fol. 287.

§. 409.

Die Städte des Stamms Simeon.

Wir sehen also hieraus, daß dasjenige, was der Erzvater Jakob den Nachkommen Simeon vorher verkündigt hat, aufs genaueste erfüllet worden sey. Was die Städte anbelangt, die zu seinem Erbtheile gehörten; so werden derselben folgende neunzehn namhaft gemacht g).

Beer-Seba.	Beth-Hammarchabot.
Seba.	Hazar-Susa.
Molada.	Beth-Lebaoth.
Hazar-Sual.	Saruhen.
Bala.	Ain.
Azem.	Rimmon.
El-Tholat.	Ether.
Bethul.	Asan, oder Asa.
Horma.	Ramath gegen Mittag.
Ziklag.	

Die mehrsten dieser Städte hatten ehedem zu dem Stamme Juda gehöret, und kommen deswegen in dem Verzeichnisse der Städte desselben mit vor h). Es werden aber auch noch einige hinzugefügt, die in diesem Verzeichnisse nicht angetroffen werden.

§. 410.

Das Erbtheil Sebulons.

Das dritte Loos fiel auf

Sebulon,

den zehnten Sohn Jakobs, dessen Mutter Lea, die älteste Tochter Labans war. Im neuen Testamente wird dieser Stamm, der griechischen Uebersetzung

g) Jos. 19, 2-8.

h) Jos. 15. S. §. 393.

setzung der LXX. zufolge, Ζαβουλων genannt [i]). Im Gefilde Moab bestund er aus 60500 Mann, die die Waffen trugen [k]).

Die Lage.

Dieser Stamm empfieng sein Erbtheil in dem nordlichen Theile des Landes Kanaan, woselbst auch die Stämme Issaschar, Aser und Naphtali lagen, von welchen Sebulon umgeben und beynahe eingeschlossen war. Sebulon war also der erste Stamm, der ein Erbtheil bekam, welches bishero noch keinem derjenigen Stämme (Juda und Joseph), die bey der zweyten Austheilung ihr Erbtheil empfangen hatten, war eingeräumet worden; und in derjenigen Gegend, wohin Josua die Landbeschreiber geschickt hatte, eine genaue Ausmessung davon zu nehmen.

§. 411.

Die Gränzen dieses Stamms.

Josua hat die Gränzen dieses Stamms auf allen Seiten bestimmt, durch Anweisung der Städte, wodurch die Gränzlinie gezogen wurde [l]).

Er gränzte an den See Cinnereth.

In dieser Gränzbeschreibung wird keines von den beyden Meeren ausdrücklich genennet, an welche dieser Stamm auf der Ost- und Westseite gestoßen hat. Oder man müßte der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus folgen, der die hebräischen Worte: וְעָלָה גְבוּלָם לַיָּמָּה übersetzen: ascenditque terminus de mari, die Gränze gehet von dem Meere [m]). So wie auch die LXX Dollmetscher das hebräische לַיָּמָּה durch θαλασσα, das Meer, ausdrücken; weil das Wort יָם so wohl das Meer,

als

k) 4 Mos. 26, 27. l) Jos. 19, 10-16. m) v. 11.

als Westen oder Abend bedeutet, wie wir schon mehrmal angemerkt haben. Es ist aber gleichwohl fast keiner, der daran zweifelt [u]), Sebulon habe gegen Morgen an den See Cinnereth gestoßen; weil man einen unumstößlichen Beweis davon in der evangelischen Geschichte findet [n]). Kapernaum wird daselbst als eine Stadt beschrieben, die am Meere (das ist, am See Cinnereth, damals der See Genezareth genannt) lag, an den Gränzen Zebulon und Naphtalim; das ist, in der Gegend, da diese beyden Stämme vorzeiten an einander stießen. Es versteht sich von selbst, daß diese Stämme an diesem See nicht würden haben an einander stoßen können, wenn sie nicht beyde, so wohl Sebulon als Naphtali, an den See gegränzet hätten. Hiezu kömmt noch das Zeugniß Josephi [o]), der ausdrücklich sagt: „Den Sebuloniten wäre das „Land zugefallen, bis an den See Genezareth; „und (gegen Abend) hätte es an den Berg Carmel „und an das Meer gegränzet;„ und folglich an beyde Meere. Dieser Nachricht Josephi sind Adrichomius, Bonfrerius und andre in ihren Charten pünktlich gefolgt.

§. 412.

n) Matth. 4, 13. o) Ant. V. c. 1.

u) Hr. J. C. Hardenberg ist aber doch der Meynung, der Stamm Naphtali habe diesen Stamm von dem See Cinnereth getrennet, und sucht dadurch die Schwierigkeit aufzulösen, die sich bey der Gränzbeschreibung des Stamms Naphtali findet, Jos. 19, 34. da von diesem gesagt wird, er stoße an Juda, am Jordan, gegen der Sonnen Aufgang. Hievon aber werden wir näher handeln, wenn wir an diesen Stamm kommen werden. B.

§. 412.

Daß aber auch dieser Stamm gegen Abend an das große Meer gestoßen habe, wird von dem gelehrten Reland p) geläugnet. Als einen Beweis führt er dagegen an, daß vom Stamme Manasse gesagt werde, er habe gegen Mitternacht an Aser gestoßen q); und Aser habe sich erstreckt bis an den Berg Carmel am Meer r). Und um dieser Nachricht Josua, dem Buchstaben nach, noch desto genauer zu folgen; läßt er an seiner Charte, worauf die Eintheilung des Landes Kanaan unter die zwölf Stämme vorgestellet wird s), den Stamm Aser längst den westlichen Gränzen des Stamms Sebulon, bis an Manasse fortlaufen; so, daß Sebulon dadurch, auf dieser Seite, von dem großen Meere völlig getrennet wird.

Ob Sebulon auch an das große Meer gegränzt habe.

Wir gestehen, daß dies beym ersten Anblicke gegen die gemeine Meynung wichtige Zweifel errege. Und ein jeder, der die Landcharte damit vergleicht, wird es mit mir gestehen müssen. Wenn auch die vorigen Erdbeschreiber des gelobten Landes darauf Acht gegeben hätten, so wie Reland, dem hierinn nicht leicht etwas zu entwischen pflegte: so würden sie vielleicht, in Ansehung der westlichen Erstreckung des Stamms Sebulon, dem Geschichtschreiber Josephus so einmüthig nicht gefolgt seyn.

Dies wird behauptet.

Jedoch, wenn man die Sache wohl erwäget, so kann demohngeachtet, meinem Bedünken nach, der Stamm Aser sich sehr wohl bis an den Berg Carmel, und weiter gegen Mittag, bis an die nördlichen Grän-

p) Palaest. l. I. c. 28. p. 159. q) Jos. 17, 10.
r) Jos. 19, 26. s) l. c. p. 142.

Gränzen des Stamms Manasse erstrecket haben, ohne deswegen den Stamm Sebulon gegen Abend von dem Meere gänzlich zu entfernen: so, daß die Schwierigkeit, die Reland aus zwo Stellen des Buchs Josua anführt, diese so allgemein angenommene Meynung nicht umstößt. Man stelle sich vor, der Stamm Sebulon habe sich gegen Abend bis an den Meerbusen bey Acco, nachher Ptolemais genannt, erstrecket, welcher Meerbusen, eigentlich zu reden, das Meer selbst ist, das daselbst mit einer Krümmung etwas tief ins Land hineingehet. Man wird alsdenn sehen, wenn man die Charte dabey zur Hand nimmt, daß der Theil des Stamms Aser, der gegen Mittag an dem besagten Meerbusen gelegen war, bis an den Stamm Manasse reichen konnte, ohne daß deswegen Sebulon von diesem Meerbusen abgeschnitten wurde.

Richt. 5, 17. erklärt. Aber wurde denn nicht, wenn man dies voraussetzt, der Stamm Aser selbst von diesem Meerbusen in zwey Stücke zertheilt, davon das eine gegen Mittag, das andre gegen Mitternacht des Meerbusens lag, wenn derselbe nicht zwischen diesem Busen und dem Stamme Sebulon, mittagwärts bis an den Stamm Manasse, in einem Stücke fortlief? Das muß man freylich zugeben. Allein, was für eine Unschicklichkeit ist wohl dabey, wenn man auch annimmt, daß dieser Stamm auf eine solche Art von einander getrennet gewesen sey? Es kann selbst, vermittelst dieser Anmerkung, die sonst sehr dunkle Stelle, worüber es so viel verschiedne Erklärungen giebt, erläutert werden: Aser saß an der Anfurt des Meers (am Seehafen) und blieb in seinen

zer-

zerrissenen Flecken (in seinen getrenneten Plä- tzen) [t]). Diese Worte kommen in dem Triumph- liede vor, das Debora bey Gelegenheit des herrli- chen Sieges verfertigte, welchen die Israeliten über das Kriegsheer der Kanaaniten, in der Ebene Jisreel, befochten hatten [u]). Sie beklagt sich sehr, daß einige Stämme Israel gar nicht mit in den Streit hätten ziehen wollen, sondern ruhig in ihren Ländern geblieben wären; so, daß sie beynahe alles blos den Stämmen Sebulon und Naphtali über- lassen hatten. Unter diesen hatte auch Aser seine Pflicht nicht in Acht genommen; der sonst, als der nächste, vorzüglich verpflichtet gewesen wäre, seinen Brüdern zu Hülfe zu kommen. Dieses drückt die Dichterinn also aus: Aser saß an dem Seehafen, und blieb in seinen zerrissenen Plätzen. Durch diesen Seehafen, in der einzeln Zahl, und mit Nach- druck also genannt, kann man nicht wohl einen an- dern verstehen, als den gemeldten Seebusen und Hafen bey Acco, welcher der größte und bekannteste unter allen Hafen des Stamms Aser war. Wenn nun hierauf folgt: Er blieb in seinen zer- rissenen oder getrennten Plätzen, (im Hebräischen עַל־ מִפְרָצָיו); so kann dieses auf eine ungezwun- gene Art von den beyden Theilen des Stamms Aser, die durch diesen Meerbusen oder Hafen von einander getrennet und zerrissen waren, erkläret werden. In diesen beyden Theilen war Aser ge- blieben, ohne daß auch nur einige derselben, so wohl derer, die in dem Theile gegen Mittag, als derer, die in dem Theile gegen Mitternacht an diesem Meer-

t) Richt. 5, 17. u) Richt. 4, 15. 16.

Meerbusen wohnten, sich um ihre, in so großer Gefahr schwebende Brüder, bekümmert hatten.

Diese Anmerkung hätte zwar eigentlich zu der Beschreibung des Erbtheils Aser gehöret. Sie stehet aber auch hier eben so wenig am unrechten Orte; nicht allein, weil sie die Schwierigkeiten aus dem Wege räumt, die Reland gegen das Angränzen des Stamms Sebulon an das Meer gegen Abend macht, sondern auch die alte und gemeine Meynung ungemein erläutert und befestigt.

Wichtigkeit dieser Anmerkung.

Es ist auch eine Sache von desto größerm Gewichte, wenn man behauptet und mit hinlänglicher Gewißheit darthut, daß der Stamm Sebulon an beyde Meere, so wohl an den See Cinnereth, als an das mittelländische Meer gegränzet habe; weil man sonst in Verlegenheit seyn würde, wie man die Erfüllung, so wohl des Testaments Jakobs x), als des Segens Mosis y), in Beziehung auf diesen Stamm, zeigen wollte; da in beyden der Meere, in der mehrern Zahl, als solcher Umstände gedacht wird, die mit Sebulons Erbtheile in Verbindung stehen sollten.

1 Mos. 49, 13. erklärt.

Der Erzvater Jakob sagt an dem angeführten Orte von Sebulon: Sebulon wird am Anfurt des Meers wohnen, und am Anfurt der Schiffe (am Hafen), und wird reichen an Sidon. Diese Worte setzen voraus, daß er an mehr als einem Meere seine Hafen haben würde, und zwar solche, die für das Ein- und Aussegeln der Schiffe bequem seyn würden. Ein Land kann zwar mit Seehafen versehen seyn; die aber entweder zu untief, oder zu enge

x) 1 Mos. 49, 13. y) 5 Mos. 33, 19.

enge und zu unsicher sind, daß keine Schiffe darinn ein- und ausfahren können. Sebulon aber sollte am Hafen der Schiffe wohnen, und folglich Hafen haben, die zur Schiffahrt bequem sind, und zur Beförderung der Handelschaft dienen. Dies kann mit vollem Rechte von dem geräumigen Meerbusen bey der Stadt Acco oder Ptolemais gesagt werden, der noch heute zu Tage unter dem Namen St. Jean d'Acre bekannt ist, und als ein bequemer und sichrer Hafen von den Schiffen, die längst der Küste von Syrien segeln, häufig besucht wird. Der folgende Ausdruck: er wird bis an Sidon reichen, zeigt deutlich an, daß damit auf das große Meer gegen Abend gesehen werde; weil Sidon, diese weltberühmte Handelsstadt, an diesem Meere gelegen war. Er wird an Sidon reichen; das ist, die Gränze dieses Stamms, die westliche Gränze, wird an ebendasselbe Meer stoßen, woran Sidon gelegen war.

Imgleichen 5 Mos. 33, 19.

Und was den Segen betrifft, den Moses über diesen Stamm ausspricht; so verkündigt er dem Stamme Sebulon so wohl als Issaschar: Sie werden den Reichthum des Meers saugen, und die versenkten (bedeckten und verborgnen) Schätze im Sande. Hier wird gleichfalls von Meeren in der mehrern Zahl gesprochen, und damit nicht allein auf die Fische gesehen, davon beyde Meere einen Ueberfluß hatten; sondern vermuthlich auch auf die Perlen, und andre verborgne Schätze, die der Sand des Meers in sich enthält [12]).

12) Einer der dieses liest, muß natürlicher Weise auf die

§. 413.

Die Städte dieses Stamms.

Bey der Bestimmung der Gränzen des Stamms Sebulon werden verschiedne zu diesem Stamme gehörige Städte, an der Zahl siebenzehn, namhaft gemacht, welches folgende sind [z]):

Sarid.	Rimmon-Methoar, od.
Marala.	Nea.
Dabbaseth.	Hannathon.
Jokneam.	Jiphtah-El.
Chisloth-Thabor.	Kattath.
Dobrath.	Nahalal.
Japhia.	Simron.
Gath-Hepher.	Jdala.
Eth-Casin.	Beth-lehem.

Weil aber die Summe derselben nur auf 12 gerechnet wird [a]); so müssen wohl einige der aufgezählten Oerter keine Städte, sondern nur ansehnliche Dörfer gewesen seyn. Oder man muß voraussetzen, daß sie zwar auf den Gränzen des Stamms Sebulon gelegen, in der That aber zu den angränzenden Stämmen Issaschar, Aser und Naphtali gehöret haben.

§. 414.

Issaschar,

Das Erbtheil des Stamms Issaschar.

auf welchen das vierte Loos fiel, war der neunte Sohn Jakobs, den er gleichfalls mit der Lea, der frucht-

z) Jos. 19, 10-14. a) v. 15.

die Gedanken gerathen, daß hie von dem Sande des Flusses Belus die Rede sey, woraus das Glas gemacht wurde, und wovon wir im Vorhergehenden Meldung gethan haben. S. I Band, §. 73. S. 177 f. Anmerk. 12), und die daselbst angeführte Abhandlung des Hrn. Hofr. Michaelis, V Absch. Hamb. Magazin, XXI Band, 5 St. S. 451. f. Uebers.

fruchtbarsten unter seinen Weibern und Kebsweibern, gezeuget hatte. Seine Nachkommenschaft wurde in den Feldern der Moabiten 64300 Mann streitbarer Mannschaft stark befunden [b]).

Dieser Stamm zog bey der Austheilung das vierte Loos. Ob Issaschar gleich älter als Sebulon war, so mußte er ihm doch beym Ziehen des Looses nachstehen. Dies stimmt mit der Ordnung überein, nach welcher diese beyden Brüder in dem Testamente Jakobs, und in dem Segen Mosis auf einander folgen.

Die Lage desselben.

Das Erbtheil dieses Stamms lag dem Stamme Sebulon gegen Mittag. Gegen Osten gränzte es an den Jordan [c]), gegen Süden an Ephraim, und gegen Westen an Manasse. Dies erhellet aus der Nachricht Josuä, wo gesagt wird, es habe dieser Stamm an Issaschar gestoßen gegen Morgen [d]). Gegen Westen von Issaschar muß auch der Stamm Aser gelegen haben, nämlich der mittägige Theil dieses Stamms, der vermittelst des Meerbusens bey Acco von dem nördlichen abgesondert war. Und weil bey der Gränzbestimmung des Stamms Issaschar [e]) auch des Thabors, jenes berüchtigten Berges in der Ebene Jisreel, gedacht wird; so ist daraus abzunehmen, daß die nördliche Gränze, zwischen Sebulon und Issaschar, längst diesem Berge gegangen sey.

Ebenderselbe Grund, den wir eben angeführt haben, um zu beweisen, daß Sebulon an beyde Meere, so wohl gegen Abend an das große Meer, als gegen Mor-

b) 4 Mos. 26, 25.
c) S. Jos. 19, 22.
d) Jos. 17, 10.
e) Jos. 19, 22.

Morgen an den See Cinnereth gegränzet habe, gilt auch in Ansehung des Stamms Jssaschar; weil Moses von dem einen so wohl als von dem andern sagt: Sie werden den Reichthum des Meers saugen, und die versenkten Schätze im Sande f).

Beschaffenheit des Erdreichs.

Der Strich Landes, der diesem Stamme zugefallen war, begriff größtentheils die Ebene Jisreel, oder Esdrelon, imgleichen einen Theil von der Ebene längst dem Jordan, und bestund also meistens aus niedrigen und ebenen Feldern und Ländereyen, welche zu Viehweiden am bequemsten waren. Moses hat dieses vorhergesehen, und er siehet ohne Zweifel darauf, wenn er in seinem Segen zu Jssaschar sagt: Jssaschar, freue dich deiner Hütten g). Er bedient sich hier des Worts אֹהֶל, welches eine solche Hütte oder Gezelt bedeutet, dergleichen die Hirten hatten, wenn sie auf dem Felde bey ihren Heerden waren.

5 Mos. 33, 18.

Der Erzvater Jakob hat gleichfalls von der Fruchtbarkeit dieses Stamms, im prophetischen Geiste, ein herrliches Zeugniß abgelegt. Jssaschar wird ein Esel von starken Beinen seyn, und sich lagern zwischen die Gränzen (oder zwischen zwo Lasten). Er sah die Ruhe, daß sie gut ist, und das Land, daß es lustig ist: darum hat er seine Schultern geneiget zu tragen, und ist ein zinsbarer Knecht geworden. Der Sinn dieser Worte ist hauptsächlich dieser: Jssaschar würde an seiner fruchtbaren Landschaft einen sonderbaren Gefallen haben, und sich deswegen, gleich einem

1 Mos. 49, 14 15.

f) 5 Mos. 33, 19. g) v. 18.

inem lasttragenden Esel, lieber freywillig dem Joche einer fremden Herrschaft unterwerfen und insbar werden; als zu den Waffen greifen, und ich in einen Krieg einlassen, wodurch ihm diese seine Besitzungen geraubet werden könnten.

§. 415.

Städte des Stamms Issaschar.

Wenn Josua sagt: Ihre Gränze war Isreela, Chesulloth u. s. w. h); so will er damit nichts anders als dieses sagen: Die Städte innerhalb der Gränzen Issaschar waren 2c. Es werden dieselben auf sechzehn berechnet i), welche Zahl mit den Städten selbst, die daselbst aufgezählt werden, übereinstimmt; wenigstens, wenn man durch Thabor nicht allein den berühmten Berg dieses Namens, sondern auch eine Stadt verstehet, die so geheißen, und nahe bey diesem Berge gelegen hat. Denn sonst würden ihrer nicht mehr als funfzehn seyn. Sie waren aber diese folgende:

Isreela, oder Jisreel.	Ebez.
Chesulloth.	Remeth.
Sunem.	En-Gannim.
Hapharaim.	En-Hadda.
Sion.	Beth-Pazez.
Anacharat.	Thabor.
Rabbith.	Sahazima.
Kision.	Beth-Semes.

Es müssen aber doch, außer diesen, noch andre, und also mehr als sechzehn Städte in Issaschars Erbtheile gelegen haben. Denn unter den vier Städten, die dieser Stamm den Leviten abgetreten hat,

h) Jos. 19, 18. i) v. 22.

hat, findet man zwo, die nicht in diesem Verzeichnisse stehen; nämlich Dobrath und Jarmuth [k]. Sechzehn Städte würden auch in der That zu wenig seyn für einen Stamm, der aus 64300 Mann bestund, die zum Kriege tüchtig waren. Man muß deswegen diese oben namhaft gemachten Städte nur als die vornehmsten ansehen, (und als die Gränzstädte, wie sie auch genennet werden).

Ueberdem erhellet aus dem Vorhergehenden, daß in Jssaschars Erbtheile auch die Städte Thaanach, Endor, Jibleam und Beth-Sean gelegen haben; die aber zu dem angränzenden halben Stamme Manasse gehörten [l].

§. 416.

Aser

Das Erbtheil des Stamms Aser.

wird im Hebräischen Ascher oder Asher (אשר) ausgesprochen. Dieser war der achte unter den Söhnen Jakobs, den er mit der Zilpa, der Lea Magd, gezeuget hatte. Jhm wird bey der Zählung im Gefilde Moab eine Nachkommenschaft von 53400 Mann streitbarer Mannschaft beygelegt [m].

Die Lage und Gränzen desselben.

Das Loos, welches diesem Stamme zu Theil wurde, war das fünfte in der Ordnung. Es begriff einen schmalen Strich Landes, welcher sich in die Länge längst der Küste des großen Meers erstreckte, an welches es gegen Abend gränzte. Gegen Morgen aber lagen die Stämme Naphtali, Sebulon und Jssaschar. Wenn gesagt wird, dieser Stamm habe an den Carmel abendwärts gestoßen [n]; so

k) Jos. 21, 28 29.
l) Jos. 17, 11.
m) 4 Mos. 26, 47.
n) Jos. 19, 26.

so wird da das Hebräische הַיָּמָּה richtiger übergesetzt: am Meere [13]); so wie unsre Uebersetzer den Ausdruck בַּיָּם, welcher von הַיָּמָּה wenig unterschieden ist, an einem andern Orte auch wirklich gegeben haben, da man liest: Carmel am Meere o). In beyden Stellen soll es zu einer nähern Beschreibung des Bergs Carmel selbst dienen, um ihn durch den Zusatz, am Meere, von einem andern Berge gleiches Namens, und der darauf gelegnen Stadt im Stamme Juda zu unterscheiden. Es ist bereits mehrmal angemerkt, daß das Wort יָם in seiner ersten Bedeutung eigentlich von dem Meere gebraucht werde; wenn aber Abend oder Westen dadurch angedeutet würde, so käme das daher, weil dieses Meer sich längst der ganzen westlichen Seite des jüdischen Landes erstreckt. Diese Zweydeutigkeit verursachet, daß unsre Uebersetzer sich manchmal dabey versehen haben, und es durch Westen übersetzen, wo es, nach seiner eigentlichen Bedeutung, durch Meer übersetzet werden müßte; wovon wir bald bey dem Stamme Naphtali noch ein Beyspiel antreffen werden. Daß es wenigstens hier nothwendig so genommen werden müsse, erhellet daher, weil sonst diese Beschreibung mit der Natur und Beschaffenheit der Sache nicht übereinkommen würde. Denn so bald man nur die Charte ansiehet, sieht man so gleich, daß der Stamm Aser nicht abendwärts, sondern mittagwärts bis an den Berg Carmel gereicht habe.

Er erstreckte sich aber nicht blos bis an den Berg Carmel, sondern noch eine ziemliche Ecke wei-

ter;

o) Jer. 46, 18.

13) So hat es auch Luther übersetzt.

ter; so, daß noch ein Stück Landes auf der Südseite dieses Berges, welches bis an die nördliche Gränze des halben Stamms Manasse gieng, zum Stamme Aser gehörte: Denn Manasse stieß an Aser gegen Mitternacht p).

Dies war nun dasjenige Stück Landes, welches, wie wir oben (§. 412.) erinnert haben, vermittelst des Meerbusens Acco, von dem andern, das gegen Norden lag, getrennet wurde, und das der Debora Gelegenheit gab, von Aser zu sagen, daß er in seinen zerrissenen Plätzen geblieben wäre q). Dieses war auf keiner einzigen Charte so deutlich vorgestellet worden, als auf der neuesten, die Hr. J. C. Harenberg im Jahre 1750 zu Nürnberg durch die Homannischen Erben, herausgegeben hat.

Wie weit er sich gegen Mitternacht erstreckt habe.

Wie weit dieser Stamm sich nordwärts erstreckt habe, wird wohl Niemand bestimmen können; zumal da verschiedne, in dieser Gegend gelegne Städte, jederzeit unbekannt geblieben, und so gar nie von den Aseriten erobert worden sind: weil sie, nach dem Beyspiele der übrigen Stämme, aus Unglauben und Zaghaftigkeit versäumt haben, die darinn übergebliebne Feinde zu vertreiben. Im Buche der Richter r) werden sieben Städte namhaft gemacht, in welchen sie die Kanaaniten in guter Ruhe haben wohnen lassen: nämlich, Acco, Zidon, Achlab, Achsib, Chelba, Aphek und Rechob. Hiezu gehöret auch die Stadt Tyrus, und noch andre mehr, die sie nie unter ihre Botmäßigkeit gebracht haben. Es ist leicht zu begreifen, daß die Vertreibung, geschweige

p) Jos. 17, 10. q) Richt. 5, 17.
r) Kap. 1, 31.

geschweige die gänzliche Ausrottung der Kanaaniten, in den Stämmen, die an den äußersten Gränzen des Landes lagen, weit schwerer müsse gewesen seyn, als in der Mitte desselben: weil jene von den benachbarten Völkern leichter Beystand erlangen konnten. Unter diesen Stämmen befand sich auch Aser. Und deswegen sind in seinem Erbtheile so viel Städte in den Händen der Feinde geblieben, die er aber alle würde haben erobern können, wenn sie ihre Pflicht in Acht genommen, und die Sache im Vertrauen auf den göttlichen Beystand gehörig angegriffen hätten.

§. 417.

Die Beschaffenheit des Erdreichs.

Inzwischen wurde der kleine Umfang des Landes, das die Aseriten von demjenigen, das für sie bestimmt gewesen war, erobert hatten, einigermaßen durch die ungemeine Fruchtbarkeit derjenigen Gegend ersetzet, die sie wirklich inne hatten. Diese Fruchtbarkeit war so groß, daß noch heutiges Tages die Reisenden nicht genug davon rühmen können. Man trifft daselbst nicht nur eine anmuthige und schöne Ebene längst dem Meere an; sondern auch verschiedne Berge und Thäler, die einen Ueberfluß an Getraide, Wein und Oel liefern. Deswegen konnte der Erzvater Jakob mit Recht von Asers Nachkommen sagen: Von Aser kömmt sein fett Brod; er wird königliche Niedlichkeiten liefern [s]). Nebst dem Getraide also, das in seinem Erbtheile wachsen, und woraus das beste und nahrhaftste Brod bereitet werden konnte, sollte sein Land

1 Mos. 49, 20. erläutert

noch

s) 1 Mos. 49, 20.

noch mehr andre Produkten von der edelsten Gattung hervorbringen, die auf den Tischen der Könige für etwas köstliches und niedliches gehalten werden können. Und diese sollte Aser liefern; das ist, er sollte sie in solchem Ueberflusse besitzen, daß er sie nicht allein verbrauchen würde, sondern auch andern einen Vorrath davon würde mittheilen können. Moses hat insonderheit die einträglichen Oelbäume im Sinne. In seinem Segen, den er über den Stamm Aser ausspricht, drückt er sich also aus: Er tunke seinen Fuß in Oel [t]). Und in dem Folgenden redet er auf eine Art, daraus man schliessen muß, daß die Berge dieses Stamms an Erz und Mineralien ergiebig gewesen seyn müssen; insonderheit an zwo Arten derselben, an Eisen und Kupfer. Eisen und Kupfer, sagt er, wird unter deinen Füßen seyn; das ist, du wirst mit deinen Füßen einen Boden betreten, unter dessen Oberfläche Eisen- und Kupferminen angetroffen werden.

Ingleichen 5 Mos. 33, 24.

§. 418.

Städte des Stamms Aser.

Wir wollen nun noch das Verzeichniß der Städte des Stamms Aser hersetzen, wie sie Josua aufgezählt hat [u]), und deren überhaupt vier und zwanzig sind; nämlich:

Helkat.	Misal.
Hali.	Sichor-Libnath.
Beten.	Beth-Dagon.
Achsaph.	Beth-Emek.
Alammelech.	Nehiel.
Amad.	Chabul.

Ebron.

t) 5 Mos. 33, 24.

u) Jos. 19, 25-30.

Ebron. Tyrus, oder Zor.
Rechob. Hosa.
Hammon. Achsib.
Kana. Umma.
Zidon. Aphek.
Rema. Rechob.

Josua rechnet diese Städte an dem angeführten Orte nur auf zwey und zwanzig. Es kann also wohl seyn, daß Sichor-Libnath keine Stadt, sondern nur ein Bach gewesen ist, der den Zunamen Libnath bekommen hat, um ihn von einem andern Bache, auf den mittägigen Gränzen des jüdischen Landes, der auch Sichor hieß, zu unterscheiden [14]. Imgleichen, das Rechob, welches hier zweymal genannt wird, nur Eine und ebendieselbe Stadt gewesen ist, (welches bey Bestimmung der Gränzen, da man längst der Gränzlinie wieder an ebendenselben Ort kömmt, oft zu geschehen pflegt). Auf diese Art werden nur 22 Städte übrig bleiben. Im Buche der Richter aber x) werden zum Stamme Aser noch Acco, oder Ptolemais, Achlab und Chelba gerechnet.

§. 419.

Naphtali, oder Nephtali

Das Erbtheil des Stamms Naphtali.

wird in der griechischen Uebersetzung der LXX, wie auch im Neuen Testamente Νεφθαλειμ genannt y). Er

x) Kap. 1, 31. y) Matth. 4, 15. Offenb. 7, 6.

14) Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Sichor-Libnath, der Bach Belus. S. I Band, §. 73. S. 177. Anm. 12) und S. 208. Anm. 19). Hrn. Hofr. Michaelis Historia vitri apud Hebraeos, Sect. II. Uebers.

Er war der sechste Sohn Jakobs, und seine Mutter war Bilha [15]), die Magd der Rahel. Seine Nachkommenschaft bestund bey oft gedachter Zählung aus 45400 streitbarer Mannschaft [z]). Dieser fiel das sechste Loos zu, wodurch dem Stamme ein Land angewiesen wurde, das an den äußersten Gränzen gegen Mitternacht lag, und sich bis an das Gebirge Libanon erstreckte.

Die Gränzen desselben.

Von den Gränzen dieses Stamms, und daß er an die zween benachbarten Stämme, Sebulon und Aser gestoßen habe, findet man deutliche Nachricht bey Josua [a]): **Er gränzet gegen Mittag an Sebulon, und an Aser gegen Abend.** Wie man aber die Worte, welche unmittelbar hierauf folgen, und worinn die östliche Gränze Naphtali bestimmt wird: **Und an Juda am Jordan, gegen der Sonnen Aufgang,** zu verstehen habe, ist eine dunkle und ungewisse Sache, die schon vorlängst unter den Erdbeschreibern des jüdischen Landes ein Zankapfel gewesen ist.

Schwierigkeit in Ansehung der östlichen Gränze.

Es würde eigentlich keine Dunkelheit in diesen Worten angetroffen werden, wenn es allein hieße: **Er gränzet an den Jordan gegen der Sonnen Aufgang.** Daß Naphtali gegen Morgen an den Jordan, nämlich an den kleinen Jordan (denn so wird dieser Fluß von seinem Ursprunge an, bis an den Ort genennet, wo er in den See Cinnereth fällt), gegränzet habe, ist unstreitig. Von dem Jordan wurde Naphtali von dem halben Stamme Manasse getren-

z) 4 Mos. 26, 50. a) Jos. 19, 34.

15) Im Holländischen stund, durch einen Schreib- oder Druckfehler, Zilpa.

getrennet, der im Lande Basan wohnte. Dies war auch bereits im Vorhergehenden mit denen Worten angezeigt: Ihre Gränze endet sich am Jordan [b]). Die eigentliche Schwierigkeit aber besteht darinn, wie sich das Wort Juda (hebräisch וּבִיהוּדָה; das ist, und an Juda) hieher schicke; die Gränze reicht an Juda, an den Jordan, gegen der Sonnen Aufgang. Wollte man dies von dem Stamme Juda verstehen, wie einer beym ersten Anblicke natürlicher Weise denken muß; so geräth man auf Folgen, die mit der heiligen Erdbeschreibung in einem offenbaren Widerspruche zu stehen scheinen. 1. Vom Stamme Juda kann ganz und gar nicht gesagt werden, daß er am Jordan liege, da er an das Salzmeer gränzet, in welches sich der Jordan ergießt. 2. Kann Naphtali auf keine Art und Weise an den Stamm Juda reichen, das ist, an denselben gränzen; weil er durch vier, zwischen diesen beyden gelegene Stämme, Sebulon, Issaschar, Ephraim und Benjamin, davon getrennet war. 3. Am allerwenigsten konnte Naphtali an Juda gränzen gegen der Sonnen Aufgang, oder gegen Morgen: weil Juda dem Stamme Naphtali fast gerade gegen Mittag gelegen hat.

§. 420.

Wir wollen sehen, was verschiedne Gelehrte, zur Wegräumung oder Auflösung dieser Schwierigkeit, ausgesonnen und gesagt haben.

Verschiedne Auflösungen derselben.

Aa 2 Die

b) Jos. 19, 33.

Der LXX Dollmetscher.

Die so genannten LXX griechischen Uebersetzer haben diesen Knoten, weil sie wohl merkten, daß sie ihn aufzulösen nicht im Stande seyn würden, durchgehauen, und das ganze Wort וּבִיהוּדָה in ihrer Uebersetzung ausgelassen. Sie lesen nämlich: *και Ιοϱδανης ἀπ᾽ ἀνατολων ἡλιȣ*; der Jordan ist gegen der Sonnen Aufgang 16). Eine solche Auflösung aber wird von keinem, der die gehörige Achtung gegen den ursprünglichen hebräischen Grundtext hat, gebilliget und angenommen werden können.

Des Andr. Masius.

Die mehrsten folgen deswegen lieber der Meynung des gründlich gelehrten Andr. Masius c); der den hebräischen Grundtext getreulich beybehält, die Worte aber uneigentlich erklärt. Er meynet nämlich, von Naphtali werde deswegen gesagt, er habe bis an Juda gereichet; weil die Einwohner dieser Landschaft vermittelst des Jordans, der längst ihren östlichen Gränzen strömte, und bis an den Stamm Juda lief, mit den Einwohnern von Juda eine sehr bequeme Gemeinschaft unterhalten, und ihre Waaren beynahe eben so gemächlich dahin überbringen konnten, als wenn ihr Land an den Stamm Juda gegränzet hätte. Dieser Meynung folgen

Jak.

c) Comment. in Iof. fol. 298.

16) Es ist zwar an dem, daß man heute zu Tage in den gewöhnlichen gedruckten Ausgaben dieser Uebersetzung das τῳ Ιȣδα eingeschaltet findet: es ist aber mit kleinerer Schrift gedruckt, und hat ein Zeichen neben sich, welches zur Nachricht dient, daß dieses Wort in keinen alten Handschriften angetroffen werde, sondern aus dem Origenes entlehnt sey, der die Uebersetzung der LXX aus dem hebräischen Grundtexte durchgehends ausgefüllet und verbessert hat. Vid. *I. I. Breitingeri* Prolegom. in verf. LXX. C. II. §. 9. B.

Jak. Bonfrerius [d]), Friedr. Spanheim [e]), die engländischen Gottesgelehrten Patrik und Polus [f]) u. a. m. welche letzten noch verschiednes zur Befestigung dieser Meynung hinzufügen.

Ich halte aber dafür, sie werden alle schwerlich auf die Frage antworten können: warum in diesem uneigentlichen Verstande von Naphtali eher gesagt werden könne, daß er vermittelst des Jordans an den Stamm Juda gereichet habe, als an Benjamin, Ephraim oder Issaschar? welche doch alle an den Jordan gränzten, und näher bey Naphtali lagen als Juda. Und überdem kann hier das Wort reichen nicht wohl in einem uneigentlichen Sinne genommen werden; zumal, da es an eben demselben Orte zweymal im eigentlichen Verstande vorkömmt, und von den Stämmen Sebulon und Aser gebraucht wird. Die Gränze stößet (reichet) an Sebulon gegen Mittag, und reichet an Aser gegen Abend, und an Juda am Jordan, gegen Morgen. Würde Josua nicht mit Vorsatz haben dunkel schreiben wollen, wenn er ebendasselbe Wort, dessen er sich bey den Stämmen Sebulon, Aser und Juda bedient, in Beziehung auf die beyden ersten in einem eigentlichen, und in Ansehung des letzten in einem uneigentlichen Verstande gebraucht hätte? Denn obgleich das Wort reichen bey dem dritten verschwiegen wird; so giebt doch das Verbindungswort und deutlich genug zu verstehen, daß es darunter verstanden werden müsse.

d) Comment. in h. l.
e) Geogr. sacr. p. 63.
f) Erklärung des Buchs Josua ad h. l.

[...]es Light-[...]oot.

Der berühmte Lightfoot g) verstehet hier durch Juda nicht das eigentliche Erbtheil des Stammes Juda, sondern das ganze Land, das nachgehends unter dem Namen Judäa bekannt gewesen ist; und meynet, nach der allgemeinen Eintheilung des ganzen jüdischen Landes in Judäa und Galiläa, ehe noch der Name Samaria aufgekommen, habe sich dieses Judäa, unter dieser Benennung, längst dem ganzen Jordane erstreckt, bis an den Ort, wo er aus dem galiläischen See zum Vorscheine kömmt. An dieses Juda oder Judäa nun, welches sodann nach seiner Voraussetzung ein und dasselbe ist, soll, seiner Meynung nach, im eigentlichen Verstande, der Stamm Naphtali reichen; nämlich vermittelst eines schmalen Streifen Landes, der sich von der Naphtaliten Erbtheile, längst dem westlichen Ufer des galiläischen Seees, bis an den Jordan erstreckt habe, als woselbst die Landschaft Judäa sich geendigt haben soll. Naphtali würde demnach in zwo Gegenden an den Jordan gestoßen haben; nämlich, ober- und unterhalb des galiläischen Sees. Dieses, meynet Lightfoot, folge auch aus der Bestimmung der Gränzen, die Josua gemacht hat; weil er in unsrer Stelle zweymal verschiedentlich des Jordans Erwähnung thue. Dieser Meynung pflichtet auch Th. Hasäus h) bey, und auch, wie es scheint, J. C. Cellarius i). Auf eben dieselbe Art wird es auch auf der Charte von Palästina vorgestellet, die J. C. Harenberg entworfen hat; woselbst

g) In Chorogr. Matth. praemissa, c. 71.

h) Dissertt. miscell. pag. 92.

i) Geogr. Antiq. Tom. II. pag. 395.

selbst gleichfalls ein schmaler Strich Landes des Stamms Naphtali zwischen dem Erbtheile Sebulon und dem galiläischen See gegen Mittag durchschießet, der sich bis an den so genannten grossen Jordan erstreckt. Aber mit diesem Unterschiede, daß Hr. Harenberg durch das Juda, an welches Naphtali, vermittelst dieses Streifen Landes stoßen soll, nicht mit Lightfoot die Landschaft Judäa verstehet; sondern eine Stadt, Namens Juda oder Jehuda, welche er an die mittägige Spitze des galiläischen Seees setzet, gerade in die Gegend, wo der Jordan aus demselben wieder hervorkömmt.

Diese Meynung des Lightfoot ist in der That sinnreich genug ausgedacht. Man wird aber zugleich auch gestehen müssen, daß sie ziemlich gezwungen, und auf Voraussetzungen gebauet sey, die nichts weniger, als bewiesen sind. Wer hat wohl je gehöret, daß der Strich Landes, längst dem ganzen so genannten großen Jordan, nordwärts bis an den galiläischen See, zur Zeit des Josua, und selbst lange hernach, unter dem Namen Juda bekannt gewesen sey? Womit will man jemals beweisen, daß sich der Stamm Naphtali, vermittelst eines solchen schmalen Streifen, längst dem galiläischen See bis an den großen Jordan erstreckt habe? Und daß dadurch die Stämme Sebulon und Issaschar von diesem See seyn getrennet worden? Da wir kurz vorher deutlich bewiesen haben, daß beyde diese Stämme von diesem See sind begränzet worden. Endlich streitet auch wider diese Meynung, daß in diesem Falle der Stamm Naphtali an Juda, es

mag nun ein Land oder eine Stadt dadurch verstanden werden, nicht gegen der Sonnen Aufgang, das ist, gegen Morgen, sondern gegen Mittag, gestoßen haben würde; welches aber der Nachricht Josuä zuwider ist.

Des Relands.

Reland ist der Meynung, der Strich Landes jenseit des Jordans sey vorzeiten Judäa jenseit des Jordans, von den Hebräern יְהוּדָה הַיַּרְדֵּן; das ist, Juda des Jordans genannt worden [k]). Er führt auch einen Ort aus dem Josephus an [l]), wo derselbe, wie es scheint, Ἰουδαία πέραν τοῦ Ἰορδάνου, das ist, Judäa jenseit des Jordans, genannt wird. Könnte man sich hierauf verlassen, so würde der Sache so gleich zu helfen seyn. In Ansehung desjenigen Theils des Landes jenseit des Jordans, welcher dem Stamme Naphtali gegen Morgen lag, würde Josua nicht richtiger und bestimmter haben schreiben können, als: er stößt an Juda am Jordan, gegen der Sonnen Aufgang. Allein, es ist sehr zu zweifeln, ob diese Benennung, Juda am Jordan, Juda des Jordans, oder Juda jenseit des Jordans, auch wohl irgend in der heil. Schrift gegründet sey. Der Beweis, der aus dem Matthäus [m]) beygebracht wird, thut wenigstens der Sache kein Genüge. Es heißt: Jesus zog aus Galiläa, und kam in die Gräuzen des jüdischen Landes, jenseit des Jordans; gleichsam als ob Jesus, so bald er aus Galiläa über den Jordan gegangen war, sich bereits in Judäa befunden hätte, und daß demnach das Land jenseit des

k) (Rel. Palaest. p. 32 sqq.)

l) Ant. XII. c. 5.

m) Kap. 19, 1.

des Jordans damals Judäa jenseit des Jordans wäre genannt worden. Denn der Evangelist Marcus erklärt dieses so: daß Jesus in die Gränzen des jüdischen Landes gekommen sey, durch das jenseit des Jordans gelegene Land n). Man sehe, was wir hievon bereits oben angemerkt haben o). Dabey ist es auch noch gar unerweislich, daß dies jenseit des Jordans liegende Land schon damals so geheißen habe, als Josua dieses geschrieben hat. Reland giebt dieses letzte zu, und wirft es deswegen als eine Frage auf: ob es nicht vielleicht seyn könnte, daß ein andrer göttlicher Schriftsteller, der in spätern Zeiten gelebet, die Worte: An Juda an dem Jordan, in das Buch Josua eingerückt habe? Man kann nicht läugnen, daß solches in den Schriften Mosis und Josua, in Ansehung verschiedner eigenthümlichen Namen einiger Oerter, zuweilen geschehen sey; deren ältere und hernach gänzlich in Vergessenheit gerathene Namen, in neuere und damals bekanntere verwandelt worden sind. Allein, dergleichen Einschaltungen oder Veränderungen in bekanntere Namen sind nicht gebräuchlich, und geschehen nie, als wo es eine gewisse Nothwendigkeit erfordert. Und auch in diesem Falle ist die Veränderung so sichtbar, daß sie einem jeden so gleich in die Augen fällt. Ob dies alles auch hier, in Ansehung der Bestimmung der östlichen Gränzen des Stamms Naphtali, statt finde, wollen wir gern der Beurtheilung andrer überlassen.

n) Marc. 10, 1.
o) I Band, §. 7. S. 50. 51.

Muthmassung des Verfassers.

Was uns betrifft, so halten wir dafür, diese Schwierigkeit lasse sich nicht wohl auf eine andre Art völlig auflösen, als daß man voraussetze, es müsse irgend eine Stadt, Namens Juda oder Jehuda, am Jordan, dem Stamme Naphtali gegen Morgen gelegen haben, an welche dieser Stamm also gegen der Sonnen Aufgang gestoßen hat: der aber nirgend weiter, weder vor noch nachher, namentlich gedacht wird. Es lag auch eine Stadt, mit Namen Jehuda oder Jehud, im Stamme Dan p). Josua setzt also vielleicht den Zusatz: am Jordan, bey Meldung dieser auf den östlichen Gränzen des Stamms Naphtali gelegnen Stadt, deswegen hinzu, um sie von dem andern Juda oder Jehud zu unterscheiden. Allein, wir geben dieses für nichts mehr, als eine bloße Muthmaßung aus.

§. 421.

Was Jakob von Naphtali sage, 1 Mos. 49, 21.

Es wird zwar in dem Testamente Jakobs von diesem Stamme gesagt: Naphtali ist eine losgelassene Hindinn. Er giebt schöne Reden q). Allein, darinn finden wir nichts, das sich auf das Land dieses Stamms beziehen könnte; aber eher auf den Stamm selbst, oder auf das Volk von Naphtali. Diese Worte werden von dem gelehrten Sam. Bochart r) ganz anders übergesetzet: Naphtali ist ein aufschießender, schoßreicher Baum, der schöne und ansehnliche Aeste treibet. Er erkläret dieses hernach von der vorzüglichen

p) Jos. 19, 45. q) 1 Mos. 49, 21.

r) Hieroz. P. I. l. III. c. 18. (p. m. 895. f. *Nephtali est ut arbor surculosa, edens ramos pulchritudinis*, i. e. egregios.)

chen Furchtbarkeit der Nachkommenschaft Naphtali, wovon gemeldet wird, daß von seinen vier Söhnen, die er mit sich nach Aegypten gebracht hatte [s]), innerhalb einer Zeit von 200 Jahren 53400 Personen, blos von zwanzig Jahren und darüber, entsprossen waren [t]).

In dem Segen Mosis aber bezieht sich alles, was von Naphtali gesagt wird, allein auf das Land seines Erbtheils: Zu Naphtali sprach er: Naphtali wird genug haben, was er begehrt, und wird voll Segens des Herrn seyn [u]). Dies ist ohne Zweifel von dem Ueberflusse der vortrefflichen Früchte und Produkten zu verstehen, welche dies Land, als eine Wirkung des göttlichen Segens, für seine Einwohner hervorbringen würde. Darinnen liegt auch keine Schwierigkeit, weil diese Weissagung in der Beschaffenheit des Erbtheils Naphtali hinlänglich ihre Erfüllung erreichet hat.

Wie auch Moses 5 Mos. 33. 23.

Allein unmittelbar darauf folgt: Gegen Abend und Mittag wird sein Besitz seyn. Läse man diese Worte für sich selbst, so würde man ihnen keinen andern Verstand beylegen können, als daß Naphtali sein Erbtheil gegen Süden und Westen, das ist, in dem südwestlichen Theile des Landes Kanaan empfangen würde: folglich unten zur Linken, in dem Winkel an den Gränzen von Aegypten, in der Gegend, wo die Philister gewohnt haben. Man würde sich aber verwundern, wenn man hernach sähe, daß bey der Austheilung des Landes gerade das Gegentheil geschehen sey. Denn Naphtali

Worinnen einige Schwierigkeiten vorkommen.

s) 1 Mos. 46, 24. t) 4 Mos. 1, 42. 43.

u) 5 Mos. 33, 23.

tali hat den nordöstlichen Theil empfangen, welcher dem südwestlichen gerade gegenüber liegt.

Diejenigen, welche die obengemeldte Auslegung des Andr. Masius, das Stoßen des Stamms Naphtali an Juda an dem Jordan betreffend, annehmen, und solches im uneigentlichen Verstande von der Gemeinschaft und dem Verkehr verstehen, welche die Naphtaliten, vermittelst des Jordans, mit dem Stamme Juda unterhalten konnten, finden hier nicht die geringste Schwierigkeit; und meynen selbst, das eine könne füglich durch das andre erkläret werden. Naphtali sollte Morgen und Mittag besitzen, in so fern er, ob er gleich von den andern entfernt lag, und in den nördlichsten Winkel des jüdischen Landes verschoben war, gleichwohl aller Produkten der westlichen und südlichen Theile des Landes würde habhaft werden können, eben so gut, als ob er Morgen und Mittag wirklich besitzen würde; nämlich vermittelst des Jordans, der längst seinen östlichen Gränzen laufen, und ihm alle seine Lebensmittel und Bequemlichkeiten würde zuführen x). Andre aber, denen jene Erklärung zu unnatürlich und gezwungen vorkömmt, werden auch dieser Auslegung der Worte Mosis ihren Beyfall nicht geben können.

Die aber leicht zu he-en sind.

Die ganze Sache wird einem sehr natürlich und begreiflich vorkommen, wenn man nur eine kleine Veränderung in der Uebersetzung macht. Man braucht nur das Wort ים, welches durch Abend oder Westen übergesetzet ist, in seiner ersten und eigentlichen Bedeutung stehen zu lassen, und anstatt

Abend,

x) Vid. Andr. Masius l. c. fol. 298.

Abend, das Meer oder der See lesen. Es ist ja eine von den Auslegungsregeln der heil. Schrift, „daß man alle Worte so lange in ihrer ersten und „eigentlichen Bedeutung nehmen müsse, bis die Noth„wendigkeit erfordere, davon abzugehen.„ Hier ist diese Nothwendigkeit nicht. Alle Umstände scheinen vielmehr das Gegentheil zu fordern. Die LXX Dollmetscher haben deswegen auch das Wort θαλασσα, das Meer, gebraucht: θαλασσαν και λιβα κληρονομησει, erbe das Meer und den Mittag. Moses will also dieses sagen: obgleich Naphtali gegen Abend nicht an das große Meer gränzen würde, weil der Stamm Aser dazwischen lag; so würde er doch gegen Mittag den See Cinnereth haben, und mit solchem zugleich die reiche Fischerey, derentwegen dieser See jederzeit berühmt gewesen ist. Das hinzugefügte Wort וְדָרוֹם, und den Mittag, bestätigt noch näher, daß hie insonderheit von dem See Cinnereth oder dem galiläischen Meere die Rede sey, weil der südliche Theil des Stamms Naphtali an diesen See gegränzet hat.

§. 422.

Von den Städten des Stamms Naphtali werden von Josua folgende vier und zwanzig namhaft gemacht y). Städte dieses Stams.

Heleph.	Lakkum.
Allon.	Asnoth-Thabor.
Zaanannim.	Hukkok.
Adami-Nekeb.	Ziddim.
Jabneel.	Zer.

Ham-

y) Jos. 19, 33-38.

Hammath.	Edrei.
Rakkath.	En-Hazor.
Chinnereth.	Iron.
Adama.	Migdal-El.
Rama.	Horem.
Hazor.	Beth-Anath.
Kedes.	Beth-Semes.

Weil aber diese Städte am angeführten Orte nur auf neunzehn berechnet werden; so gelten hier wieder ebendieselben Anmerkungen, die wir bereits im Vorhergehenden (§. 393. 413. 418.) dieser Verschiedenheit wegen gemacht haben.

§. 423.

Das Erbtheil des Stamms Dan.

Das siebente und letzte Loos fiel auf den Stamm

Dan,

die Nachkommenschaft des fünften Sohns Jakobs, den ihm Bilha, der Rahel Magd, geboren hatte. Als die Daniten im Gefilde der Moabiten gezählt wurden, waren sie sehr zahlreich. Allein, die streitbare Mannschaft machte die Anzahl von 64400 Mann aus; und folglich noch hundert Mann mehr, als der Stamm Issaschar [z]).

Lage desselben.

Das Erbtheil dieses Stamms war eines von denjenigen, die von dem Lande, das bey der vorhergehenden Austheilung den Stämmen Juda und Joseph gegeben war, zurück genommen werden mußten; weil der nördliche Theil des Landes für die noch übrigen sieben Stämme zu klein befunden war. Es fiel zwischen die zween gedachten Stämme Juda und

z) 4 Mos. 26, 43. 25.

und Joseph, gegen Abend des Stamms Benjamin, an der Küste des großen Meers. Daraus kann man verstehen, warum Debora in dem vorher angeführten Triumphliede, da sie einige Stämme beschuldigt, daß sie ihren Brüdern in dem Streite wider Sisera keinen Beystand leisten wollen, von den Daniten insonderheit sage; sie hätten in ihren Schiffen gewohnt [a]). Sie will sagen: die Einwohner dieser am Meere liegenden Landschaft bekümmerten sich um nichts, als um ihre Handelschaft, die sie zur See mit ihren Schiffen trieben, um Schätze zu sammeln: und die deswegen weder Zeit noch Lust hätten, ihr Leben im Kriege zu wagen.

Und Gränzen.

Die Gränzen dieses Stamms werden blos durch die Aufzählung der zu seinem Erbtheile gehörigen Städte angezeigt; deren Lage größtentheils unbekannt ist. Weswegen auch von dem Umfange dieses Stamms wenig mit Gewißheit gesagt werden kann. Josephus [b]) räumt demselben die ganze Ebene gegen Abend, zwischen Azotus (Asdod) und Dora (Dor) ein, welches aber den Nachrichten der heil. Schrift zuwider ist: und fast alles, was er von den Gränzen und Wohnungen der zwölf Stämme Israel berichtet, ist denselben zuwider. Dor lag gar zu weit gegen Mitternacht, als daß der Stamm Dan sich so weit könnte erstrecket haben. Diese Stadt lag im Stamme Aser, welcher von den Stämmen Ephraim und Manasse, die gleichfalls beyde gegen Abend an das große Meer gränzten, von Dan getrennet wurde.

§. 424.

a) Richt. 5, 17.
b) Antiq. l. V. c. 1.

§. 424.

Städte dieses Stams.

Die Städte, welche zu diesem Stamme gehörten, werden auf siebenzehn gerechnet c), nämlich:

Zora.	Eltefe.
Esthaol.	Gibbeton.
Ir-Semes.	Baalach.
Saalabbin.	Jehud.
Ajalon.	Bene-Barak.
Jethla.	Gath-Rimmon.
Elon.	Mejarkon.
Timnata.	Rakkon.
Ekron.	

Ob die Stadt Japho, die nachgehends Joppe genannt worden, und an dem berühmtesten Seehafen des ganzen jüdischen Landes gelegen war, auch zum Stamme Dan gehöret habe, ist ungewiß; weil es an dem angeführten Orte heißet: Me-Jarkon und Rakkon, mit den Gränzen gegen Japho. Es scheinet also, daß das Land bey oder gegen Japho über dem Stamme Dan zwar zugeschrieben, die Stadt selbst aber davon ausgeschlossen werde.

Weil das Erbtheil des Stamms Dan, wie wir gesagt haben, von den Stämmen Juda und Joseph abgezogen werden mußte; so kann es uns nicht befremden, wenn in dem Verzeichnisse der Städte dieses Stamms einige gefunden werden, die schon vorher auf dem Verzeichnisse der Städte Juda vorgekommen sind. Von den Städten Zora, Estaol und Ekron weis man dies mit Gewißheit d). Und daß

c) Jos. 19, 41-46. d) Vergl. Jos. 15, 33. 45.

daß nicht auch Elteke und Baalach eben dieselben seyn sollten, die mit den Namen Eltekon und Baala unter die Städte Juda gezählt waren [e]), daran wird kaum gezweifelt. Weil das Erbtheil der Kinder Juda für sie zu groß war [f]); so konnten sie so wohl den Daniten, als den Simeoniten, füglich einige ihrer Städte abtreten.

Die übrigen Städte wird Dan ohne Zweifel von dem Stamme Joseph, oder lieber von Ephraim, der zunächst daran stieß, empfangen haben. Die Städte des Looses der Kinder Ephraim werden, bey der Beschreibung ihres Erbtheils, nicht, wie bey den übrigen Stämmen, namentlich nach einander aufgezählt; sonst würde man, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch die andern Städte des Stamms Dan in dem Verzeichnisse derselben antreffen, so wie man nun Zora, Estaal und Ekron unter den Städten des Stamms Juda findet. Dies ist wohl die Ursache gewesen, warum Ephraim, der den Daniten so viel Städte hatte abtreten müssen, von des Manasse Erbtheile wiederum andre Städte zur Vergütung empfangen hat, die ihm nach der mehrmals angeführten Verordnung: Denen, die viel sind, sollt du viel zum Erbe geben ꝛc. [g]), eingeräumt werden mußten. Ja wir haben oben auch bereits gesehen, daß alle Gränzstädte der Kinder Ephraim, sammt ihren Dörfern, unter dem Erbtheile der Kinder Manasse vermengt gewesen sind [h]).

§. 425.

e) Jos. 15, 59. 29. f) Jos. 19, 9.
g) 4 Mos. 26, 54. h) Jos. 16, 9. S. oben §. 395.

§. 435.

Einige Daniten haben ihre Wohnplätze verändern müssen.

Es haben zwar anfänglich, da diese Landschaft zuerst unter sie ausgetheilt wurde, alle zum Stamme Dan gehörige Geschlechte bey einander gewohnt: nachhero aber sind einige derselben genöthigt worden, sich an andern Orten niederzulassen. Die Begebenheit selbst wird im Buche Josua [i]) erzählt. Es kann es aber Josua selbst nicht geschrieben haben, weil die Sache erst nach seinem Tode vorgefallen ist. Man siehet dies deutlich, wenn man diese Erzählung mit der Nachricht davon im Buche der Richter [k]) vergleicht; woselbst ebendieselbe Begebenheit, nach allen ihren Umständen, an ihrem gehörigen Orte erzählt wird.

Nach demjenigen, was im Buche Josua davon gemeldet wird, würde man, wenn man unsrer niederdeutschen Uebersetzung folgen wollte, urtheilen müssen; blos der kleine Umfang des Erbtheils der Daniten an sich selbst habe diese Veränderung der Wohnplätze veranlasset; weil alle Geschlechte dieses Stamms, um ihrer starken Vermehrung willen, nicht Raum genug hatten, innerhalb der Gränzen desselben bey einander zu wohnen. Denn es heißt daselbst: Die Gränze der Kinder Dan war für sie zu klein ausgefallen [l]). Siehet man aber den hebräischen Text ein, so findet man ויצא גבול בני־דן מהם, welches man füglich übersetzen kann: Die Gränze der Kinder Dan gieng von ihnen aus. Das Wort יצא bedeutet nichts anders als ausgehen. Es wird unter andern von dem Ausgehen aus seinem Eigenthume oder

Besitze

i) Jos. 19, 47. k) Richt. 18. l) Jos. 19, 47.

Besitze gebraucht, wenn man desselben beraubet wird. Zum Beyspiele: Wenn liegende Güter, die von dem einen Jubeljahre bis zum andern veräußert gewesen waren, im folgenden Jubeljahre von dem gegenwärtigen Eigenthümer wieder zu dem ersten Besitzer zurückkehrten, so daß jener derselben beraubet wurde; so wurde von diesen Ländereyen gesagt: sie giengen aus der Hand des ersten Besitzers heraus [m]). Auf diese Art war die Gränze, oder das Land, von den Kindern Dan ausgegangen; das ist, die Daniten waren ihres Landes beraubet: welches man aber gleichwohl nicht von ihrem ganzen Lande, sondern nur von einem Theile desselben verstehen muß, welcher ihnen von ihren benachbarten Feinden weggenommen war. Die Umstände davon werden im Buche der Richter [n]) gemeldet, da es heißt: Die Amoriter drungen die Kinder Dan aufs Gebirge, und ließen nicht zu, daß sie herunter in den Grund (in das Thal, die Ebene) kämen.

Wohin sie gezogen seyn.

Die Daniten hatten also zuerst in der Ebene, zwischen dem Gebirge und dem großen Meere gewohnt; sie wurden aber von den Amoriten von dannen vertrieben, und genöthigt, sich nach dem Gebirge zu wenden. Dadurch waren sie nun eine Zeitlang des größten und besten Theils ihres Landes beraubet worden; und einige derselben faßten deswegen die Entschließung, sich nach den nördlichen Gränzen des Landes Kanaan zu wenden, woselbst sie die Stadt Lesem oder Lais, welche die Kanaaniten

 inne

m) 3 Mos. 25, 28. 30. 31. 33.
n) Richt. 1, 34. vergl. Jos. 19, 29.

inne hatten, eroberten, und sie nach dem Namen ihres Stammvaters, Dan nenneten. Hieraus siehet man also, daß der Stamm Dan in zween besondre Haufen getrennet gewesen sey; wovon der eine in dem unter sie ausgetheilten Erbtheile, zwischen den Stämmen Juda, Benjamin und Ephraim wohnen blieb; der andre aber, als ein neues Pflanzvolk, an den nördlichen Gränzen des Landes, neben dem Erbtheile des Stamms Naphtali, sich niederließ o).

Wir haben also nunmehr dies mühsame und schwierige Stück zu Ende gebracht, und angezeiget, welche besondre Gegend des Landes, jeder der zwölf Stämme Israel, bey der dreyfachen Austheilung des Landes, wovon die erste von Moses, die zwo andern von Josua vollzogen worden, zu seinem Erbtheile und Eigenthume empfangen habe.

§. 426.

Der Stamm Levi.

Nun müssen wir noch kürzlich anzeigen, was es bey der Austheilung des Landes für eine Bewandtniß mit dem Stamme und der Nachkommenschaft

Levi,

dem dritten Sohne Jakobs, von der Lea gehabt habe.

Ist von der Erbschaft ausgeschlossen gewesen.

Wir haben im Vorhergehenden (§. 368.) gesehen, daß dieser Stamm von der Erbschaft der zwölf Stämme oder von der Zahl der Miterben ausgeschlossen gewesen; in so fern ihm, so wie den andern Stämmen, kein besondrer Theil dieses Landes ist mitgetheilt worden. Dies war dem Willen und

o) Richt. 18.

und der Verordnung Gottes gemäß. Zu Aaron, der als Hoherpriester das Haupt des ganzen Stamms Levi war, hatte Gott gesagt: Du sollt in ihrem (der Kinder Israel) Lande nichts erblich besitzen, auch kein Theil unter ihnen haben. — Die Leviten sollen unter Israel kein Erbgut besitzen p). Die Leviten sollen kein Theil noch Erbe haben mit ihren Brüdern q). Und an verschiednen andern Orten mehr r).

Welches nicht unrecht verstanden werden muß.

Einer, der hievon weiter nichts, als was wir so eben angeführt haben, hörte oder wüßte, würde in der That die Leviten von ganzem Herzen bedauern, oder als solche ansehen, die gleich entarteten und ungehorsamen Kindern gänzlich enterbet wären. Wir werden aber aus dem Folgenden sehen, daß sie im Gegentheil Ursache gehabt haben, mit der Einrichtung Gottes, in Ansehung ihres Stamms, vollkommen zufrieden zu seyn.

Weil sie einzelne Städte bekamen.

Ob ihnen gleich kein besondrer an einander hangender Strich Landes, so wie den übrigen Stämmen, war angewiesen worden; so wurden ihnen dennoch von den andern Stämmen verschiedne Städte eingeräumt, worinn sie wohnen konnten. Dafür hatte Gott schon Sorge getragen, ehe noch das Volk Israel das Land Kanaan in Besitz genommen hatte; da er zu Moses sprach: Gebeut den Kindern Israel, daß sie den Leviten Städte geben, von ihren Erbgütern, da sie wohnen mögen,

p) 4 Mos. 18, 20. 23. 24. q) 5 Mos. 10, 9.
r) 5 Mos. 12, 12. Kap. 14, 27. 29. Jos. 13, 33. Kap. 14, 3.

mögen, nebst ihren Vorstädten [s]). Dieser Städte sollten 48 seyn [t]). Und aus dem Folgenden siehet man, daß das Abtreten dieser Städte an die Leviten mit dem Unterschiede geschehen sollte, daß dabey das gehörige Verhältniß beobachtet würde. Jeder Stamm sollte, nach Maaßgebung seiner Größe, diese Städte abgeben. Du sollt derselben desto mehr geben, von denen, die viel besitzen, und desto weniger, von denen, die wenig besitzen. Ein jeglicher soll nach seinem Erbtheile, das ihm zugetheilt wird, den Leviten Städte geben [u]). So bald war auch die letzte Austheilung zu Silo unter die sieben übergebliebne Stämme nicht zu Ende gebracht; oder man sah, noch eher als das Erbtheil eines jeden Stamms unter die besondern Geschlechte und einzelne Familien von neuem getheilt war, daß die Häupter des Stamms Levi sich bey denjenigen, die über die Austheilung des Landes gesetzet waren, meldeten, und selbige ersuchten, es möchte nunmehr der Befehl Gottes, den er ihres Stamms wegen gegeben hatte, wirklich vollzogen werden; welches auch unverzüglich ins Werk gestellet wurde [x]).

Diese 48 Städte waren keinesweges die unansehnlichsten im Lande Kanaan. Sie werden folgendermaßen zusammen gerechnet:

Von den Stämmen Juda, Simeon und Benjamin wurden abgegeben 13 Städte.

Von Ephraim, Dan und dem halben Stamme Manasse 10

Von

s) 4 Mos. 35, 2. t) v. 7. u) v. 8.
x) Jos. 21, 1. 2. 3.

Von dem andern halben Stamme Manasse, Issaschar, Aser und Naphtali	13 Städte.
Von Ruben, Gad und Sebulon [y])	12
Zusammen	48 Städte.

§. 427.

Dadurch ist die Weissagung Jakobs erfüllt worden.

Weil demnach die Geschlechte des Stamms Levi ihre Städte in den Erbtheilen aller übrigen Stämme, ohne Ausnahme, empfiengen, und auf diese Art zertheilt, und hin und wieder zerstreuet wurden; so siehet man darinnen die genaueste Erfüllung desjenigen, was Jakob auf seinem Sterbebette von den Nachkommen Levi vorher verkündigt hatte. Simeon und Levi — Ich will sie zertheilen in Jakob, und zerstreuen in Israel [z]). Es ist wahr, der fromme Erzvater kündigt ihnen dies als eine Strafe für ihre verrätherische Mordthaten an, die Levi und sein Bruder Simeon, an den Einwohnern der Stadt Sichem verübet hätten (§. 406.): Gott aber hat, nach seiner unendlichen Gütigkeit, den Fluch in einen Segen verwandelt; so, daß die Worte Jakobs zwar buchstäblich erfüllet worden sind, aber auf eine Art, die so wohl den Leviten selbst, als dem ganzen Israel, ungemein vortheilhaft gewesen ist. Denn den Leviten war anbefohlen worden, das Volk in den Gründen ihres väterlichen Gottesdienstes zu unterweisen. Moses hatte dies schon in seinem Segen, den er über den Stamm Levi ausgesprochen, deutlich zu verstehen

y) Jos. 21, 4-7. z) 1 Mos. 49, 7.

gegeben. Sie werden, sagte er, Jakob deine Rechte lehren, und das Volk Israel dein Gesetz [a]). Sie sollten unterscheiden, was heilig und unheilig, was rein und unrein war: damit sie Israel alle Rechte lehren möchten, die der Herr zu ihnen durch Moses geredet hatte [b]). Weswegen auch von den Leviten gesagt wird, daß sie ganz Israel gelehrt haben [c]). Dies würde gar nicht füglich haben geschehen können, wenn nicht ihre Städte durch das ganze Land der Israeliten zerstreuet gewesen wären. Obgleich die Ursache dieser für die Leviten und das ganze Volk so vortheilhaften Veränderung, die man in Ansehung der Simeoniten nicht gewahr wird, nirgend gemeldet wird; so können wir doch mit gutem Grunde und großer Wahrscheinlichkeit muthmaßen, daß es zur gnädigen Belohnung desjenigen heiligen Eifers geschehen sey, den die Leviten einsmals, zum Besten der Sache und des Dienstes Gottes, bezeigt hatten, als sie eine gerechte Rache an 3000 Israeliten ausübten, welche durch die Anbetung des goldenen Kalbes den Gott Israel so schändlich geschmähet hatten [d]). Zu dieser Muthmaßung haben wir desto mehr Grund; weil Moses, als er die Leviten zu dieser That ermahnte, sich dieses Beweggrundes bediente: Thut dies, ein jeglicher seinem Sohne und Bruder; daß heute der Herr einen Segen über euch gebe [e]). Es haben auch die Leviten bey mehr als einer Gelegenheit gezeigt, daß sie Gott und seinem

Dienste

a) 5 Mos. 33, 10. b) 3 Mos. 10, 10. 11.
c) 2 Chron. 35, 3. d) 2 Mos. 32, 26 - 28.
e) Ebendas. v. 29.

Dienste getreuer und ergebener gewesen, als die übrigen Stämme Israel [17]).

§. 428.

Warum die eigentliche Ursache ihrer Zerstreuung verschwiegen werde.

Es ist daher sehr merkwürdig, daß zwar dieses Stück, der Verlust eines besondern Erbtheils, und die Zerstreuung der Leviten unter ganz Israel, nachgehends in der heiligen Geschichte manchmal angeführt, niemals aber der erste Grund und die eigentliche Ursache davon, als von Jakobs Fluch herrührend, dabey gemeldet wird. Dieses ist deswegen geschehen, damit diese Sache gleichsam in Vergessenheit gerathen, wenigstens keinen Anlaß geben möchte, daß die Leviten eben deswegen von den übrigen Israeliten mit Verachtung angesehen würden, wenn diese sich erinnerten, daß nichts anders als der Fluch, den Jakob auf die Nachkommenschaft Levi gelegt, und zwar um des verübten Mordes ihres Stammvaters willen, Ursache dieser ihrer Zerstreuung unter alle Stämme Israel sey. Eine Sache, die den Leviten bey der Wahrnehmung ihres Lehramts sehr nachtheilig gewesen seyn würde.

17) Daß diese vortheilhafte Einrichtung und Versorgung der Leviten, in ihrem heiligen Eifer gegen die erwähnte Abgötterey ihren Grund habe, giebt Moses deutlich genug zu verstehen, wenn er sagt: Wer zu seinem Vater und zu seiner Mutter spricht, ich sehe ihn nicht; und zu seinem Bruder, ich kenne ihn nicht; und zu seinem Sohne, ich weis ihn nicht (wie die Leviten bey der gedachten Begebenheit thaten, 2 Mos. 32, 26-29.): die halten deine Rede, und bewahren deinen Bund, 5 Mos. 33, 9. vergl. mit Matth. 10, 37. Luc. 14, 26. 5 Mos. 13, 6-9. Uebers.

würde. Denn nichts legt der gesegneten Wirkung der Unterweisung bey dem Volke mehr Hindernisse in den Weg, als die Verachtung derjenigen Personen, die sich mit der Unterweisung abgeben.

§. 429.

Warum den Leviten so viel Städte gegeben worden.

Es ist eine wichtige Frage, warum dem Stamme Levi eine so große Anzahl Städte, nämlich 48, zum Eigenthum gegeben worden seyen? Diese Anzahl scheint mit den Städten der übrigen Stämme gar nicht in einem richtigen Verhältnisse zu stehen. Die Leviten waren der Anzahl nach die wenigsten. Gott wollte zwar nicht, daß sie bey der ersten Zählung des Volks, bey dem Berge Sinai, in der Wüste des Schilfmeers, mitgezählt werden sollten, und sagte deswegen zu Mose: Den Stamm Levi sollt du nicht zählen, noch ihre Summe nehmen unter den Kindern Jsrael [f]). Wovon die Ursache war, weil die Leviten keine Kriegsdienste zu thun brauchten; da bey der Zählung der übrigen Stämme blos die Anzahl derjenigen aufgenommen wurde, die zum Kriege tüchtig waren, oder dafür gehalten worden. Jedoch bey der folgenden Zählung, im Gefilde der Moabiten, wurden sie davon nicht ausgeschlossen. Sie wurden aber nicht so, wie die übrigen Stämme, nämlich von zwanzig Jahren und darüber, sondern von Einem Monate und darüber gezählt. Und die Anzahl der also gezählten betrug gleichwohl nicht mehr, als 23000. Wie ist also dieser kleine Stamm zu 48 Städten gekommen; da die andern Stämme, die noch mehr als

f) 4 Mos. 1, 49.

als einmal so zahlreich waren, mit 12, 16, 19 oder 20 Städten zufrieden seyn mußten? Dies schien mit der allgemeinen Regel, die Gott bey der ganzen Austheilung des Landes beobachtet haben wollte, gar nicht übereinzustimmen: Denen die viel sind, sollt du viel zum Erbe geben, und wenigen wenig g).

Hiebey bemerken wir, daß diese 48 Städte zwar von den Leviten besessen, aber von ihnen nicht allein bewohnt wurden; weil es auch den Israeliten von andern Stämmen, insonderheit allerhand Künstlern, Handwerksleuten und Taglöhnern, dergleichen die Leviten zu ihrem Dienste und verschiednen Verrichtungen nöthig hatten, darinn zu wohnen erlaubt war. Der mehrmals mit Ruhm gemeldte Andr. Masius h) wird uns auch hier wieder zu Rechte weisen. Er beantwortet diese Frage auf zweyerley Art. Erstlich, sagt er, wären die Städte, welche die übrigen Stämme zum Eigenthume bekommen hatten, nicht alle in den Verzeichnissen der Städte namhaft gemacht, wie solches in Ansehung der Städte der Leviten geschehen wäre. Dies konnte auch nicht anders seyn. Die Städte der Leviten mußten alle, ohne Ausnahme, namentlich angezeiget werden, weil sie von den Städten der übrigen Stämme abgesondert werden mußten. Zweytens, (und diese Beantwortung ist noch bündiger,) wäre es den übrigen Stämmen erlaubt gewesen, auch auf dem Lande, in Flecken und Dörfern zu wohnen; welche Freyheit die Leviten nicht gehabt haben, welche nur in den Städten ihre Wohnungen hatten, und folglich eine

größere

g) 4 Mos. 26, 54.
h) Comment. in Ios. ad c. 21, 38. fol. 311. 312.

größere Anzahl derselben haben mußten, wenn ihre Wohnplätze nicht zu klein und zu enge seyn sollten.

§. 430.

Diese Städte haben den Leviten eigenthümlich zugehöret.

Die Gelehrten sind auch darüber nicht vollkommen einig, ob diese Städte den Leviten wirklich und eigenthümlich zugehört haben; oder ob sie ihnen nur zur Wohnung eingeräumt gewesen sind, so, daß sie blos den Nutzen und Gebrauch davon gehabt haben, ohne selbst einige Gerichtsbarkeit darüber zu besitzen. Joh. Lundius [i]) nennet verschiedne Ausleger, die das letzte behauptet haben. Ebenderselben Meynung ist auch Mos. Lowman [k]). Man muß sich aber billig verwundern, daß es Gelehrte giebt, die dem Stamme Levi dies Eigenthumsrecht streitig machen können; da doch aus den Nachrichten Mosis [l]) so augenscheinlich das Gegentheil erhellet. Die Städte der Leviten, worinn sie wohnten, werden nicht allein Städte ihres Besitzes genannt; sondern es wird auch deutlich zu verstehen gegeben, daß sie diese Städte, mit den darinn stehenden Häusern, verkaufen, und im Jubeljahre wieder einlösen konnten, eben so, wie die übrigen Stämme; und zwar mit hinzugefügtem Grunde: Denn die Häuser in den Städten der Leviten sind ihre Habe unter den Kindern Israel. Wenn man also in der heil. Schrift liest, der Stamm Levi hätte kein Theil noch Erbe im Lande Kanaan, unter seinen Brüdern gehabt, worauf sich die,

i) Jüd. Heiligthümer, II Th. IV B. 28 Hauptst.

k) Bürgerl. Regier. der Israeliten, VI Hauptst. S. 116. 117.

l) 3 Mos. 25, 32. 33.

die, welche das Gegentheil glauben, hauptsächlich berufen: so muß und kann man dies nicht im strengsten Sinne verstehen; sondern nur in diesem Verstande: daß sie nicht gleichmäßig mit den andern Stämmen ihr Erbtheil im Lande Kanaan bekommen, sondern nur einige, von den übrigen Stämmen abgezogene Städte, zu ihrem Antheile empfangen haben.

Und wenn auch von Hebron, wavon man weis, daß es zu den priesterlichen Städten gehört habe, gesagt wird, daß sie dem Kaleb, einem Sohne des Jephune, gegeben sey [m]): so wird doch dadurch diese Meynung keinesweges umgestoßen. Denn dies ist blos von der um Hebron liegenden Gegend, und den Dörfern darinne zu verstehen. So wird es auch im Folgenden [n]) näher ausgelegt, wenn gesagt wird: Sie gaben ihnen (den Priestern) die Stadt Arba, das ist, Hebron — Aber das Feld um die Stadt, und ihre Dörfer, gaben sie Kaleb, dem Sohne Jephune, zu seinem Erbe.

§. 431.

Nebst den daran liegenden Vorstädten.

Mit ebendemselben Rechte haben die Leviten, nicht allein die Städte, sondern auch derselben Vorstädte besessen. Dadurch muß man das Feld verstehen, welches diese Städte, auf allen Seiten rund umher, in einer Entfernung von tausend Ellen, umgab; und zwar nach einer göttlichen Verordnung [o]), die auch wirklich ist vollbracht worden. Denn

m) Jos. 14, 14. Kap. 15, 13.
n) Jos. 21, 11. 12. vergl. mit 1 Chron. 6, 55. 56.
o) 4 Mos. 35, 4.

Denn die Kinder Israel gaben den Leviten von ihren Erbtheilen, nach dem Befehle des Herrn, diese Städte und ihre Vorstädte p). Eine (jüdische) Elle ist, nach der gemeinen Rechnung, achtzehn Zoll (Daumbreit), oder anderthalb Schuh lang. Einige halten aber dafür, daß die Israeliten auch größere Ellen von drittehalb Schuh gehabt haben. Im letztern Falle würden zwo Ellen Einen geometrischen Schritt ausmachen, deren jeder fünf Fuß lang ist. Tausend Ellen würden also 500 geometrische Schritte, das ist, eine halbe römische Meile (den sechsten Theil von einer Stunde) betragen [18]). Und so groß war der Umfang, oder der Zwischenraum, den die Vorstädte, das ist, die Ländereyen auf allen Seiten um die Stadtmauer herum hatten. Die Weite, heißt es an dem angeführten Orte, der Vorstädte, die sie den Leviten geben, soll tausend Ellen außer den Stadtmauern umher haben q). Unmittelbar hierauf folgt: So sollt ihr nun messen außen an der Stadt, von der Ecke gegen Morgen, zweytausend Ellen; und von der Ecke gegen Mittag, zweytausend Ellen; und von der Ecke gegen Abend, zweytausend Ellen; und von der Ecke gegen

Schwierigkeit dabey.

p) Jos. 21, 3. q) 4 Mos. 35, 4.

18) Diese Meynung von der zwiefachen Elle der Hebräer, zu Mosis Zeiten, scheint keinen hinlänglichen Grund zu haben. Einige geben der alten jüdischen Elle oder Cubite, die Länge von 20½ pariser Zoll. Obige Weite der Vorstädte würde also um ein vieles weniger betragen. Vergl. *I. C. Eisenschmid* de pond. et Mens. vet. Rom. Graec. et Hebr. Sect. II. c. 4. p. m. 115. sq. Calmets bibl. Wörterb. Art. Elle, u. a. m. Uebers.

gegen Mitternacht, zweytausend Ellen. Wie diese Messung, erstlich von tausend, und hernach von zweytausend Ellen, beydes in Beziehung auf die Vorstädte der Leviten, zu verstehen sey, ist sehr dunkel. Die Schwierigkeit hat einigen selbst so groß geschienen, daß der gelehrte Jesuit Bonfrerius [r]), da er nichts finden konnte, das ihm einiges Licht geben könnte, sich nicht gescheuet hat, vorzugeben, der hebräische Text hätte in der ersten Stelle eine Veränderung oder Verfälschung gelitten, und anstatt der zuerst gedachten 1000 Ellen müßte man, wie im Folgenden, gleichfalls 2000 lesen. Jedoch eine solche Ausflucht kann zwar mit den Grundsätzen der römischen Kirche bestehen, welche behauptet, der Grundtext wäre nach der Zeit, da die gemeine lateinische Uebersetzung verfertigt worden, in vielen Stücken verfälscht; welches ungegründete Vorgeben aber von den Protestanten hinlänglich widerlegt ist. Andre Gelehrte haben allerley Hypothesen zum Grunde gelegt, worauf sie ihre Erklärungen zu bauen suchen; die aber größtentheils wenig zur Auflösung der Schwierigkeit beytragen. Man findet sie alle bey einander beym Lundius [s]), der auch verschiedne Grundrisse auf einer besondern Kupferplatte abgezeichnet hat, die zur Erklärung dieser verschiednen Meynungen dienlich sind. Daran ist nicht zu zweifeln, daß von einer zwiefachen Messung die Rede sey, wovon die eine noch einmal so groß, als die andre ist. Vielleicht irren wir uns nicht sehr, wenn wir uns die Sache so vorstellen, daß durch das kleinste Maaß

r) Comment. in Num. 35.
s) Jüd. Heiligth. II Th. IV Buch, 29 Hauptst.

Maaß von 1000 Ellen, die Breite, und durch das größte von 2000 Ellen, die Länge der Vorstädte bestimmt werde; nämlich, die Länge der innern Seite, längst den Stadtmauern. Denn da die Städte selten von einer regelmäßigen Gestalt, das ist, rund, viereckigt oder dergleichen sind; so würde die Messung der Breite dieser Vorstädte, in einer überall gleichmäßigen Entfernung von 1000 Ellen von der Stadtmauer, ungemein mühsam gewesen seyn; wenn man sich nach dem unregelmäßigen Umfange der Mauer, die hie und da hervorspringende Winkel und Ecken hat, genau und pünktlich hätte richten müssen; welches auch die Vorstädte selbst meistens sehr ungestalt und unregelmäßig gemacht haben würde. Es scheinet also, daß die Worte: **Ihr sollt messen außen an der Stadt, von der Ecke oder Seite gegen Morgen, zweytausend Ellen,** u. s. w. sagen wollen, daß sie zuerst von den vier Seiten der Stadt, gegen Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht, außerhalb der Stadt, längst der Stadtmauer, vier gerade Linien ziehen sollten, jede 2000 Ellen lang, (die also ein Quadrat, dessen jede Seite 2000 Ellen hatte, um die Stadt formirten); und von diesen Linien die Breite der Vorstädte, von 1000 Ellen auswärts, zu zählen anfangen. Diesen Grundriß, ob ich ihn gleich bey keinem Schriftsteller gefunden habe [19]), würde ich ohne allen

19) D. Baumgarten hat diese Schwierigkeit schon auf eine ähnliche Art aufgelöset. S. allgem. Weltgeschichte III Th. S. 94. Anmerk. 56. woselbst er auch die boshaften Anmerkungen des Thom Morgans, über die Menge und Größe der Städte und Einkünfte der Leviten widerlegt. Uebers.

allen Zweifel für den besten und bequemsten halten; wenn man nicht diesen Zweifel dawider erregen könnte; daß nämlich einige der Levitenstädte vermuthlich von einem zu großen Umfange gewesen sind, als daß Eine dieser vier Seiten nicht mehr als 2000 Ellen betragen haben sollte.

Nutzen und Gebrauch der Vorstädte.

Der Nutzen, den die Leviten von diesen Vorstädten hatten, betraf allein ihr Vieh. Die Städte selbst sollten sie haben, um darinn zu wohnen; die Vorstädte aber, um ihr Vieh, ihre Habe, und allerley Thiere darinn zu haben [t]. Daraus ist also zu schließen, daß das Feld dieser Vorstädte in Viehweiden bestanden habe, worinn das Vieh sein Futter fand; imgleichen, daß sie Stallungen darinn angelegt haben, worinn das Vieh übernachtete. Es ist deswegen wahrscheinlich, daß diese Vorstädte auf allen Seiten mit Graben, Hecken und Zäunen umgeben gewesen sind, um das Vieh bey einander zu halten. Das Feld dieser Vorstädte scheint allen, in der Stadt wohnenden Leviten, gemein gewesen zu seyn. Hieraus könnte man am besten die Ursache erklären, warum die Leviten von diesem Felde nichts verkaufen durften; da ihnen doch frey stand, ihre Häuser in den Städten zu verkaufen. Die Verordnung davon lautet also: Das Feld vor ihren Städten soll man nicht verkaufen; denn das ist ihr Eigenthum ewiglich [u].

§. 432.

t) 4 Mos. 35, 3. vergl. mit Jos. 14, 4.
u) 3 Mos. 25, 34.

§. 432.

Die Einkünfte der Leviten.

Zu allem andern, was zu diesen Städten und derselben Vorstädten nicht gehörte, hatte der Stamm Levi kein Eigenthumsrecht, und durfte es auch nicht haben; es mochten nun Aecker, oder Weinberge, oder Oelberge seyn, welche die drey vornehmsten Produkten, Getraide, Most und Oel, derentwegen das Land Israel so sehr gepriesen wird, hervorbrachten. Die heil. Schrift giebt zwar das eine oder andre einzelne Beyspiel von Priestern (diese waren alle, wie bekannt, von dem Stamme Levi), die auch Aecker besessen haben: als Abjathar [x]) und Hanameel [y]), welche beyde zu Anatoth, im Stamme Benjamin, wohnten. Aber ein Stück Land konnte durch Verbannung (Verlustigerklären) einem Priester zum Eigenthume anheimfallen [z]). Da aber solche Fälle sehr selten waren; stoßen sie keinesweges das allgemeine Landgesetz um, nach welchem der Stamm Levi, nebst den andern Stämmen, kein Eigenthum und Erbrecht an solchen Ländereyen und liegenden Gütern haben durfte, woraus die Einkünfte und vornehmsten Lebensmittel gezogen werden mußten.

Diese werden ihnen von Gott selbst verliehen.

Als der Gesetzgeber der Israeliten seinem Volke diese Verordnung zuerst vorschrieb, und zu Aaron sagte: Du sollt in ihrem Lande nichts besitzen; du sollt kein Theil noch Erbe unter ihnen haben [a]): setzte er unmittelbar darauf, zu ihrem Troste hinzu: Denn ich bin dein Theil, und dein Erbgut unter den Kindern Israel. An einem andern

x) 1 Kön. 2, 26.
y) Jer. 32, 7. ic.
z) 3 Mos. 27, 21.
a) 4 Mos. 18, 20.

andern Orte wird diese Verordnung und Verheissung wiederholt: Die Leviten sollen kein Theil noch Erbe haben mit ihren Brüdern; denn der Herr ist ihr Erbe [b]). Die Bedeutung dieser Worte kann nicht in Zweifel gezogen werden. Dieser Ausdruck will nichts anders zu verstehen geben, als daß der Herr selbst, auf eine besondre Art, für die Leviten sorgen würde. Alle andre Stämme mußten, ihren Lebensunterhalt zu erwerben, das Land bearbeiten: den Leviten aber wurden alle Lebensmittel von Gott selbst dargereicht; das ist, um die Sache etwas deutlicher vorzustellen, alles was die Leviten nöthig hatten, wurde ihnen, ohne daß sie darum zu arbeiten brauchten, von demjenigen gegeben, was die andern Stämme dem Herrn, als ihrem Könige, aufzubringen verpflichtet waren; so, daß der Stamm Levi, so zu reden, von den eignen Einkünften des Herrn unterhalten wurde [20]).

b) 5 Mos. 10, 9. S. auch Jos. 13, 33.

20) Von diesem Umstande wird dieser Ausdruck von den spätern göttlichen Schriftstellern oftmals entlehnt, und in einem uneigentlichen Sinne in Beziehung auf die Gläubigen und Gunstgenossen des Herrn gebraucht; als, Ps. 16, 5. 6. Der Herr ist mein Gut und mein Theil — mir ist ein schön Erbtheil worden ꝛc. Und Ps. 73, 26. Gott ist mein Theil in Ewigkeit. So sagt auch Jeremia: Der Herr ist mein Theil, spricht meine Seele; darum will ich auf ihn hoffen, Klag. Jer. 3, 24. u. a. O. m. Diese Ausdrücke können aus dem angeführten Vorrechte der Leviten also erläutert werden; daß Gott seine Gunstgenossen gleichfalls von dem Seinigen unterhalte; nicht nur, was das Leibliche, Nahrung und Kleidung, betrifft: welches er ihnen, durch seine gütige

Wegen des Dienstes in seinem Heiligthume.

Der Grund dieser ganzen Sache ist dieser: Gott hatte alle, die vom Stamme Levi waren, schon frühzeitig erwählet, nicht nur, das Volk im Gesetze zu unterweisen; sondern auch den öffentlichen Gottesdienst in dem Heiligthume des Herrn wahrzunehmen. Die Priester nämlich, mit dem Hohenpriester, als ihrem Haupte, um das wichtigste und vornehmste dieses Dienstes selbst zu verrichten; und die übrigen Leviten, um den Priestern in ihren Verrichtungen behülflich zu seyn c). Und zu dem Ende mußten sie auch alle, ein jeder wechselsweise zu seiner Zeit, zu Jerusalem gegenwärtig seyn d).

§. 433.

Ob Levi die Priesterwürde als ein Vorrecht der Erstgeburt bekleidet habe.

Es ist eine ziemlich allgemeine Meynung, daß dem Stamme Levi die priesterliche Würde, als ein Vorrecht der Erstgeburt, anvertrauet sey, welches Ruben, um seiner begangnen Blutschande willen, und kraft der testamentlichen Verordnung seines

c) 4 Mos. 18, 2.
d) 2 Mos. 28, 1. 4 Mos 1, 48-53. u. a. O. m.

Vorsehung, reichlich bescheret und zu geniessen giebt; so, daß der Herr zwar ein Erhalter ist aller Menschen, insonderheit aber der Gläubigen, 1 Tim. 4, 10. sondern hauptsächlich ihnen auch die geistliche Nothdurft, die Mittel der Gnade, mittheilt, die, gleich Speise und Trank, ihre Seele sättigen, stärken und erquicken, Ps. 107, 9. Ueberdem hat die Redensart: Gott zu seinem Erbtheile haben, noch einen erhabnern und stärkern Verstand, und giebt zu erkennen, daß in dem Besitze Gottes selbst ihr größtes Vorrecht bestehe, und daß alles in Gott, seine Tugenden und Vollkommenheiten, seine Weisheit, Güte, Wahrheit 2c. zu ihrem Nutzen und Heile sind. Hiemit kann man also auch die Redensart, reich in Gott seyn, vergleichen, Luc. 12, 21. B.

nes Vaters, verloren hatte [e]), und welches an dessen Statt Levi bekommen haben soll; so wie Juda die Herrschaft über seine Brüder, und Joseph den doppelten Antheil an der Erbschaft empfangen hat; welche beyde letzten Stücke die zwey andern Vorrechte der Erstgeburt ausgemacht haben. Man meynt demnach, diese Würde und Bedienung wäre von den ältesten Zeiten her, und noch vor der Einsetzung des levitischen Priesterthums, jederzeit nach des Vaters Tode, oder in dessen Abwesenheit, ein Stück gewesen, das dem Erstgebornen der Familie zugekommen wäre; und daß dieser also seine Brüder habe unterweisen, sie segnen, und für sie bitten und opfern müssen. Man gründet sich dabey auf das Gesetz, welches die Erstgebornen des Hauses betraf, und welches also lautet: **Heilige mir alle Erstgeburt, die allerley Mutter bricht, bey den Kindern Israel, beyde unter den Menschen und dem Viehe; denn sie sind mein** [f]). Dieses heiligen erklärt man dann also, daß es so viel heiße, als zur **Verrichtung gottesdienstlicher Sachen widmen.** Diese Gedanken vermeynt man dadurch noch mehr zu befestigen, weil Gott selbst, wie es scheint, um diese seine Wahl zu rechtfertigen, in Ansehung des Stamms Levi, der die heiligen Sachen wahrnehmen sollte, sich ausdrücklich auf dieses Gesetz, die Erstgebornen betreffend, beruft, wenn er sagt: **Siehe, ich habe die Leviten aus den Kindern Israel erwählt für alle Erstgebornen, die die Mutter brechen unter den Kindern Israel, also, daß die**

e) 1 Mos. 49, 3. 4.

f) 2 Mos. 13, 2.

Wird verneinet.

Leviten sollen mein seyn g). Allein, was für einen großen Schein dies alles auch haben mag, so hat Vitringa h) unumstößlich das Gegentheil dargethan, und deutlich bewiesen, daß dieses Gesetz von der Heiligung der Erstgeburt gar keine Verbindung mit dem Priesterthum habe; sintemal die Erstgebornen, in dieser Beziehung, nicht als Priester, sondern vielmehr als Opfer vorkommen, die gelöset oder ersetzt werden mußten.

§. 434.

Die Leviten konnten sich nicht mit der Erwerbung ihres Unterhalts beschäfftigen

Jedoch, um wieder zur Hauptsache zurück zu kehren, wozu Gott den Stamm Levi bestimmt und angesetzt hatte: Wenn die Leviten in den Sachen, die den Gottesdienst betrafen, so sorgfältig und beständig beschäfftigt seyn mußten; so war es ihnen nicht möglich, sich mit der Bearbeitung ihrer Ländereyen abzugeben, oder für ihr Vieh und andre dergleichen Dinge zu sorgen, die zu dem äußerlichen Berufe gehören, und zur Erhaltung des Lebens erfordert werden. Damit sie also, inzwischen, daß sie mit dem Dienste Gottes beschäfftigt waren, und dem gewöhnlichen täglichen Berufe, wodurch man sich seinen Unterhalt erwirbt, nicht nachgehen konnten, keinen Mangel leiden, und selbst ohne Sorge und Kummer leben, und das Werk des Herrn desto freudiger und ruhiger wahrnehmen möchten: so hat Gott sehr weislich verordnet; daß sie von allen andern zwölf Stämmen ein jährliches Einkommen genießen sollten; da sie zum Vortheile und zur Bequem-

g) 4 Mos. 3, 12. S. auch v. 45. und Kap. 8, 14-18.
h) Observ. sacr. Tom. I. l. II. c. 2. 3. p. 271 sq.

quemlichkeit derselben, sich aller andern Geschäffte entschlugen, und sich gänzlich und allein denjenigen Verrichtungen widmeten, die zum Dienste des Gottes Israel gehörten.

Sie lebten deswegen von den Zehenten.

Diese Einkünfte bestunden in dem Zehenten von allem, was das so gesegnete und fruchtbare Land Kanaan hervorbrachte, und den die übrigen Israeliten dem Stamme Levi darbringen mußten. Darum spricht der Herr: Den Kindern Levi habe ich alle Zehenten in Israel zum Erbgut gegeben, für ihr Amt, das sie mir an der Hütte des Stifts thun [i]). Im Folgenden wird dies noch näher erklärt; daß es nämlich solche Einkünfte gewesen seyn, die Gott selbst zugehöret haben; die er aber zum Nutzen und Unterhalt der Leviten freywillig abgetreten habe: Denn den Zehenten der Kinder Israel, den sie dem Herrn heben (als einen Tribut zu liefern verpflichtet sind), habe ich den Leviten zum Erbgut gegeben: darum habe ich zu ihnen gesagt; daß sie unter den Kindern Israel kein Erbgut besitzen sollen [k]). Dies geschah zur Belohnung ihres Werks und ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen: Denn es ist ihr Lohn für ihr Amt in der Hütte des Stifts [l]).

Also empfiengen die Leviten den zehnten Theil von allen Einkünften des Landes (des Ackerbaues und der Viehzucht); nicht allein vom Getraide, Oel und Wein [m]), sondern auch von allen andern Baumfrüchten, wie sie Namen haben mochten [n]); ja selbst von allerley zahmen Viehe, wie aus dem

 zuletzt

i) 4 Mos. 18, 21. k) v. 24. l) v. 31.
m) 5 Mos. 14, 23. n) 3 Mos. 27, 30.

zuletzt angeführten Orte deutlich erhellet: **Und alle Zehnten von Rindern und Schaafen, alles was unter der Ruthen gehet; das ist ein heiliger Zehente dem Herrn** o) [21]. Als diese Sachen, nebst noch mehr andern Vorrechten des Stamms Levi, haben ihnen ansehnliche Vortheile zuwege gebracht; so, daß sie, wie man leichtlich nachrechnen kann, mehr Einkünfte, als einer der übrigen Stämme, gehabt haben.

§. 435.

Einführung der Zehenten in der christlichen Kirche.

Indessen hat man von dieser Verordnung, wegen der Einkünfe der Leviten, die Gewohnheit herzuleiten,

o) 3 Mos. 27, 32.

21) Alles was unter der Ruthe durchgehet. Diese Redensart muß aus der Art und Beschaffenheit des Verzehentens bey dem Volke Israel erläutert werden. Sie ließen nämlich ihr Vieh, welches sie verzehenden wollten, in einen Stall, oder eine Hürde zusammen treiben, deren Thür so enge war, daß nicht mehr als Ein Stück Vieh zugleich herausgehen konnte. Darauf wurde es, eins nach dem andern, herausgetrieben; da denn Jemand an der Thüre stund, der mit einem Stabe, der am untersten Ende mit Farbe bestrichen war, jedesmal das zehente, so herauskam, zeichnete, wodurch alle Zehenten unter der ganzen Heerde kenntlich wurden. Vid. *Selden.* de decim. Cap. II. §. 5. *Goodwini* Moses et Aaron, l. VI. c. 3. §. 7. Dies wird Jerem. 33, 13. also ausgedrückt: Die Heerden werden unter der Hand des Zählers durchgehen; mit welchen Worten deutlich auf diese Gewohnheit angespielt wird. Hierauf siehet auch der Prophet Ezechiel, wenn er Kap. 20, 37. sagt: Ich will euch unter der Ruthe lassen durchgehen; das ist, wie es durchgehends erkläret wird, ich will euch, als ein mir geheiligt Volk, von andern absondern. Welche Erklärung durch das folgende noch näher bestätigt wird: Ich will euch in die Bande des Bundes bringen. B.

zuleiten, welche in der christlichen Kirche, und zwar, wie viele wollen, zuerst auf Befehl des ersten christlichen Kaisers, Constantins des Großen, eingeführt worden ist; daß nämlich den Lehrern der Kirche der Zehente von allen Feldfrüchten zu ihrem Unterhalte gegeben worden: welches auch in den Ländern, die dem römischkatholischen Gottesdienste zugethan sind, noch wirklich Statt findet. Und wo diese Zehenten seit der Kirchenverbesserung abgeschafft worden sind, da ist doch für den Unterhalt der Lehrer, vermittelst gewisser ihnen angewiesener Einkünfte, gesorgt worden; welches gleichfalls von dieser göttlichen Verordnung wegen der Leviten herrühret. Der Apostel Paulus, wenn er von diesem Stücke schreibt, macht eine deutliche Anspielung auf diese Zehenten des Alten Testaments: So wir Lehrer, sagt er, euch das Geistliche säen; ists ein groß Ding, wenn wir euer Leibliches ernd-ten p)? Imgleichen auf die andern Einkünfte, welche die Priester absonderlich genossen haben; die Erstlinge, Opfer, Gaben u. s. w. Wisset ihr nicht, daß, die da opfern, von dem Opfer essen? Und die des Altars pflegen, auch des Altars genießen?

§. 436.

Städte der Leviten.

Zuletzt müssen wir noch etwas umständlicher anzeigen, welches die Städte der Leviten gewesen sind; wie viel ihrer von einem jeden Stamme genommen worden, und wie dieselben durchs Loos unter die verschiednen Geschlechte des Stamms Levi ausgetheilt wor-

p) 1 Cor. 9, 11. 13. vergl. Röm. 15, 27. Gal. 6, 6.

worden sind. Wobey wir zugleich, dem Berichte Josuä zufolge q), vernehmen werden, daß einige dieser Städte allein und absonderlich den Priestern, andre den übrigen Leviten eingeräumt worden sind.

Unterschied zwischen den Priestern und Leviten.

Damit aber in diesem Stücke nichts dunkel und zweifelhaft bleiben möge; müssen wir den Leser zuvor an den Unterschied zwischen den Priestern und den andern gemeinen Leviten erinnern.

Alle Priester waren zwar Leviten, in so fern sie alle von Levi, dem dritten Sohne Jakobs, abstammten: weswegen auch Paulus die ganze Schaar der Priester mit Recht ein levitisches Priesterthum nennet r). Aber alle Leviten waren deswegen keine Priester. Levi, ihrer aller Stammvater, hatte drey Söhne gezeugt: nämlich, Gerson, Kahath und Merari s). Kahath, der mittelste Sohn Levi, hatte vier Söhne, wovon der älteste Amram hieß t). Und dieser Amram war der Vater des Aaron und Moses. Die Nachkommen dieses Aaron, des ältesten Sohns Amrams, welcher der dritte von Levi war, wurden allein, mit Ausschließung der übrigen Abkömmlinge Levi, zur Priesterwürde erhoben. Die Worte der Ansezung lauten also: Du sollt Aaron, deinen Bruder und seine Söhne zu dir nehmen, aus den Kindern Israel, daß sie meine Priester seyn; nämlich Aaron und seine Söhne, Nadab, Abihu, Eleasar und Ithamar u). Dieses Priesterthum hat auch Gott kurz darauf, bey Gelegenheit

q) Jos. 21, 4-40. r) Hebr. 7, 11.
s) 1 Mos. 46, 11. t) 2 Mos. 6, 17.
u) 2 Mos. 28, 1.

heit des Aufruhrs, welchen Korah, Dathan und Abiram deswegen erregten, dem Geschlechte Aarons durch ein Wunderwerk von neuem bestätigt x). Alle andre Nachkommen Levi aber, die nicht vom Geschlechte Aarons waren, wurden mit dem allgemeinen Namen, Leviten genannt, und bestunden in drey Geschlechten: Kahathiten, Gersoniten und Merariten.

§. 437.

Geschlechttabelle der Leviten.

Um dieses desto besser zu verstehen, wollen wir hier eine Geschlechtstabelle von dem Stamme Levi einrücken, die wir aus dem 6sten Hauptstücke des 2 Buchs Mosis (v. 15-19.) gezogen haben.

Levi,
der dritte Sohn Jakobs von der Lea,
hatte drey Söhne

Gerson	Kahath	Merari
Stammvater der Gersoniten	Stammvater der Kahathiten	Stammvater der Merariten

Kahath: Amram, Jzhar, Hebron, Uzziel

Amram: Aaron, Moses

Aaron: Nadab, Abihu, Eleazar, Jthamar
von welchen zwey letztern alle Priester abgestammt sind.

Städte der Priester

Den Priestern fielen nun durch das Loos dreyzehn Städte anheim, die alle in den Stämmen Juda, Simeon und Benjamin lagen. Hier siehet

x) 4 Mos. Kap. 16 und 17.

het man wieder die göttliche Fürsehung bey der Regierung des Looses. Denn das priesterliche Geschlecht Aarons empfieng nicht allein den besten Theil, sondern auch diejenigen Städte, welche in den Stämmen Juda, Simeon und Benjamin lagen, und folglich am nächsten bey Jerusalem, wohin Gott, eine Zeitlang hernach, den Sitz seines Reichs von Silo verlegt, und wo er das Gedächtniß seines Namens gestiftet hat. Dies war für die Priester eine große Bequemlichkeit; weil sie beständig, wechselsweise, den öffentlichen Gottesdienst wahrzunehmen, nach Jerusalem reisen mußten.

Alle diese Städte wurden also schon damals, vermittelst des Looses, für die Priester abgesondert; ob sie gleich nicht sogleich von ihnen in Besitz genommen und bewohnt wurden. Die Anzahl der Priester war auch, bey und gleich nach der Eroberung des Landes Kanaan, so geringe, daß sie mit ihren Hausgenossen kaum Eine Stadt würden haben bevölkern können. Denn Aaron hatte nicht mehr, als vier Söhne; nämlich, Nadab, Abihu, Eleazar und Ithamar: und die beyden ersten sind, ohne Kinder nachzulassen, gestorben. Folglich kann Aarons priesterlich Geschlecht von zween Söhnen in dieser kurzen Zeit nicht so merklich angewachsen seyn, daß es viel über 30 oder 40 Personen ausgemacht haben sollte.

Diese Städte der Priester, die Josua namhaft macht y), sind folgende:

Von Juda und Simeon (welche Stämme hier zusammen genommen werden, weil Simeons Erbtheil

y) Jos. 21, 13-19.

theil unter dem Stamme Juda zerstreuet lag) diese neun Städte:

Hebron. Debir.
Libna. Ain.
Jatthir. Jutta.
Esthemoa. Beth-Semes.
Cholon.

Von Benjamin vier Städte:

Gibeon. Anathoth.
Geba. Almon.

§. 438.

Städte der andern Leviten.

Unter den andern Geschlechten des Stamms Levi fiel das erste Loos, das auf das Loos der Priester folgte, für die Kahathiten; oder vielmehr für die übrigen Kahathiten, wie sie von Josua genennet werden [z]), in so fern sie von dem priesterlichen Geschlechte Aarons unterschieden gewesen sind, die übrigens gleichfalls zu den Kahathiten gehörten.

Der Kahathiten.

Diese empfiengen ihre Städte in den Stämmen Ephraim, Dan und dem halben Stamme Manasse, und folglich zunächst bey ihren nächsten Blutsverwandten, dem priesterlichen Geschlechte Aarons. Dieser Städte waren zehn, die Josua nach einander aufzählt [a]).

Von Ephraim vier Städte:

Sichem. Kibzaim.
Gezer. Beth-Horon.

Von

z) Jos. 21, 20. a) v. 20-26.

Von Dan ebenfalls vier:

Eltheke.	Ajalon.
Gibbethon.	Gath-Rimmon.

Von dem halben Stamme Manasse zwo Städte:

Thaanach und Gath-Rimmon.

Der Gersoniten.

Die Gersoniten, die Nachkommen des erstgebornen Sohns Levi, zogen das zweyte Loos, und empfiengen dadurch dreyzehn Städte zu ihrem Besitze; die vordem zu dem andern halben Stamme Manasse, zu Issaschar, Aser und Naphtali gehöret hatten, und also in dem nördlichen Theile des Landes Israel lagen [b]).

Von dem andern halben Stamme Manasse zwo Städte:

Golan und Beesthera (Bosra).

Von Issaschar vier Städte:

Kisjon.	Jarmuth.
Dobrath.	En-Gannim.

Von Aser gleichfalls vier:

Misal.	Helkath.
Abdon.	Rechob.

Von Naphtali drey Städte:

Kedes.	Kartan.
Hamoth-Dor.	

Der Merariten.

Die Merariten, welche von Merari, des Levi jüngsten Sohne abstammten, zogen das dritte und letzte Loos. Die Städte, die sie dadurch empfiengen, lagen in den Stämmen Sebulon, Ruben und

b) Jos. 21, 27-33.

und Gad; von deren jedem sie eine gleiche Anzahl Städte, nämlich vier, und also überhaupt zwölf bekommen haben. Es waren diese [c]):

Von Sebulon:

Jokneam.	Dimna.
Karta.	Nahalal.

Von Ruben:

Bezer.	Kedemoth.
Jaza (Jabas).	Mephaath.

Von Gad:

Ramoth.	Hesbon.
Mahanaim.	Jaeser.

§. 439.

Veränderung in dem Verzeichnisse dieser Städte nach 1. Chron. 6.

Man findet noch ein ander Verzeichniß, so wohl von den priesterlichen, als von den levitischen Städten [d]). Und wenn man dasselbe mit dem Verzeichnisse des Josua vergleicht; so wird man hin und wieder einen merklichen Unterschied darunter gewahr werden.

Die jüdischen Meister geben davon diese Ursache an. Sie sagen, als diese 48 Städte den Priestern und Leviten durch das Loos ausgetheilt wären, so wären einige derselben noch in den Händen der Kanaaniten gewesen; und hätten ihnen folglich dazumal noch nicht übergeben werden können. Es wären ihnen deswegen vorläufig, auf eine Zeitlang, andre Städte, anstatt der ihnen angewiesenen, aber noch nicht eroberten, zur Wohnung geliehen worden;

c) Jos. 21, 34-40.

d) 1 Chron. 6, 54-81.

den; so lange, bis die Feinde aus ihren eignen Städten vertrieben seyn würden. Dem zufolge findet man Jos. 21. das eigentliche Verzeichniß der ihnen zugetheilten Städte; im 1 Buche der Chronike aber diejenigen, die sie damals wirklich bewohnt haben.

Man würde auch noch einen andern Grund davon angeben können: nämlich, daß einige dieser Städte von den Feinden zerstört gewesen seyn; wofür man ihnen deswegen andre gegeben hat. Es könnte auch seyn, daß die mehrsten Städte, die in dem Verzeichnisse 1 Chron. 6. angetroffen werden, zwar wirklich ebendieselben gewesen sind, welche Josua namhaft gemacht hat. Daß aber einige derselben entweder ihren Namen verändert, oder zween verschiedne Namen geführt haben; wovon der eine bey Josua, der andre in den Chroniken gefunden wird [22].

Die Freystädte.

aa) Unter diesen 48 Städten der Priester und Leviten waren auch die sechs Freystädte: nämlich, drey disseit des Jordans, Hebron, im Stamme Juda, Sichem, im Stamme Ephraim, und Kedes, im Stamme Naphtali; und drey jenseit des Jordans, Bezer, im Stamme Ruben, Ramoth, im Stamme Gad, und Golan, im halben Stamme Manasse. S. Lundius jüd. Heiligth. IV B. 30 Kap. *Reland.* Antiq. Hebr. P. II. c. 6. *Sigon.* de Rep. Iud. L. 2. *Cunaeus* de Rep. Hebr. c. 7. *Goodw.* Mos. et Aar. l. II. c. 5. et ad eum *Carpzov.* u. a. m. Uebers.

Anhang

Anhang des sechzehnten Hauptstücks.

Von der Eintheilung des Landes Jsrael bey dem Propheten Ezechiel.

§. 440.

Es wird sich nicht übel zu dem Vorhergehenden schicken, wenn wir am Ende dieses Hauptstücks noch eine kurze Nachricht von der Theilung des jüdischen Landes geben, so wie sie dem Propheten Ezechiel gezeigt, oder vielmehr, sie zur Ausführung zu bringen, anbefohlen worden ist. Die Theilung selbst findet man im 48 Kap. [a]); da in dem vorhergehenden [b]) bereits die Gränzen des Landes auf allen Seiten beschrieben waren.

Die Landeseintheilung bey Ezechiel.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß nicht das Land Jsrael der Gegenstand dieser Theilung seyn sollte. Denn an dem Orte, da der Prophet den Anfang macht zu melden, was ihm in einem Gesichte, einen neuen Tempel und eine neue Stadt betreffend, gezeigt sey, redet er ausdrücklich von dem Lande Jsrael: Des Herrn Hand kam über mich, und führte mich, in göttlichen Gesichten, in das Land Jsrael [c]). Woraus deutlich erhellet, daß alles, was ihm von diesem Tempel oder

Betrifft das Land Jsrael.

a) v. 1-29. b) Kap. 47, 15-20.
c) Kap. 40, 1. 2.

oder dieser Stadt in einem Gesichte gezeigt, und hernach wegen dieser Eintheilung des Landes anbefohlen worden, allein auf eben dieses Land sich beziehe. Hiezu kömmt noch, daß auch die Gränzbeschreibung selbst [d]), die dem Propheten vorgestellt wurde, eine so große Aehnlichkeit mit der Gränzbeschreibung des Landes Kanaan hat, welche Gott dem Moses zeigte [e]); daß Niemand, der die eine mit der andern vergleicht, einen Augenblick daran zweifeln kann, ob auch wohl von eben demselben Lande die Rede sey. An beyden Orten wird von dem großen Meere gesagt, daß das Land gegen Abend daran stoße, und von dem Salzmeere, welches hier das Meer gegen Morgen heißt, daß es die östliche Gränze des Landes sey. Desgleichen wird bey der Beschreibung der mittägigen Gränzen, beym Ezechiel eines Bachs Erwähnung gethan, an welchen das Land auf dieser Seite gränzte, und der nach dem großen Meere lief; welches sehr wohl mit dem Flusse oder Bache vor Aegypten, sonst Sichor genannt, übereinstimmt, der bey Moses ebenfalls als die mittägige Gränze des Landes Kanaan vorkömmt [f]). Zuletzt werden auch bey der Bestimmung der nördlichen Gränzen verschiedne Oerter genannt, als Zedad, Hamath und Hazar-Enan, oder Enon; die Moses gleichfalls als solche anführt [g]). Nur ist die Ordnung, die Gott bey der Bestimmung der Gränzen bey dem Propheten Ezechiel beobachtet, von derjenigen unterschieden, die er dem Moses vorgeschrieben hat. Beym Ezechiel

wird

d) Ezech. 47, 15-20. e) 4 Mos. 34, 1-12.
f) Ebendas. g) Ebendas.

wird mit den nördlichen Gränzen der Anfang gemacht, worauf die östlichen und südlichen folgen, und mit den westlichen geendigt wird. Bey Moses aber kommen erst die südlichen Gränzen, dann die westlichen und nördlichen, und endlich die östlichen.

Es scheint mir auch sehr deutlich zu seyn (ob solches gleich von einigen Auslegern Ezechiels nicht bemerkt, von andern selbst geläugnet wird) daß dies Land bey Ezechiel, an einigen Gegenden, insonderheit gegen Morgen und Mittag, einen merklich größern Umfang habe, als das Land Kanaan, wie es dem Moses nach den Gränzen vorgestellt worden ist. Denn, was die Ostseite betrifft, diese hat bey Ezechiel eben so wenig den Jordan, als den See Cinnereth zu Gränzen; wie es gleichwohl mit dem Lande Kanaan bewandt gewesen ist. Bey Moses liest man: **Die Gränze gegen Morgen gehe — herab, und lenke sich auf die Seite des Meers Cinnereth gegen Morgen. Und komme herab an den Jordan; und ihr Ende sey am Salzmeere** [h]). Bey der östlichen Gränzbeschreibung aber, die man beym Ezechiel antrifft [i]), werden Länder genannt, die viel weiter gegen Morgen, als der See Cinnereth und der Jordan gelegen haben. Dergleichen sind **Havran**, das ist, Auranitis; **Damaskus**, oder die Gegend um Damaskus; **Gilead**, das ist, das Gebirge dieses Namens; und das Land **Israel am Jordan**, oder jenseit des Jordans; und endigt sich zuletzt an dem Meere gegen Morgen, das ist, am Salzmeere.

Das aber hier einen größern Umfang hat.

h) 4 Mos. 34, 11. 12. i) Ezech. 47, 18.

Es ist also außer allem Zweifel, daß der ganze Strich Landes jenseit des Jordans, woselbst die Stämme Ruben, Gad, und der halbe Stamm Manasse gewohnt haben, mit zu dem Umfange dieses Landes Israel gerechnet werde. In Ansehung der mittägigen Gränzen ist es eine ganz unstreitige Sache, daß die Gränzen auf dieser Seite sich ebenfalls viel weiter erstreckt haben, als die Gränzen des alten Landes Kanaan. Die Beschreibung dieser Gränzen lautet also: Die Gränze gegen Mittag ist von Thamar bis an das Haderwasser zu Kades, und weiter bis an den Bach am großen Meere k). Würde hier nichts, als dieses Thamar namhaft gemacht, so würde die Sache dadurch nicht ausgemacht werden können; denn die Lage dieses Orts ist uns durch die Länge der Zeit unbekannt geworden. Ptolemäus redet zwar von einer Stadt Thamaro, die im 66sten Grade und ohngefähr 30 Minuten der Länge, und im 31sten Grade der nördlichen Breite gelegen habe; und folglich ohngefähr unter gleicher Höhe, als die mittägige Spitze des Salzmeers, jedoch weiter gegen Abend: woraus wenigstens abzunehmen ist, daß in dieser Gegend eine Stadt, Namens Thamar, gelegen haben müsse: und welche ohne Zweifel ebendieselbe ist, die hier bey dem Propheten Ezechiel vorkömmt. Die eigentliche Lage dieses Orts aber kann nicht genau bestimmt werden. Der stärkste Beweis davon aber ist dieser, daß das Land sich erstrecken sollte bis an das Haderwasser bey Kades. Durch Kades wird hier die Stadt dieses Namens verstanden, die auf den äußersten Grän-

k) Ezech. 47, 19.

Gränzen des Landes der Edomiten gegen Mittag gelegen hat [l]). Als Israel, auf seinem Zuge durch die Wüste Tzin, bis in die Gegend dieser Stadt gekommen war, entstund daselbst unter dem Volke wegen Wassermangel ein Aufruhr, der nicht eher gestillet werden konnte, bis Moses aus einem Felsen, durch das Schlagen mit seinem Stabe, einen Ueberfluß an Wasser hervorbrachte [m]). Auf diese Begebenheit wird deutlich gesehen, wenn man hier bey Ezechiel von dem Haderwasser zu Kades liest. Da also der Herr sagt, daß die südliche Ecke dieses Landes gemessen werden sollte, von Thamar bis an das Haderwasser zu Kades, und dann weiter bis an den Bach, und bis an das große Meer; so folgt daraus, daß das Land der Edomiten innerhalb dieser Gränzen eingeschlossen, und also mit zu dem Lande Israel gerechnet werde. Dadurch wird aber der Umfang des Landes gegen Mittag ohne Zweifel viel größer, als die Gränzen des alten Kanaans gewesen sind; denn damals hat der Edomiter Land außerhalb der Gränzen dieses Landes gelegen [n]).

§. 441.

Theilung des Landes.

Hierauf ertheilt nun der Herr im folgenden Kapitel [o]) dem Propheten Ezechiel, und noch mehr andern Häuptern des Volks, (denn die Ansprache geschiehet in der mehrern Zahl) [p]) den Befehl, das Land Israel, dessen Gränzen nunmehr bestimmt waren, unter die zwölf Stämme auszutheilen,

 damit

l) S. 4 Mos 20, 16. m) Ebend. v. 1-13.
n) 4 Mos. 34, 3. 4. o) v. 48. p) S. v. 8. 9. 29.

damit ein jeder derselben ein besonder Erbtheil darinn zum Eigenthum empfangen möchte.

Was dazu Anlaß gegeben habe.

Alsdenn aber entsteht die Frage: Zu welchem Ende dergleichen Theilung des Landes Israel dem Propheten Ezechiel sey anbefohlen worden; da es schon längst von Josua unter alle Stämme Israel ausgetheilt worden war? Hiebey muß man zuerst bemerken, daß dieser Befehl dem Ezechiel zu einer Zeit ertheilt sey, da das Volk Gottes aus diesem seinem Vaterlande gleichsam verbannet, und in den Ländern der assyrischen und babylonischen Monarchien zerstreuet war. Ezechiel selbst war mit unter den gefänglich Weggeführten q). Und es war in dem 25sten Jahre seiner Gefangenschaft, und im 14ten nach der Zerstörung Jerusalems, als er diese Offenbarung, wie auch von verschiednen andern Sachen, die unmittelbar vorhergehen, als den Abriß von einem neuen Tempel, anstatt des vorigen, der zerstöret war; die Absonderung eines großen Theils des Landes, für das Heiligthum, die Priester und Leviten, imgleichen für den Fürsten und dessen Einkünfte, von dem Herrn empfieng r). Nun waren dem Volke verschiedne Verheissungen gethan, daß sie zur bestimmten Zeit wieder in ihr Vaterland zurück kehren sollten. Gott hatte unter andern gesagt: Ich will euch aus den Heyden holen, und euch aus allen Landen versammeln, und wieder in euer Land führen s). Absonderlich war die Zeit ihrer Erlösung auf das 70ste Jahr festgesetzt, welches von der Zeit an gerechnet wird, da die erste

q) Ezech. 1, 1. r) Kap. 40, 1.
s) Kap. 36, 24.

erste gefängliche Wegführung der Unterthanen des Königreichs Juda, im vierten Jahre der Regierung des Königs Jojakim, vorgefallen war t). Wenn man dies alles gehörig erwägt, wird man denn nicht natürlich auf die Gedanken gerathen müssen, der Herr habe dem Propheten diesen Befehl in der Absicht gegeben, daß er zu einer Vorschrift dienen sollte, wornach sich die aus Babel Wiederkehrende, bey der Austheilung des Landes, so viel es sich würde thun lassen, zu richten hätten, wenn sie wieder zu dem Besitze desselben gelangt seyn würden? (S. §. 449.)

Nähere Befestigung derselben.

Denn sollten diese Wiederkehrende ihr Land nicht unter einander vermischt, sondern absonderlich bewohnen, und sollte jeder Stamm seine besondre Landschaft haben, wie Gott jederzeit gewollt hat; so mußte eine ordentliche Austheilung vorgenommen werden. Die Stämme konnten bey der Besitznehmung ihrer Antheile nicht füglich die alte Eintheilung des Landes, die Josua veranstaltet hatte, zum Grunde legen, weil dieselbe in vielen Stücken sehr unordentlich gewesen, und solchen Unregelmäßigkeiten unterworfen gewesen war, welche der Vorschrift Gottes gänzlich zuwider waren.

Hier muß man sich nochmals an dasjenige erinnern, was wir oben (§. 374-378.) von allen denen Hindernissen angemerkt haben, welche der Ungehorsam des Volks der Ausführung des göttlichen Befehls in den Weg gelegt hatte; welche diese Austheilung nicht nur verzögert, sondern auch in große Verwirrung gebracht haben. Alsdenn wird man

 sehen,

t) Jer. 25, 1. 11. 12. Kap. 29, 10.

sehen, daß Gott hinlänglichen Grund und weise Ursachen gehabt habe, dem Propheten Ezechiel bey dieser Gelegenheit eine neue Eintheilung des Landes vorzuschreiben, wodurch den Mängeln, die bey der Austheilung des Josua, wegen des Unglaubens und Ungehorsams der Israeliten, unvermeidlich gewesen waren, abgeholfen werden sollte.

Deswegen ist diese neue Eintheilung der alten, die Josua gemacht hat, zwar überhaupt ähnlich, und einigermaßen nach dem Muster derselben eingerichtet; aber auch in vielen besondern Umständen merklich davon unterschieden. Dies wird sich näher zeigen, wenn wir den Entwurf davon, der bey dem Propheten Ezechiel u) gefunden wird, genauer betrachten werden; wobey man die Vorstellung vergleichen kann, die wir der dritten Landcharte beygefügt haben.

Ueberhaupt hatte es diese Bewandtniß damit. Ungefähr in der Mitte mußte ein großer Strich, in der Länge und Breite, von dem Lande Israel abgesondert, und theils zum Dienste des Heiligthums, theils zum Unterhalte des Fürsten angewendet werden. Alsdenn mußte alles übrige Land dergestalt unter die zwölf Stämme ausgetheilt werden, daß sieben derselben gegen Mitternacht, und fünf gegen Mittag dieses abgesonderten Landstriches, ihre Besitzungen empfiengen.

§. 442.

Wie es mit dem Hebopfer be-

Wir machen also mit dem abgesonderten Striche Landes, der ungefähr in der Mitte liegen sollte,

u) Kap. 48, 1-29.

sollte, den Anfang [x]). Dieser sollte theils dem Herrn, theils seinem Statthalter, bey der Verwaltung der bürgerlichen Regierungsgeschäffte, nämlich dem Fürsten, gegeben werden.

Das erstere, welches für den Herrn abgesondert werden sollte, war schon im Vorhergehenden kürzlich beschrieben [y]). Hier wird es, in Ansehung seiner Größe und Eintheilung, näher erkläret und bestimmt. In unsrer holländischen Uebersetzung wird dies alles mit einander ein

dem gewandt gewe sen sey.

Hebopfer

genannt, welches die aus Babel wieder zurückkehrende Juden opfern sollten. Das Wort תְּרוּמָה hätte wohl etwas deutlicher, als durch Hebopfer, übersetzt werden können. Es bedeutet überhaupt alles, was aufgehoben oder aufgebracht wird; und wird gebraucht, allerley Schatzungen, Schoß oder Steuer damit auszudrücken, welche Unterthanen ihren Königen aufbringen. In diesem Sinne braucht es Salomo, wo es in unsrer Uebersetzung weit füglicher durch Geschenke gegeben ist: Ein König richtet das Land auf durch das Recht; ein Geiziger aber, (einer, der zu Geschenken geneigt ist), verderbet es [z]). Wenn er nämlich aus Geiz und übertriebner Habsucht seine Unterthanen solche Geschenke und Steuern aufzubringen zwinget, die ihr Vermögen übersteigen. Eben dasselbe Wort wird deswegen auch von allen denen Schatzungen und Beyträgen gebraucht, welche

Die bequemste Uebersetzung dieses Worts.

 das

x) Ezech. 48, 8 - 22. y) Kap. 45, 1 - 6.
z) Sprüchw. 29, 4.

das Volk Israel an Gold, Silber, Kupfer, himmelblauen Zeugen, Purpur und andern Kostbarkeiten, freywillig und nach eines jeden Vermögen, zum Bau der Hütte des Stifts aufgebracht hat. Bey welcher Gelegenheit es aber gleichfalls durch Hebopfer übersetzt wird. Sage den Kindern Israel, daß sie mir ein Hebopfer geben, und nehmt dasselbe von Jedermann, der es williglich giebt a). Es würde aber auch hie füglicher durch Schatzung, Beytrag rc. übersetzt worden seyn.

Anwendung auf die Sache.

Aus der Beschreibung, die man davon beym Ezechiel b) findet, erhellet deutlich, daß hier dadurch ein von allen übrigen abgesondert Stück Landes verstanden werde. Es wird daselbst das Heilige, das ist, ein abgesonderter Theil des Landes genannt; und folglich ein Strich Landes, den alle Stämme von ihren Erbtheilen insgesammt abtreten, und dem Herrn, dem Gotte Israel, als eine Schatzung, die zu seinem Dienste angewandt werden mußte, aufbringen und beytragen sollten. Obgleich dies Land nicht stückweise von jedem Erbtheile der Stämme Israel genommen wurde, und ob es gleich ein aneinanderhangendes Stück Landes ausmachte; so sollte es gleichwohl als eine Steuer, wozu das ganze Volk das seine beygetragen, angesehen werden können: Ein heilig Hebopfer des ganzen Hauses Israel c); weil alle Stämme von ihrem Antheile etwas dazu hergeben mußten, nämlich ohngefähr ein Zwölftel: da das Land nunmehr, um dieses so genannten Hebopfers willen, nicht in zwölf, sondern in dreyzehn Theile getheilt werden mußte; so,

a) 2 Mos. 25, 2. b) Ezech. 45, 1. c) v. 6.

so, daß das Erbtheil eines jeden Stamms dadurch ohngefähr um ein Zwölftel kleiner wurde.

§. 443.

Die Größe dieses Hebopfers.

Was die Größe und den Umfang dieses Hebopfers des Landes betrifft; dieselben werden überhaupt, in Ansehung der Länge und Breite, genau bestimmt [d]. Es sollte eine Breite haben von 25000 (Meßruthen). Dieses Wort, Meßruthen, wird im Grundtexte verschwiegen; weswegen es unsre Uebersetzer in Häkchen eingeschlossen haben. Denn weil dem Propheten im Anfange dieses Gesichts ein Mann gezeigt wurde, der eine Meßruthe von sechs Ellen und einer Hand breit in der Hand hatte [e]; so haben unsre Uebersetzer geglaubt, daß eben dieselben Meßruthen auch hier verstanden würden: worinn ihnen auch Coccejus [f]) und andre gefolgt sind. Vitringa [g]) hingegen hat gezeigt, daß man hier an dergleichen Meßruthen gar nicht denken könnte: insonderheit, weil die Breite dieses heiligen Hebopfers nach diesem Maaßstabe viel zu groß ausfallen würde. Es beweiset aus dem Jesuiten Villalpando, daß eine solche Meßruthe von sechs Ellen, deren jede zwey und einen halben römischen oder geometrischen Schuh hält, drey römische Schritte betrage; und folglich 1000 Meßruthen drey römische Meilen, das ist, eine Stunde. Woraus folgt, daß 25000 Meßruthen eine Länge von 25 Meilen, jede eine Stunde groß, ausmachen würden, wel-

d) Ezech. 48, 8. e) Kap. 40, 5.
f) in Comment. in h. l.
g) Recht Verstand van *Ezechiels Tempel*, I Th. S. 208. folgg.

welches mit der Größe des ganzen Landes Israel gar keine Gleichmäßigkeit und richtiges Verhältniß hat. Denn nach dieser Voraussetzung würde die Breite dieses Hebopfers allein beynahe die halbe Länge des Landes, nord- und südwärts, einnehmen. Weswegen auch einige Ausleger daraus haben beweisen wollen, dem Propheten Ezechiel wäre hier ein Land gezeigt, das ungemein viel größer gewesen, als das alte Kanaan jemals gewesen wäre. Es könnte folglich von dem eigentlichen Kanaan gar nicht die Rede seyn; sondern alles müßte geistlicher Weise, von dem Zustande der Kirche des neuen Testaments unter den Heyden verstanden werden. Vitringa meynt derhalben, durch die 25000, deren Maaßstab im Grundtexte nicht ausgedrückt wird, müsse man keine Meßruthen, sondern Ellen verstehen; und zwar solche Ellen, welche, wie gesagt ist, die Länge von drittehalb römischen Schuhen haben. Wenn dem so wäre, würden zwo Ellen gerade einen geometrischen Schritt von fünf Schuh ausmachen. Folglich diese 25000 Ellen, 12500 geometrische Schritte, das ist, zwölf und eine halbe römische Meile, deren drey auf eine Stunde gerechnet werden. Und dem zufolge würde die ganze Breite dieses heiligen Hebopfers etwas mehr als vier Stunden ($4\frac{1}{8}$) betragen. Hierinn ist mit ihm einstimmig der gelehrte Jak. van Ostade [h]), weiland Prediger zu Gouda, und andre mehr.

Dies

h) Aantekeningen op *Greenhil's* Explication of Ezechiel, welche von ihm ins Holländische übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt worden, IV Theil. Seite 993.

Dies Stück ist weitläuftig und sehr schwer zu entscheiden. Es gehöret auch zu meinem itzigen Vorhaben nicht; und Niemand wird von mir erwarten, daß ich mich in einem kleinen Anhange darüber in umständliche Untersuchungen einlasse, und alle Anmerkungen, welche für und gegen diese Sache gemacht worden, stückweise erwäge und beurtheile. Dieses würde eine besondre Abhandlung erfordern. Ich bemerke nur, daß mir die Meynung des Vitringa, welcher hier Ellen verstehet, die wahrscheinlichste zu seyn scheinet, weil diese Messungsart mit der Größe des ganzen Landes am besten übereinstimmt.

In Ansehung seiner Länge und Breite

Die Breite also dieses Hebopfers, wofür hier die nördliche und südliche Erstreckung dieses Strichs, zwischen den Stämmen Juda und Benjamin, genommen wird, sollte von 25000 Ellen: die Länge aber, wie eins der andern Theile, das ist, von einer gleichen Größe oder Erstreckung seyn, als die Erbtheile, die den Stämmen Israel in diesem Lande angewiesen werden sollten: Von der Ecke gegen Morgen, bis an die Ecke gegen Abend: das ist, von der äußersten östlichen Gränze des Landes, bis an das große Meer gegen Westen. Aus diesem letzten erhellet, daß oben v. 8. das Hebopfer im weitesten Verstande genommen werde; so, daß der Theil für den Fürsten mit darunter begriffen wird. Denn das eigentliche Hebopfer, in so fern es allein zum Dienste des Heiligthums bestimmt war, sollte sich der Länge nach nicht von Morgen bis an die Gränze gegen Abend erstrecken; sondern eben so lang als breit seyn, das ist, 25000 Ellen auf allen Seiten haben, und also ein Quadrat seyn.

Dies

Dies erhellet näher aus dem Folgenden, da es ausdrücklich heißt: Die ganze Absonderung soll von 25000 Ruthen mit 25000 ins Gevierte seyn, ein heilig Hebopfer zu eigen der Stadt [i]).

§. 444.

Der Platz für den Tempel.

In der Mitte dieses Hebopfers (abgesonderten Theils) sollte das Heiligthum, das ist, der Tempel, aufgerichtet werden [k]): dessen Einrichtung und Beschaffenheit, nebst seinem ganzen Zugehör, dem Propheten im vorigen, umständlich in einem Gesichte gezeigt war [l]). Er wird vorgestellt, als auf einem sehr hohen Berge gelegen, zu dessen Mittagsseite die Stadt lag [m]). Vitringa hat mit viel Beweisgründen dargethan [n]), daß durch diesen sehr hohen Berg kein andrer verstanden werden könne, als der Berg Zion oder Moria, der ein besondrer Hügel des Bergs Zion war; auf welchem auch der vorige Tempel Salomons gestanden hatte. Dieses Heiligthum sollte die Größe haben von 500 Ellen ins Gevierte, und dazu einen freyen Raum umher von 50 Ellen [o]). Hier wird das Maaß, das gebraucht werden sollte, namentlich angegeben, und durch Ellen ausgedrückt, wodurch wahrscheinlicher Weise Ellen von anderthalb Schuh, oder 18 Zoll verstanden werden: welches also keinem Zweifel unterworfen ist.

§. 445.

i) Ezech. 48, 20.
k) v. 8.
l) Kap. 40 = 44.
m) Kap. 40, 2.
n) l. c. III Hauptst.
o) Ezech. 45, 2.

§. 445.

Weiter sollte das ganze Hebopfer des Landes, welches 25000 Ellen ins Gevierte hatte, wie wir bereits erwähnt haben, in drey besondre Theile getheilt werden p); wovon der eine für die Priester, der andre für die Leviten, und der dritte für die Stadt und derselben Bedienten abgesondert werden sollte.

Theilung des Hebopfers in drey Theile.

Der Theil für die Priester war der vornehmste, weil darinn das Heiligthum oder der Tempel befindlich seyn sollte. Dieser lag in dem mittelsten Theile des ganzen Hebopfers des Landes; und sollte 25000 Ellen lang, und 10000 Ellen breit seyn q). Im Folgenden wird dies näher bestimmt, und gezeigt, daß die nördliche und südliche Seite 25000 Ellen lang, und die östliche und westliche Seite 10000 Ellen breit seyn sollte r). In diesem Stücke Landes sollten die Priester wohnen. Denn unmittelbar darauf wird gesagt: Das soll geheiligt seyn den Priestern, den Kindern Zadok: welche meine Sitten gehalten haben, und sind nicht abgefallen mit den Kindern Israel, wie die Leviten abgefallen sind, u. s. w. Nicht um ihre Einkünfte und ihren Unterhalt daraus zu ziehen. Dazu würde ein Stück Landes, 25000 Ellen lang, und 10000 Ellen breit, viel zu klein gewesen seyn. Der Unterhalt der Priester so wohl, als der Leviten, sollte eben so, wie ehemals, in dem Zehenten aller Stämme Israel bestehen. Es sollte ihnen allein

Für die Priester.

p) Ezech. 48, 9-19. q) v. 9.

r) v. 10. ꝛc. vergl. mit Kap. 45, 1-4.

allein zur Wohnung dienen; wozu dieser Umfang auch wirklich groß genug war.

Für die Leviten.

Der Theil für die Leviten lag dem Theile der Priester gegen Mitternacht, und gränzte zunächst an den Stamm Juda, und sollte eben dieselbe Länge und Breite haben, als der Theil für die Priester s). Innerhalb desselben sollten die Leviten in den Städten und Dörfern wohnen, die, als Diener des Hauses des Herrn, den Priestern bey ihrem Werke behülflich seyn sollten.

Für die Stadt und ihre Bedienten.

Der dritte Theil dieses Hebopfers lag gegen Mittag, an der Gränze des Stamms Benjamin; und sollte für die Hauptstadt, nämlich Jerusalem, wenn sie nach der Zurückkunft des Volks wieder erbauet werden würde, und für die Bedienten und Arbeiter der Stadt abgesondert werden t). Dieses Stück Landes sollte zwar ebendieselbe Länge von 25000 Ellen haben; aber die Hälfte schmaler, als die beyden erstern; denn es sollte nur 5000 Ellen breit seyn. Die Stadt selbst sollte von einer viereckigten Gestalt, oder ein Quadrat seyn, und jede der vier Seiten sollte 4500 Ellen, und folglich 18000 Ellen im ganzen Umfange haben. Dazu kamen noch die Vorstädte in einer Entfernung von 250 Ellen um dieselbe umher u). Diese Stadt wird im Folgenden näher beschrieben, und gezeigt, daß sie zwölf Thore haben sollte, die alle nach den Namen der zwölf Stämme Israel benannt werden sollten x). Worauf auch in der Beschreibung des geist-

s) Ezech. 48, 13. 14. vergl. mit Kap. 45, 5.
t) v. 15-19. vergl. mit Kap. 45, 6.
u) v. 16. 17. x) v. 30-35.

geistlichen Jerusalems, der Kirche des Neuen Testaments, in den letzten Tagen gesehen wird [y]). Sie sollte endlich einen neuen Namen von einer herrlichen Bedeutung bekommen: Die Stadt soll genennet werden; יְהוָה שָׁמָּה (*Iehovah Schamma*) hie ist der Herr [z]).

Alles was von diesem dritten Theile des Hebopfers, gegen Morgen und Abend, jedes 10000 Ellen lang, überbleiben würde, sollte zur Unterhaltung derer abgesondert werden, die in der Stadt arbeiteten, oder die der Stadt dienen würden, und die aus allen Stämmen Israel erwählt werden sollten [a]). Woraus zu sehen ist, daß diese Hauptstadt hinführo dem ganzen Volke gemein seyn sollte.

Der Theil für den Fürsten.

Endlich wird die Beschreibung des Hebopfers mit der Bestimmung desjenigen Theils beschlossen, das zur Unterhaltung des Fürsten, der die Verwaltung aller bürgerlichen und Kriegssachen in Händen haben würde, abgesondert werden sollte [b]). Nämlich, der Strich Landes, der auf der Ost- und Westseite der gedachten 25000 Ellen (oder desjenigen Quadrats, welches das eigentliche Hebopfer ausmachte) anfangen, und zwischen den Stämmen Juda und Benjamin, auf beyden Seiten desselben, bis an die äußersten östlichen und westlichen Gränzen des Landes sich erstrecken sollte. Aus dem Vorigen [c]) ist zu ersehen, daß aus diesem Stücke Landes, auf der rechten und linken Seite des heiligen

y) Offenb. 21, 12. 13. z) Ezech. 48, 35.
a) v. 18. 19. b) v. 21. 22. c) Kap. 45, 8.

gen Hebopfers, welches von hinlänglicher Größe war, die Einkünfte des Fürsten, die zur Unterhaltung seines Hofs würden erfordert werden, gezogen werden sollten; damit er nicht nöthig haben möchte, seine Unterthanen mit Auflagen zu drücken, und ihnen schwere Steuern aufzulegen. Dies letzte war also ein Stück einer löblichen und heilsamen Staatsklugheit, das den Unterthanen zum großen Vortheile gereichte.

§. 446.

Bisher haben wir das heilige Hebopfer des Landes, welches mitten zwischen den Stämmen Israel liegen sollte, betrachtet. Nun ist noch übrig, daß wir kürzlich anzeigen, wo die besondern Erbtheile

der zwölf Stämme

Die Lage der zwölf Stämme.

liegen, und wie das Land, dem Befehle Gottes gemäß, unter sie ausgetheilt werden sollte. Man höret bey dieser Austheilung nichts von dem Loose, welches zu Josuä Zeiten, nach der weisen Verordnung Gottes, dabey gebraucht worden war. Hier werden die Antheile der Stämme also ausgetheilt, daß sieben derselben gegen Mitternacht, und fünf gegen Mittag des heiligen Hebopfers ihre Besitzungen empfangen, welche, wie es scheint, durch gerade Linien, die von den östlichen bis an die westlichen Gränzen des ganzen Landes liefen, von einander abgesondert werden sollten.

Warum sie so ungleich getheilt worden.

Vielleicht wird dieser oder jener die Ursache gern wissen wollen, warum die Stämme nicht lieber so getheilt worden, daß sechs gegen Mitternacht, und

sechs

sechs gegen Mittag wären zu liegen gekommen; und warum auf der nördlichen Seite des geheiligten und abgesonderten Theils zwey mehr, als gegen Mittag liegen sollten. Man könnte fragen: lag denn das Hebopfer selbst so viel weiter gegen Mittag im Lande Israel, daß von demselben bis an die mittägigen Gränzen, nicht mehr als fünf Stämme ihre Erbtheile haben empfangen können? Und ist die Länge gegen Mitternacht so viel größer gewesen, daß daselbst für sieben Stämme Raum genug vorhanden gewesen ist? Nein. Wenn man wohl darauf Acht gegeben hat, daß das Land Israel sich bis an das Haderwasser bey Kades erstreckt habe[d]; so wird man leicht die Rechnung machen können, daß das heilige Hebopfer ohngefähr gerade in der Mitte des Landes, nämlich in Ansehung der Länge von Mitternacht gegen Mittag gelegen habe. Allein, der nördliche Strich Landes war merklich breiter, als der Theil gegen Mittag. Denn zu jenem wurde alles gerechnet, was auf der Ostseite des Jordans gelegen war, und ehemals den Stämmen Ruben und Gad, und dem halben Stamme Manasse zugehört hatte. Deswegen konnten auf der Seite zwey Stämme mehr ihre Erbtheile empfangen, als gegen Mittag, woselbst das Salzmeer das Land schmaler machte; und wodurch es von dem Lande der Moabiten getrennet wurde.

Ordnung der Lage.

Die sieben Stämme gegen Mitternacht sollten, von den nördlichen Gränzen des Landes gegen Mittag zu rechnen, in dieser Ordnung neben einan-

d) Ezech. 47, 19.

der liegen: Dan, Aser, Naphtali, Manasse, Ephraim, Ruben und Juda [e]).

Die fünf mittägigen folgen, wenn man von dem heiligen Hebopfer anfängt, und bis an die äußersten Gränzen gegen Mittag fortgeht, in dieser Ordnung auf einander: Benjamin, Simeon, Issaschar, Sebulon und Gad [f]).

§. 447.

Ob die Erbtheile von gleicher Größe haben seyn sollen.

Ob alle diese Stämme ihre Antheile von gleicher Breite würden empfangen haben, und eben so breit, als das heilige Hebopfer seyn sollten, nämlich 25000 Ellen, solches wird von dem Propheten nirgend bestimmt. Der Ausdruck: Ihr sollt es gleich austheilen, einem wie dem andern [g]), worauf einige sich berufen, um diese Gleichheit der Antheile zu beweisen, giebt solches nicht eigentlich und nothwendig zu erkennen. Im Hebräischen heißt es: אִישׁ כְּאָחִיו, der Mann wie sein Bruder, (der eine wie der andre); eine Redensart der Hebräer, die nichts anders sagen will, als daß der eine so wohl Recht zu dieser Erbschaft haben sollte, als der andre; daß kein Stamm davon sollte ausgeschlossen seyn; ohne daß deswegen alle Stämme einen gleich großen Antheil würden bekommen haben. Die Stämme selbst waren, in Ansehung der Anzahl, einander ungleich, und die Güte und Fruchtbarkeit des Erdreichs war sehr verschieden. Die eine Gegend, wenn sie auch von gleicher Größe waren, konnte mehr Einwohner ernähren, als die andre. Weswegen

e) Ezech. 48, 1-7. f) v. 23-28.
g) Kap. 47, 14.

wegen es wahrscheinlicher ist, daß diese Austheilung des Landes darinn mit jener alten übereingekommen seyn würde, von der es hieß: **Denen, derer viel ist, sollt ihr desto mehr zutheilen; und denen, derer wenig ist, sollt ihr desto weniger zutheilen. Jeglichen soll man geben nach ihrer Zahl** h).

§. 448.

Uebereinstimmung der Theilung des Ezechiels und des Josua.

Es giebt aber noch mehr Umstände, worinn diese zwo Austheilungen des Landes Israel, nämlich die erste des Josua, und die andre des Ezechiels, mit einander übereinstimmen, wie Coccejus i) bereits angemerkt hat, ob er gleich keine besondre Umstände anführt. Zum Beyspiel: Die Stämme Juda und Benjamin haben in beyden Fällen das Vorrecht, daß sie zunächst bey dem Heiligthume wohnen, und es zwischen sich liegen haben. Die Stämme Dan, Aser und Naphtali bleiben in der nördlichen Gegend des Landes Israel, und beynahe an dem nämlichen Orte ihrer vorigen Besitzungen; nur daß die besondre Art der Lage und des Umfangs, der Erstreckung nach, verschieden ist. In Ansehung des Stamms Dan aber verstehen wir dieses gleichwohl nur von demjenigen Theile dieses Stamms, der sich von den übrigen Daniten abgesondert, und sich in der Gegend der Stadt Lesem oder Lais, (seit der Zeit Dan genannt) niedergelassen hat k). Endlich werden auch die beyden Brü-

h) 4 Mos. 33, 54. Kap. 26, 54.
i) Comment. in Ezech. ad h. l. (Tantum, *inquit*, hoc videmus, non nihil ad veterem distributionem hanc esse accommodatam).
k) Jos. 19, 47. Richt. 18.

der, Manasse und Ephraim, neben einander gesetzt, und zwar der erste gegen Mitternacht, der andre gegen Mittag; so wie bey der ersten Austheilung gleichfalls geschehen war [l]).

Sind aber gleichwohl auch verschieden gewesen.

Beyde Austheilungen stimmen gleichwohl nicht so vollkommen mit einander überein, daß man nicht hin und wieder einen sehr merklichen Unterschied zwischen ihnen entdecken sollte. Denn außer, daß das Land, insonderheit gegen Mittag, so vorgestellt wird, daß es sich weiter, als das alte Kanaan, erstrecken sollte, welches schon gleich anfänglich einige Veränderung verursachen mußte; nimmt man auch eine große Verschiedenheit in der gegenseitigen Lage der Stämme selbst wahr. Z. B. Ruben und Gad werden hier vorgestellt, als dißseits des Jordans gelegen, welche doch ehemals in dem Lande jenseit des Jordans gewohnt haben. Die Stämme Manasse, Dan und Simeon, werden hier nicht in verschiedne Haufen getheilt, wie vordem; sondern es wird jedem Stamme ein aneinander hangender Strich Landes zugetheilt. Eben so wenig wird hier der Stamm Levi unter seinen Brüdern zerstreuet. Bey dieser letzten Austheilung verwechseln auch Juda und Benjamin ihre Wohnplätze gegen einander; so, daß Juda, der ehemals dem Stamme Benjamin gegen Mittag gelegen hatte, nunmehr demselben gegen Mitternacht liegen sollte, und Benjamin gegen Mittag; und dergleichen Verschiedenheit mehr. Und wenn es andem ist, daß diese neue Austheilung dazu eingerichtet gewesen ist, damit die große Unordnung, die bey der ersten Austheilung

l) Jos. 17, 19.

lung des Josua, wegen des Ungehorsams und übeln Verhaltens der Israeliten, vorgefallen war, aufgehoben und verbessert werden möchte, als worinn die mehrsten Gelehrten mit einander übereinstimmen: ist dies, sage ich, die vornehmste Absicht bey dieser letzten Austheilung gewesen; so konnte es natürlicher Weise nicht anders seyn, oder diese andre Austheilung mußte in verschiednen Stücken von der ersten abweichen; insonderheit aber in der bessern Ordnung, die darinnen wahrgenommen werden kann.

Diese neue Austheilung war viel genauer entworfen; wobey es vornehmlich merkwürdig ist, daß hier die größere oder geringere Würde der Stämme, oder ihr Rang und Ansehen, bey der Anweisung ihrer Wohnplätze, auch zugleich in Erwägung gezogen worden. Denn die acht Stämme, deren Stammväter Jakob mit seinen rechtmäßigen Frauen, der Lea und Rahel, gezeugt hatte, sollten hier ihre Erbtheile in dem innern Theile des landes empfangen: da die vier andern, die von seinen Kebsweibern, Zilpa und Bilha abstammten, nämlich, Gad, Naphtali, Aser und Dan, an den beyden äußersten Gränzen des landes, gegen Mittag und Mitternacht, und weit von dem Heiligthume wohnen sollten.

Die letzte genauer als die erste.

Eben so wird auch die Rangordnung dieser acht Stämme, von der Lea und Rahel, die von der Ordnung der Geburt ihrer Stammväter herrührte, bey der Anweisung ihrer Wohnplätze beobachtet. Denn wenn man Juda und Benjamin ausnimmt, welche, ob sie gleich nicht die ältesten waren, dennoch ihre vorigen Wohnplätze, zunächst bey dem Heilig-

thume behalten; so wird das Erbtheil der übrigen, in Beziehung auf das Heiligthum, so bestimmt, daß die Ordnung der Geburt dabey in Acht genommen wird. Ruben und Simeon, die beyden ältesten Söhne Jakobs von der Lea, folgen unmittelbar auf Juda und Benjamin, der erste gegen Mitternacht, der andre gegen Mittag. Auf Simeon folgen weiter gegen Süden, erst Issaschar, hernach Sebulon, wieder in der nämlichen Ordnung, wie sie beyde der Zeit nach von der Lea geboren sind. Ephraim und Manasse, die von Joseph, dem vorletzten Sohne Jakobs abstammten, empfangen hier auch ihr Erbtheil, wie es der Rang und die Ordnung ihrer Geburt erforderte. Bey welchem allen man die weise Einrichtung Gottes, der ein Gott der Ordnung ist, deutlich wahrnehmen kann.

§. 449.

In welcher Absicht diese neue Austheilung des Landes dem Ezechiel gezeigt sey.

Wir gestehen gern, daß diese neue Austheilung des Landes Israel, wie sie dem Propheten Ezechiel ist gezeigt worden, nicht zur Wirklichkeit gelangt sey. Allein, das ist noch kein hinlänglicher Beweis, daß man deswegen diese ganze Austheilung allein in einem geistlichen Sinne verstehen müsse, wie verschiedne Ausleger gethan haben. Daß einige Sachen dabey vorkommen, die eine geistliche Bedeutung haben, und sich auf die Kirche des N. Testaments beziehen, wird Niemand läugnen; insonderheit, wenn er mit Andacht liest, was von den Wassern gesagt wird, die unter der Schwelle des Tempels gegen Morgen herausflossen [m]).

Allein,

m) Ezech. 47, 1-12.

Allein, das hindert keinesweges, daß darum das ganze Gesicht nicht auch im eigentlichen Sinne und buchstäblich hätte erfüllet werden können, falls sich nur das Volk Israel, nachdem es aus Babel zurück gekehrt war, nach dieser Vorschrift hätte richten wollen: insonderheit, in so fern sie diese Austheilung des landes betroffen hat. Ich sage, dieser Vorschrift: denn das Gesicht enthält keine Weissagung von demjenigen, was wirklich geschehen würde. Wenn man zu diesen Gedanken geneigt wäre, so würde man freylich auf viel spätere Zeiten zurück sehen müssen, worinn dergleichen Weissagung erst ihre Erfüllung in einem geistlichen Sinne erreichen müßte; weil sie im eigentlichen Sinne, zu einer Zeit, da man ihre Erfüllung am ersten und meisten erwarten würde, gar nicht wäre erfüllet worden, (welches doch zu einer Weissagung schlechterdings erfordert wird): nämlich, seit der Zeit, da das Volk Israel aus der babylonischen Gefangenschaft ist befreyet worden, und von dem persischen Könige Cyrus die Erlaubniß erhalten hat, wieder in ihr Vaterland zurück zu kehren. Das ist aber nicht geschehen. Es waren selbst diejenigen, die wirklich wieder in das land Israel gekommen sind, beynahe allein von den beyden Stämmen, Juda und Benjamin. Von den übrigen Stämmen Israel sind wenige wieder nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt. Obgleich der Befehl des Königs Cyrus alle diejenigen angieng, welche von dem Geschlechte Israel waren [n]); so sind dennoch die mehrsten der-

 selben

n) Esr. 1, 1-3.

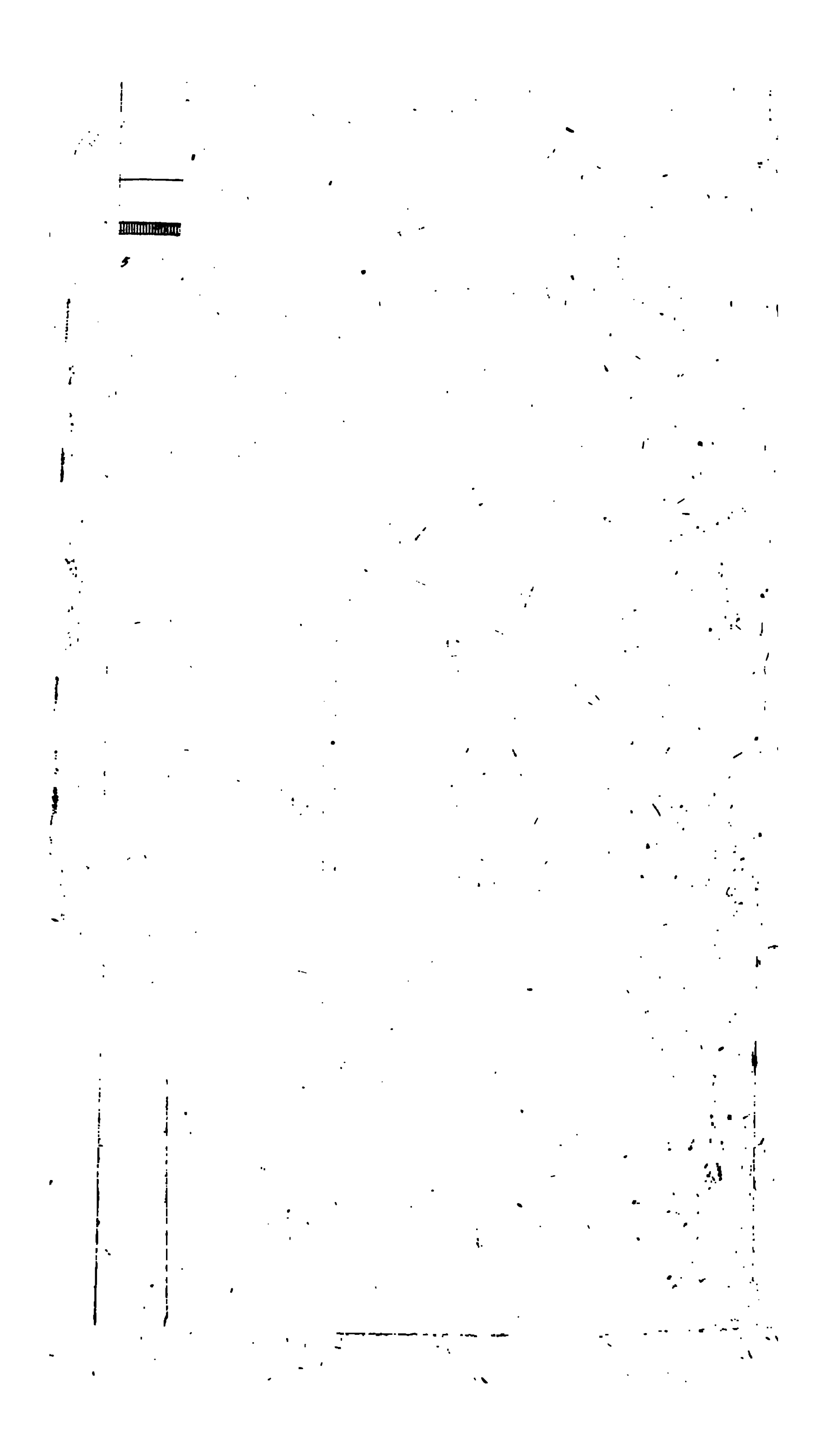
selben in den Ländern, worinn sie zerstreuet waren, freywillig zurückgeblieben.

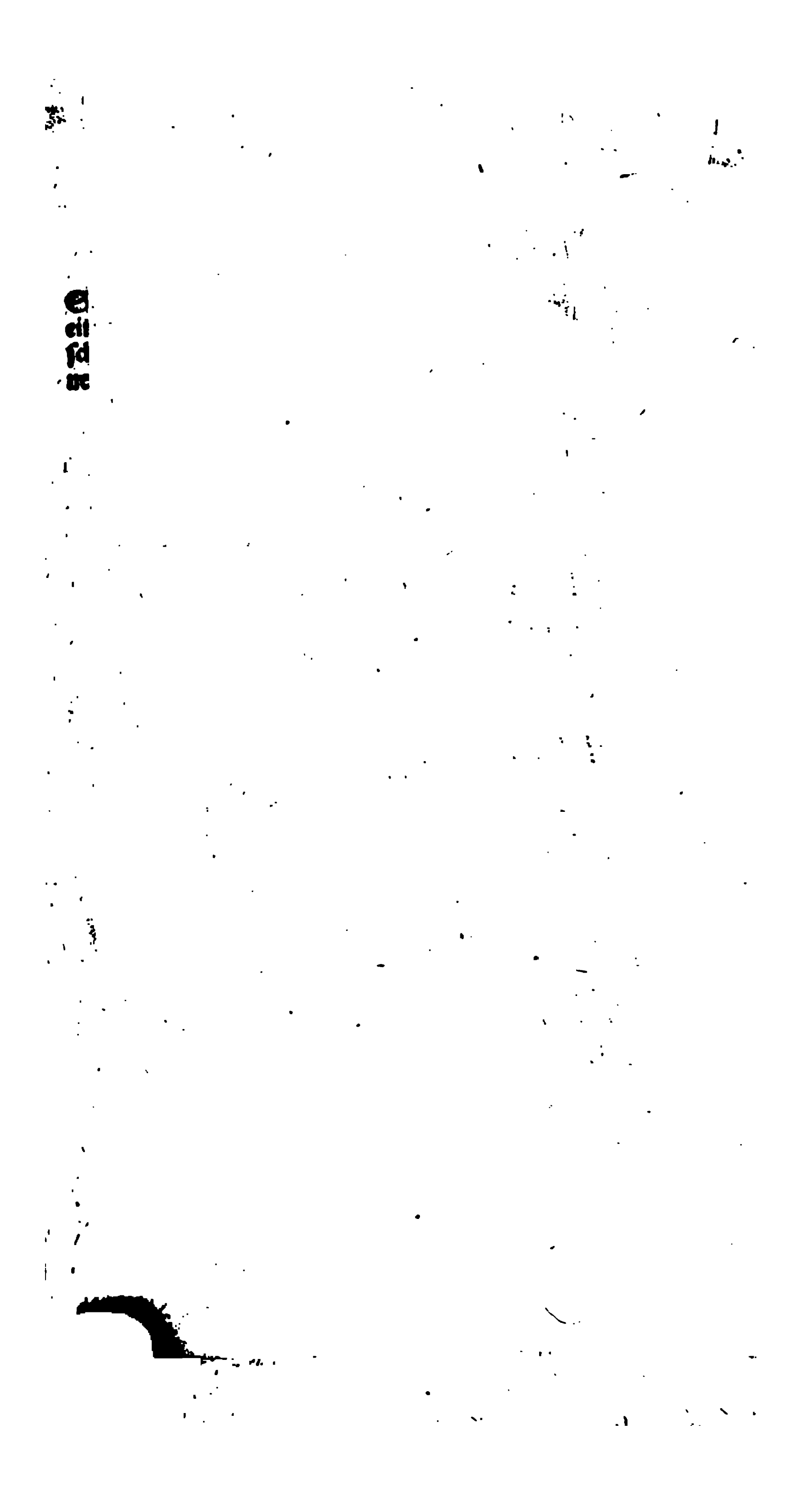
Sie sollte zu einer Vorschrift dienen.

Gott giebt demnach hier dem Propheten Ezechiel eine Vorschrift, nach welcher, seinem Willen gemäß, die Austheilung des Landes ausgeführt werden sollte, um den Unregelmäßigkeiten, die bey der vorigen Theilung vorgefallen waren, abzuhelfen. Wenn also bey dem Propheten Ezechiel gesagt wird: Dies sind die Gränzen, nach denen ihr das Land sollt austheilen den zwölf Stämmen Israel. — Und ihr sollts gleich austheilen einem wie dem andern o); und wenn im folgenden Kapitel die Namen aller Stämme Israel aufgezählt, und die besondern Theile des Landes, die ein jeder derselben besitzen sollte, angezeigt werden: so wird dadurch, wie ein scharfsinniger Ausleger der heil. Schrift sehr wohl bemerkt p), blos zu verstehen gegeben, daß alle Stämme wieder hätten zurückkehren, und die hier angewiesene und bestimmte Theile des Landes wirklich in Besitz nehmen können, und auch gewissermaßen thun sollen, wenn sie nur gewollt hätten. Es ist aber ihres eignen Ungehorsams Schuld gewesen, daß sie sich dieser Freyheit, und dieses ihnen verstatteten Vorrechts, nicht alle bedient haben. Es ist demnach hier eben so gegangen, wie es bey der ersten Austheilung und Besitznehmung des Landes Kanaan gegangen war; da Gott auch zwar dem Moses einen Befehl und eine Vorschrift, die Art und Weise der Austheilung des Landes unter die zwölf Stämme betref-

o) Ezech. 47, 13. 14.

p) *Grotius* in Comment. in h. l.





betreffend, ertheilt hatte: die aber, um des Ungehorsams des Volks willen, auf verschiedne Art, und in mehr als einem Stücke, übertreten worden sind. Und in wie fern endlich diese göttliche Vorschrift, in Ansehung dieser neuen Austheilung, nach der Zurückkunft des Volks, wirklich vollbracht oder nicht vollbracht worden sey, wird Niemand mit einiger Gewißheit bestimmen können: insonderheit, seitdem einige Jahre hernach, verschiedne Juden, auch von den übrigen Stämmen Israel, von Zeit zu Zeit nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt sind; weil wir von der Einrichtung und Beschaffenheit der Staatsverfassung dieses Volks in diesem Zeitlaufe keine genaue und umständliche Nachrichten haben. Von diesen verschiednen Staatsverfassungen und Regierungsformen des jüdischen Volks, unter den Richtern, Königen, Fürsten, Landpflegern, u. s. w. wird in dem folgenden dritten und letzten Bande dieses ersten Theils umständlich gehandelt werden.





Innhalt

der in diesem zweyten Bande enthaltenen Hauptstücke und deren Abschnitte.

Das XII. Hauptstück.

Von den Völkern, die vor den Israeliten im Lande Kanaan gewohnt haben.

Von den Philistern.

Das

Innhalt.

Das XIII. Hauptstück.

Von den Völkern, die an den Gränzen des Landes Kanaan gewohnt haben.

Das

Innhalt.

Das XIV. Hauptstück.

Von dem jüdischen Volke überhaupt.

Ihre

Ihre Vorrechte, §. 316.

Von den Judengenossen, §. 321.

Das XV. Hauptstück.

Von dem Rechte der Israeliten zu dem Lande Kanaan, und von der Besitznehmung desselben.

I. Von dem Rechte der Israeliten zu dem Lande Kanaan, §. 324 rc.

II. Von der Eroberung des Landes Kanaan, §. 337 rc.

Das

Innhalt.

Das XVI. Hauptstück.

Von der Austheilung des Landes Kanaan und Gilead unter die zwölf Stämme Israel.

Anhang,

von der Theilung des Landes bey Ezechiel.

Ende des zweyten Bandes ersten Theils.



Verbesserung einiger Druckfehler in dem ersten Bande.

S. 37. Z. 21. von dem, l. von den.
S. 42. Z. 1. von unten, darinn, l. darum.
S. 52. Z. 22. satyrische, l. syrische.
S. 65. Z. 15. Jordan am, l. Jordan, und am.
S. 81. Z. 20. schädlich, l. schicklich.
S. 84. Z. 1. von unten, Hrn. l. heiligen.
S. 92. Z. 5. wechselsweise steigen, l. wechselsweise zweymal steigen.
S. 115. in der Anführ. y) l. Tac. Hist. V. c. 6.
S. 122. am Ende der Anmerk. 18) füge hinzu: Vergleiche mit dieser Berechnung des D. Shaw, Hrn. Hofr. Michaelis Comment. de mari mort. §. 2. woselbst ein Irrthum in dieser Rechnung gezeigt wird. S. auch Hr. D. Büschings Abhandl. von dem todten Meere.
S. 140. Z. 6. schwammigten, l. schlammichten.
—— Z. 21. 6, l. 60.
S. 152. Z. 2. gebräuchlich, l. ungebräuchlich.
S. 153. Z. 5. von unten, worinn, l. warum.
S. 156. Z. 5. l. in welchem.
—— Z. 8. l. halten es, wegen des Mißbrauchs, den man zu befürchten hätte, wenn man u.
S. 159. Z. 24. wurde, l. wurden.
S. 198. Z. 5. von unten, l. Periegetes.
S. 206. Z. 11. l. ἐξεχον.
S. 216. Z. 10. von unten, l. glaber.
S. 312. Z. 13. drey, l. vier.
S. 350. unten in der Anführ. l) l. Hos. 1, 5.
S. 381. unterste Zeile, tief in, l. lief nie.
S. 391. Z. 22. für 73000, l. 7300.
S. 417. Z. 17. von unten, für χεσεων, l. χεθεων.

Die übrigen Schreib- oder Druckfehler, die verhoffentlich den Sinn nicht stören werden, wolle der Leser übersehen, und selbst verbessern.

